LANDTAG VON SACHSEN-ANHALT

18.11.2021

Stenografischer Bericht

8/6

6. Sitzung, Donnerstag, 18.11.2021

–

Magdeburg, Landtagsgebäude

Eröffnung 7

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Gordon Köhler (AfD) 9
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 9
Gordon Köhler (AfD) 10
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 10
Ulrich Siegmund (AfD) 11
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 11
Gordon Köhler (AfD) 11
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 12
Gordon Köhler (AfD) 12
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 12
Gordon Köhler (AfD) 13
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 13
Gordon Köhler (AfD) 13
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 13
Hannes Loth (AfD) 13
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 14
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 14
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 15
Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 15
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 15
Gordon Köhler (AfD) 15
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 15
Gordon Köhler (AfD) 16
Nicole Anger (DIE LINKE) 16
Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales) 17
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 17
Christina Buchheim (DIE LINKE) 18
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 19
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 19
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 20
Thomas Lippmann (DIE LINKE) 20
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 21
Monika Hohmann (DIE LINKE) 21
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 21
Eva von Angern (DIE LINKE) 22
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 22
Monika Hohmann (DIE LINKE) 23
Michael Richter (Minister der Finanzen) 24
Monika Hohmann (DIE LINKE) 24
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 24
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 24

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) 25
Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung) 25
Dr. Katja Pähle (SPD) 26
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 26
Dr. Katja Pähle (SPD) 27
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 27

Erklärung außerhalb der Tagesordnung gemäß § 68 GO.LT

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE) 28
Eva Feußner (Ministerin für Bildung) 28

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

a) Entwurf eines Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/327**

b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020/ 2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/328**

Entschließungsantrag Landesregierung - **Drs. 8/329**

Michael Richter (Minister der Finanzen) 29
Hendrik Lange (DIE LINKE) 36
Michael Richter (Minister der Finanzen) 37
Jan Scharfenort (AfD) 37
Michael Richter (Minister der Finanzen) 38
Dr. Jan Moldenhauer (AfD) 38
Rüdiger Erben (SPD) 41
Andreas Henke (DIE LINKE) 43
Jörg Bernstein (FDP) 45
Olaf Meister (GRÜNE) 47
Guido Kosmehl (FDP) 49
Olaf Meister (GRÜNE) 49
Guido Kosmehl (FDP) 49
Olaf Meister (GRÜNE) 49
Guido Heuer (CDU) 49
Wulf Gallert (DIE LINKE) 52
Guido Heuer (CDU) 53

Abstimmung 53

Persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO.LT

Ulrich Siegmund (AfD) 54

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Debatte

Atomkraft? Nein Danke!

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/356**

Cornelia Lüddemann (GRÜNE) 55
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 57
Frank Otto Lizureck (AfD) 60
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 60
Frank Otto Lizureck (AfD) 60
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 61
Frank Otto Lizureck (AfD) 61
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 61
Frank Otto Lizureck (AfD) 62
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 62
Rüdiger Erben (SPD) 62
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 62
Rüdiger Erben (SPD) 63
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 63
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 64
Jan Scharfenort (AfD) 67
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 67
Frank Otto Lizureck (AfD) 67

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) ... 67
Hannes Loth (AfD) ... 68
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) ... 68
Ulrich Thomas (CDU) ... 69
Hannes Loth (AfD) ... 73
Ulrich Thomas (CDU) ... 73
Holger Hövelmann (SPD) ... 74
Ulrich Thomas (CDU) ... 74
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ... 75
Ulrich Thomas (CDU) ... 75
Dr. Jan Moldenhauer (AfD) ... 76
Andreas Silbersack (FDP) ... 78
Sebastian Striegel (GRÜNE) ... 81
Andreas Silbersack (FDP) ... 81
Wulf Gallert (DIE LINKE) ... 82
Andreas Silbersack (FDP) ... 82
Frank Otto Lizureck (AfD) ... 83
Andreas Silbersack (FDP) ... 83
Kerstin Eisenreich (DIE LINKE) ... 83
Juliane Kleemann (SPD) ... 86
Jan Scharfenort (AfD) ... 89
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ... 89
Markus Kurze (CDU) ... 90
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ... 90
Markus Kurze (CDU) ... 90
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ... 90
Markus Kurze (CDU) ... 90
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ... 91
Markus Kurze (CDU) ... 91
Rüdiger Erben (SPD) ... 91
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ... 91
Rüdiger Erben (SPD) ... 92
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ... 92
Rüdiger Erben (SPD) ... 92
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ... 92
Rüdiger Erben (SPD) ... 92
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ... 92
Rüdiger Erben (SPD) ... 92
Wolfgang Aldag (GRÜNE) ... 92

Tagesordnungspunkt 18

Aktuelle Debatte

Illegale Einwanderung bekämpfen - Schutz der EU-Außengrenze unterstützen - Weiterreise nach Deutschland wirksam verhindern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/378**

Oliver Kirchner (AfD) ... 92
Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz) ... 96
Rüdiger Erben (SPD) ... 98
Matthias Lieschke (AfD) ... 100
Rüdiger Erben (SPD) ... 101
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) ... 101
Rüdiger Erben (SPD) ... 102
Wulf Gallert (DIE LINKE) ... 102
Detlef Gürth (CDU) ... 105
Wulf Gallert (DIE LINKE) ... 105
Rüdiger Erben (SPD) ... 106
Wulf Gallert (DIE LINKE) ... 106
Jan Scharfenort (AfD) ... 107
Wulf Gallert (DIE LINKE) ... 108
Guido Kosmehl (FDP) ... 109
Wulf Gallert (DIE LINKE) ... 111
Guido Kosmehl (FDP) ... 111
Wulf Gallert (DIE LINKE) ... 112
Guido Kosmehl (FDP) ... 112
Sebastian Striegel (GRÜNE) ... 112
Wulf Gallert (DIE LINKE) ... 115
Sebastian Striegel (GRÜNE) ... 115
Wulf Gallert (DIE LINKE) ... 116
Chris Schulenburg (CDU) ... 116

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Alle Opfer politisch motivierter Kriminalität gleich unterstützen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/345**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP- **Drs. 8/385**

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 118
Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz) 121
Holger Hövelmann (SPD) 122
Henriette Quade (DIE LINKE) 123
Guido Kosmehl (FDP) 124
Sebastian Striegel (GRÜNE) 124
Christian Albrecht (CDU) 125
Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD) 126

Abstimmung 128

Tagesordnungspunkt 11

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/352**

b) Beratung

Sofortiger Einlagerungsstopp für die Deponie der Deponieklasse II in Roitzsch

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/318**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/376**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/383**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/387**

Hendrik Lange (DIE LINKE) 128
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 132
Daniel Roi (AfD) 134
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 135
Hendrik Lange (DIE LINKE) 135
Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt) 135
Elke Simon-Kuch (CDU) 136
Daniel Roi (AfD) 137
Kathrin Tarricone (FDP) 139
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 141
Daniel Roi (AfD) 143
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 143
Daniel Roi (AfD) 143
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 143
Kathrin Tarricone (FDP) 144
Wolfgang Aldag (GRÜNE) 144
Dr. Falko Grube (SPD) 145
Hendrik Lange (DIE LINKE) 147
Dr. Falko Grube (SPD) 148
Hendrik Lange (DIE LINKE) 148
Daniel Roi (AfD) 150

Abstimmung 150

Erklärung gemäß § 76 Abs. 2 GO

Lars-Jörn Zimmer (CDU) 151

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Gesetzentwurf Landesregierung **- Drs. 8/342**

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt)..... 152

Abstimmung 153

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/346**

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz) 153
Thomas Korell (AfD) 155
Rüdiger Erben (SPD) 156
Dr. Anja Schneider (CDU) 157
Rüdiger Erben (SPD) 157
Andreas Henke (DIE LINKE) 158
Konstantin Pott (FDP) 158
Sebastian Striegel (GRÜNE) 159
Markus Kurze (CDU) 160

Abstimmung 161

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/138**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/316**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/388**

(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Landtages am 17.09.2021)

Detlef Gürth (Berichterstatter) 161
Hagen Kohl (AfD)..... 162

Abstimmung 163

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 8/298**

Monika Hohmann (Berichterstatterin)..... 164

Abstimmung 165

Schlussbemerkungen..... 166

Beginn: 9:41 Uhr.

Eröffnung

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 6. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der achten Wahlperiode und begrüße Sie auf das Herzlichste.

Bevor wir im Prozedere fortfahren, möchte ich mit Ihnen vorab noch kurz einige Neuerungen in unserem Sitzungsgeschehen besprechen. Sie resultieren aus der aktuellen Corona-Eindämmungsverordnung.

Die seit dem 9. November 2021 geltende aktuelle Corona-Eindämmungsverordnung wahrt die Parlamentsautonomie dadurch, dass Sitzungen des Landtages, seiner Ausschüsse und seiner Fraktionen von dem Regelungsbereich ausgenommen sind. Das heißt, für viele ist es heute die erste Sitzung ohne Plexiglasscheiben. Es gibt ein neues Verfahren. Links und rechts von mir sitzen die Schriftführer. Ein kleiner Hinweis: Auch wir hier vorn am Präsidiumstisch wurden alle getestet; denn der Abstand ist relativ gering.

Ich habe im Zusammenwirken mit dem Ältestenrat in § 4 meiner Allgemeinverfügung, herausgegeben als Unterrichtung in der Drs. 8/380, Festlegungen getroffen, mit denen Sie bereits soeben beim Betreten des Plenarsaals konfrontiert wurden. Ich möchte Ihnen diese kurz vorstellen.

Es gibt keine physischen Abtrennungen mehr. Das ist günstig; alle Personen sind jetzt wieder zu sehen. Wir können uns gegenseitig wahrnehmen. Das heißt, auch Ihre Wortmeldungen werden damit besser wahrgenommen. Damit ich niemanden übersehe, habe ich die beiden Schriftführer an meiner Seite.

Es gilt die 3-G-Regelung. Diejenigen Personen, die bezüglich der 3-G-Regelung der Meinung sind, ihren Status nicht bekannt geben zu wollen, haben fast alle auf der Tribüne Platz genommen. Ein Abgeordneter steht noch, aber er wird seinen Sitzplatz auch noch finden.

(Zuruf: Ich sehe so besser! - Lachen)

- Auch darüber werden wir uns noch verständigen. Wir bekommen das in den Griff.

Jedenfalls gewährleisten wir, dass alle Abgeordneten an der Sitzung teilnehmen und ihre Rechte wahrnehmen können. Wie zu sehen ist, haben sehr viele Personen unten im Saal Platz genommen. Nur sehr wenige Personen befinden sich auf der Tribüne.

Das birgt einen sehr großen Vorteil: Wir können weiterhin Pressevertreter und Besucher auf der anderen Tribüne zulassen. Damit bleiben wir in unserer Öffentlichkeitsarbeit ein Stück weit uneingeschränkt. Ich bin sehr dankbar, dass wir diese Regelung gefunden haben.

Für diejenigen Abgeordneten der AfD-Fraktion, die sich auf der Tribüne befinden und einen Redebeitrag zu halten haben - das kann sein; es ist nicht ausgeschlossen -, gibt es eine besondere Regelung. Es gibt einen entsprechenden Platz. Sie können mit ihrer Maske herunterkommen und im Saal reden. Sie müssen also nicht von der Tribüne aus reden. Denn wir haben gesagt, das wäre für uns eine Einschränkung, die wir nicht nachvollziehen könnten. Deshalb haben wir uns, anders als der Bundestag, für diese Regelung entschieden.

Um das Ganze zügig zu organisieren, ist ein Platz dort vorgesehen, sodass Sie schon herunterkommen können. Jeder hat ein Bändchen. Es

gibt aber einen Abgeordneten, der gesagt hat, er wolle sich nicht kennzeichnen lassen. Wir haben weiterhin vor den Eingängen die Möglichkeit, sich kennzeichnen zu lassen. Das heißt, man kann sich ständig neu zertifizieren lassen. Das ist ein bisschen unnötiger Aufwand. Viel einfacher ist es, wenn jeder, der die 3-G-Regelung erfüllt, sein grünes Bändchen vorzeigt.

Ich finde es wichtig für alle hier, dass ich - das schlage ich vor - den Ältestenrat in der Mittagspause in Raum B0 05 einberufe, um da noch ein bisschen weiter zu gehen, damit wir wirklich abgesichert haben, dass wir für die Gesundheitsvorsorge das Maximale tun, das möglich ist. Ich glaube, wir können guter Hoffnung sein, dass wir das gemeinsam in den Griff bekommen.

Das gilt logischerweise auch für den Plenarsaal. Auch hier muss ein Redner, wenn er an das Rednerpult herantritt, seine Maske tragen. Hier vorn kann er die Maske wieder ablegen.

Nachdem das geklärt ist, stelle ich nunmehr die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Des Weiteren möchte ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass uns die traurige Nachricht über das Ableben von Herrn Prof. Dr. Karl-Hermann Steinberg am 17. Oktober 2021 erreicht hat. Der Verstorbene war durch die Regierung de Maizière 1990 als Landesbevollmächtigter für Sachsen-Anhalt eingesetzt worden und war somit maßgeblich am Aufbau der neuen Landesverwaltung und der Organisation des neu zu bildenden Bundeslandes Sachsen-Anhalt beteiligt. Ich habe, auch in Ihrer aller Namen, ein Kondolenzschreiben an die Hinterbliebenen gerichtet und habe unsere tiefe Anteilnahme zum Ausdruck gebracht.

Mir liegen für die heutige Sitzung mehrere Entschuldigungen vor - eine Entschuldigung habe ich gerade noch mündlich bekommen -, und zwar: Der Ministerpräsident bittet aufgrund der am heutigen Tag stattfindenden Konferenz mit den Regierungschefs der Länder darum, ihn zu entschuldigen, ebenfalls der Kollege Minister Robra; denn es findet auch die Konferenz der Chefinnen und Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder mit dem Chef des Bundeskanzleramtes statt. Die beiden Mitglieder der Landesregierung fehlen also. Darüber hinaus fehlt voraussichtlich bis heute Mittag die Innenministerin Frau Zieschang.

Für morgen möchte ich den Ministerpräsidenten und Herrn Prof. Dr. Willingmann entschuldigen, weil dann eine Sitzung des Bundesrates stattfindet und die beiden an der Sitzung teilnehmen möchten; das können wir ihnen nicht verwehren.

Noch kurz zur Tagesordnung für die die vierte Sitzungsperiode. Die Fraktion der AfD hat fristgemäß ein Thema für eine Aktuelle Debatte angemeldet. Dieses wurde als Drs. 8/878 veröffentlicht und wird als Tagesordnungspunkt 18 in die Tagesordnung aufgenommen. Wir werden es aber, wie im Ältestenrat vereinbart, am heutigen Tag nach dem Tagesordnungspunkt 3 beraten.

Gibt es weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? - Das sehe ich nicht. Dann können wir so verfahren.

Zum zeitlichen Ablauf. Auch morgen werden wir die Sitzung um 9:30 Uhr beginnen.

Wir steigen in die Tagesordnung ein.

Tagesordnungspunkt 1

Befragung der Landesregierung nach § 45a GO.LT

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Regierungsbefragung dauert eine Stunde. Ich

eröffne die Befragung der Landesregierung nach § 45a GO und blicke in die Reihen der Fraktion der AfD. - Herr Rausch steht auf und setzt sich wieder hin. - Bitte sehr, Herr Köhler, Sie haben das Wort.

Gordon Köhler (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Erlauben Sie mir bitte noch zwei Sätze zur Vorbemerkung. Seit Anfang dieser Woche, seit dem 15. November 2021, ist es so, dass Schüler verpflichtet sind, grundsätzlich die Schnelltests zur Feststellung einer möglichen Coronainfektion in der Schule durchzuführen. Das wurde im Vorfeld anders gelöst.

Ich habe folgende Nachfrage. Es gibt sogenannte Schnelltests, z. B. den „Nasocheck Comfort“. Das ist ein Schnelltest, der bspw. im Jerichower Land oder im Landkreis Stendal zur Anwendung kommt. Hier ist übrigens die Produktinfo.

Den Herstellerangaben zufolge ist dieses medizinische Produkt außerhalb der Reichweite von Kindern aufzubewahren; das zum einen. Aber viel interessanter sind die Vorsichtsmaßnahmen, die innerhalb dieser Produktinfo aufgeführt sind.

Gleich zu erstens ist festzustellen - jetzt zitiere ich aus dieser Herstellerangabe -:

> „Der Test darf von volljährigen Personen in Eigenanwendung oder von medizinischem Fachpersonal an Patienten durchgeführt werden.“

Wenn ich Abiturienten, vielleicht auch ein paar Berufsschüler, abziehe, dann kann man leicht feststellen, dass die Schüler mehrheitlich minderjährig sind. Deshalb möchten ich und auch die Eltern wissen, inwieweit bei den minderjährigen Kindern die Herstellerangaben umgesetzt werden und medizinisches Fachpersonal die Tests vornimmt. - Vielen Dank.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte.

(Unruhe)

Wer antwortet? - Es muss jemand antworten. - Frau Feußner.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident, vielen Dank. - Wir waren jetzt nur in einem kurzen Abstimmungsprozess, weil wir als Ministerium für Bildung nicht für die Bestellung der Tests für die Schule verantwortlich sind. Aber ich versuche trotzdem, die Frage zu beantworten.

Es ist so: Sie sprachen die Tests im Jerichower Land an. Es ist mir nicht bekannt, dass die vonseiten des Landes ausgehändigt werden. Da müssten Sie eher den Landkreis befragen. Wir haben andere Tests, die wir an die Schulen ausliefern. Deshalb kann ich zu Ihrer Frage wenig sagen. Aber ich kann einige Ausführungen dazu machen, ob die Selbsttests, die wir in den Schulen zur Verfügung stellen, für die Nutzung durch unter 18-Jährige zugelassen sind, auch dazu, ob die überhaupt diese Tests anwenden dürfen.

Unter Bezugnahme auf das Ministerium für Soziales kann ich sagen, es handelt sich bei jenem Aufdruck um einen Sicherheitshinweis - ich habe die Maske noch auf, Entschuldigung; die darf ich hier abnehmen, das ist manchmal schon gewohnheitsgemäß; haben Sie mich trotzdem verstanden? -,

(Zuruf: Ja!)

den der Hersteller anbringen muss. Derartige Hinweise sind in unterschiedlichen Formulierungen in allen Laientests zu finden. Er bedeutet jedoch nicht, dass Kinder und Jugendliche den Selbsttest nicht durchführen dürfen. Die Anwendung der Selbsttests durch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren darf jedoch nur unter Aufsicht eines Erwachsenen durchgeführt werden.

(Zuruf: Nein, medizinisches Fachpersonal!)

Dies ist durch die Beaufsichtigung der Kinder und Jugendlichen in der Schule immer sichergestellt.

(Zuruf: Medizinisches Fachpersonal steht da drin, nicht „Erwachsene“!)

- Nein, das sind ausdrücklich zugelassene Laientests,

(Beifall)

zugelassen durch das - wie heißt denn dieses? - Bundesamt für, ich sage jetzt einmal salopp, Arzneimittelzulassung, die zuständige Stelle. Das ist ausdrücklich zugelassen. Wir verwenden also keine Tests, die nicht zugelassen sind.

(Beifall)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Köhler.

Gordon Köhler (AfD):

Darf ich darauf reagieren, bevor ich die nächste Frage stelle?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, bitte.

Gordon Köhler (AfD):

Sie merken gerade selbst, dass die ganzen Fragestellungen, die sich hieraus ergeben, eine große Unsicherheit auch bei den Eltern erzeugen. Genau diese Tests, wie sie hier von mir genannt wurden, wurden auch ausgereicht. Wenn man den Landkreis fragt, schiebt der es wieder den Schulen zu. Dann kommt diese ganze Kette wieder in Gang. Das ist für viele Eltern sehr unbefriedigend.

Ein Beispiel auch hierzu. Die Eltern z. B. in der Grundschule Gommern haben eine Einverständniserklärung für einen Roche-Schnelltest abgegeben. Tatsächlich wurde ein Coronaschnelltest der Marke Nasocheck vorgenommen, wie ich es gerade gesagt habe. Das ist doch keine vertrauensbildende Grundlage, auf der die Eltern fortan darauf vertrauen können, dass die Kinder korrekt getestet werden. Das ist unserer Meinung nach ein riesiges Problem. Dennoch würde ich ganz gern mit der nächsten Fragestellung fortfahren.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Es gibt eine Vielzahl von Tests. Die sind in der Anwendung alle, ich will nicht sagen, gleich, aber ähnlich. Die unterscheiden sich in der Anwendung so gut wie nicht. Das sind alles zugelassene und zertifizierte Tests, die wir in Schulen verwenden. Das wird vorher geprüft. Da besteht kein Risiko. Auf jedem Medizinprodukt, egal welches Sie in der Apotheke erwerben, steht diese Zulassung ab 18 Jahren. Das ist eine Sicherheitsmaßnahme,

die immer so umgesetzt wird. Das gilt genauso für die Tests.

(Beifall)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Köhler. - Herr Siegmund.

Ulrich Siegmund (AfD):

Herr Präsident, ich hatte mit Herrn Köhler gerade abgesprochen, dass ich eine kurze Nachfrage zu dem Thema stelle. Ich habe noch eine andere Frage, die aber nicht zu der Sache gehört. Demzufolge würden wir den Block noch mal gern fertigmachen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Alles gut.

Ulrich Siegmund (AfD):

Erste Frage. Sie haben gerade davon gesprochen, dass dieser Test unter Aufsicht von Erwachsenen erfolgen solle. Wir haben uns diese Tests von den Schulen zuschicken lassen wollen. Übrigens gibt es auch viele Lehrer, die das alles nicht toll finden, was hier ist, und die uns unterm Radar auch mal Informationen übermitteln. Diese Tests sagen Folgendes aus - ich zitiere jetzt noch einmal aus dem Beipackzettel der Tests -:

> „Der Test darf von volljährigen Personen in Eigenanwendung oder von medizinischem Fachpersonal an Patienten durchgeführt werden. Der Test darf nur gemäß dieser Anleitung durchgeführt werden.“

Der Test darf nicht von Minderjährigen durchgeführt werden. Klarer geht es doch gar nicht. Ich frage konkret: Warum ignorieren Sie das?

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Das ignorieren wir nicht. Die Tests werden unter Aufsicht von Erwachsenen durchgeführt. Die dürfen nicht allein durchführt werden, sondern das muss unter der Aufsicht von Erwachsenen erfolgen.

(Unruhe)

Die medizinische Begleitung ist nicht notwendig; das sagten uns das Bundesamt und die zuständige Stelle. Wenn Sie das als nicht richtig ansehen, dann müssen Sie sich dorthin wenden.

(Beifall - Zurufe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die nächste Frage. - Bitte, Herr Köhler, weiter.

Gordon Köhler (AfD):

Aufgrund dieser abgeschafften Möglichkeit der häuslichen Selbsttests würde es bedeuten, dass die Kinder zukünftig regulär den Schulweg nutzen, d. h., den Nahverkehr, Bus und Bahn, nutzen, auch mit anderen Kindern und mit anderen Mitschülern in Kontakt kommen. Am Ende dieser ganzen Kontaktketten könnte dann möglicherweise ein positiver Test in der Schule vorliegen. Jetzt frage ich mich, ob es dann nicht vernünftiger, sinniger und sicherer wäre, wenn die Kinder vor diesem Schulweg zu Hause getestet werden könnten. Daher die

konkrete Nachfrage, warum das unbedingt in die Schule verlagert werden muss.

(Unruhe - Zurufe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wenn Sie sich alle ein bisschen konzentrieren, kriege ich das auch besser in den Griff. - Frau Feußner, bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Zunächst möchte ich noch sagen: Wenn ich in die Schule laufe, bin ich an der frischen Luft, dann brauche ich keine Maske aufzusetzen.

(Beifall - Zuruf: Im Bus!)

Im Bus besteht Maskenpflicht. Wenn die Kinder die Maskenpflicht im Bus einhalten, können sie sich nicht anstecken.

(Unruhe)

Dann kommen sie in das Schulgebäude hinein und es wird sofort, wenn sie im Schulgebäude sind, getestet.

Erstens. Innerhalb dieser kurzen Zeit bricht eine Coronainfektion, wenn ich mich damit anstecke, nicht aus. Also kann der Test da noch gar nicht positiv ausfallen.

(Unruhe)

- Sie können lachen, aber: Zweitens haben wir eine wissenschaftliche Begleitung, die die an den Schulen durchgeführten Tests untersucht und auch beobachtet, wie sich die Inzidenzzahlen entwickeln. Es gibt eine eindeutige Aussage, dass die positiv getesteten Schüler das Virus in der Regel aus dem Elternhaus mitbringen.

(Beifall)

Mehr muss ich nicht dazu sagen. - Warum wir das ausdrücklich in Schule machen? Weil wir auch festgestellt haben, dass in der häuslichen Umgebung - im Übrigen möchte ich damit nicht alle Eltern unter Generalverdacht stellen - eine Vielzahl von Eltern diese Tests nicht durchgeführt und einfach eine Bescheinigung mitgegeben hat, dass ihr Kind negativ ist. Das können wir den Klassenkameraden, die sich zu über 95 % getestet haben, und auch den Lehrkräften nicht zumuten.

(Beifall)

Das ist eine Sicherheitsmaßnahme, damit die Schule weiterhin im Präsenzunterricht stattfinden kann. Das kann ich damit auch rechtfertigen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Herr Köhler.

Gordon Köhler (AfD):

Dazu eine Nachfrage meinerseits. Sie sagten gerade, dass viele Eltern bei der qualifizierten Selbstauskunft mehr oder weniger gelogen haben. Mich würde interessieren, wie das zahlenmäßig quantifiziert werden kann. Gibt es dazu Erhebungen? Wurden dazu Anzeigen gestellt? Meines Wissens wäre das eine Falschauskunft mit einem gewissen strafrechtlichen Charakter. Gibt es dazu Zahlen Ihrerseits, die dieses Misstrauen, so wie Sie es gerade ausgeführt haben, begründen?

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Es gibt den Nachweis. Das betrifft vor allen Dingen die Kinder, die positiv waren und die

sich zu Hause angeblich getestet haben. Ob der Test dann zu Hause stattgefunden hat oder nicht, das können wir leider nicht nachweisen. Wir haben aber entsprechende Ergebnisse. Wir zeigen auch niemanden an, weil er ein falsches Zertifikat für sein Kind ausgestellt hat. Wir wollen das aber besser kontrollieren. Deshalb haben wir gesagt, dass das alle in der Schule machen.

(Zustimmung)

Gordon Köhler (AfD):

Ich nehme für mich jetzt mit, dass es verwertbare Zahlen dazu, mit denen man das empirisch einschätzen kann, seitens der Landesregierung nicht gibt.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ich habe Ihnen das doch gerade gesagt. Schule ist ein öffentlicher Raum, in dem wir unsere Kinder und Lehrkräfte schützen wollen. Wir tun alles dafür, dass der Präsenzunterricht weiterhin erhalten bleibt.

(Zustimmung)

Gordon Köhler (AfD):

Sehr geehrte Frau Ministerin, ich nehme einfach einmal einen Fall aus der Praxis. Nehmen wir beispielhaft ein sechs- oder siebenjähriges Kind, welches als einziges vor versammelter Mannschaft in der Klasse positiv getestet wird. Wir wissen, was passiert. Mit diesem Kind möchte erst einmal keiner mehr Kontakt haben. Ich vermute, das gilt sowohl für die Klassenkameraden als auch für die Lehrkraft. Das Kind wird dann erst einmal einige Zeit warten müssen, bis es von den Eltern abgeholt wird.

In diesem Zeitraum passiert auch etwas mit dem Kind. Es hat Angst und es weiß gar nicht, was mit ihm passiert. Mich würde interessieren, ob bei diesem Punkt ein Stück weit bedacht wird, was denn mit der Seele, mit der Psyche dieses Kindes in diesem Moment passiert.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Sie tun jetzt so, als gäbe es die Coronapandemie erst seit einer Woche, und so, als seien wir in der Praxis noch nicht geübt. Es gibt regelmäßig Fälle in Schulen. Die Kinder werden von den Lehrkräften begleitet und auch entsprechend - -

(Zuruf: Abgesondert!)

- Na ja, abgesondert. Sie sitzen jedenfalls nicht allein in einem Raum und heulen vor sich hin, sondern sie werden von den Lehrkräften getröstet. Sie werden noch einmal informiert, wie der weitere Werdegang ist. Sie werden intensiv betreut. Es ist nicht so, dass die Kinder stigmatisiert werden. Den Begriff haben Sie jetzt nicht gebraucht, aber Sie haben versucht, das in ähnlicher Weise auszudrücken. Das ist absolut nicht der Fall.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt zwei weitere Nachfragen. - Wenn Sie die erst einmal stellen wollen, bitte.

Hannes Loth (AfD):

Werter Herr Präsident! Zunächst vorweg: Ich bin getestet, sitze aber hier, weil ich kein Armbändchen tragen möchte und weil ich mich nicht kennzeichnen lassen möchte.

(Zustimmung - Lachen - Zurufe: Oh!)

Sehr geehrte Frau Ministerin, Sie sagten gerade, es sei so, dass die Kinder begleitet, geschützt und getröstet würden. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass ich mindestens zwei Fälle kenne, in denen der Schulsozialarbeiter das Kind genommen hat, unverzüglich nach Hause geschickt hat und sich keiner weiter darum gekümmert hat. Es war auch nicht klar, ob jemand, etwa die Mutter, zu Hause ist. Die Mutter hat sich an mich gewandt und hat mir eine Textnachricht geschickt, dass dies überhaupt nicht gehe. Es war niemand zu Hause. Das Kind war allein und musste mit der Situation ganz allein umgehen.

Zu einer zweiten Situation, in der es vor dem Wochenende passiert ist, es also am Freitag festgestellt wurde und dann ein PCR-Test im Gesundheitsamt Anhalt-Bitterfeld angefordert wurde. Es war im Gesundheitsamt das ganze Wochenende über niemand zu erreichen.

Zu einem dritten Punkt. Wir haben versucht, Luftfilter für unsere Schulen anzuschaffen. Das hat nicht funktioniert, weil Luftfilter angeblich nur für Schulen gefördert werden, in denen eine Lüftung nicht gewährleistet werden kann. Ist das so, Frau Ministerin?

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Zum letztgenannten Punkt: Das ist der Fall. Das habe ich hier schon einmal ausgeführt. Dazu brauche ich mich, glaube ich, nicht zu wiederholen. Es gibt eine Förderung für sogenannte Räume der zweiten Kategorie, die schwer zu belüften sind. Wenn der Landkreis, der dafür zuständig ist, darüber hinaus Luftfiltergeräte anschaffen will, kann er das tun, bloß wird das nicht gefördert.

Zu Ihrem ersten Punkt. Es kommt immer darauf an, wie alt das Kind ist. Bis zum zwölften Lebensjahr kann das Kind nicht allein nach Hause gehen, sondern dann müssen die Eltern benachrichtigt werden. Ab dem zwölften Lebensjahr können die Kinder auch allein nach Hause gehen. Das ist schon immer so üblich gewesen. Die Eltern werden aber bei beiderlei Alterskategorien immer benachrichtigt. Wenn das eine Schule, eine Lehrerin, ein Lehrer oder wer auch immer nicht getan hat, dann ist das nicht richtig.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es gibt eine weitere Nachfrage. - Frau Sziborra-Seidlitz.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Sichere Bildung und Sicherheit in den Schulen erreichen wir nicht allein durch die Tests, sondern bei steigender Inzidenz werden wir auch wieder darüber nachdenken müssen, wie wir den Unterricht in den Schulen sicherer gestalten. Wir werden morgen dazu eine Debatte führen.

Ich habe eine konkrete Nachfrage. Wenn Schulen sich in eigener Regie und angesichts der Lage in eigener Verantwortung Instrumente und Wege überlegen, den Unterricht sicherer zu machen, z. B. mit Hybridvarianten, z. B. mit Varianten von Präsenzunterricht mit Heimunterricht, also Onlinepräsenzunterricht, warum wird das vom MB nicht genehmigt?

Zuletzt ist dazu gestern etwas öffentlich geworden. Das Internationale Stiftungsgymnasium Magdeburg hat genau das veröffentlicht. Sie haben dazu ein Konzept eingereicht, haben das beantragt und das ist von Ihrem Ministerium versagt worden.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Dazu haben wir auch recherchiert. Ich habe die Twitter-Nachricht auch gelesen. Es ist aber kein Antrag dazu eingegangen, weder im Schulamt noch im Ministerium.

(Zuruf: Oh!)

Wenn ein Antrag nicht eingeht, dann können wir den weder genehmigen noch nicht genehmigen. Der Antrag muss ja erst einmal vorliegen. Das war das Problem. Wir haben das auch gesehen und haben uns darüber gewundert.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Es wäre schon hilfreich, wenn der Antrag vorliegt.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Das wäre sehr hilfreich, ja.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Gibt es dazu eine Nachfrage?

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Verstehe ich Sie an der Stelle richtig: Wenn ein solcher Antrag vorläge und er fachlich gut begründet wäre, dann würde der auch genehmigt werden?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Es kommt darauf an, wie das Konzept aussieht. Wir sind offen für viele Modelle, wie man Unterricht gestalten kann. Wir haben das hybride Unterrichten ja auch - in Anführungsstrichen - in der zurückliegenden Zeit oft genug geprobt und geübt, wenn es z. B. eine hohe Inzidenz an einer Schule gab. Wir sind nur nicht dafür, dass Wechselunterricht stattfindet; das wollen wir nicht. Wir wollen den Präsenzunterricht aufrechterhalten.

(Zustimmung)

Wenn man aber in einzelnen Klassen, in denen es mehrere Fälle gibt, hybriden Unterricht machen will, dann sollte das kein Problem sein.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. - Herr Köhler, bitte.

Gordon Köhler (AfD):

Letzte Frage meinerseits. Wie verhält es sich mit Grundschülern, welche bereits den Frühhort aufsuchen, ergo das Schulgelände betreten, das Schulgelände nutzen und die Schulräume nutzen?

Wir haben von einer Dessauer Grundschule den Hinweis bekommen, dass dort im Frühhort nicht getestet wird, sondern erst dann, wenn der Klassenverband zusammentritt. Wir wollen, auch im Namen der Eltern, fragen, woher diese widersprüchliche Verfahrensweise rührt.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ich könnte es mir jetzt ganz einfach machen und sagen, dass ich für den Hort nicht zuständig bin.

Aber es gibt den klaren Auftrag, dass sich der Hort mit der Schule bezüglich der Teststrategie abstimmt. Wenn diese Abstimmung vor Ort manchmal nicht stattgefunden hat, dann ist das sehr bedauerlich. Denn es gehört zu der gesamten Strategie dazu, dass man aus einer Hand vorgeht bzw. sich ein Konzept gibt, wie man Schülerinnen und Schüler auch vor der Schule schon sicher testet.

(Zustimmung)

Gordon Köhler (AfD):

Dann nehmen wir das an der Stelle so zur Kenntnis. An Sie geht damit vielleicht der Auftrag, das noch einmal abzustimmen, weil dabei einfach Widersprüchlichkeiten bestehen, die noch auszuräumen sind.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Gibt es weitere Nachfragen oder Fragen seitens der AfD-Fraktion? - Ich sehe keine.

Es geht weiter mit der Fraktion DIE LINKE. - Frau Anger, bitte.

Nicole Anger (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Der Ministerpräsident Herr Haseloff setzt sich laut einem Bericht in der „Volksstimme“ vom 23. Oktober 2021 dafür ein, dass junge Menschen bei der Gestaltung der europäischen Zukunft mehr Mitgestaltungsrechte bekommen sollen. Er wird aus seiner Rede vom 22. Oktober zitiert, die er bei der Konferenz der Parlamentspräsidentinnen und -präsidenten der Mitgliedstaaten des Europarates in Athen gehalten hat. Er betonte, dass sich die Formen der Mitwirkung ändern würden und dass auch neue Formen der Demokratie im digitalen Zeitalter zu entwickeln seien.

Das ist natürlich zu begrüßen. Mehr Mitsprache der Jugend ist nämlich genau das, was wir in diesem Land dringend benötigen. Obwohl wir mit dem „Landeszentrum Jugend und Kommune“ schon einen ersten guten Ansatz zur Stärkung der Beteiligung junger Menschen haben, brauchen wir noch mehr davon. Die Beteiligung der jungen Menschen muss in jeden Zipfel dieses Landes dringen und bei allen Themen umgesetzt und vor allen Dingen ernst genommen werden. Das heißt in der Konsequenz auch, es muss sich in der Politik der Landesregierung und auch im politischen Handeln wiederfinden.

Ich frage die Landesregierung:

Erstens. Teilhabe einzuräumen, setzt auch immer voraus, dass Informationen und Zugänge ermöglicht werden. Bezugnehmend auf die von jungen Menschen erarbeitete digitale Jugendagenda: Wird die Landesregierung der Forderung der jungen Menschen nachkommen, zielgruppengerechte Angebote in Form von Webseiten und Apps anzubieten, in denen Landespolitik explizit jugendgerecht „übersetzt“, aufbereitet und zielgruppenansprechend dargestellt wird? - Sollte das nicht der Fall sein: Warum machen Sie das nicht?

Zweitens. Der Digitalisierungsbeirat des Landes wird in Kürze neu berufen werden. Wird es in der neuen Amtsperiode auch Plätze für junge Menschen als eigene Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter geben?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke für Ihre Frage. - Für die Landesregierung ist spontan Frau Ministerin Hüskens aufgestanden, die für das Thema Digitalisierung zuständig ist.

Dr. Lydia Hüskens (Ministerin für Infrastruktur und Digitales):

Frau Anger, wir werden es wahrscheinlich zweigeteilt machen müssen. Für die Frage nach der digitalen Infrastruktur ist nämlich das Ministerium für Infrastruktur und Digitales zuständig. Für die Inhalte ist und bleibt natürlich das entsprechende Fachressort zuständig. Ministerpräsident und Europaminister sind heute nicht anwesend und sind beide entschuldigt.

Sie haben völlig recht, eine Grundvoraussetzung ist zunächst einmal, dass wir eine entsprechende Infrastruktur im Land aufbauen. Ich glaube, wir sind bei der Problemanalyse alle gleich unterwegs. Wir wissen, dass wir sowohl beim Breitbandausbau als auch bei Handynutzung, Internet und den Möglichkeiten, mobil zu arbeiten, noch deutlich zulegen können. Das ist die Aufgabe, vor der wir in den nächsten Jahren stehen, damit auch junge Menschen, egal wo sie in unserem Bundesland unterwegs sind, ins Netz können. Dabei geht es ihnen nicht anders als allen, die nicht mehr Jugendliche, also schon älter als 27 sind. Ich glaube, das beklagen Sie auch und darin sind wir einer Meinung.

Darüber hinaus müssen wir natürlich schauen - das ist Punkt 2, der mein Ressort betrifft -, wie wir den Digitalisierungsbeirat neu aufsetzen. Ich muss gestehen, ich habe mir dazu noch keine abschließende Meinung gebildet.

Wir haben natürlich jetzt auch in unserem Ministerium die Analyse nach den Schwerpunktproblemen gesetzt. Das heißt, wir kümmern uns im Augenblick um folgende Themen: Wo sind wir im Augenblick beim Thema Schulen ans Netz? Wo sind wir beim Thema Gewerbegebiete ans Netz? Wo sind wir beim Thema Breitbandausbau? Wo sind die Funklöcher im Land so groß, dass wir nicht mehr von einem Loch reden können, sondern eher von Flächen reden müssen? Das sind - ich glaube, das teilen Sie auch - natürlich Punkte, die wir zunächst anfassen müssen.

Wir werden natürlich als nächstes die Besetzung des Beirates thematisieren und dann schauen, wie wir es hinbekommen, den Beirat so zu besetzen, dass er die Interessen im Land insgesamt abbildet. Denn wir erwarten natürlich über den Beirat auch eine Form von Beratung, von Impulssetzung aus der Gesellschaft heraus. Dann werden wir natürlich schauen, dass wir entsprechend an die Umsetzung gehen.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke erst einmal. - Frau Grimm-Benne ergänzt.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Sehr geehrte Frau Anger, Sie haben sicherlich auch den Koalitionsvertrag gelesen und gesehen, dass im Teil zu der Kinder- und Jugendarbeit das Wort Digitalisierung sehr viel Raum einnimmt.

Sie werden in der nachfolgenden Debatte zum Nachtragshaushalt und zum Coronasondervermögen sehen, dass insbesondere die Digitalisierung bei Kinder- und Jugendeinrichtungen ein ganz großer Schwerpunkt ist. Denn wir wissen, dass Kinder und Jugendliche hinsichtlich ihrer Begegnungen durch die Pandemie sehr große Einschränkungen gehabt haben. Wir haben gerade über die seelische Gesundheit von Kindern

und Jugendlichen gesprochen. Das wollen wir stärken, indem wir auch digitale Komponenten hineinnehmen.

Ein großer Programmpunkt wird in den Haushaltsberatungen die Digitalisierung von Jugendclubs sein. Das hört sich an, als ob wir auch in den Bereich Freizeit hineingehen. Das hat aber einen ganz ernsten Hintergrund. Wir haben gerade darüber gesprochen, ob es wieder Wechselunterricht gibt oder ob auch andere hybride Konzeptionen möglich sind, um die Gesundheit der Kinder und jungen Menschen auch in den Schulen zu erhalten.

In der ersten Phase des Lockdowns waren die Jugendclubs die Anlaufpunkte auch für die Kinder, die zu Hause die Digitalisierungsangebote nicht wahrnehmen konnten. Wir wollen, dass die Jugendclubs und Jugendeinrichtungen, in denen sich Kinder nachmittags oder dann, wenn eigentlich Unterricht gewesen wäre, aufgehalten haben, auch begleitet werden hinsichtlich Nachhilfe bzw. auch Unterricht.

Sie haben unser Landeszentrum „Jugend und Kommune“ angesprochen. Auch dort sind wir dabei, dass wir sagen: Wie können wir junge Menschen mehr beteiligen? Dieses Zentrum läuft mittlerweile mit seinen Projekten so gut, dass wir auch dort digitale Komponente mit hineinnehmen, um auch in dem Bereich den Fortschritt zu machen.

Sie haben den Herrn Ministerpräsidenten aus Athen zitiert. Sie haben gesehen, dass wir auch bei internationalen Jugendbegegnungen, insbesondere innerhalb Europas, einen Schwerpunkt gesetzt haben. Dabei ist es ganz wichtig, dass wir auch dort alle modernen Komponenten mit hineinnehmen.

Ich glaube, wir haben auch im Koalitionsvertrag sehr viele Möglichkeiten geschaffen, um die einzelnen Programme inhaltlich auf den Weg bringen und dann vom Digitalisierungsministerium hinsichtlich der Finanzierung so unterstützt werden zu können, damit wir das in der neuen Legislaturperiode tatsächlich kraftvoll aufnehmen können.

(Beifall)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke für Ihren Beitrag. - Die nächste Wortmeldung ist von Frau Buchheim. Dann folgen Herr Lippmann und Frau Hohmann.

Christina Buchheim (DIE LINKE):

Vielen Dank. - Die Beteiligung lebt von Menschen, die die Beteiligung auch ermöglichen. Kinder- und Jugendbeauftragte gehören dazu. Leider gibt es nach unserer Kenntnis diese bisher in nur wenigen Städten. Uns sind sie lediglich bekannt in Magdeburg, Halle, Dessau und Stendal.

Wie steht die Landesregierung zur Etablierung von Kinder- und Jugendbeauftragten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten? Und bevor Sie mit dem Argument der kommunalen Selbstverwaltung kommen, sage ich Ihnen: Diese Frage zielt darauf ab, wie das Land hierbei unterstützend tätig werden und die Etablierung von Kinder- und Jugendbeauftragten fördern kann. - Danke.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Grimm-Benne, Sie sind richtig am Überlegen. Aber es wäre hilfreich, wenn Sie nach vorn kommen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Gerne, Herr Präsident. Ich lasse gern auch das Parlament an meinen Überlegungen teilhaben.

(Heiterkeit)

Ja, Frau Buchheim, ich könnte jetzt mit der kommunalen Selbstverwaltung kommen. Aber wir haben in der letzten Legislaturperiode aus dem Grund, dass sich die Landkreise und kreisfreien Städte so unterschiedlich auch bei der Kinder- und Jugendarbeit verhalten und bei vielen auch die Partizipation von jungen Menschen noch nicht immer das häufigstes Thema in Gemeinderats- und Stadtratssitzungen ist, unser Landeszentrum für Jugend und Kommune entwickelt, in dem wir ganz viele Mikroprojekte geschaffen haben, um die Partizipation voranzubringen.

Im Augenblick sind wir bei den Kinder- und Jugendbeauftragten noch nicht so weit. Ich will gar nicht sagen, dass das möglicherweise die nächste Stufe wäre. Wir sind im Augenblick dabei, zu gucken, wie wir die jungen Menschen selbst, also ohne Beauftragten, z. B. über Jugendbeiräte in den jeweiligen Kommunen bzw. Landkreisen etablieren. Wir haben auch im eigenen Haus einen Kinder- und Jugendbeauftragten. Warum soll ich es verwehren, ihn nicht nur in dem Bereich zu unterstützen?

Ich will deutlich machen: Ihre Sichtweise zielt immer auf die finanzielle Seite, wie das Land die Kommunen finanziell unterstützen kann. Das tun wir über das Landeszentrum „Jugend und Kommune“ und entwickeln dort selbst etwas.

Ich glaube aber nicht, dass es nur einen finanziellen Hintergrund gibt, sondern dass viele Stadt- und Gemeinderäte auch lernen müssen, dass sie den jungen Menschen, genauso wie den Seniorinnen und Senioren, auf Augenhöhe begegnen. Es nützt nichts, wenn man Jugendparlamente und Jugendbeiräte etabliert, in denen junge Menschen sehr schnell das Gefühl haben, dass es dort nur darum geht, sie ruhig zu stellen, zu bespielen oder zu bespaßen. Vielmehr müssen sie dort spüren, dass sie ernst genommen werden auch hinsichtlich der Dinge, die in der Kommune passieren, sodass sie neben den Sprechstunden und was sonst noch etabliert worden ist, auch tatsächlich zu Worte kommen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Als Nächster hat sich Herr Lippmann gemeldet. - Bitte, Herr Lippmann.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Junge Menschen könnten nun, vor allem in den Schulen, besonders gute Erfahrungen mit Teilhabe und Mitgestaltung sammeln, also da, wo sie viel zusammen sind. Doch nach dem siebenten Kinder- und Jugendbericht des Landes gab etwa die Hälfte der Kinder und Jugendlichen an, dass sie unzufrieden mit den Mitwirkungsmöglichkeiten bei wichtigen Entscheidungen an ihren Schulen sind.

Wie bewertet die Landesregierung diesen Befund? Und welche Änderungen, unter anderem vielleicht auch im Schulgesetz, können die Schülerinnen und Schüler zur Verbesserung ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten von der Landesregierung erwarten?

Und wie steht die Landesregierung dabei unter anderem zur Drittelparität in den Gesamtkonferenzen?

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ich weiß gar nicht, wie oft wir in diesem Plenum schon über die Drittelparität diskutiert haben, vor allen Dingen im Bildungsausschuss. Ich glaube, das haben wir schon sehr oft.

Die Vorstellung, die Sie, Herr Lippmann, haben, wenn wir eine Drittelparität im Schulgesetz einräumen - - Die Gesamtkonferenz besteht - ich will es noch einmal für diejenigen erläutern, die damit vielleicht jetzt nichts anfangen können - aus einem Drittel Lehrer, einem Drittel Eltern und einem Drittel Schüler. Diese Personen ergeben die Gesamtkonferenz der Schule, die damit die entscheidenden Beschlüsse in der Schule mittragen. Die Schüler sind natürlich auch jetzt in der Gesamtkonferenz, das ist keine Frage, aber eben nicht zu einem Drittel.

Ob das die Partizipation am allgemeinen Schulleben erweitert bzw. erhöht, daran habe ich meine Zweifel. Darüber können wir gerne weiter im Ausschuss diskutieren. Ich glaube, da sind ganz andere Maßnahmen notwendig.

Wir sehen ja, dass es von Schule zu Schule ganz unterschiedlich ist. In Schulen, die sich intensiv mit den Schülerräten - es gibt ja einen Klassensprecher, einen Schülerrat -- auseinandersetzen, die regelmäßig mit denen Kontakt aufnehmen, die die Dinge, die das Schulleben beeinflussen bzw. auch tragen, auch mit den Schülerräten besprechen, funktioniert die Beteiligung sehr gut. Und in einer anderen Schule, wo man das vielleicht etwas anders sieht oder auch nicht so praktiziert, ist es eben nicht so gut.

Da müssen wir intensive Aufklärungsarbeit leisten, damit auch Schülerinnen und Schüler am Schulleben beteiligt werden, damit sie das Schulleben beeinflussen können. Dafür reicht mir die Drittelparität absolut nicht aus. Es geht dort z. B. um Beschlüsse zu Fragen wie diesen: Wann werden Klassenfahrten durchgeführt? Wann machen wir den flexiblen Ferientag? Ich glaube, es geht weniger um die Dinge, die die Schüler intensiv interessieren. Die haben, glaube ich, ganz andere Probleme, wenn es um das Schulleben geht. Und da halte ich die Drittelparität für kein geeignetes Mittel.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

So, wie ich es mir fast dachte, hat Herr Lippmann eine Nachfrage.

Thomas Lippmann (DIE LINKE):

Sie haben gesagt, die Drittelparität bringt bei der Beteiligung nichts. Dann ist es ja unproblematisch, sie einzuführen. Aber Sie haben auch gesagt, dass andere Maßnahmen notwendig sind. Das war ja der erste Teil meiner Frage. Natürlich wissen wir, dass Schulen unterschiedlich handeln. Wir wollen aber, dass sich dieser Befund verändert, dass, wie gesagt, etwa die Hälfte der Schülerinnen und Schüler auf Nachfrage angibt, dass sie unzufrieden sind.

Das heißt, wir brauchen auch eine gewisse Verbindlichkeit. Und wenn es die Drittelparität aus Ihrer Sicht nicht ist, was dann? - Ich habe ja ausdrücklich nach Änderungen im Schulgesetz gefragt, also nicht nur ein Appell, nicht bloß eine Schulleiterberatung, vielleicht mal darauf hinweisen und Wünsche äußern, sondern es geht darum, eine Verbindlichkeit in den Regelungen für die Schulen hinzubekommen, damit eben Schülerinnen und Schüler mindestens dort, wo sie nun wirklich massiv angesprochen sind, tatsächlich auch besser mitwirken können und damit es eben nicht nur von der Schulleitung oder vom Kollegium abhängt, ob die das machen oder nicht. Was stellen Sie sich da vor?

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Eine verbindliche Regelung im Schulgesetz heißt noch lange nicht, dass das in Schule selbst praktiziert wird. Ich sage: Wir können viel aufschreiben. Wichtig ist doch, dass wir mit den - genau, wie Sie es eben beschrieben haben - Schulleitungen reden, dass wir mit den Lehrkräften reden, dass das ein ganz wichtiges Element ist, das Schulleben zu gestalten. Da können wir nur Überzeugungsarbeit leisten. Wir können vieles aufschreiben. Wir können uns jetzt hier vieles ausdenken; es muss gelebt werden in Schule. Und das ist das Wichtigste.

(Beifall)

Deshalb müssen wir mit den Schulen Kontakt aufnehmen. Ich glaube, dann erreichen wir mehr, als wenn wir irgendeine Zeile in das Schulgesetz schreiben, mit der wir das verpflichtend machen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Feußner. - Als Nächste habe ich Frau Hohmann bei mir auf dem Zettel. - Frau Eisenreich, Sie müssen sich noch ein bisschen gedulden.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich habe noch eine Nachfrage an Frau Grimm-Benne zu dem Fragekomplex von Frau Anger. Sie hatten angemeldet, dass Sie im Coronasonderfonds 100 Millionen € für die Ausstattung für Jugendeinrichtungen und viele andere Dinge veranschlagen. Das wurde jetzt laut MDR auf 4,6 Millionen € gekürzt. Jetzt wäre meine Frage: Werden wir die restlichen 95 Millionen €, die Sie geplant hatten, dann im Haushalt finden? Oder sind die komplett weg? - Das wäre die Nachfrage.

Danach möchte ich noch eine andere Frage stellen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wir machen an der Stelle keine Nachtragshaushaltsverhandlungen. Jetzt geht es um die Regierungsbefragung.

(Zuruf)

- Ja, ja - alles zu seiner Zeit.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Wir wollen das Coronasondervermögen, wenn wir es im Nachtragshaushalt verabschieden, so rechtssicher gestalten, dass tatsächlich das, was das Bundesland Hessen erlebt hat, uns im Land nicht passiert.

(Beifall)

Deswegen sind die Maßnahmen noch einmal danach korrigiert worden, ob sie tatsächlich und ausschließlich dazu führen, dass wir in einen Bereich investieren, in den wir ohnehin hätten investieren müssen, oder ob diese Maßnahmen jetzt coronabedingt sind. Und diese Maßnahmen, z. B. der Digitalisierung in den Jugendklubs, Angebote zu machen, auch digital, ist eine Vorsorge auch für zukünftige Pandemien, dennoch Kinder- und Jugendarbeit nicht total in den Lockdown zu bringen, sondern tatsächlich noch bestimmte Bereiche zu erhalten.

Wie Sie wissen - das ist auch öffentlich bekannt - sind wir nächste Woche in Haushaltsklausur. Da werden wir darum ringen, dass die, wie ich finde, nach wie vor wichtigen und notwendigen Maßnahmen, dann über den Landeshaushalt aufgespaltet werden können.

Ich sage es einmal so: Es ist die höchste Kunst des Parlamentes, es über Anträge so zu gestalten, dass dieser Bereich, wenn Ihnen dieser so wichtig ist, mit einer entsprechenden Finanzierung untersetzt wird. Mir ist das sehr wichtig. Ich bin aber nicht sicher, ob ich tatsächlich diesen hohen Betrag alleine für diesen Bereich habe, weil wir wissen, ich habe noch mehrere Punkte, die unbedingt für den nächsten Haushalt notwendig sind.

Gestatten Sie mir eine ganz persönliche Bemerkung: Wir gehen nächstes Jahr zu einem Einjahreshaushalt über. Sie wissen, wie spät dieser Haushalt dann tatsächlich erst in Kraft tritt. Deswegen ist mein Ringen darum, zunächst - -

(Zuruf von Hendrik Lange, DIE LINKE)

- Das ist immer so. Das kennen wir auch im Parlament, Herr Lange, das kennen Sie auch; denn wir müssen eine parlamentarische Reihenfolge einhalten. Wir brauchen auch Diskussionen darum. Sonst würden Sie uns als Opposition sagen, wir machen das viel zu schnell und ohne dass man tatsächlich darüber gesetzgeberisch debattieren kann.

Ich würde mir sehr wünschen, dass wir hier im Parlament ein Klima schaffen, dass wir für die beiden Haushaltsjahre 2023 und 2024 dann diese Punkte aufnehmen, die wir neu nach den Bereichen aufnehmen wollen, damit wir sie dann tatsächlich pünktlich und auch mit aller Kraft etablieren können.

Mein Ziel ist erst einmal, die Projekte und diese Punkte, die wir jetzt stetig finanziert haben, auch weiterhin in 2022 finanzieren zu können.

(Beifall)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke Frau Ministerin. - Jetzt gibt es eine Nachfrage von Frau Anger genau zu diesem Thema.

Eva von Angern (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident, vielen Dank Frau Ministerin. Ich hatte so ein bisschen dazwischengerufen, dass wir Sie ein Stück weit eher unterstützen wollen bei dieser Forderung nach diesen 100 Millionen €, weil wir das positiv begleiten und auch positiv sehen. Und ich habe ein bisschen die Sorge, dass das dann tatsächlich eventuell in den Jahren 2023 und 2024 stattfindet, aber vielleicht auch nicht, weil wir wissen, wie die Haushaltslage in Sachsen-Anhalt ist.

Ihr Haus hat sich Gedanken gemacht. Und ich gehe einmal davon aus, dass, als die Anmeldung erfolgte, auch klar war, dass es einen Pandemiezusammenhang haben muss. Deswegen würde uns tatsächlich interessieren: Was war denn der ursprüngliche Plan? Was war denn die Begründung für diese 100 Millionen €, die dazu hätte führen müssen, dass es sehr wohl in den Nachtragshaushalt hätte eingespeist werden müssen oder können?

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Darüber sprechen wir beim nächsten Tagesordnungspunkt noch einmal, sodass ich hier nicht ohne den Finanzminister verlauten lassen möchte, wie ich zu der Erwägung gekommen bin oder wie es zu dem Regierungsentwurf gekommen ist.

Aber ich weiß genau, dass das hessische Verfassungsgericht in dem Aufstellungsverfahren sein Urteil gesprochen hat und dass man danach

noch einmal die Ansätze korrigiert hat, damit es tatsächlich auch so fest ist, wie es sein muss. Es muss auch für unser Landesverfassungsgericht fest sein, wenn wir jetzt Klagen zu erwarten haben, damit wir das Geld, das wir im Nachtragshaushalt und im sogenannten Coronasondervermögen haben, auch sicher haben.

Es sind einige Punkte herausgefallen, bei denen wir die Sorge hatten, dass sie nicht als eindeutig coronabedingt aufgefasst werden, also sie nicht allein durch die Pandemie entstanden sind. Es handelt sich um Maßnahmen, die wir ohnehin über den Haushalt hätten finanzieren müssen. Deswegen haben wir eine Unterscheidung vorgenommen und müssen den Mittelbedarf für den allgemeinen Haushalt anmelden. Wir werden sehen, wie wir diesen Bereich umsetzen können.

Die Regierung - das haben wir vorhin schon besprochen - war nicht das Problem; vielmehr ging es mit Blick auf die Investitionen um rein sachliche bzw. bautechnische Erwägungen. Man kann in den Haushaltsplan eine Menge schreiben, aber Sie kennen die derzeitige Situation in Bezug auf die Planung und die Vergabe von Bauvorhaben. Das betrifft bspw. die gesamte Problematik im Zusammenhang mit den Materialien und die Schwierigkeit, in der jetzigen Situation überhaupt ein Unternehmen zu finden. Diese Punkte haben uns dazu geführt, auch in diesem Bereich die Ansätze zu senken; denn das, was wir in den nächsten fünf Jahren umsetzen wollen, soll realistisch sein. All das, was wir jetzt beschließen, müssen wir in allen Bereichen auch auf die Straße bekommen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Frau Hohmann, jetzt können Sie Ihre lang ersehnte Frage stellen.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Danke schön, Herr Präsident. - In der letzten Wahlperiode haben die demokratischen Fraktionen in diesem Hohen Haus einen wirklich sehr guten Beschluss gefasst. Ich denke, Herr Minister Schulze hat sich damals bestimmt sehr darüber gefreut. Dabei ging es um den Beschluss mit dem Titel „Europa lebendig vermitteln - Schüleraustausch ausbauen und verstetigen“.

Meine Frage ist, inwieweit die Landesregierung diesen Beschluss in Teilen schon umsetzt oder umgesetzt hat. Mir geht es hauptsächlich um das bessere Erschließen von Austauschprogrammen für Jugendliche in Sachsen-Anhalt, aber auch um die Multiplikatorenausbildung, die wir damals beschlossen haben, und natürlich um die finanzielle Unterstützung von jungen Menschen, die aus ökonomisch schwachen Haushalten kommen. An dieser Stelle wollten wir tätig werden, um wirklich jedem Schüler bzw. jeder Schülerin die Chance zu geben, Europa zu erleben. Das wären meine Fragen zu Europa.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Die spannende Frage, die sich mir jetzt stellt - ich kenne das Thema relativ genau -, da der Europaminister unterwegs ist, ist, wem Sie es jetzt zumuten wollen, auf Ihre Frage kompetent zu antworten. Können Sie mir diesbezüglich weiterhelfen? Ich sehe im Moment niemanden, der von der Regierungsbank aufspringt und sagt, ich beantworte die Frage.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Aus meiner Sicht könnte die Bildungsministerin die Frage beantworten. Aber viel spannender wäre es, wenn der Finanzminister

die Frage beantwortet, inwieweit er Gelder bereitstellt, damit das Projekt starten kann.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das ist eine gute Idee und der Finanzminister greift die Idee auf. Man muss ja miteinander beraten.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Wenn einem kein Konzept darüber vorliegt, wie das Programm im Einzelnen aussehen soll, dann ist es ganz schwierig, vorab schon die Finanzierung zuzusagen. Mir liegt das Konzept nicht vor und von daher kann ich auch nichts zur Finanzierung sagen. Aber der Finanzminister ist selbstverständlich immer bereit, sich damit inhaltlich auseinanderzusetzen und Wege zu finden, dort zu helfen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das nehmen wir mit. Wir werden darüber mit dem Europaminister und dem Finanzminister reden und ich als Präsident passe auf, dass das Gespräch positiv verläuft. Das kann ich Ihnen zusichern.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Herr Präsident, vielleicht wäre es möglich, dass der Europaminister, der heute nicht anwesend ist, meine Fragen im Nachgang beantwortet.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Das habe ich Ihnen gerade zugesagt. Ich habe Ihnen sogar das Verfahren beschrieben. Ich werde den Finanzminister hinzunehmen und mit den beiden gemeinsam das Thema besprechen. Ich habe Ihre Bitte also schon aufgegriffen. Schnell, wie wir sind, bekommen wir das in den Griff.

Monika Hohmann (DIE LINKE):

Prima. Danke.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Jetzt spricht Frau Eisenreich. - Bitte.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch im Rahmen des Strukturwandels spielt die Jugendbeteiligung eine große Rolle und es gab diesbezüglich große Ankündigungen. Es geht letzten Endes um nichts weniger als um die Zukunft der jungen Menschen in der Region, die ohnehin durch Abwanderung sehr stark betroffen ist.

Deshalb ist meine Frage, welche Maßnahmen tatsächlich getroffen werden, um die Jugendbeteiligung massiv und nachhaltig zu gestalten, und wie dieser Dialog langfristig und ressortübergreifend stattfinden kann. Wo können die jungen Leute tatsächlich mitentscheiden? Denn das Problem, das draußen besteht, ist: Es besteht vielleicht der gute Wille, es wird auch das eine oder andere angeleiert, aber man hört immer wieder, dass die echte Beteiligung nicht so richtig funktioniert. - Das wären meine Fragen.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Frau Eisenreich, ich bitte Sie, Ihre Fragen zu konkretisieren; denn auf die Jugendbeteiligung bin ich bereits im Zusammenhang mit den Fragen

von Frau Anger, wie ich meine, sehr ausführlich eingegangen. Ich würde mich jetzt nur wiederholen. Ich habe gesagt, das Landeszentrum „Jugend und Kommune“ ist gegründet und etabliert worden, um eine wirkliche Jugendbeteiligung sicherzustellen.

Sie müssen sich nur die Webseiten ansehen; auf denen wird das auch für die Gemeinderäte ganz deutlich. Ich weiß, dass z. B. im Saalekreis ein Jugendbeirat etabliert werden soll. Der Kreis hat sich mit dem Landeszentrum in Verbindung gesetzt, um unter anderem auszuloten, wie die Jugendbeteiligung im Jugendbeirat konstituiert werden kann. Das Gleiche hat mir Frau Abg. Gensecke für den Bördekreis mitgeteilt.

Ich würde gern wissen, wozu genau ich ausführen soll. Die Koalition besteht seit zwei Monaten. Sie wissen, dass wir im Anblick hinsichtlich der Pandemiebekämpfung herausragende Aufgaben haben. Sie müssen uns die Möglichkeit geben, nach der Koalitionsvereinbarung etwas zu planen. Das macht man jetzt nicht im November/Dezember, sondern im Jahr 2022 und danach. Wir werden Ihnen in den entsprechenden Ausschüssen sehr wohl vorstellen, wie wir die Prioritätenliste sehen.

Es gibt das Landesprogramm „Jugend Macht Zukunft“, von dem Sie wissen, wie weit wir damit sind. Sie wissen, dass wir gemeinsam mit den Jugendverbänden dabei sind zu schauen, wie wir die Kinder- und Jugendförderung demografiefest gestalten können, um auch den ländlichen Raum nicht weiter auszudünnen.

Es ist sogar in der Koalitionsvereinbarung verankert worden zu prüfen, wie wir einen sogenannten Flächenfaktor verankern können, um dies auch weiterhin finanziell zu unterstützen. Diese Dinge müssen wir nicht in einer Fragestunde klären, sondern dazu gehört ein geordnetes parlamentarisches Verfahren in den Ausschüssen.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Wenn Sie Ihre Fragen etwas konkretisieren, dann wäre das hilfreich.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Meine Frage bezog sich auf einen konkreten Prozess, der nicht erst mit der Bildung der neuen Regierung in Sachsen-Anhalt angelaufen ist. Es ging um den Strukturwandel und insofern war die Frage: Was passiert konkret, um genau diese Prozesse in der Jugendbeteiligung anzufahren? Ich weiß, dass bestimmte Dinge angefahren worden sind. Aber wie werden sie jetzt verstetigt? Wie schaffen wir es, diese Jugendbeteiligung umzusetzen?

Dabei geht es mir nicht um die Beiräte, sondern es geht mir um Dialogprozesse, die vor Ort passieren, die übrigens nicht nur die Jugendlichen betreffen. Ich finde, gerade diese Generation ist entscheidend mit Blick auf die Frage, wie der Strukturwandel gestaltet werden muss, damit er später für sie nachhaltig ist.

Petra Grimm-Benne (Ministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung):

Frau Eisenreich, ich meine, gestern oder vorgestern gab es einen umfangreichen Bericht zu der Frage, welche Erwartungen junge Menschen an den Strukturwandel haben. Es hat in der Stadt Halle eine große Tagung gegeben, an der junge Menschen aus Brandenburg, aus Sachsen und aus unserem Land teilgenommen haben, um zu schauen, wie man den Struktur-

wandel aus ihrer Sicht gestalten kann und welche Erwartungshaltungen sie haben. Diese Tagung hat eine große Beteiligung erfahren und die Finanzierung ist von den entsprechenden Bundesministerien sichergestellt worden. Das ist sehr gut gelaufen.

Ich habe natürlich noch nicht die Möglichkeit gehabt, die Ergebnisse darzustellen. Wir fangen doch gar nicht bei null an, sondern die Punkte, die ich genannt habe, sind doch im laufenden Geschäft bereits etabliert.

Hinsichtlich des Strukturwandels haben wir versprochen, dass wir die Jugend beteiligen und dass wir anders als in den Strukturwandelprozessen zuvor kommunizieren. Wir haben aus den Erfahrungen gelernt. Das ist für mich ein gutes Beispiel dafür, dass wir diesen schwierigen Brocken Strukturwandel mit jungen Menschen nicht nur begleiten wollen, sondern auch hören wollen, was sie für Erwartungen daran haben.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke, Frau Grimm-Benne. - Ich sehe keine weiteren Fragen seitens der Fraktion DIE LINKE. Damit hat die SPD-Fraktion das Wort und wir haben noch eine Zeit von neun Minuten und 50 Sekunden zur Verfügung. Frau Dr. Pähle hat das Wort.

Dr. Katja Pähle (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Frau Bildungsministerin, wir haben heute schon ausführlich über Schule und Sicherheit in Schule unter Pandemiebedingungen gesprochen. Wir haben das Thema Luftfilter vorhin schon einmal gestreift.

Uns als Abgeordneten ist klar, dass wir als Land mit Unterstützung des Bundes - wir reden hierbei über Bundesmittel in Höhe von 5,3 Millionen € für Unterrichtsräume mit eingeschränkten Lüftungsmöglichkeiten - Luftreinigungsgeräte anschaffen. Die Förderung ist zeitlich begrenzt, und zwar bis zum Ende des Jahres.

Jetzt wissen wir, dass das Ende des Jahres faktisch schon übermorgen eintritt. Daher meine Fragen: Wie ist der aktuelle Stand zur Beschaffung und insbesondere zur Lieferung der Luftfiltergeräte sowie nach welchen Kriterien und in welcher Reihenfolge erfolgt die Zuteilung an die Schulträger?

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Frau Ministerin Feußner, bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Herr Präsident! Liebe Frau Pähle, ich habe hier schon einmal darüber berichtet und bin vorhin kurz auf eine ähnliche Frage eingegangen. Ich möchte noch ein paar Dinge sagen. Ich habe vorhin schon gesagt, dass in allen Schulen nur Klassenräume der Kategorie 2, also die schlecht belüftbar sind, gefördert werden. Es gibt eine weitere Einschränkung: Das gilt nur für Einrichtungen mit Schülerinnen und Schülern bis zu zwölf Jahren.

Die Finanzierung erfolgt gemeinsam mit dem Bund. Wir als Land finanzieren einen Anteil von 50 % von 10,8 Millionen €. Diese Mittel werden den Trägern zur Verfügung gestellt. Jeder Träger kann einen Betrag von 3 000 € pro Gerät und einen Betrag von 2 000 € für die Installation, Einweisung und Wartung gefördert bekommen.

Mit Blick auf die Umsetzung hat im September eine Abfrage bei den Schulträgern stattgefunden. Dabei sind von den Trägern 524 Räume der Kategorie 2 identifiziert worden. Alle Träger sind seit September, also kurz nach der Unterzeichnung der Verwaltungsvorlage, über den vorzeitigen Maßnahmebeginn informiert worden, weil die Förderung am Ende dieses Jahres ausläuft.

Die Förderrichtlinie wurde jetzt vom Finanzministerium und vom Landesrechnungshof mitgezeichnet und wird morgen veröffentlicht. Sie ist auf der Homepage einsehbar und per E-Mail an die Schulträger weitergereicht worden. Sie wird im nächsten Ministerialblatt veröffentlicht.

Die berufsbildenden Schulen sind laut Verwaltungsvereinbarung nicht förderfähig. Dort haben wir aber auch die Räume der Kategorie 2 identifizieren lassen. Das Land hat hierfür Mittel in Höhe von ca. 1 Million € kalkuliert. Diese Mittel sind als außerplanmäßige Ausgabe beim Finanzministerium beantragt worden. Die Mittel sind von der Landesregierung zumindest bisher zugesagt worden. Wenn es Träger gibt, die entsprechende Anträge stellen, dann gehe ich davon aus, dass die Mittel zur Verfügung gestellt werden.

Die Beschaffung findet dezentral seitens der Schulträger statt, um bei der Vergabe Problemen im Zusammenhang mit den Schwellenwerten aus dem Weg zu gehen.

Die Schulträger befinden sich mitten in der Beschaffung. Das haben wir bereits nachgefragt. Es gibt auch schnell agierende Schulträger, die wenig Luftfilter bestellt, diese aber schon beschafft haben. Der Burgenlandkreis ist, was die Kategorie-2-Räume anbelangt, schon vollständig ausgestattet. Wir haben aber leider noch keine Gesamtübersicht darüber, wie das in den anderen Landkreisen aussieht. Wir fragen da regelmäßig nach.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Weitere Fragen?

Dr. Katja Pähle (SPD):

Eine Nachfrage dazu. Wenn ich das jetzt einmal hochrechne - 524 Räume der Kategorie 2, 3 000 € -, dann komme ich summa summarum auf ein Fördervolumen von ganz grob gerechnet 1,6 Millionen €, es sei denn, ich habe mich jetzt ganz trefflich verrechnet. Herr Schellenberger schüttelt den Kopf.

(Zuruf: Richtig gerechnet!)

- Richtig gerechnet. Ich hatte nicht Mathe-Leistungskurs, aber das bekomme ich noch hin. - Sie haben ausgeführt, dass Mittel in Höhe von 10,8 Millionen € für diesen Zweck zur Verfügung stehen. Gibt es denn Möglichkeiten, den Rest, insbesondere die Bundesmittel, für andere Maßnahmen zu binden? Es wäre ja schade, wenn wir so viel Geld zurückgeben müssten.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Dass für Wartung und Installation auch noch Geld benötigt wird, darf man dabei nicht ganz vernachlässigen. Ansonsten muss ich die Antwort leider offenlassen. Wir müssten uns innerhalb der Landesregierung dazu verständigen, wie wir mit den noch verfügbaren Mitteln - das müsste ja dann schnell passieren - umgehen. Das würde ich aber nachliefern.

(Zustimmung)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Die Zeit ist weit fortgeschritten. Der Präsident des Landesrechnungshofs ist auch schon anwesend. Ich habe das Gefühl, es geht in Richtung Haushalt. - Herr Barthel, herzlich willkommen!

Bevor wir aber mit dem neuen Tagesordnungspunkt beginnen, teile ich Ihnen mit: Frau Susanne Sziborra-Seidlitz möchte gern eine **Erklärung außerhalb der Tagesordnung nach § 68 GO.LT** abgeben. Diese darf nicht länger als drei Minuten dauern. Aber sie wird relativ kurz werden.

Susan Sziborra-Seidlitz (GRÜNE):

Das wird in der Tat sehr kurz werden. - Ich nehme natürlich die Antworten aus der Regierungsbefragung, wenn ich eine Frage gestellt habe, sehr ernst. Deswegen habe ich bei der betreffenden Schule gleich nachgefragt und die Auskunft bekommen, dass der Antrag auf Sonderformen in der Beschulung, die die Beschulung an der Stelle moderner und vor allem pandemiefest machen würden, am 16. November per Mail beim Ministerium eingegangen und am 17. November aus dem Ministerium heraus schon abschlägig beschieden worden sein soll. Angesichts dessen stellt sich mir die Frage, ob die Ministerin bei der Darstellung bleiben will, es habe eine solche Anfrage nicht gegeben.

(Zustimmung - Zurufe - Unruhe)

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Ja, alles gut. - Frau Ministerin, bitte.

Eva Feußner (Ministerin für Bildung):

Ich habe das vernommen und werde das noch einmal prüfen lassen. Mehr kann ich dazu jetzt nicht sagen.

Präsident Dr. Gunnar Schellenberger:

Danke. - Damit ist das alles korrekt, alles gut.

(Zuruf)

- Doch, ich glaube, das ist okay so. - Danke. - Dann sind wir mit dem Tagesordnungspunkt 1 fertig.

Bevor wir zum nächsten Tagesordnungspunkt kommen, findet hier oben ein Wechsel statt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Guten Morgen, meine Damen und Herren! Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 2 - Nachtragshaushalt - kommen, möchte ich noch eine Bemerkung machen; denn man sieht es von hier vorn deutlich. Wir haben in der letzten Legislaturperiode verabredet, dass jegliche politische Meinungsäußerung durch Anstecker, T-Shirts oder Sonstiges im Plenarsaal zu unterbleiben haben. Dazu gehören auch „Atomkraft? Nein, danke!“-Aufkleber.

(Beifall)

Daher möchte ich noch einmal an diese Verabredung erinnern. Es besteht durchaus die Gelegenheit, heute Mittag in der vom Präsidenten schon angekündigten Sitzung des Ältestenrates darüber noch einmal zu sprechen. Allerdings finde ich es so sehr viel besser. Es hat sich also schon erledigt. - Vielen Dank.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 2

Erste Beratung

a) Entwurf eines Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes 2021

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/327**

b) Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Haushaltsgesetzes 2020/2021 (Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 2020/2021)

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/328**

Entschließungsantrag Landesregierung - **Drs. 8/329**

Im Ältestenrat ist eine Redezeit von 90 Minuten nach der Redezeitstruktur „E“ verabredet worden. Die Struktur „E“ ist auf der letzten Seite dieses gelben Heftes noch einmal abgedruckt, sodass sich jeder darüber informieren kann.

Herr Minister Richter als Finanzminister wird die Gesetzentwürfe einbringen. - Herr Richter, Sie haben das Wort.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Erst vor zwei Monaten haben wir als neue Landesregierung unsere Arbeit aufgenommen. Schon heute werden die Entwürfe zum Nachtragshaushaltsbegleitgesetz inklusive eines Sondervermögens Corona und zum Nachtragshaushaltsgesetz des Jahres 2021 in den Landtag eingebracht. In zeitlicher Hinsicht war das eine Leistung der neuen Landesregierung, die zeigt, dass sie schon gut zusammenarbeitet.

(Zustimmung)

Inhaltlich hat die neue Landesregierung mit diesem Nachtragshaushaltspaket einen Weg dafür entwickelt, wie das Land die Pandemie maßvoll überwinden und gestärkt aus der Krise heraustreten kann.

In diesen Gesetzentwürfen sind zusätzliche Ausgaben des Landes in Höhe von rund 2,6 Milliarden € vorgesehen. Das sind ausschließlich pandemiebezogene Ausgaben für das Jahr 2021 und für die Folgejahre bis 2027. Finanziert werden diese Ausgaben durch Kreditaufnahmen und durch den Verzicht auf die im Haushalt 2021 vorgesehene Tilgung. Das heißt, die Landesschulden werden durch diese beiden Gesetze um 2,6 Milliarden € steigen. Dabei handeln wir im Einklang mit der Schuldenbremse.

Zur Erinnerung - das ist für den Finanzminister schon wichtig -:

„Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“

So lautet die Vorgabe in Artikel 99 Abs. 2 der Landesverfassung. Für mich als Finanzminister ist das der Grundsatz überhaupt.

Absatz 3 - jetzt kommt die Einschränkung - dieser Vorschrift sieht unter bestimmten engen Voraussetzungen aber auch die Möglichkeit von Kreditaufnahmen vor. So sind - ich zitiere - „im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen“ - so Artikel 99 Abs. 3 Satz 3 unserer

Landesverfassung - im Einklang mit der Schuldenbremse sogenannte Notlagenkredite erlaubt. Das setzt voraus, dass der Landtag, wie von uns vorgeschlagen, eine solche Notlage beschließt.

Die Coronapandemie war nicht nur im Jahr 2020 eine solche Notlage, sondern bleibt es auch im Jahr 2021. Schließlich brachen nicht nur Staatseinnahmen weg, sondern es stiegen die Ausgaben des Staates signifikant - in Sachsen-Anhalt und seinen Kommunen sowie in Deutschland, in Europa und weltweit -, Ausgaben, um den Folgen der Pandemie zu begegnen, Ausgaben, um die Gesellschaft und deren Zusammenleben auch in solchen Pandemien zu ermöglichen, Ausgaben, um Betroffenheit zu kompensieren, und letztlich Ausgaben, um das Gesundheitssystem, den Staat und die Gesellschaft einzustellen auf Pandemien wie diese jetzt und in der Zukunft. Der Stabilitätsrat schätzt mit Blick auf ganz Deutschland ein, dass auch für das Jahr 2022 weiterhin eine Notlage festgestellt werden kann.

Meine Damen und Herren! In Hessen hat der Staatsgerichtshof betont, dass die Voraussetzungen für den Ausnahmetatbestand der Verschuldensregel im Gesetzgebungsverfahren hinreichend zu begründen sind. Deshalb will ich an dieser Stelle das Offensichtliche aussprechen und ausführen, dass die Coronapandemie in diesem Jahr und auch im kommenden Jahr eine Notlage im Sinne des Artikels 99 Abs. 3 Satz 3 der Landesverfassung sowohl in der Variante der Naturkatastrophe als auch in der Variante der außergewöhnlichen Notsituation ist und bleiben wird.

Naturkatastrophen sind drohende Gefahrenzustände oder Schädigungen von erheblichem Ausmaß, die durch Naturereignisse ausgelöst werden. Hierzu gehören nach der Begründung zu Artikel 109 des Grundgesetzes ausdrücklich Massenerkrankungen. Die Pandemie stellt mit allein in Sachsen-Anhalt bisher mehr als 126 000 Fällen und leider rund 3 700 Todesfällen zweifelsohne eine Massenerkrankung im Sinne der verfassungsrechtlichen Regelung dar und sie wird uns sicher über den Jahreswechsel hinaus begleiten.

Die Coronapandemie ist nicht nur eine Naturkatastrophe. Sie stellt gleichzeitig auch eine außergewöhnliche Notsituation dar; denn sie hat alle Bereiche der Gesellschaft erfasst und führt zu erheblichen Verwerfungen des gesellschaftlichen und staatlichen Normalzustandes.

Die Pandemie in Sachsen-Anhalt hat aufgezeigt, dass neue Hygienestandards im Gesundheitssystem und auch in anderen Gesellschaftsräumen eingeführt werden müssen. Zudem muss die Krankenversorgung so entwickelt werden, dass sie auch in Pandemiesituationen krisenfest und leistungsfähig ist. Schließlich müssen auch Verwaltung, Wirtschaft und das sonstige gesellschaftliche Leben in Pandemiezeiten durch Digitalisierung so weit wie möglich gewährleistet werden. Eine Notlage liegt also nicht nur bei hoher Inzidenz wie gegenwärtig vor, sondern so lange, wie wir unsere Hausaufgaben aus dieser Pandemie noch nicht gemacht haben.

Die Landesregierung hat sich längst auf den Weg gemacht. Das Sondervermögen Corona ist die konsequente Fortsetzung unseres Wegs, um aus der Notlage gestärkt herauszukommen, meine Damen und Herren.

Die Pandemie erfordert staatliche Maßnahmen in erheblichem Umfang, die in den Nachtragshaushalten 2020 und 2021 sowie künftig im Maßnahmenkatalog des Sondervermögens festgeschrieben sind.

Alle diese Maßnahmen belasten die Finanzlage des Landes erheblich. Sie können nicht aus allgemeinen Rücklagen - solche sind nicht mehr vorhanden - oder künftigen Kernhaushalten finanziert werden; denn eine Finanzierung der

Maßnahmen zur Coronabekämpfung aus dem Kernhaushalt müsste mit signifikanten Einsparungen bei anderen wichtigen staatlichen Aufgaben einhergehen. Dies könnte die umfassende Wahrnehmung der verfassungsgemäßen Aufgaben des Landes und damit die Stabilität des Gemeinwesens in der Pandemie gefährden. Damit ist eine verfassungsgemäße Kreditaufnahme gerechtfertigt.

Meine Damen und Herren! Konkret sind im Nachtragshaushalt 2021 ausschließlich folgende Ausgaben vorgesehen: die vollständige Mittelzuführung an das Sondervermögen Corona von 1,95 Milliarden €, die Bereitstellung von Deckungsmitteln für bereits bewilligte Ausgabenreste aus dem Nachtragshaushalt 2020 und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 195 Millionen €, bereits bewilligte außerplanmäßige Ausgaben im ersten bis dritten Quartal 2021 in Höhe von 151 Millionen € und geschätzte außerplanmäßige Ausgaben im vierten Quartal 2021 in Höhe von 137 Millionen €, die Zuführung an Kommunen zum Ausgleich von pandemiebezogenen Steuerausfällen und Ausgaben in Höhe von 66 Millionen € sowie der Ausgleich von pandemiebedingten Mehrbelastungen der Universitätskliniken im Umfang von rund 114 Millionen €.

Einnahmeseitig werden Steuermindereinnahmen im Zusammenhang mit der Coronapandemie, soweit diese auf Steuerrechtsänderungen aufgrund der Pandemie zurückzuführen sind, in Höhe von 99 Millionen € veranschlagt und es sollen die vorgesehenen 100 Millionen € Tilgung ausgesetzt werden.

Technisch werden diese Deckungsmittel für außerplanmäßige Ausgaben, Verpflichtungsermächtigungen und Ausgabereste zentral im Einzelplan 13 zur Verfügung gestellt, allerdings dezentral in den Facheinzelplänen verausgabt. Eine Etatisierung in den Facheinzelplänen kommt nicht in Betracht, weil der Nachtragshaushalt voraussichtlich erst kurz vor Jahresende in Kraft treten wird und die Pandemiebekämpfung bis dahin nicht warten kann.

Übersichten über bereits getätigte Ausgaben im Jahr 2021 habe ich regelmäßig im Finanzausschuss des Landtages vorgestellt. Die Mittel des Sondervermögens Corona werden vor dem endgültigen Haushalt für das Haushaltsjahr 2021 etatisiert und als Rücklage dem Sondervermögen zugeführt. Den Kommunen und den Universitätskliniken sollen zur Kompensation der im Jahr 2021 erlittenen Coronafolgen direkt aus dem Nachtragshaushalt 2021 Mittel zugeführt werden.

Lassen Sie mich bitte zunächst auf den dicksten Brocken, das Sondervermögen Corona, im Detail eingehen. Es ist geplant, in den Jahren 2021 bis 2027 Mittel in Höhe von 1,95 Milliarden € für 60 im Detail aufgeführte und im Hinblick auf die Bekämpfung der Pandemie abgegrenzte Maßnahmen auszugeben, dringende Maßnahmen, wie die Weiterentwicklung des Gesundheitssektors, um den aktuellen und auch den zukünftigen ähnlichen gesundheitspolitischen Herausforderungen begegnen zu können.

Hierzu gehören insbesondere die Stärkung der Universitätskliniken unseres Landes sowie Investitionen in sektorenübergreifende Versorgungsstrukturen im Krankenhausbereich, die Digitalisierung von Dienstleistungen der Kommunen, die Digitalisierung der Landesverwaltung, das Aufholen von Lernrückständen der Schülerinnen und Schüler, die Stärkung der Wirtschaft in den von der Pandemie besonders betroffenen Bereichen, der - wir haben es gerade gehört - Einbau von Luftfiltern, der Bau von in einer Pandemie unabdingbaren Laboren, die Förderung der Pflegeberufe.

Wir werden alle Maßnahmen spätestens im Juli 2022 beginnen und bis zum Jahr 2027 abschließen. Alle Maßnahmen sind im Maßnahmenkatalog des Sondervermögens ausführlich

erläutert. Sie sind den fachlich zuständigen Ressorts zugewiesen und in ihrem Gesamtfinanzrahmen mit den geplanten Jahresscheiben versehen.

Jeder Fachminister muss den Pandemiebezug seiner Maßnahmen vertreten, gegenüber mir in den Verhandlungen zum Sondervermögen, gegenüber den Fachausschüssen des Landtages und gegenüber der Öffentlichkeit in Bezug auf die Wahrnehmung einer verantwortungsvollen und zukunftsgerichteten Politik. Ich bin sehr zuversichtlich, dass uns das gut gelingen wird.

Meine Damen und Herren! Es lagen für das Sondervermögen zunächst mehr als 200 angemeldete Maßnahmen vor. Hiervon wurden rund 150 Maßnahmen zu 60 Maßnahmen zusammengefasst und 50 Maßnahmen aufgrund des fehlenden Pandemiebezuges von mir bereits abgelehnt. Wer also der Landesregierung und dem Finanzminister vorwirft, maßlos alle Wünsche der Fachministerien durch das Sondervermögen Corona zu erfüllen, der ist auf dem Holzweg. Dies zeigen unter anderem auch unsere Betrachtungen im Ländervergleich, sowohl qualitativ als auch quantitativ.

Ja, Mittel in Höhe von 1,95 Milliarden € für das Sondervermögen zuzüglich der coronabedingten und kreditfinanzierten Ausgaben für die Jahre 2020 und 2021 in Höhe von rund 700 Millionen € und zuzüglich der corona- sowie konjunkturbedingten und ebenso kreditfinanzierten Steuermindereinnahmen in Höhe von rund 800 Millionen € in den Jahren 2020 und 2021 ergeben eine Summe von rund 3,5 Milliarden € und bedeuten eine zusätzliche Kreditaufnahme infolge der Coronapandemie. Darüber ist ein Finanzminister nicht erfreut, aber er sieht einfach die Notwendigkeit dafür.

Das ist für unser Land eine enorme Summe, aber sie ist notwendig. Es liegen keine allgemeinen Rücklagen mehr vor, die genutzt werden könnten. Für uns ist auch sehr wichtig: Die Konsolidierungspartnerschaft zwischen Kommunen und Land wurde seitens des Landes in diesen extremen Zeiten nicht strapaziert, um gerade die Kommunen in der Krise in die Lage zu versetzen, den pandemiegebeutelten Menschen unseres Landes so weit wie möglich beizustehen.

Weder der kommende Haushaltsplan noch die mittelfristige Finanzplanung lassen erwarten, dass die notwendigen Ausgaben für den Maßnahmenkatalog im Rahmen der Haushaltsführung kurzfristig finanzierbar wären. Allein die Rechtsverpflichtungen des Landes sind zu hoch dafür, und das trotz der jüngsten, sehr positiven Steuerschätzung.

Das heißt, Sachsen-Anhalt muss finanzpolitisch zweigleisig fahren, es muss die pandemiebezogenen Maßnahmen des Sondervermögens schnell und zielstrebig umsetzen und parallel dazu den Haushalt des Landes solide konsolidieren. Für zukünftige Herausforderungen müssen unbedingt wieder finanzpolitische Spielräume erarbeitet werden.

Meine Damen und Herren! Die Präsidenten aller Rechnungshöfe haben verabredet, als Wächter der Schuldenbremse zu wirken und pandemiebedingte Kreditaufnahmen besonders kritisch zu begleiten.

(Beifall)

Das ist aus meiner Sicht als Finanzminister auch gut so.

(Zustimmung)

Denn seien wir ehrlich, meine Damen und Herren: Auch Parlamente neigen dazu, mehr auf Kreditaufnahme statt auf Konsolidierung zu setzen.

(Zuruf)

Ich bin über jede Stimme froh, die auch in Sachsen-Anhalt auf das Ziel einer soliden Finanzpolitik hinweist.

(Zustimmung)

Wie maßvoll ein Handeln ist, lässt sich objektiv nicht bestimmen. Relative Einordnungen sind aber hilfsweise möglich. So entspricht z. B. das Sondervermögen des Landes Sachsen-Anhalt - jetzt in verschiedenen Relationen - bezogen auf die Bevölkerung einem Drittel und bezogen auf den Haushalt ebenfalls einem Drittel des Sondervermögens des Landes Hessen. Im Länderkonzept ist unser Entwurf eines Sondervermögens maßvoll ausgestaltet, wobei es an Entschiedenheit nicht fehlt.

Meine Damen und Herren! Ich möchte auf zwei Themen näher eingehen: die Zuführung an die Universitätskliniken und die Aussagen des Urteils des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen zur parlamentarischen Beteiligung bei Sondervermögen.

Die Zuführungen an die Universitätskliniken dienen dem Ausgleich der Ausgaben und der Mindereinnahmen, die den Unikliniken während der Pandemie entstanden sind. Darüber hinaus werden sie die Unikliniken als zentrale Akteure bei der weiteren Pandemiebekämpfung im Land und sogar darüber hinaus ertüchtigen.

Dem Vorwurf, damit würden Mittel aus dem Kernhaushalt ersetzt, muss ich mit Blick auf die Finanzlage des Landes Sachsen-Anhalt ganz deutlich entgegenhalten: Insbesondere die Hilfen für die Universitätskliniken wären aus zukünftigen Kernhaushalten des Landes, die im Rahmen der Schuldenbremse grundsätzlich ohne eigene Kreditaufnahme auskommen müssen, in dem im Sondervermögen vorgesehenen Umfang nicht zu stemmen.

Ein Unterlassen hätte zur Folge, dass im weiteren Pandemieverlauf und bei zukünftigen Pandemien die Menschen in Sachsen-Anhalt nicht so gut vor einer Pandemie geschützt werden könnten, wie es medizinisch möglich ist. Diesen Schutz nicht zu organisieren ist für mich keine Option. Die Universitätskliniken als Leuchttürme des Gesundheitswesens, insbesondere in der Pandemie, sollen zum Dank für ihre Hilfe in der Pandemie nicht abgetragen, sondern gestärkt werden, und das sowohl in Magdeburg als auch in Halle.

(Beifall)

Beiden Universitätskliniken werden aufgrund von gesundheitspolitischen pandemiebezogenen Vorhaben und Belastungen pauschal Mittel zugewiesen, die sie befähigen werden, diese pandemiebezogenen Maßnahmen in eigener Finanzverantwortung anzugehen und umzusetzen. Hierzu werden mit beiden Universitäten entsprechende Vereinbarungen geschlossen.

Erst vor drei Wochen, meine Damen und Herren, hat ein Urteil des Staatsgerichtshofs Hessen uns alle aufhorchen lassen. Dieser setzte sich kritisch mit der Frage auseinander, ob und inwieweit das hessische Sondervermögen Corona im Einklang mit den landesverfassungsrechtlichen Forderungen steht. Um es vorwegzunehmen: Ich sehe die Rechtmäßigkeit unseres Sondervermögens Corona durch das Urteil bestätigt. Es wird den kommenden rechtlichen Einwänden standhalten.

Im Kern sah der hessische Staatsgerichtshof das Budgetrecht des Landtages beim hessischen Sondervermögen nicht ausreichend gewahrt. Eine Verletzung des Budgetrechts sah der hessische Staatsgerichtshof vor allem darin, dass der Hessische Landtag selbst nicht hinreichend bestimmt geregelt habe, welche Maßnahmen in welcher Höhe aus dem Sondervermögen finanziert werden dürfen, und dass das Volumen des Sondervermögens in Hessen mit 12 Milliarden € im Verhältnis zu den nur sieben im Gesetz genannten Maßnahmen zu hoch sei.

Bei dem für Sachsen-Anhalt vorgelegten Gesetzentwurf zum Sondervermögen ist das Gegenteil der Fall. Unser Sondervermögen verfügt bei 60 Maßnahmen über ein Volumen von 1,95 Milliarden €. Alle Maßnahmen sind im Gesetz selbst geregelt und mit einem Finanzrahmen hinsichtlich der Höhe und der Zeit ausgestattet.

Mit dem Nachtragshaushalt entscheidet der Landtag abschließend über das Sondervermögen einschließlich Kreditaufnahme. Dort, wo in unserem Gesetzentwurf unter dem Eindruck des hessischen Urteils eine Maßnahme noch nicht hinreichend bestimmt geregelt erscheint, sollte in dem anstehenden parlamentarischen Verfahren mit der Fachkunde der Fachausschüsse nachgeschärft werden.

(Beifall)

Der hessische Staatsgerichtshof rügte weiterhin, dass bei den im hessischen Sondervermögen vorgesehenen Maßnahmen nicht durchgängig ein Veranlassungszusammenhang zur Pandemiebekämpfung erkennbar sei. In dem Gesetzentwurf für das Sondervermögen in Sachsen-Anhalt wird dieser Veranlassungszusammenhang - wir haben ihn Pandemiebezug genannt - für jede Maßnahme einzeln erläutert.

Nach der Philosophie unseres Sondervermögens dienen die Maßnahmen der Stärkung des Gesundheitssektors mit einem Volumen von 975 Millionen €, der Digitalisierung des Landes mit einem Volumen von 719 Millionen € sowie dem Restart der Wirtschaft und der Gesellschaft mit einem Volumen von 256 Millionen €. Der Pandemiebezug liegt jeweils auf der Hand und wird im Gesetzentwurf abgebildet.

Nur ein starker Gesundheitssektor kann die Menschen in der Pandemie vor Krankheit und Tod schützen. Für die Digitalisierung der Verwaltung gilt: Jeder ersparte Gang zum Amt und jede digitale Wahrnehmung öffentlicher Dienstleistungen schützt vor Ansteckung.

(Zustimmung)

Mit den Restart-Programmen soll dauerhaft von der Pandemie besonders betroffenen Gruppen geholfen werden.

Anders als in Hessen nehmen wir ein Sondervermögen nicht zum Anlass, um den Klimaschutz oder andere Vorhaben der Landesregierung zu fördern. Die Forderung, das Sondervermögen auszuweiten, können wir aus verfassungsrechtlicher Sicht also nicht befürworten.

(Beifall)

Letztlich fordert das hessische Urteil eine intensive Beteiligung des Parlaments beim Vollzug des Sondervermögens. Übertragen auf das Land Sachsen-Anhalt hieße das, dass bei einer Umschichtung innerhalb des Sondervermögens Corona von mehr als 1 Million € nicht nur der Finanzausschuss, sondern auch der Landtag beteiligt werden muss. Hierbei stellt sich die Frage, ob das hessische Staatsgerichtshofurteil eins zu eins auf die Regelung unseres Sondervermögens zu übertragen ist. Dies ist in den anstehenden Beratungen zu klären.

Meine Damen und Herren! Am Ende meiner Ausführungen zum Sondervermögen Corona möchte ich auf den Vorwurf eingehen, das Sondervermögen sei - in Anführungszeichen - nur ein Finanztrick, um die Deckungslücke zu schließen. Hierzu weise ich darauf hin, dass die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 ungefähr 313 Millionen € beträgt. Wir reden dann aber immer noch über eine Deckungslücke von rund 1,5 Milliarden €.

Eine letzte Bemerkung zum Sondervermögen sei mir noch erlaubt. Den Vorwurf, das Sonder-

vermögen sei nicht nachhaltig, da es keine Klimaschutzmaßnahmen beinhalte, lasse ich in keiner Weise gelten.

Erstens wären rein klimaschutzbezogene Maßnahmen im pandemischen Kontext in keiner Weise verfassungsgemäß. Lesen Sie bitte das hessische Urteil, das dazu sehr konkrete Aussagen trifft.

Zweitens negiert dieser Vorwurf die mobilitätsreduzierenden Maßnahmen der Digitalisierung komplett.

Und drittens erfüllt das Sondervermögen Corona mit jeder Maßnahme eines oder mehrere Nachhaltigkeitsziele der UN, allen voran das Ziel der Stärkung der Gesundheitsversorgung unserer Bürgerinnen und Bürger.

Meine Damen und Herren! Nun ein weiteres Thema des Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes, das Gewerbesteuerausgleichsgesetz. Um die pandemiebedingten voraussichtlichen Steuerausfälle der Gemeinden im Jahr 2021 auszugleichen, wird mit dem Nachtragshaushalt auch der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gewerbesteuerausgleichsgesetzes Sachsen-Anhalt eingebracht. Der Gesetzentwurf sieht vor, den Gemeinden Steuerausfälle in Höhe von 66 Millionen € pauschal auszugleichen.

Zunächst ein kurzer Rückblick auf das vorangegangene Jahr. Mit dem Gewerbesteuerausgleichsgesetz Sachsen-Anhalt hat das Land die pandemiebedingten Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden im Jahr 2020 mit Mitteln in Höhe von insgesamt 162 Millionen € pauschal ausgeglichen. Diese Ausgaben haben Bund und Land hälftig getragen, das Land mit 81 Millionen € und der Bund mit 81 Millionen €. Darüber hinaus hat das Land im Dezember 2020 Zuweisungen an die Kommunen in Höhe von 38,7 Millionen € ausgezahlt. Das sind ganz erhebliche Beträge.

Durch diese zusätzlichen Leistungen von Land und Bund konnten die pandemiebedingten Einbrüche bei den kommunalen Einnahmen im Jahr 2020 mehr als kompensiert werden. Die kommunalen Kernhaushalte wurden stabilisiert. Das zeigt sich auch darin, dass der Finanzierungssaldo der Kommunen im Jahr 2020 fast ausgeglichen war und sie sogar ihre Schulden weiter abbauen konnten. Den Kommunen wurde also in der Krise umfangreich geholfen.

Im Gegensatz dazu lag - das muss man sich anschauen - der Finanzierungssaldo des Landes im Jahr 2020 bei rund minus 900 Millionen €. Diese Summe kann man einmal ins Verhältnis setzen zu dem Geld, das das Land in die Kommunen hineingegeben hat.

Meine Damen und Herren! Entsprechend der Verfahrensweise im vorangegangenen Jahr sind wieder zwei Steuerschätzungen nebeneinandergelegt worden, und zwar die letzte Steuerschätzung vor Corona vom Oktober 2019 und die zum Zeitpunkt der Verhandlung des Koalitionsvertrages aktuelle Steuerschätzung vom Mai 2021, diesmal allerdings nicht nur bezogen auf die Gewerbesteuer, sondern auf die Steuereinnahmen der Gemeinden insgesamt. Im Mai 2021 sind für das Jahr 2021 um einen Betrag von 66 Millionen € geringere Steuereinnahmen prognostiziert worden als noch im Oktober 2019.

Wie Sie sicherlich der Presse entnommen haben, gibt es seit der Steuerschätzung in der letzten Woche neue Schätzzahlen. Danach werden für das Jahr 2021 nunmehr um einen Betrag von 44 Millionen € höhere Steuereinnahmen der Gemeinden prognostiziert als noch im Mai 2021. Das ist für unsere Gemeinden zunächst einmal sehr erfreulich.

Das bedeutet aber auch: Würde man diese aktuelle Steuerschätzung für das Jahr 2021 neben die letzte Steuerschätzung vor Corona

vom Oktober 2019 legen, ergäbe sich ein Ausgleichsbetrag von 22 Millionen €. Die nach dem Gesetzentwurf vorgesehenen Zuweisungen an die Gemeinden könnten also von 66 Millionen € auf 22 Millionen € abgesenkt werden. Davon rate ich ab.

Wir müssen davon ausgehen, dass die Kommunen weitere durch Corona bedingte Ausgaben hatten, die durch die zusätzlichen 44 Millionen € abgedeckt werden können.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Ich komme nun auf die vorgesehene Verteilung des Ausgleichsbetrages zu sprechen. § 1a des Gesetzentwurfes sieht pauschale Gewerbesteuerausgleichszuweisungen im Jahr 2021 in Höhe von 33 Millionen € vor. Was die aktuelle Steuerschätzung angeht, so haben wir fast eine Punktlandung gemacht. Das Minus bei der Gewerbesteuer gegenüber der Steuerschätzung aus der Zeit vor Corona liegt bei 36 Millionen €, also 3 Millionen € höher als bei der alten Schätzung.

§ 1b des Gesetzentwurfes sieht Zuweisungen zum pauschalen Ausgleich von weiteren Steuerausfällen im Jahr 2021 in Höhe von ebenfalls 33 Millionen € vor. Was die aktuelle Steuerschätzung angeht, haben wir kein Minus, sondern sogar ein Plus gegenüber der Vor-Corona-Steuerschätzung. Daher kommt auch die Differenz von 44 Millionen €.

Die Zuweisungen an die Gemeinden sollen noch im Dezember 2021 ausgezahlt werden. Für das Land hat das den Vorteil, dass sich die Zahlungen ohne Weiteres dem Haushalt 2021 zuordnen lassen. Damit wird dann der Haushalt 2022 nicht belastet.

Das Statistische Landesamt wurde gebeten, alle erforderlichen Maßnahmen zur zeitnahen Umsetzung des Gesetzes zu veranlassen. Wegen des erforderlichen zeitlichen Vorlaufs zur Umsetzung des Gesetzes werde ich den Ausschuss für Finanzen in seiner kommenden Sitzung am Montag um eine Ermächtigung bitten, zum 20. Dezember dieses Jahres Vorgriffszahlungen an die Gemeinden auf der Grundlage des Gesetzentwurfes der Landesregierung leisten zu dürfen.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich bitte abschließend auf die Änderung des Gesetzes zur Errichtung des Landesbetriebes Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt, kurz BLSA, eingehen. Die Gesetzesänderung dient allein der Auflösung des Verwaltungsrates des BLSA. Diese ist gemäß § 7 Abs. 1 des Organisationsgesetzes des Landes als ein Schritt zur effizienten Bau- und Liegenschaftsverwaltung geboten, da nicht erforderliche Organe oder Gremien aufzulösen sind. Mit dem Beirat des BLSA ist der enge kontinuierliche fachliche Austausch zwischen Legislative und Exekutive gewährleistet.

Ich bitte um Unterstützung des Nachtragshaushaltsgesetzes und des Nachtragshaushaltsbegleitgesetzes und wünsche uns allen konstruktive Beratungen im Finanzausschuss und in den Fachausschüssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Minister Richter. - Der Abg. Herr Lange hat eine Frage.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Richter, ich will bezüglich der 320 Millionen € für die Universitätsklinika nachfragen. Ich bin weit davon entfernt, eine Landesregierung

dafür zu kritisieren, dass sie den Universitätsklinika Geld zur Verfügung stellt. Ich wäre der falsche Sprecher in meiner Fraktion, wenn ich das täte. Mich interessiert der Mechanismus dahinter.

Wir können dem Gesetzentwurf entnehmen, dass im nächsten Jahr einmalig 320 Millionen € zur Verfügung gestellt werden sollen. In den Erläuterungen ist aufgeführt, dass diese sowohl für bauliche Maßnahmen als auch für pandemiebedingte Ausfälle bereitgestellt werden. „Pandemiebedingte Ausfälle“ kann ich in dem Zusammenhang durchaus nachvollziehen. Mich interessiert, was mit „baulich“ gemeint ist. Sind damit auch die Bauabschnitte gemeint, die schon geplant sind, oder gibt es über das eigentliche Baugeschehen hinaus noch bauliche Veränderungen, die mit diesem Geld gewährleistet werden sollen? Und wie ist das Verhältnis zueinander?

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Herr Lange, eines ist klar: Die pandemiebedingten Umsatzausfälle werden ausgeglichen. Das Vorhalten von Betten, die Nutzung der Betten auf den Intensivstationen durch Coronapatienten und damit einhergehend nicht stattfindende anderweitige Operationen haben zu erheblichen Verlusten bei beiden Universitätsklinika geführt.

Bauliche Maßnahmen, z. B. am Haus 20 und am Bettenhaus II in Halle oder am Haus 60 c in der Uniklinik Magdeburg, sind davon nicht betroffen.

Bauliche Maßnahmen sind zum Teil erforderlich, um Coronastationen entsprechend anders aufzurüsten - das Ganze in Verbindung mit den Intensivstationen. Dies leitet sich sicherlich daraus her, dass wir uns insgesamt anders aufstellen müssen im Hinblick auf die Ausstrahlung in die Region. Wir müssen sicherlich daran arbeiten, dass wir die Kliniken in die Lage versetzen, über Entfernungen mitzuberaten und Untersuchungen stattfinden zu lassen. Das wirkt sich natürlich auch auf die Struktur einer Uniklinik aus, sowohl baulich als auch inhaltlich.

Das wird jetzt im Einzelnen mit den Universitätskliniken beraten und dann in den entsprechenden Vereinbarungen festgehalten, die wir bis spätestens Februar abschließen wollen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Der Abg. Scharfenort hat eine Zwischenbemerkung.

Jan Scharfenort (AfD):

Eine Zwischenintervention sollte es sein.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Entschuldigung, es ist eine Zwischenintervention.

Jan Scharfenort (AfD):

Genau. - Herr Minister, als Erstes einmal: Wieso nennen Sie es immer Sondervermögen und nicht, was es eigentlich ist, Sonderschulden? Wir wissen hier natürlich alle, was gemeint ist, aber es würde den Bürgern vielleicht helfen, wenn das einmal korrekt bezeichnet würde.

Das Zweite. Wenn ich mir den Entwurf zum Nachtragshaushaltsbegleitgesetz anschaue, dann stelle ich fest, in Artikel 2 geht es um den Landesbaubetrieb. Mich wundert - es ist für mich schon fast historisch -, dass sich zum ersten Mal ein Aufsichtsrat auflösen soll.

Deshalb die Frage: Warum wird dieser faktisch aufgelöst? Danach fällt der Aufsichtsrat praktisch als Kontrollgremium weg. Was ist der Hintergrund? Ich habe eine Vermutung, aber das ist nur eine Vermutung. Vielleicht bestätigt sich meine Vermutung. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Scharfenort, das war eine Zwischenfrage, aber Herr Minister Richter wird diese Frage selbstverständlich beantworten.

Michael Richter (Minister der Finanzen):

Frau Präsidentin, das macht gar nichts. - Zum Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt. Das BLSA, das aufgrund der Koalitionsvereinbarung 2011 vom damaligen MLV zum Finanzministerium wechselte, war in der Planung nicht als nachgeordneter Bereich angedacht. Man ging davon aus, dass dieser ein selbstständiger Bereich sein wird mit der Folge, dass ein Aufsichtsrat eingerichtet wurde, was in der Umsetzung letztlich nicht mehr zum Tragen kam. Deshalb ist der Aufsichtsrat fehl am Platz. Ich sage es so deutlich. Viel wichtiger ist die fachliche Begleitung und die ist mit dem Beirat gegeben.

Zum Thema Sondervermögen. Das ist eine Definition. Das Sondervermögen zählt zu den Sonderschulden.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen bzw. Interventionen. - Damit bedanke ich mich bei Herrn Minister Richter für die Einbringung.

Ich eröffne damit die verbundene Debatte. Ich habe eingangs bereits auf die Redezeitstruktur „E“ hingewiesen. Diese lässt sich in der Geschäftsordnung des Landtages wiederfinden. Es fängt an die Fraktion der AfD mit einer Redezeit von 15 Minuten. Für die Fraktion der AfD wird der Abg. Herr Dr. Moldenhauer sprechen.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Mitglieder der Landesregierung! Sie planen die Errichtung eines sogenannten Coronasondervermögens. Damit überschreiten Sie eine finanzpolitische rote Linie. Sie missbrauchen die Landesverfassung, um die Schuldenbremse des Landes auszuhebeln. Sie wollen einen Schattenhaushalt schaffen. Dieser geht zulasten zukünftiger Generationen. Gegen diesen rechtlich mindestens fragwürdigen und moralisch höchst verwerflichen Schattenhaushalt proklamieren wir den politischen Kampf.

(Beifall)

Die Geschehnisse, die uns an diesen finanzpolitischen Abgrund geführt haben, sind schnell umschrieben. Die Altparteien haben dem Land in den vergangenen Jahren einen Schuldenberg in Höhe von 20 Milliarden € beschert. Die Kenia-Koalition hat sich zwischen 2016 und 2021 zudem massiv an den Finanzen des Landes versündigt.

Trotz Rekordsteuereinnahmen wurden kaum Schulden abgebaut. Dabei haben sowohl der Bund der Steuerzahler als auch die AfD-Fraktion die Kenia-Koalitionäre immer wieder auf folgenden Umstand hingewiesen: Um die Pro-Kopf-Verschuldung in Sachsen-Anhalt zumindest konstant zu halten, muss die Verschuldung um 200 Millionen € pro Jahr verringert werden. Nicht einmal das ist der Kenia-Koalition gelungen.

Stattdessen wurde trotz Rekordsteuereinahmen das Tafelsilber des Landes verscherbelt.

Außerdem wurden die Rücklagen des Landes geplündert. Eigentlich heißt es: Spare in guten Zeiten, dann hast du in der Not.

(Zuruf: Genau!)

Stattdessen hat die Koalition aus CDU, SPD und GRÜNEN das genaue Gegenteil praktiziert. Zum Ende der letzten Legislaturperiode ist der Schuldenstand sogar noch einmal signifikant auf 21,7 Milliarden € gestiegen. Verpulvert wurde das hart erarbeitete Geld der Steuerzahler für illegale Zuwanderer, Gender-Mainstreaming, extrem linke Vereine wie Miteinander e. V. und den sogenannten Kampf gegen rechts.

Aufgrund dieser Steuergeldvergeudung in Milliardenhöhe haben die finanziellen Mittel für die Belange der einheimischen Bevölkerung gefehlt. In der Folge hat die Kinder- und Altersarmut im Land neue und beschämende Ausmaße erreicht. Außerdem ist ein massiver Investitionsstau entstanden. Insbesondere wurde in den Bereichen des Gesundheitswesens, der Digitalisierung des Landes sowie des Wirtschaftsstandortes Sachsen-Anhalt viel zu wenig investiert.

Nun, nach einem Einbruch der Steuereinnahmen und explodierend steigenden Ausgaben des Landes aufgrund eines dramatischen Coronamissmanagements, fehlt das Geld an allen Ecken und Enden. Vor diesem Hintergrund kommt der neuen Landesregierung die aktuelle Coronalage gerade recht. Sie dient als Vorwand für die Einrichtung eines schuldenbasierten Schattenhaushaltes für die gesamte Legislaturperiode und sogar noch darüber hinaus.

Dabei beruft sich die Landesregierung auf Artikel 99 der Landesverfassung; wir haben es gerade vom Finanzminister gehört. Darin steht in Absatz 2 - ich zitiere es -: „Der Haushalt ist grundsätzlich ohne Einnahmen aus Krediten auszugleichen.“ - Dieser Passus gilt der Generationengerechtigkeit, und das ist auch gut so.

In Absatz 3 findet sich zudem der folgende Ausnahmetatbestand: „Ausnahmen von Absatz 2 sind auch zulässig im Falle von Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen, die sich der Kontrolle des Landes entziehen und die Finanzlage des Landes erheblich beeinträchtigen.“

Die aktuelle desolate Finanzlage des Landes ist jedoch insbesondere die Folge einer Verschuldungspolitik der Altparteien und des Coronamissmanagements vergangener Jahre. Ich möchte den Vorwurf meiner Fraktion, also der stärksten oppositionellen Kraft im Land, wie folgt auf den Punkt bringen: Sie benutzen die Coronalage als Vorwand, die Schuldenbremse auszuhebeln.

Dabei bezieht sich die Neuverschuldung in Höhe von 1,95 Milliarden €, insgesamt ja von 2,6 Milliarden €, nicht auf einen kurzfristigen Zeitraum. Stattdessen schreiben Sie eine vorgebliche Notsituation und die angeblich daraus resultierenden Folgen bis in das Jahr 2027 fort.

Konkret ist im Gesetzentwurf von sogenannten Notlagenkrediten die Rede. Diese sollen dann - ich zitiere -, der Finanzierung von Maßnahmen in Haushaltsjahren dienen, „in denen die tatbestandlichen Voraussetzungen des Notlagenkredits nicht mehr vorliegen“. Mit anderen Worten: Sie gönnen sich jetzt, unter dem Vorwand einer Notsituation, einen kräftigen Schluck aus der Schuldenpulle. Das Geld geben Sie dann in den kommenden Jahren aus, in denen gar keine Notlage mehr bestehen wird. Das nennen Sie dann - ich zitiere - „eine vom Kernhaushalt abgegrenzte Vermögensmasse“ -, d. h. auf gut deutsch: Schattenhaushalt.

Mit der Begründung der einzelnen Maßnahmen versucht die Landesregierung krampfhaft und

zumeist erfolglos, einen Bezug zur aktuellen Coronalage herbei zu konstruieren. Die Landesregierung tut das, um eine krachende Niederlage vor dem Verfassungsgericht zu vermeiden. Bei der Durchsicht der Begründungen der Einzelmaßnahmen haben wir zahlreiche Textstellen identifiziert, die ganz klar darauf hindeuten, dass kein Bezug zur aktuellen Coronalage besteht. - So weit die juristische Einordnung.

Nun zu den im Entwurf beschriebenen Maßnahmen. Wir alle wissen - ich habe es gerade noch einmal betont -, dass die im Gesetzentwurf beschriebenen Maßnahmen nicht der Bewältigung einer sogenannten Coronanotlage dienen, jedenfalls nicht größtenteils. Sie dienen vielmehr der Auflösung des Investitionsstaus, insbesondere in den Bereichen des Gesundheitswesens und der Digitalisierung.

Einige Investitionsmaßnahmen können wir grundsätzlich mittragen, andere lehnen wir kategorisch ab. Eines ist jedoch allen Maßnahmen gemein: Sie gehören nicht in den vorliegenden Schattenhaushalt; sie gehören in die regulären Haushaltspläne für die Jahre 2022 bis 2027. Im Rahmen dieser Haushaltspläne müssen sie auch finanziert werden.

Nun sollte man meinen, dass die geplante Neuverschuldung in Höhe von 1,95 Milliarden € allein für das sogenannte Coronasondervermögen zumindest dazu führt, dass die regulären Haushaltspläne in den kommenden Jahren keine weitere Kreditaufnahme vorsehen - doch weit gefehlt. Stattdessen lässt sich aktuellen Medienberichten entnehmen, dass allein bei der Planung für das Haushaltsjahr 2022 eine weitere Deckungslücke in Höhe von 2 Milliarden € klafft. Sieht so eine seriöse Finanzpolitik aus? Diese Frage können sich die steuerzahlenden Bürger im Land sicherlich selbst beantworten.

(Beifall)

Ich fasse zusammen: Wie wird die AfD-Fraktion mit diesem finanzpolitischen Offenbarungseid umgehen? - Dazu folgende Anmerkungen.

Erstens. Wir werden nicht für eine Überweisung in die Ausschüsse stimmen.

Zweitens. Wir werden die nun folgenden Beratungen in den Ausschüssen nutzen, um der Landesregierung nachzuweisen, dass eine Vielzahl der geplanten Maßnahmen keinen Bezug zum aktuellen Coronageschehen aufweist.

Drittens. Wir werden auf Änderungsanträge zum Schattenhaushalt verzichten; denn Änderungsanträge würden diesem rechtlich fragwürdigen Konstrukt lediglich eine Scheinlegitimation verleihen.

(Zuruf: Sehr gut!)

Viertens. Wir behalten uns eine Klage gegen den geplanten Schattenhaushalt vor.

Fünftens. Für die Haushaltsverhandlungen im Jahr 2022 werden wir erneut einen alternativen Haushalt erstellen; darin werden wir Einsparpotenziale identifizieren. Einsparungen können aus der Sicht der AfD-Fraktion vor allem bei der Alimentierung illegaler Zuwanderer, der Genderideologie, dem linken Vereinswesen und dem sogenannten Kampf gegen rechts vorgenommen werden. Mit den eingesparten Mitteln werden wir Maßnahmen finanzieren, die dem Wohle der einheimischen Bevölkerung dienen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Dr. Moldenhauer. - Es folgt der Redebeitrag der SPD-Fraktion, vertreten

durch den Abg. Herrn Erben. - Herr Erben, Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Nunmehr haben wir einen Nachtragshaushalt im Entwurf vorliegen. Ich glaube, der Inhalt des Nachtragshaushalts zeigt die Handlungsfähigkeit und die Kraft dieser Koalition. Diese wird auch entsprechend abgebildet.

Mit dem Nachtrag von rund 2,6 Milliarden €, die wir über neue Schulden aufbringen müssen, schaffen wir zudem ein Sondervermögen in Höhe von 1,95 Milliarden €. Dieses Sondervermögen folgt dem Konzept des Programms „Solidarische Wege aus der Krise“. Das Programm zeigte bereits im Jahr 2020, wie eine aktive Politik mit den Aufgaben, die uns die Pandemie stellt, entschlossen umgeht, sich für künftige Pandemien wetterfest macht und mit einer beherzten Finanzpolitik die Wirtschaft wieder zum Laufen bringen kann. Der Umfang wurde ehedem schon auf rund 2 Milliarden € eingeschätzt und ist nun im Nachtragshaushalt mit seinen Sondervermögen, das über sieben Jahre schnell und unbürokratisch umgesetzt werden muss, auch vollzogen.

Was aber bedeutet das Sondervermögen für die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen-Anhalt ganz konkret? Mit der ersten Säule des Sondervermögens setzen wir 975 Millionen € für die Stärkung des Gesundheitsbereichs ein.

(Zustimmung)

Der Zugang zu medizinischen Leistungen, auch unabhängig von der individuellen Einkommenssituation, und ein Gesundheitswesen, das diesen Zugang auch realisieren kann, sind für Millionen Menschen in der Krise lebensrettend gewesen und werden wohl auch noch Leben retten müssen. Der Blick über die Grenzen unseres Landes zeigt, dass das in fortschrittlichen Industrieländern längst nicht überall vorausgesetzt werden kann. Eine Triage in Krankenhäusern wegen fehlender Intensivbetten ist ein Offenbarungseid für jegliches Gesundheitswesen.

(Zuruf: Sie verantworten doch das Gesundheitswesen!)

- Haben Sie mir nicht zugehört? - Nein, das habe ich gerade gemerkt. - Wir setzen daher einen Großteil der rund 1 Milliarde € ein, um das Gesundheitssystem, bestehend aus Kliniken und Unikliniken, zukunftssicher und für Pandemien gerüstet aufzustellen.

(Zuruf: Also erst kaputtmachen und dann wieder aufstellen!)

Im Maßnahmenkatalog zum Sondervermögen finden sich daher solche Positionen, wie 140 Millionen € für die Kofinanzierung des Krankenhauszukunftsgesetzes, mit denen Investitionen im Umfang von 450 Millionen € in den Krankenhäusern im Land in den kommenden fünf Jahren umgesetzt werden und so für eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung auf dem neuesten Stand, und das eben nicht nur im Pandemiefall, sorgen.

Dies geht einher mit 63 Millionen € für den Erhalt einer flächendeckenden Gesundheitsversorgung im Land.

Nochmals 92 Millionen € sind für die Anschaffung von medizinischen Großgeräten vorgesehen. Da Investitionen in die technische Ausstattung der Krankenhäuser in den letzten Jahren nicht in ausreichendem Maße erfolgen konnten, sind viele Gerätschaften einfach veraltet. Nun holen wir in diesem Bereich mit den Mitteln des Sondervermögens deutlich auf.

Zur Gesundheitsvorsorge gehört aber auch, Pflegerinnen und Pfleger vorzuhalten. Mit 18,5 Millionen € werden wir die noch bestehende Schulgeldfreiheit für Pflegekräfte schaffen. Zusammen mit der Mindestausbildungsvergütung versuchen wir, die bestehenden Hürden beim Eintritt in den Pflegeberuf zu schleifen.

Es geht aber auch um die Verbesserung der Hygiene an Schulen. Daher werden im Rahmen einer weiteren Säule 54 Millionen € für Investitionen in Luftreinigungs- und Lüftungsanlagen aufgewendet.

70 Millionen € sind für den Bereich Gesundheitsdienst und Verbraucherschutz vorgesehen; diese Mittel sollen für die Errichtung eines neuen Gebäudes und von Laboren des Landesamtes für Verbraucherschutz genutzt werden.

Ich will auch die Investitionen in die Netzersatzanlagen nicht unerwähnt lassen, die im Bereich des Innenministeriums vorgesehen sind.

(Zustimmung)

Die zweite Säule des Sondervermögens in Höhe von 719 Millionen € betrifft die Digitalisierung des Landes. Ich will die entsprechenden Maßnahmen nicht alle aufzählen. Es geht um Onlinelehrangebot; es geht um Digitallabore; es geht um digitale Endgeräte für die Schülerinnen und Schüler; es geht um die Digitalisierung der Behörden in diesem Lande. Allein 115 Millionen € sind für die Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes vorgesehen, 114 Millionen € für die digitale Infrastruktur, wie kommunaler GB-Ausbau, Mobilfunkausbau für eine flächendeckende Festnetz- und Mobilfunkversorgung.

Schließlich enthält das Sondervermögen noch eine dritte Säule, bei der es darum geht, einen Restart der Wirtschaft und der Gesellschaft zu organisieren. Auch hierzu will ich nicht alles aufzählen. Es geht um 400 Millionen € als Investitionsanreize für ausgebliebene Investitionen, die zusätzlich auch mithilfe des Bundes zur Verfügung gestellt werden. Es geht um 8 Millionen € für die Tourismuswirtschaft in diesem Lande und es geht auch um 5,6 Millionen € für die in den Jahren 2022 und 2023 besonders arg gebeutelten freischaffenden Künstlerinnen und Künstler.

Schließlich - das ist vom Minister bereits erwähnt worden - geht es um den Ausgleich der Gewerbesteuerausfälle. Nun ist das mit den Ausfällen immer relativ zu sehen. Ich bin mir aber sehr sicher, dass die 66 Millionen €, die letztlich im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches vorgesehen sind, gut angelegt sind, zumal sie um zwei Jahre versetzt wieder die Umlagekraft der Landkreise in Sachsen-Anhalt stärken werden. - Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Abg. Erben, beantworten Sie eine Frage des Abg. Siegmund?

Rüdiger Erben (SPD):

Nein.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nein, Herr Siegmund.

(Ulrich Siegmund, AfD: Inhaltlich stellen!)

Damit kommen wir zum nächsten Redner, und zwar zu Herrn Andreas Henke für die Fraktion DIE LINKE. - Herr Henke, bitte schön.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin, vielen Dank. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Kabinettsmitglieder! Ich denke, dass es zu großen Teilen in diesem Haus eine Übereinkunft in der Auffassung gibt, dass es zu unseren vordringlichen Aufgaben gehört, die Pandemie sowohl in der Akutlage als auch in den Langzeitfolgen für eine Vielzahl gesellschaftlicher Bereiche in ihrer wechselseitigen Durchdringung zu bekämpfen.

(Beifall)

Pandemiebekämpfung ist zweifelsohne eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Gleichwohl setzen wir mit unseren Haushaltsbeschlüssen und der Verständigung zu deren Inhalten, Schwerpunkten und Maßnahmen natürlich wichtige Leitplanken und Impulse. Insofern wird auch meine Fraktion DIE LINKE den vorgelegten Nachtragshaushaltsentwurf vom Grundsatz her aufgeschlossen, im Detail jedoch sehr kritisch begleiten.

Während die Bundesregierung sehr entschlossen bereits 2020 einen dreistelligen Milliardenkredit zur Gesundheitsvorsorge in Krisenzeiten sowie zur Abfederung von Pandemiefolgen für Beschäftigte, für Selbstständige und für Unternehmen auf den Weg gebracht hat oder das Nachbarland Thüringen am Ende des Jahres 2020 für das Jahr 2021 einen Milliardenkredit auf den Weg gebracht hat, war der Doppelhaushalt des Landes Sachsen-Anhalt trotz eingeplanter 4 Millionen € für Coronaschutzmaßnahmen, trotz eingeplanter 150 Millionen € für notwendige Krankenhausfinanzierung und trotz eines gesetzten Bürgschaftsrahmens noch immer an dem Prinzip der schwarzen Null orientiert.

Keine Frage, das ist ehrbar mit Blick auf die Stabilität der Landesfinanzen, auf Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, aber es ist völlig unzureichend, um einer Pandemie mit ihren sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen vollumfänglich begegnen zu können.

(Beifall)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Unter diesen Bedingungen ist mit der schwarzen Null kein Staat mehr zu machen.

(Zustimmung)

Meine Fraktion hatte bereits im Februar dieses Jahres eindringlich darauf hingewiesen, dass der Doppelhaushalt 2020/2021 nicht geeignet ist, um allen notwendigen Aufgaben zur Stärkung des Gesundheitswesens, zur Revitalisierung der Wirtschaft und vor allem zur Gestaltungsfähigkeit der Städte- und Gemeinden zu entsprechen, weshalb auch die Einrichtung eines Sondervermögens aus unserer Sicht unausweichlich ist.

Ein Nachtragshaushalt hätte wesentlich eher diskutiert werden müssen. Von der ersten Erörterung im Kabinett bis zur Einbringung in das Plenum ist ja fast ein Jahr vergangen. Noch vor der Landtagswahl, meine sehr verehrten Damen und Herren, hätten die Pflöcke an dieser Stelle eingeschlagen werden müssen.

(Beifall)

Dies ist eine Auffassung, die unter anderem auch von anderen gesellschaftlichen Partnern geteilt wird. So hatte der DGB Sachsen-Anhalt bereits im Juli 2020 mit seinem Dreisäulen-

konzept, das auf den Schutz der Gesundheit, der Stärkung der Binnennachfrage und der gezielten Nutzung von Zukunftschancen abzielte, einen Nachtragshaushalt für coronabedingte und impulsgebende Kredite vorgeschlagen, und zwar für Kredite mit langfristigen Tilgungen, was einem haushaltswirtschaftlichen Prinzip folgt, nämlich langfristig genutzte und langfristig wirkende Investitionen auch langfristig zu kreditieren und zu finanzieren.

Alles andere, d. h. eine Tilgung in wenigen Jahren, hätte sehr wahrscheinlich massive Kürzungen zulasten anderer, aber ebenso wichtiger Aufgaben des Landes bedeutet, was erneut eine Belastung für die Zukunftsfähigkeit des Landes gewesen wäre. Aber besser spät als gar nicht folgt nun auch das Eingeständnis der Landesregierung, dass wir noch einige Jahre die Folgen des Lockdowns und der Pandemie spüren werden und ihnen ohne Nutzung der Notlagenkreditermächtigung und ohne Neuverschuldung nicht wirksam begegnen können.

So räumt die Landesregierung selbst ein, dass etwa 30 % der Unternehmen in Sachsen-Anhalt - wahrscheinlich werden es auch ein paar mehr sein, sogar ganze Branchen -- noch bis mindestens über die Legislaturperiode hinaus an den Folgen zu tragen haben. Insofern überrascht natürlich Ihre positive Annahme mit Blick auf die Entwicklung der Steuereinnahmen. Möglicherweise gehen Sie in der Prognose bereits von einer positiven Wirkung der Anreize des Sondervermögens aus. - Sei es, wie es sei.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich hatte eingangs angemerkt, dass meine Fraktion den Nachtragshaushalt kritisch begleiten wird, was wir natürlich auch in den folgenden Ausschussberatungen anführen und an Details festmachen werden. Daher werde ich an dieser Stelle nur kurz auf einige Aspekte eingehen.

Ein Anteil von etwa zwei Dritteln des Sondervermögens wird durch drei Ministerien bewirtschaftet, und zwar 432 Millionen € durch das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung, 550 Millionen € durch das Ministerium für Infrastruktur und Digitales und 525 Millionen € durch das Ministerium der Finanzen. Diese Bewirtschaftung dient zu großen Teilen notwendigen Investitionen; keine Frage. In gewisser Weise ist es aber auch eine Anerkenntnis dessen, dass der Investitionsstau im Land mit der schwarzen Null nicht aufzulösen war.

(Beifall)

Von den 60 Maßnahmen haben aus unserer Sicht viele einen unmittelbaren, andere aber nur einen mittelbaren Bezug zur Pandemie. Daher wird die vorgesehene Mittelzuteilung zumindest in der Höhe zu hinterfragen sein, wenn nicht sogar gänzlich infrage zu stellen sein. Aus unserer Sicht sollten zur Stärkung der Kommunen auf jeden Fall die Themen der Investitionsförderung und des Ausgleichs von Steuereinnahmen ein größeres Gewicht erlangen.

(Beifall)

Hierzu erwarten wir noch mit Spannung die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt.

Das Bildungsministerium braucht 54 Millionen €, um die Schulen bis 2027 pandemieresilient aufzustellen. Herr Minister Richter hat zu Recht gesagt, Pandemiebekämpfung könne nicht warten, Pandemie sei heute und Luftfilter würden jetzt gebraucht.

(Beifall)

Den ÖPNV-Unternehmen sollen zur Kofinanzierung des Bundesprogramms rund 8,3 Millio-

nen € zukommen, einmalig im Jahr 2022. Auch wenn die zusätzlichen pandemiebedingten Regionalisierungsmittel eine Hilfe für die ÖPNV-Unternehmen sind - keine Frage -, leiden diese Unternehmen unter den wirtschaftlichen Folgen über das Jahr 2022 hinaus. Also muss auch an dieser Stelle nachgesteuert werden.

(Beifall)

100 Millionen € hätte das Sozialministerium für die Sanierung und für den Einbau von Luftfiltern in Einrichtungen der freien Träger der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit veranschlagt. Wir haben es vorhin schon bei der Regierungsbefragung gehört. Übrig geblieben sind 4,6 Millionen €. Also muss auch hier dringend nachgesteuert werden.

(Zustimmung)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kolleginnen und Kollegen! Mit Blick auf die Verfassungskonformität sollten wir uns in den folgenden Ausschussberatungen sehr gründlich mit den Einzelmaßnahmen und natürlich auch besonders mit ihrer Begründung befassen. Damit plädiert auch meine Fraktion für die Überweisung in die Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Henke. - Es folgt Herr Bernstein für die FDP-Fraktion mit einer Redezeit von fünf Minuten. - Aber die fängt immer erst an, wenn Sie hier am Pult sind, es einsatzbereit und in der richtigen Höhe ist. - Also jetzt.

Jörg Bernstein (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer unserer letzten Sitzungen erklärte mein Kollege Guido Kosmehl: Wir sind wieder hier, in unserem Revier. Und gerade eine ausgewogene und stabilitätsorientierte Finanzpolitik erachte ich als Kernrevier der Freien Demokraten.

Heute debattieren wir über den Nachtragshaushalt 2021. Wir tun dies auch vor dem Hintergrund der jüngsten Steuerschätzung, die auch für unser Bundesland deutlich freundlicher ausfiel, als wir es noch vor sechs Monaten angenommen haben.

Bevor wir nun in die Zukunft blicken, gestatten Sie mir allerdings als Mitglied der neu hinzugekommenen Fraktion einen Blick zurück. Grundsätzlich gilt ja: Gib nur so viel Geld aus, wie du auch einnimmst. In den vergangenen Jahren hat es unser Land nicht nur versäumt, weitere Rücklagen zu bilden,

(Zustimmung)

sondern wir haben es auch geschafft, die bestehenden Rücklagen aufzulösen. Das geschah sicherlich teilweise coronabedingt, aber es ist erst einmal Fakt.

Wir schieben auch einen Investitionsstau vor uns her, der uns in unseren haushaltspolitischen Spielräumen zunehmend einschränkt. So lag in den vergangenen Jahren die Investitionsquote teilweise deutlich hinter den geplanten Investitionen.

Kurz und gut: Wie Sie sehen, wird eines ganz deutlich: Es fehlten in den letzten zehn Jahren offensichtlich die liberale Handschrift

(Zustimmung und Zurufe)

und die Stimme bei allen haushaltspolitischen Lagen, die mahnt,

(Zuruf: Es tut mir leid, es wäre auch nicht besser geworden!)

die prüft und in der einen oder anderen Situation auch einmal sagt: Nein, so geht es eben nicht. Und da sind wir beim Ausgangspunkt: Wir sind wieder hier.

Um die coronabedingten finanziellen Belastungen schultern zu können, wollen wir als Land ein Sondervermögen errichten. Und genau hier wird unsere liberale Stimme auch gefragt sein, um die Verfassungskonformität und um die Einhaltung der einschlägigen Haushaltsgrundsätze wie Vollständigkeit und Klarheit zu sichern. Und genau das werden wir tun. Wir mahnen, wir prüfen und wir sagen. Natürlich werden wir keine digitalen Dorfchroniken aus dem Coronasondervermögen finanzieren. Wir tun es nicht, weil es nicht wichtig wäre oder, weil es keine Relevanz für uns hat, aber es hat keinen eindeutigen Coronabezug und muss deshalb auf sich warten lassen.

Wir sagen auch, wir finanzieren keinen Laserwaffenschießstand für die Polizei, aber nicht etwa deshalb, weil es dafür keinen Bedarf gibt, sondern wir finanzieren das ganz einfach deshalb nicht, weil sich das Geld dafür, also 330 000 €, auch im regulären Haushalt der letzten Jahre hätte finden lassen können und es sich auch zukünftig dort finden lassen muss. Wenn man sich diese beiden Positionen anschaut,

(Zuruf: Oh!)

dann sieht man, dass diese im Vergleich zum Gesamtvolumen fast zu vernachlässigen sind.

Da gibt es dann ganz andere Dinge. Ich habe es einmal zusammengerechnet. Summa summarum sind im Nachtragshaushalt, natürlich einschließlich des Coronasondervermögens, 660 Millionen € für die Krankenhäuser vorgesehen. Der Schwerpunkt sind die Uniklinika. Das sieht aus meiner Sicht eher danach aus, dass es dort strukturelle Probleme gibt. Auch fehlt mir ein wenig die Fantasie dafür, wie man die Verwaltung durch Zentralisierung pandemieresistenter macht und unter Umständen gerade erst aufwendig sanierte Außenstandorte von Verwaltungen schwächt.

Eines möchte ich auch als Lehrer sagen: Die Finanzierung digitaler Endgeräte in Schulen mit Laufzeiten weit jenseits der Nutzungsdauer kann auf jeden Fall kaufmännisch nicht sinnvoll sein.

(Zustimmung)

Auch aus diesem Blickwinkel sollten wir den Entwurf des Maßnahmenplans genau betrachten.

Für uns steht fest: Alle Maßnahmen müssen daher einen eindeutigen Coronabezug haben und zwingend nachvollziehbar sein. Für uns Freie Demokraten ist das Coronasondervermögen eine Chance, aber definitiv kein Freibrief für eine expansive Haushaltspolitik.

(Zustimmung)

Zu den Grundsätzen der Haushaltspolitik zählt eben auch die Haushaltswahrheit. Jedoch - und das ist uns ebenfalls bewusst - müssen wir Maßnahmen ergreifen, um wieder aus der Krise herauszukommen. Wir müssen die Instrumente nutzen, um der Wirtschaft einen Impuls zu geben. Daher unterstützen wir natürlich die Regierung bei belegbar notwendigen Investitionen, also bei Investitionen in die Infrastruktur, bei Investitionen in die Bildung und natürlich auch bei Investitionen in die Gesundheitsversorgung unseres Landes, damit wir gemeinsam gestärkt aus dieser Krise heraustreten können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Coronasondervermögen wird nicht jedes Problem lösen können, welches wir in Sachsen-

Anhalt haben. Aber das muss es auch nicht. Manche Probleme hatte dieses Land schon vor Corona. Nutzen wir die Mittel sinnvoll und mit Maß. Dann werden wir zeigen - das ist mir besonders wichtig -, dass wir auch generationengerecht haushalten können. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Bernstein, vielen Dank. Sie haben die Redezeit punktgenau eingehalten.

Jörg Bernstein (FDP):

Ich habe trainiert.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es folgt Herr Meister für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Olaf Meister (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf eines zweiten Nachtragshaushaltes ist ein ungewöhnliches Element in der Finanzgeschichte unseres Landes, vor allem wegen der beabsichtigten Errichtung eines schuldenfinanzierten Sondervermögens. Es ist immerhin die größte Schuldenaufnahme in der Geschichte des Landes und sie umfasst mehr als alle Schuldenaufnahmen seit dem Jahr 2005 kumuliert. Ich sage das, weil das in der Rede von Herrn Bernstein eben fast niedlich klang.

Wir hatten bereits in der letzten Legislaturperiode die Gelegenheit, das Für und Wider anzudiskutieren. Einige der Bedenken und kritischen Anmerkungen erweisen sich als berechtigt. Zunächst einmal sollten wir es offen bewerten. In erheblichen Teilen ist das Sondervermögen das schlichte Nachholen von Dingen, die in der Vergangenheit versäumt wurden.

Augenfällig ist das bei den erheblichen Summen im Klinikbereich. Wir rücken da jetzt aus, um die Folgen des harten Sparkurses unter dem SPD-Finanzminister Bullerjahn zu beseitigen bzw. abzumildern. Wenn man sich die Geschichte mal anguckt, dann stellt man das fest. Ich nehme die Unikliniken als Beispiel. Als die Kenia-Koalition einstieg, betrug die Höhe der Instandhaltungsmittel für die Uniklinik 600 000 €. Damit kann eine Uniklinik nicht instandgehalten werden.

Dann hat die Kenia-Koalition mit sich gerungen. Wir sind jetzt zweistellig gewesen, also bei über 10 Millionen €, wissend, dass das nicht reicht. Es reicht weder, um die aktuellen Sachen zu machen noch rückwirkend die Dinge, die es nicht gegeben hat, auszugleichen. Kritik kam außerparlamentarisch von der FDP. Es hieß, wir würden Verschwendung betreiben.

Ursächlich hat das eigentlich wenig mit der Pandemie zu tun. Aber wir müssen es im Interesse der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung jetzt kurzfristig lösen. Der jetzt begangene Weg ist finanzpolitisch nicht schön. Er muss aber mangels anderer sinnvoller Alternativen tatsächlich beschritten werden.

Eine dauerhafte Lösung ist er aber nicht, wenn nach dem Auslaufen des Sondervermögens die Gefahr der Fortsetzung der Unterfinanzierung besteht. Da könnte ich jetzt auf die Details eingehen. Das lasse ich aber aufgrund der kurzen Redezeit sein. Dieses Problem, dass wir jetzt etwas finanzieren, bei dem völlig unklar ist, was eigentlich nach dem

Auslaufen des Sondervermögens passiert, haben wir in vielen anderen Bereichen auch.

Bei anderen Punkten des Sondervermögens entsteht der Eindruck, die Ressorts drängen mit Projekten, die anstanden, nun an die geöffnete Süßigkeitenkiste. Das ist eine der Befürchtungen, die wir in der Vergangenheit durchaus hatten. Der Laserschießstand ist erwähnt worden, auch digitale Ortschroniken und Handys für die Polizei. Das sind alles Maßnahmen, die okay sind, die kann man machen. Einen Coronabezug habe ich nicht verstanden.

(Zustimmung)

Den werdet Ihr in den Ausschüssen vielleicht noch erläutern.

Man könnte den Eindruck gewinnen, dass ohne Corona eine Digitalisierung in Sachsen-Anhalt gar nicht vorgesehen war. Die Coronabezüge sind dort sehr bemüht.

(Zustimmung)

Wenn ich allein die Ertüchtigung der Bestandsgebäude von ITN-XT sehe, dann stelle ich fest, dass jetzt 30 % der Kosten coronabedingt sind. Das hätten wir auch bisher im Gebäude untergebracht. Ein Coronabezug ist also nicht zu sehen. Wenn man sich also die Pandemie wegdenkt - das ist ja die Idee -, dann müsste diese Ausgabe wegfallen. Wenn ich diese harten Kriterien anlege, wird das ein sehr übersichtliches Sondervermögen.

(Unruhe)

Was Sie da bei diversen Projekten machen - da spreche ich vor allem die FDP an, die in der Vergangenheit sehr laut gegenteilig unterwegs war -, das ist die ganz klassische Verschuldungsfalle. Es gibt einen großen Ausgabewunsch und auch eine Ausgabenotwendigkeit und keinen Mut, die nötigen Mittel einzunehmen oder einzusparen. Stattdessen kommt es zur Belastung der nächsten Generation, die sich nicht wehrt, weil im Kindergarten eben nicht so sehr über Finanzpolitik diskutiert wird. Es kommt zur Einschränkung der zukünftigen Handlungsfähigkeit. Wir hatten Haushalte, da hatten wir eine Nichttilgung und eine Zinslast von 10 %, die wir erbringen mussten. Das ist eine Gefahr.

(Zuruf)

Ich rede hier natürlich nicht über das Ziel einer schwarzen Null. Die ist nicht nur unrealistisch, sondern die Aufgaben der Zeit erfordern derzeit etwas anderes. Dass aber dieses Schwelgen in zum Teil nur kursorisch angegebenen Ausgabewünschen noch einer zukunftsverantwortlichen Haushaltspolitik entspricht, darf man an diversen Punkten bezweifeln.

(Zustimmung)

Letzter Punkt: Wirtschaftsförderung. Gezielte Hilfen zur Überwindung von Coronafolgen sind wichtig. Da gibt es auch so eine 30-%-Pauschale. Ob die sinnvoll ist, kann man hinterfragen. Wir sind aber mitten in umwälzenden Änderungen, die uns länger beschäftigen werden als die finanziellen Coronafolgen. Gemeint sind Klimafolgen, Energiewende, Verkehrswende und Agrarwende. Allein für den Waldumbau werden erhebliche Mittel investiert werden müssen.

Insofern sollten alle Fördermittel, gerade auch die aus dem Sondervermögen, auch an diesen Zielen ausgerichtet sein. Wir müssen, wenn wir das Geld ausgeben, auch da eine Lösung bringen. Wir werden die Haushaltsberatungen in den Ausschüssen sachlich und konstruktiv

begleiten. Der Überweisung werden wir zustimmen.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Meister, vielen Dank. - Herr Kosmehl, der schon am Mikrofon steht, möchte eine Zwischenbemerkung machen.

Guido Kosmehl (FDP):

Ja, es ist eine Zwischenbemerkung mit einer kleinen Frage, Frau Präsidentin, wenn Sie mir das erlauben? Allerdings, Herr Meister - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Halt! Sie sagen: mit einer kleinen Frage. Herr Meister müsste dann die Bereitschaft erklären, diese Frage auch beantworten zu wollen. Sonst geht das nicht.

Olaf Meister (GRÜNE):

Herr Kosmehl, stellen Sie die Frage.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das macht Herr Meister. - Gut, Herr Kosmehl.

Guido Kosmehl (FDP):

Ich habe die Frage, ob Sie mir erklären können, wo Sie einen engen Coronabezug sehen, wenn die energetische Sanierung von Forsthäusern, wie es von den GRÜNEN in Hessen praktiziert wird, mit Mitteln aus diesem Sondervermögen finanziert wird.

Olaf Meister (GRÜNE):

Nein, da würde ich keinen engen Coronabezug sehen. Nötig wird es trotzdem sein. Da haben Sie völlig recht. Aber nur, weil ein anderer Grüner möglicherweise in einem anderen Landtag Dinge sagt, muss ich mir das nicht zu eigen machen. Ich vertrete hier unsere Position und die haben Sie gehört.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Meister. - Nun kommt Herr Heuer für die Fraktion der CDU. - Herr Heuer, Sie haben das Wort.

(Unruhe)

Guido Heuer (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Zur Beruhigung: Ich werde die 26 Minuten nicht ausschöpfen. Ich sage das, weil es hier im Saal so schön unruhig ist. Aber vielleicht fange ich zunächst mit dem Folgenden an, bevor ich mit meinem Redebeitrag beginne.

Herr Moldenhauer, der Finanzminister hat eindeutig dargelegt, dass nach § 18 Abs. 5 der Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit Artikel 99 Abs.2 und 3 - Sie selbst haben das zitiert - die Möglichkeit eines Sondervermögens gegeben ist. Und ganz ehrlich: Sie sind Opposition, das können Sie ja machen. Sie müssen jetzt aufpassen mit dem Wort Altpartei, weil Sie kurz davorstehen, eine zu werden.

(Lachen)

- Ja. In den letzten fünf Jahren, in denen ich im Landtag bin, haben Sie die Mittel für die Flüchtlinge und für die Zuwanderung immer als Gegenfinanzierung vorgeschlagen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Heuer.

Guido Heuer (CDU):

Wenn Sie dieses immer gemacht hätten, dann hätten wir noch viel mehr Schulden, weil Sie diese Mittel viel zu oft ausgegeben haben. Ich frage mich deshalb, wie Sie Ihren Haushalt dann generell finanzieren würden.

Dann muss ich noch einmal an ein anderes Thema erinnern, Herr Moldenhauer.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Heuer, einen Augenblick bitte. - Ich weiß, es ist der letzte Redner. Ich weiß auch, dass Sie jetzt sagen, die Zeit von 12 Uhr scheint nach Mittagszeit zu rufen. Aber wir sind mitten in der Haushaltdebatte. Deshalb möchte um Aufmerksamkeit auch für den letzten Redner in dieser Debatte bitten.

Guido Heuer (CDU):

Und dann ein Letztes, Herr Moldenhauer: Woher nehmen Sie eigentlich die Weisheit, dass wir in den nächsten Jahren Kredite aufnehmen, die der Schuldenbremse widersprechen? Haben Sie eine Glaskugel?

(Zuruf)

- Ich habe keine, um das klar zu sagen.

Herr Henke, jetzt zu Ihnen. Ihre Einlassung zur schwarzen Null war erwartbar. Wenn Herr Lippmann gesprochen hätte, dann hätten wir garantiert über den Pensionsfonds gesprochen. Ohne die Politik der schwarzen Null hätten wir diese Reserven überhaupt nicht gehabt, um so etwas einrichten zu können, um auch das einmal klar zu sagen.

(Beifall)

Jetzt komme ich zu meinem eigentlichen Redebeitrag. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich zunächst mit etwas Positivem beginnen. Die Ergebnisse der Novembersteuerschätzung lassen uns Hoffnung schöpfen.

Dank der positiven Entwicklung der Steuereinnahmen im Vergleich zur Steuerschätzung im Mai liegen die Mindereinnahmen für das Jahr 2021 für Sachsen-Anhalt bei - in Anführungszeichen - nur noch 135 Millionen € gegenüber der Prognose vom Mai, bei der es noch 712 Millionen € gewesen sind.

Auch die Lage der Kommunen ist deutlich erfreulicher als erwartet. Statt einem Minus von 66 Millionen € über alle Steuereinnahmen hinweg beträgt das geschätzte Defizit - auch hier in Anführungszeichen - nur noch 22 Millionen €.

Im Nachtragshaushalt sind dennoch 66 Millionen € eingeplant. An dieser Stelle, Herr Finanzminister, muss ich Ihnen widersprechen: Wir sind der Meinung, dass wir die 44 Millionen € gezielt als Investitionspauschale an die Kommunen ausreichen sollten.

(Zustimmung)

Deutlich pessimistischer fällt der Blick auf die steigenden Coronainfektionszahlen aus. Die aktuelle Entwicklung verdeutlicht wieder einmal, dass die Pandemie noch lange nicht bewältigt ist. Hier erwarten wir deutliche Signale von der künftigen Bundesregierung in Berlin.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Aufgrund des bisherigen und noch zu erwartenden Verlaufs der Pandemie ist es notwendig, einen Nachtragshaushalt zu beschließen. Darauf hat sich die Koalition im Koalitionsvertrag geeinigt. Die Landesregierung hat dem Landtag hierzu einen entsprechenden Entwurf zur Beratung vorgelegt. An dieser Stelle möchte ich dem Finanzministerium für die sehr gute Vorbereitung ausdrücklich danken.

Insgesamt ist ein Nachtragshaushalt mit einem Volumen von 2,61 Milliarden € geplant. Aufgrund nicht mehr vorhandener Rücklagen ist dieser komplett aus Krediten zu finanzieren. Davon fließen 1,95 Milliarden € in das Coronasondervermögen sowie 660 Millionen € für bereits geplante bzw. bereitgestellte Mittel für notwendige coronabedingte Maßnahmen. Zur Ehrlichkeit gehört aber auch dazu, dass dieses sogenannte Sondervermögen ein kreditfinanziertes Programm ist.

Sehr geehrte Damen und Herren! Obwohl wir im Vergleich zu anderen Bundesländern ein recht moderates Sondervermögen einrichten, werden die jüngeren Generationen die finanziellen Folgen der Coronapandemie noch deutlich spüren, während die meisten von uns bereits ihren Ruhestand genießen werden.

In den nun folgenden Beratungen muss jedem klar sein, dass es immer wieder Krisen wie die Coronapandemie geben wird. Wir brauchen nur auf die letzten 25 Jahre mit einem Oderhochwasser, zwei Elbehochwassern, einer weltweiten Finanzkrise, dem Unfall von Fukushima sowie einer Flüchtlingskrise zu schauen, wobei sich jetzt anscheinend eine zweite Flüchtlingskrise anbahnt.

Somit gilt wieder einmal: nach der Katastrophe ist vor der Katastrophe. Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, die Schuldenlast für künftige Generationen so gering wie möglich und die Tilgungszeiträume in einem erträglichen Maß zu halten.

(Zustimmung)

Ich persönlich habe nie einen Hehl daraus gemacht, dass ich kein großer Fan des Coronasondervermögens bin. Aber aufgrund der Ausgabenpolitik der letzten Jahre mit dem Auflösen sämtlicher Rücklagen gibt es keinen anderen Weg.

(Ulrich Siegmund, AfD: Das war doch CDU-Verantwortung! - Zuruf: Was?)

Die Schuldenbremse und das Urteil des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen definieren den Rahmen, in welchem ein pandemiebedingtes Sondervermögen gebildet werden darf. Deshalb gelten folgende Regeln für die Maßnahmen: erstens, zwingend direkter Coronabezug, zweitens, die Mittel sind investiv einzusetzen, drittens, sie müssen in die Zukunft gerichtet sein und der besseren Krisenfestigkeit des Landes Sachsen-Anhalt dienen.

Das Coronasondervermögen ist keine Pinnwand für politische Wünsche. Nach diesen Kriterien wird sich meine Fraktion jede Maßnahme einzeln anschauen, prüfen und entscheiden. Nur so werden wir der Budgethoheit des Landtages gerecht. Wie schon gesagt, hatte das Land in der Vergangenheit viele Krisen zu überstehen und Corona wird mit Sicherheit nicht die letzte sein.

Neben der Gesundheitsversorgung müssen wir in erster Linie die Wirtshaft unterstützen, da diese die Basis unseres Wohlstandes darstellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fehlende Prioritätensetzung in der Vergangenheit hat dazu geführt, dass das Land keinen Spielraum mehr hat. Das Coronasondervermögen ist daher zurzeit notwendig, aber wir werden an strukturellen Anpassungen nicht vorbeikommen. Der Haushalt für das Jahr 2022 wird diesbezüglich richtungsweisend sein.

Zum Beispiel ist ein weiterer Aufwuchs der Personalkosten, welche inzwischen ca. ein Drittel des Gesamthaushalts ausmachen, möglichst zu verhindern. Es muss jedem klar sein, dass die Pflicht vor der Kür kommt. Die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge war z. B. aus meiner Sicht ein teurer und ein vor allem nicht von Bürgermeistern bejubelter Kürbeitrag.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde an dieser Stelle nicht auf jede der Ihnen vorliegenden 60 Maßnahmen eingehen. Welchen Maßstab die CDU-Fraktion an die selbigen stellt, habe ich bereits erwähnt.

Selbstverständlich sind Investitionen in die Bildung und in die Gesundheit unabdingbar. Auf die Begründung oder vielmehr auf die Untersetzung mancher Maßnahmen im Ausschuss bin ich dennoch gespannt.

Beispielsweise muss bei den Investitionen in die Gesundheitsvorsorge das im Koalitionsvertrag verankerte und unverzüglich auszuschreibende Gutachten zur Ermittlung des zukünftigen regionalen Versorgungsbedarfs und der Versorgungsstrukturen inklusive der Notfallstrukturen sowie des sich abzeichnenden Fachkräftebedarfs bis zum Jahr 2035 die Grundlage bilden. Alle Maßnahmen im Rahmen des Coronasondervermögens müssen zielgerichtet sein und das Geld darf nicht mit der Gießkanne eingesetzt werden.

Ich freue mich auf die spannenden Diskussionen in unserem Ausschuss. Ich bitte im Namen der Koalitionsfraktionen um eine Überweisung der drei Drucksachen zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in alle anderen Ausschüsse außer dem Ausschuss für Petitionen. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Heuer, es gibt eine Frage vom Abg. Herrn Gallert. Beantworten Sie diese?

(Lachen)

Guido Heuer (CDU):

Aber sicher doch!

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Dann, Herr Gallert, stellen sie diese bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Danke, Herr Heuer, dann schauen wir mal. - Es geht mir tatsächlich nicht so sehr um die Frage, ob es erhebliche Debatten darüber geben wird, ob jede einzelne Maßnahme, die in diesem Paket enthalten ist, eine direkte Folge oder sozusagen Prävention von Pandemie ist. Das ist aber ein Problem, das alle hätten, unabhängig davon, wer jetzt vorn am Rednerpult steht. Deswegen habe ich tatsächlich - um nicht zu sagen Mitleid - die Möglichkeit einer Übernahme der Perspektive der CDU-Fraktion.

Ich will aber auf ein Problem hinweisen. Dabei geht es um eine Frage, über die man sich relativ früh im Klaren sein muss. Ich meine, in diesem

Papier steht ja nun auf der einen Seite, dass man im Grunde genommen wirtschaftliche Folgen für die Industrie - ich beziehe mich jetzt auf die GRW - voraussichtlich bis zum Jahr 2026 prognostiziert. Denn solange will man Landesmittel für die GRW aus diesem Topf bezahlen, zumindest einen Teil. - Okay, darüber kann man noch einmal reden.

Auf der anderen Seite weiß ich nicht, wie wir das große Problem der mangelnden Gewerbesteuereinnahmen, die ja damit korrelieren müssten, lösen können. Also, wenn man sagt: die Industrie hat bis zum Jahr 2026 damit zu tun, aus dem Knick wieder herauszukommen, dann müsste man in diesem Topf eigentlich auch Vorsorge für die Gewerbesteuerausfälle der Kommunen treffen.

Das machen wir jetzt für das Jahr 2021 mit einem Betrag von 66 Millionen €. Aber eigentlich müsste man davon ausgehen, dass dies auch in den Folgejahren so sein müsste. Dazu finde ich in dem Sondervermögen nichts. Wie soll dieses Problem gelöst werden, Herr Heuer? Andere Länder haben solche Steuerausfälle dort mit einbezogen. Warum ist das hier nicht erfolgt und wie soll das Problem gelöst werden?

Guido Heuer (CDU):

Herr Gallert, Steuerausfälle in den kommenden Jahren, das wird Thema in der Diskussion zum Haushalt für das Jahr 2022 sein; das gehört an keine andere Stelle.

(Zuruf: Das hat ja dann schon begonnen!)

- Ja, das mag alles so sein. Das ist aber der Nachtragshaushalt, wir reden jetzt nicht über den Haushalt für das Jahr 2022.

(Zuruf)

- Naja, das ist doch so. Wir reden jetzt über den Nachtragshaushalt inklusive Sondervermögen und nicht über den Haushalt für das Jahr 2022. Diese Diskussionen werden noch folgen. Dazu muss die Landesregierung auch erst einmal einen Haushaltsplanentwurf vorlegen. - Das ist das eine.

Das Zweite, Herr Gallert, was die Kommunen betrifft, darin sind wir uns sicherlich alle einig: Die Diskussionen zum künftigen FAG werden eine spannende Sache. Darüber werden wir sicherlich Debatten führen, weil die Kommunen zum Teil deutlich unterfinanziert sind - es gibt einen Rechnungshofbericht dazu -, teilweise werden aber auch die Hausaufgaben in den Kommunen nicht gemacht. Ich denke dabei allein an fehlende Jahresabschlüsse seit dem Jahr 2013 in vielen Kommunen, ohne jetzt Namen zu nennen.

Das ist die spannende Diskussion, die wir führen müssen. Dass wir die Kommunen ordentlich ausstatten müssen, aber auch mit klaren Maßgaben, das versteht sich aus meiner Sicht von selbst.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ich sehe keine weiteren Fragen. Damit ist die Debatte abgeschlossen und wir steigen in das Abstimmungsverfahren ein.

Abstimmung

Es ist beantragt worden, die Drs. 8/327 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Finanzen und zur Mitberatung in die übrigen Fachausschüsse, also in alle ständigen Ausschüsse außer den Ausschuss für Petitionen, zu überweisen.

Wer stimmt der Überweisung in die Ausschüsse zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen, wer stimmt dem nicht zu? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit ist die Drs. 8/327 in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

Wir stimmen jetzt ab über die beantragte Überweisung der Drs. 8/328 und der Drs. 8/329, das sind die zur verbundenen Debatte angemeldeten Drucksachen. Wer stimmt der Überweisung zur federführenden Beratung in den Finanzausschuss und zur Mitberatung in die übrigen Fachausschüsse zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. - Wer ist dagegen? - Keiner. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die Fraktion der AfD. Damit sind auch diese Drucksachen überwiesen worden.

Die Abstimmung ist damit beendet. Nun hat der Abg. Herr Siegmund um die Gelegenheit gebeten, eine **persönliche Bemerkung gemäß § 67 GO.LT** abgeben zu können. Ich weise darauf hin, dass eine solche nach der Geschäftsordnung möglich, aber inhaltlich begrenzt ist.

Ulrich Siegmund (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stehe heute vor Ihnen, weil ich eine persönliche Erklärung im Rahmen dieser Debatte abgeben möchte, die mich emotional so gefasst hat, dass ich sie einfach nicht unwidersprochen stehen lassen möchte.

Wir hatten hier gerade eine Debatte zu unserem Haushalt, und es sprach von der SPD-Fraktion der Kollege Rüdiger Erben, der jetzt gerade hier vorn steht. Das war inhaltlich in meinen Augen so einzigartig, dass ich darüber sprechen möchte. Herr Erben stand leider für einen Dialog nicht zur Verfügung. Er hat sich nach meiner Frage gesetzt. Demzufolge nutze ich dieses Instrument.

Herr Erben, Sie haben eben erklärt, dass Sie es gut finden, dass Sie jetzt Schulden in Höhe von ungefähr 2 Milliarden € aufnehmen,

(Zuruf)

um in das marode Gesundheitssystem zu investieren.

(Zurufe - Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Aber, Herr Siegmund - -

Ulrich Siegmund (AfD):

Ich wollte Herrn Erben fragen - und das gehört zur Wahrheit dazu - -

(Zurufe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Siegmund! - Herr Siegmund, zu persönlichen Erklärungen - ich habe soeben darauf hingewiesen - steht in § 67:

„Das Mitglied des Landtages darf in der persönlichen Bemerkung nur Angriffe zurückweisen, die in der Aussprache gegen das Mitglied gerichtet wurden, oder eigene Ausführungen berichtigen.“

(Zuruf)

- Das steht darin.

(Zurufe: Nein! - Weitere Zurufe)

Sie haben aber eben nicht einen solchen Punkt ins Feld geführt. Insbesondere - das ist jetzt nicht mehr Gegenstand der Geschäftsordnung, aber ich denke, das ist Konsens - sollen die persönlichen Bemerkungen nicht dazu dienen, die Debattenstruktur zu verändern bzw. die Debatte zu verlängern.

(Beifall)

Ich weiß, dass heute Morgen die Befragung der Landesregierung etwas verlängert worden ist. Deswegen sehe ich das aber auch als einen Punkt an, dem wir uns jetzt stellen müssen. Wir müssen sagen, persönliche Erklärungen sollen für die in der Geschäftsordnung aufgeführten Zwecke genutzt werden.

(Ulrich Siegmund, AfD: Es ist unfassbar, wie man dieses Land so belügen kann! - Zuruf)

Damit ist der Tagesordnungspunkt endgültig beendet.

(Zuruf - Unruhe)

Wir liegen gut im Zeitplan. Wir unterbrechen die Sitzung jetzt für eine einstündige Mittagspause und treffen uns hier um 13:15 Uhr wieder.

Der Präsident hatte darum gebeten, den Ältestenrat einzuberufen. Ich denke, die Beratung wird im Raum B0 05 stattfinden.

(Zuruf: Jetzt?)

- Ja, das hat er ja gesagt. Ich habe keine anderen Informationen.

(Siegfried Borgwardt, CDU: B0 05, jetzt?)

- B0 05, jetzt.

Unterbrechung: 12:14 Uhr.

Wiederbeginn: 13:16 Uhr.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir setzen die Sitzung fort. Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 3

Aktuelle Debatte

Atomkraft? Nein Danke!

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/356**

Vereinbart wurde eine Redezeit von zehn Minuten je Fraktion. Die Antragstellerin, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, beginnt. Frau Lüddemann und Herr Aldag teilen sich die Einbringungsrede. - Frau Lüddemann, beginnen Sie oder Herr Aldag?

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Ich mache das!)

- Sie fangen an. Frau Lüddemann, Sie haben das Wort.

Cornelia Lüddemann (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Wenn ich Ihnen das Stichwort „Acheuléen“ gebe, wissen Sie dann, was ich damit meine?

(Zuruf)

- Acheuléen. - Vermutlich nicht. Das ist Ihnen auch nicht zu verdenken. Damit wird eine archäologische Kultur der Steinzeit beschrieben. Es

geht um beidseitig bearbeitete Faustkeile. Vor ca. 1,6 Millionen Jahren war das State of the Art, also total modern und angesagt.

(Zustimmung)

Heute aber ist das total out. Was für den Bereich der Werkzeuge zutrifft, das gilt auch für die Energieerzeugung. Atomkraft ist eine Dinosauriertechnologie, von der sich Deutschland in einem großen gesamtgesellschaftlichen Konsens verabschiedet hat. Gott sei Dank!

(Zustimmung)

Denn der Atommüll wird uns mit seinen gefährlichen Hinterlassenschaften noch über Jahrmillionen beschäftigen. Wir werden auch finanziell sehr hohe Beträge aufwenden müssen. „Ewigkeitskosten“ ist ein sehr verharmlosendes Wort dafür.

Deswegen ist es wichtig und nötig, sich in einem bundesweit abgestimmten Prozess um diese Atomabfälle zu kümmern. Das war der erste wesentliche Grund dafür, dass sich so viele Menschen auf der Straße und in den Parlamenten für das Ende der Nutzung von Atomenergie einsetzten.

Der zweite wesentliche Grund sind die unkalkulierbaren und unbeherrschbaren Risiken, die berechtigten Ängste vor dem sogenannten Super-GAU. Ganze Generationen sind geprägt von den Erfahrungen aus den Unfällen in Tschernobyl in der Ukraine oder in Fukushima in Japan. Dabei haben wir noch gar nicht über Terroranfälligkeit, überhitzte Flüsse oder Massenvernichtungswaffen gesprochen.

Es wurde festgestellt - ich will es an der Stelle noch einmal tun -: Die Atomkraft war, ist und bleibt ein zivilisatorischer Bruch, ein technologischer Irrweg in der Menschheitsgeschichte.

Deswegen bin ich den Menschen zutiefst dankbar, die im Jahr 1974 begonnen haben, auf einem Bauplatz in Wyhl im Rheinland die Anti-AKW-Bewegung auf den Weg zu bringen und sich zu engagieren. In einem beispiellosen Konsensprozess wurde - getrieben durch das bürgerschaftliche Engagement eben dieser Anti-AKW-Bewegung - im Jahr 2000 unter der rot-grünen Bundesregierung gemeinsam mit der Atomwirtschaft der Ausstieg vereinbart.

Nach einigen Irrungen unter schwarz-gelb und unter dem Eindruck des verheerenden Super-GAU von Fukushima, flankiert von einer der größten Demonstrationen in der Bundesrepublik mit mehr als einer Viertelmillion Teilnehmenden in Berlin, wurde unter dem Kabinett Merkel II der endgültige Ausstieg besiegelt.

Das, meine Damen und Herren, ist eine historische Leistung. Jede erneute Debatte über die Atomenergienutzung setzt wieder gesellschaftliches Eskalationspotenzial frei;

(Zustimmung)

ganz abgesehen davon, dass Atomkraft zu teuer, zu gefährlich und auf die Dauer von Generationen unsicher ist. Oder anders ausgedrückt: Atomkraft

> „wäre 2021 weder rentabel noch realistisch. Persönlich sehe ich die Kernenergie ordnungspolitisch kritisch, da es sich um eine Energiequelle handelt, die im Markt nicht zu versichern ist und daher die Staatshaftung gegen den GAU braucht. Jenseits der abstrakten Debatte gibt es in Deutschland weder einen privaten Betreiber noch Standorte. Zudem würde man einen beendeten gesellschaftlichen Großkonflikt wieder eröffnen. Deshalb komme ich zu dem Schluss, dass die Kosten einer Laufzeitverlängerung in jeder Hinsicht den Nutzen übersteigen würden.“

(Zuruf)

Werte Kolleginnen und Kollegen! Sie haben es wahrscheinlich schon an der Art des Vortrags gemerkt: Das waren nicht meine Worte, sondern - das muss ich sagen - die Worte von Christian Lindner in der „FAZ“ vom 4. November 2021 zu der Atomdebatte.

(Zuruf)

Vielleicht ist das, wenn es schon nicht meine Worte sind, noch einmal ein Denkanstoß für die Kollegen von der CDU.

(Zuruf)

Denn es ist wirklich mehr als unverantwortlich,

(Unruhe)

eine derart unsichere und teure Energiequelle wie die Atomkraft unter dem völlig abwegigen Deckmantel der angeblichen Klimaneutralität zu fordern. - Das haben Sie, Minister Schulze, öffentlich getan.

(Zuruf: Gott sei Dank!)

Gleichzeitig lehnt Ihre Partei - in Person die Landräte im Süden dieses Landes - jede Verantwortung für den Atommüll ab. Das ist unverantwortlich. Das ist scheinheilig und verlogen, werte Herren von der CDU.

(Zustimmung - Zuruf - Unruhe)

Ich erwarte vom Wirtschaftsminister dieses Landes, nicht gesellschaftspolitisch zu spalten und die Lage eskalieren zu lassen, sondern sich für saubere, regional verfügbare sowie kostengünstige Energie einzusetzen. Bei den erneuerbaren Energien nicht den Anschluss zu verlieren, ist die tagespolitische Aufgabe.

(Zustimmung - Zuruf: Wie viel wollen wir denn noch machen? - Zuruf - Lachen)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Lüddemann gibt jetzt das Wort an Herrn Aldag ab.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich muss das erst ein bisschen hochfahren; das dauert.

(Zuruf: Wolfgang, alles gut!)

- Alles gut.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

War das nicht der Spruch der FDP? - Ein Land hochfahren?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ein Land hochfahren? - Nein, ich will das Rednerpult hochfahren.

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Ich hätte es wirklich nicht für möglich gehalten, dass wir zehn Jahre nach dem beschlossenen Atomausstieg hier über das Thema debattieren müssen. Ich bin Ihnen, Herr Minister Willingmann, wirklich sehr dankbar für Ihre klaren Worte in der vorangegangenen Woche.

(Zustimmung)

Unmissverständlich haben Sie auf allen möglichen Kanälen zu verstehen gegeben, dass

eine Verlängerung mit Ihnen nicht machbar ist. Wir haben die Aktuelle Debatte beantragt, weil wir wegen der Äußerungen in der Öffentlichkeit einerseits aufzeigen müssen, dass eine Verlängerung der Laufzeiten völliger Unsinn ist. Andererseits will ich zum wiederholten Male hier im Hause aufzeigen, was eigentlich unsere Aufgabe ist, wenn wir über die Energieversorgung reden.

Daher, Herr Willingmann, bin ich Ihnen noch für eine weitere Aussage dankbar, nämlich für Ihr Bekenntnis zu dem Ziel des Ausbaus der Windkraft. Bereits in unserem Wahlprogramm haben wir das Ziel verankert, 2 % der Landesfläche für Windkraft vorzusehen. Ich bin dankbar für Ihr Bekenntnis zu diesem Ziel, insbesondere da die CDU, Ihr Koalitionspartner, und der Ministerpräsident dieses Ziel negieren und stets mit dem Finger in Richtung Baden-Württemberg zeigen.

(Zustimmung - Zuruf: Richtig! Genau so ist das! - Weitere Zurufe - Unruhe)

- Ja, ja. - Das Motto lautet: Sollen die erst mal was machen, dann reden wir und schauen, ob wir nachziehen.

Aber jetzt einmal im Ernst, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion und Herr Ministerpräsident: Ist das das Niveau, auf dem wir über zentrale Zukunftsfragen reden wollen?

(Zustimmung)

Wenn wir schon einmal an der Spitze sind - das ist unser Land im Bereich der erneuerbaren Energien -, dann müssen wir doch alles daran setzen, dass es so bleibt. Es darf kein Rollback geben.

(Zuruf: Doch! Genau den brauchen wir!)

Vielmehr muss es das Ziel sein, die erneuerbaren Energien volle Kraft voraus auszubauen.

(Zustimmung - Zurufe)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien schafft in Verbindung - -

(Zuruf: Wir sind doch schon spitze bei den Preisen! - Weitere Zurufe)

- Möchten Sie mir zuhören? - Gut, danke.

(Zuruf: Bitte!)

Der Ausbau der erneuerbaren Energien schafft in Verbindung mit Speichern perspektivisch Sicherheit. Der Ausbau der erneuerbaren Energien schafft Preisstabilität. Er sichert und schafft in unserem Bundesland neue Arbeitsplätze. Es wird Zeit, dass das verstanden wird und Sie dieser Entwicklung nicht länger im Weg stehen, auch nicht mit solchen unbedachten Äußerungen zum Atomausstieg.

(Zuruf: Die waren ja nicht unbedacht!)

Sie haben anscheinend gar nicht im Blick, dass wir kurz vor dem Abschluss des Ausstiegsprozesses stehen. Gemäß Atomgesetz werden die drei jüngsten Reaktoren im Jahr 2022 abgeschaltet. Die Betreiber selbst sagen, dass eine Verlängerung der Laufzeit gar nicht möglich ist bzw. dass sie daran gar kein Interesse haben.

(Zuruf)

Sämtliche Vereinbarungen, die bezüglich des Ausstiegs getroffen wurden,

(Zurufe)

die Regelungen zum Schadensersatz und die Regelungen zum Atomforum würden infrage gestellt werden. Klagen wären vorprogrammiert. Hinzu kommt die technische Inkompatibilität, die in den Diskussionen immer viel zu kurz kommt. Wir alle wissen, dass Wind- und

Solarenergie volatil sind, also schwankend eingespeist werden. Sie sind die Leistungsträger der Energiewende.

Wir brauchen also in Zukunft schnell regelbare Gegenstücke. Das werden neben dem Lastenmanagement in Zukunft vor allem die Speicher sein.

(Zuruf)

Die Technologie für stundenweise und tagelange Speicherung ist vorhanden.

(Zuruf)

Wir müssen beim Aufbau der Infrastruktur schneller werden. Bei den saisonalen Speichern, die im Endspurt der Energiewende richtig relevant werden, brauchen wir noch einige technologische Quantensprünge. Aber wenn ich mir die Entwicklung in den letzten Jahren bei der Speichertechnologie anschaue, dann bin ich völlig entspannt.

(Zuruf: Oh!)

Klar ist: Für die Übergangszeit wird es vermutlich auf schnell und stark regelbare Gaskraftwerke hinauslaufen. Diese müssen allerdings so realisiert werden,

(Zuruf: Wir bauen Gaskraftwerke und lassen die anderen, modernen stehen! Leute!)

dass sie mit grünem Wasserstoff betrieben werden. Alles andere wäre eine Fehlinvestition.

(Zustimmung)

Atomkraftwerke hingegen würden nur die Stromnetze verstopfen und den Ausbau von erneuerbaren Energien und von Speichern bremsen.

(Zustimmung - Zuruf)

Sie könnten selbst bei einer größeren AKW-Erzeugungskapazität als heute maximal 10 % der Volatilität ausgleichen und müssen dafür im Lastfolgebetrieb gefahren werden. Das war bisher eine absolute Ausnahme und nicht die Regel als nachvollziehbarer Grund. Denn dadurch würde das Störfallrisiko signifikant steigen.

Sowohl der Neubau als auch der Weiterbetrieb der AKW sind dementsprechend weiterhin ein Irrweg. Deswegen ist es so verheerend, dass dies auf europäischer Ebene überhaupt zur Debatte steht bei der EU-Taxonomie, also der Definition, was nachhaltige Investitionen sind, und was damit via Green Deal finanziert werden könnte. Die Atomkraft als nachhaltig zu labeln, ist ein fataler Etikettenschwindel.

(Zustimmung - Zuruf: Was ihr macht, ist Etikettenschwindel!)

Immer wieder höre ich in Debatten, die Klimakrise muss mit technischen Innovationen gelöst werden. Das ist völlig richtig. Nur wurden diese schon längst erfunden und heißen Wind-, Solar- und Bioenergie, Wasserkraft sowie Wasserkraftspeicher. Sie erfüllen das Versprechen, das mit der Atomkraft nie gehalten wurde. Deswegen bleiben wir weiterhin bei unserer Forderung nach einem konsequenten und beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere in unserem Bundesland. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Aldag, es gibt zwei Fragen: eine von Herrn Lizureck und eine von Herrn Erben. Möchten Sie diese beantworten?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich werde es versuchen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Sie werden es versuchen. - Herr Lizureck, bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Ich vermisse bei Ihren Ausführungen immer die Frage der Qualität des Netzes. Wir müssen 50 Hz absichern. Ich kann Ihnen versichern, dass wir das selbst jetzt nicht tun. Die Technik entwickelt sich weiter, wie es hier schon gesagt wurde.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Es gibt hochsensible Werkzeuge, die eine gewisse Qualität des Stromnetzes brauchen.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Haben Sie kein Vertrauen in deutsche Ingenieurskunst? - Zurufe: Oh! - Weitere Zurufe)

Mit Windenergie und mit Solarenergie kann man keine Grundlast absichern. Wir haben bereits jetzt - -

(Zurufe - Unruhe)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Entschuldigung, ich kann Ihre Frage nicht hören, weil hier - - Tut mir leid.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja, es soll eigentlich eine Debatte sein.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Die ist gerade nicht möglich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Hier sollen keine Zwischenrufe ausgetauscht werden. - Herr Lizureck, können Sie vielleicht zwei Sätze wiederholen?

Frank Otto Lizureck (AfD):

Meine Frage dazu ist: Haben Sie nicht wahrgenommen, dass Deutschland der einzige Staat in Europa ist, der nicht auf Kernenergie setzt?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Kernenergie wird in vielen Staaten gerade zu grüner Energie erklärt.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Das ist ja der Fehler.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Frankreich baut viele Kernkraftwerke. Wir müssen die Diskussion darüber einfach neu

entfachen. Wenn Sie auf Solarkraft und auf Windenergie setzen, müssen Sie vorher absichern, dass wir hier eine vernünftige Versorgung haben. Auch wenn Sie fünf, 20 oder 5 000 Windräder haben, sind die Anlagen aus, wenn der Wind nicht bläst. Dann wird uns hier das Licht ausgehen und wir können nicht weiterarbeiten.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Aldag, bitte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ich verstehe gar nicht, warum Sie so große Angst davor haben, dass uns hier das Licht ausgeht. Ich habe diese Angst überhaupt nicht.

Herr Striegel hat es richtigerweise erwähnt: Haben Sie Vertrauen in die deutschen Ingenieurinnen und Ingenieure, die in der Lage sind - -

(Beifall - Zurufe)

- Ach was, wir stehen doch nicht vor einem Blackout. Woher haben Sie denn das?

(Lachen - Unruhe)

- Ach Quatsch! Hör doch auf!

(Lachen - Unruhe)

Ich sehe diese Gefahr nicht. Das einzige Ziel kann doch nur sein - -

(Zurufe)

- Wir können doch nicht zur Atomkraft zurückkehren. Dieser Prozess ist doch längst zu Ende.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Aldag.

(Anhaltende Unruhe)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Es kann doch nur Aufgabe, Ziel und Weg sein, die erneuerbaren Energien konsequent auszubauen. Da müssen wir mehr machen und dann können wir auch das Loch stopfen.

(Unruhe - Zurufe)

- Na klar!

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das waren eine Zwischenfrage und eine Antwort. - Herr Lizureck, Sie haben noch eine Nachfrage? - Aber kurz, bitte.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Herr Aldag, Ihr Vertrauen grenzt an Gottvertrauen.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Nein, weil deutsche Ingenieure eine Lösung haben.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Bevor Sie keine Lösungen haben, können Sie die Atomkraftwerke und die Braunkohlenkraftwerke nicht abschalten; das wird nämlich ins Chaos führen.

(Unruhe)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Das ist kein Gottvertrauen, sondern Vertrauen in deutsche Ingenieurinnen und an die Technologie hier im Land.

(Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war eine Frage, auf die Herr Aldag geantwortet hat. - Jetzt ist Herr Erben dran, der auch eine Frage hat. - Herr Erben, möchten Sie eine Frage stellen?

Rüdiger Erben (SPD):

Lieber Kollege Aldag, das Meiste von dem, was Sie zum Thema Atomausstieg gesagt haben, teile ich. Ich halte das im Übrigen für eine Gespensterdebatte. Aber Sie haben an einem Punkt etwas erwähnt, was den Bezug zu etwas hat, worüber wir uns beim Kohleausstieg sehr schnell wieder unterhalten werden.

Sie haben erwähnt, dass Erdgaskraftwerke, die man neu baut, die Voraussetzung erfüllen müssen, dass sie später mit Wasserstoff betrieben werden können. Nun wollen wir - jedenfalls Sie nicht - die Kraftwerke nicht im Jahr 2040 bauen - dann würden sie ja für den Kohleausstieg nicht mehr viel nützen -, sondern sie sollen schnell gebaut werden. Können Sie mir einen Kraftwerkshersteller nennen, der in der Lage ist, heute für Deutschland ein großes Erdgaskraftwerk zu bauen, das Sie anschließend mit Wasserstoff betreiben können?

(Zurufe: Ingenieurskunst ist das! - Vertrauen!)

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Das kann ich im Moment nicht.

(Zurufe)

Aber ich glaube daran. Das habe ich in meiner Rede auch gesagt. Die Entwicklung der letzten Jahre ist doch rasant nach vorne gegangen. Ich habe Vertrauen darin, dass die Entwicklung hier weitergehen wird, die Forschung weitergehen wird.

(Unruhe)

Wir sind doch auf dem Weg. Diesen Weg kann man doch nicht zurückgehen. Man muss ihn doch nach vorne gehen.

(Zuruf: Das ist lächerlich! - Weitere Zurufe)

Ich muss doch Vertrauen haben und in die Forschung investieren, damit wir auf diesem Weg weiterkommen. Ich bin davon überzeugt, dass uns Letzteres gelingen wird.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Erben, Sie haben eine Nachfrage?

Rüdiger Erben (SPD):

Ja. - Nun beharren Sie darauf, dass das letzte Braunkohlekraftwerk in Deutschland im Jahr 2030 vom Netz gehen soll.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Das habe ich nicht gesagt.

Rüdiger Erben (SPD):

Wenn Sie das durch Erdgaskraftwerke ersetzen wollen, müssten Sie langsam darauf hinwirken, dass die anschließend Wasserstoff als Energiequelle nutzen können. Die müssten langsam gebaut werden. Wann wollen Sie denn damit anfangen, wenn Sie heute wissen, dass es noch kein solches Kraftwerk gibt? Letzteres haben Sie heute bestätigt.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Man kann die Kraftwerke auch umrüsten; das ist richtig. Wie gesagt: Wir sind noch in einem Prozess. Ich kann nicht immer sagen, es geht nicht, es geht nicht, es geht nicht. Ich muss doch auch nach draußen die Zuversicht geben, dass wir daran glauben und dass wir zuversichtlich sind, dass das funktionieren wird.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir machen hier keine Zwiegespräche. Ich habe vorhin schon gesagt: eine Debatte.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Es wäre aber schön, wenn man mit Zuversicht nach vorn geht und nicht ständig auf der Bremse steht.

(Unruhe - Zuruf von Guido Heuer, CDU - Weitere Zurufe)

Das ist doch auch keine Lösung, den Prozess auf den Weg zu bringen, auf der Bremse zu stehen. Das funktioniert doch nicht. Mensch!

(Anhaltende Unruhe - Zurufe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Heuer und Herr Aldag!

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Würdet ihr seit 16 Jahren nach vorn gehen, dann wären wir schon viel weiter.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nun reicht es langsam! So geht es nicht!

(Unruhe)

Ich kann mich hier nicht auf Zwischenrufe hin auf ein Wortgefecht einlassen. Wir haben hier eine Verabredung, wie das Prozedere ist. - Herr Rausch hat jetzt eine Frage. - Herr Aldag, beantworten Sie noch die Frage von Herrn Rausch?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Nein!

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nein. Damit wird die Frage auch nicht gestellt.

(Anhaltende Unruhe)

Ich weiß, dass das eine Debatte ist, die einen sehr langen Vorlauf hat. Die meisten werden sich noch aus Schulzeiten daran erinnern.

(Anhaltende Unruhe)

Aber die werden wir jetzt nicht innerhalb einer halben Stunde hier vollumfänglich nachzeichnen können.

Ich möchte jetzt in die Debatte einsteigen mit dem ersten Redebeitrag für die CDU-Fraktion. - Nein. Entschuldigung, Herr Minister Dr. Willingmann. Ich war schon einen Schritt weiter, weil dieses Parlament so meinungsfreudig ist. - Jetzt erhält zunächst das Wort Herr Dr. Willingmann für die Landesregierung.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich vorwegschicken: Man kann diese Diskussion sine ira et studio führen. Man kann sie auch ganz sachlich und nüchtern führen. Aber natürlich scheint es viele von uns immer noch sehr zu bewegen. Und in der Tat hat die Präsidentin völlig recht. Viele von uns erinnern sich aus ihrer Schulzeit an die Anfänge dieser Diskussion.

Ein zweiter Gedanke vorweg. Selbstverständlich sind die Gedanken frei. Man darf selbstverständlich getroffene politische Entscheidungen immer wieder mal infrage stellen. Das gilt für Minister genauso wie für Abgeordnete.

(Zurufe)

Drittens. Wir sind eine Landesregierung und halten uns an das geltende Recht.

(Beifall)

Deshalb will ich versuchen, Ihnen den Ausgangspunkt dieser Debatte noch einmal in Erinnerung zu rufen; denn sie scheint - jedenfalls auf der Seite von mir aus gesehen - hoch emotionalisiert zu sein. Es geht um die Frage der Atomenergie.

Wir haben uns in Deutschland nach langen gesellschaftlichen Debatten und zum Teil harten Auseinandersetzungen im Jahr 2011 - daran erinnern Sie sich - im Lichte der Fukushima-Reaktorkatastrophe auf einen Ausstieg aus der Atomkraft bis zum Ende des Jahres 2022 geeinigt; wir haben es gesetzlich fixiert. Ich betone ausdrücklich „gesetzlich fixiert“, weil wir in Sachsen-Anhalt sehr viel Wert darauf legen, dass gesetzliche Fixierungen eingehalten werden, nicht nur bei diesem Energieträger, sondern auch bei einem anderen, der für unser Land eine noch größere Bedeutung hat, nämlich bei der Braunkohle.

Die Entscheidung seinerzeit erfolgte parteiübergreifend mit den Stimmen von CDU, CSU, FDP, SPD und den GRÜNEN. Die LINKEN stimmten nur dagegen, weil sie den Ausstieg zu halbherzig, nämlich nicht schnell genug, fanden. Das Ganze basierte auf den Empfehlungen der Experten der Reaktorsicherheitskommission und der Ethikkommission „Sichere Energieversorgung“. Die Regierung, die diese Entscheidung herbeigeführt hat, stand unter der Führung von Angela Merkel. Auch unsere aktuelle Regierung steht noch unter dieser Führung.

Wir haben unser Energiesystem, insbesondere die Netze, darauf ausgerichtet. Auch die Unternehmen haben diesen Kompromiss akzeptiert und haben sich auf die geplanten Abschaltungen eingestellt.

Es ist, was Verlängerung und Weiterbetrieb betrifft, im Moment für die drei Betreiber, die wir in Deutschland noch haben, nämlich RWE, Preussenelektra - also E.ON - und EnBW, überhaupt nicht denkbar, hierbei weiterzumachen. Sie haben das in den letzten drei Jahren wiederholt betont, zuletzt vor zwei Wochen in einem lesenswerten „Handelsblatt“-Beitrag.

Ich möchte den E.ON-Chef Birnbaum zitieren. Zitat:

> „Kurz vor Abschalten in Deutschland eine Debatte darüber zu starten, ob Kernkraftwerke einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten, ist befremdlich. Sie kommt zu spät und nutzt keinem mehr. […] Ein Weiterbetrieb unserer Kernkraftwerke über den gesetzlichen Endtermin 2022 hinaus ist für uns kein Thema, und dabei bleibt es.“

Das ist einer der drei Anbieter. Dasselbe können Sie aus dem Vorstand von EnBW hören und dasselbe hören Sie von RWE: Das Kapitel Kernenergie ist für RWE abgeschlossen.

Es ist schlicht aus organisatorischen und technischen Gründen nicht mehr möglich, diesen Prozess bis Ende 2022 umzukehren. Es ist nicht so, dass man einen Schalter umlegen und sagen kann: Wir machen einfach weiter. Das ist eine geradezu naive Vorstellung. Die Konzerne brauchen dafür Personalplanung, Brennstoffbeschaffung und Planung für die Revisionen dieser Anlagen mit mehreren Jahren Vorlaufzeit. Und Sie haben sich jetzt elf Jahre lang darauf eingestellt, dass es anders kommt.

(Zuruf: So ist es!)

Das ist auch Verlässlichkeit von Politik, wenn man so etwas einmal durchhält, auch dann, wenn man sich immer wieder - -

(Beifall - Zurufe)

- Das werden wir sehen.

(Zuruf: Ja!)

Deshalb: Es gibt im Moment nicht einmal mehr Betriebsgenehmigungen, die über den Termin 2022 hinausgehen. Wenn Sie die heute beantragen, brauchen Sie mehrere Jahre, um so etwas genehmigt zu bekommen. Sie sollten bedenken, wie lange der Kraftwerkbau dauert. Sie haben es gerade erwähnt, wer um uns herum alles baut. In Frankreich dauert das so zehn bis zwölf Jahre. In Finnland baut man gerade an einem Kraftwerk, das 2009 nach vier Jahren Bauzeit ans Netz gehen sollte. Man ist heute noch nicht fertig. Man rechnet jetzt mit 2024. Dann schafft man eine Bauzeit von 20 Jahren. Wie soll das gelingen, meine Damen und Herren?

Die Unternehmen der Energiewirtschaft selbst raten zum Ausbau der erneuerbaren Energien; denn hierin liegt die Zukunft der Energieversorgung. RWE hat kürzlich ein umfangreiches Investitionsprogramm für erneuerbare Energien angekündigt. Es nützt nichts, an dieser Stelle auf die alte Technologie zu setzen. Und: Die Energiewirtschaft bewegt sich weg von unflexiblen Großkraftwerken hin zu intelligent vernetzten erneuerbaren Kraftwerken und Speichersystemen.

Auch die neu in die Debatte eingebrachten Small Modular Reactors sind derzeit reine Theorie. Bitte, wer von Ihnen da auf Herrn Macron schaut und sagt, der plant doch irgend

so etwas, sollte zur Kenntnis nehmen, dass das über einzelne Pilotvorhaben hinaus noch nichts ist, was dauerhaft planbar wäre. Selbst in Frankreich geht man davon aus, dass zehn bis zwölf Jahre vergehen, bis das eine marktfähige Reife hat. Diese Jahre können wir doch nicht ungenutzt verstreichen lassen, während wir unsere Energiewirtschaft umstellen.

(Beifall)

Was wir benötigen, sind vor allem gut regelbare Gaskraftwerke, die man langfristig mit grünem Wasserstoff klimaneutral betreiben kann. Bis dahin: Natürlich brauchen wir Gaskraftwerke. Natürlich brauchen wir Versorgungssicherheit und - das ist auch klar - die darf nicht gefährdet sein. Sie wird es aber durch den Ausstieg aus der Atomkraft auch nicht. Die Modelle und Szenarien, die Sie immer wieder beschreiben, sind solche, die gleichzeitig einen Ausstieg auf allen Ebenen vorsehen und dann auch noch sicherstellen, dass wir von niemandem von außen mehr mitversorgt werden. Wir bewegen uns aber in einem europäischen Versorgungsnetz. Das ist nicht mehr die nationale Stromversorgung; das Ganze funktioniert international.

Dieses Szenario, dass unsere Versorgungssicherheit nicht gefährdet ist, belegen zahlreiche wissenschaftliche Studien unterschiedlichster Auftraggeber. Sie wurden in den letzten Jahren immer wieder, zuletzt auch vom Bundeswirtschaftsministerium unter meinem Kollegen Altmaier, ausdrücklich zitiert. Es ist völlig klar, dass die Energiewende in Deutschland bis ins kleinste Detail durchgerechnet ist. Man kann doch nicht hingehen und glauben, dass da lauter Menschen sitzen, die unverantwortlich einen Beschluss umsetzen, der vor zehn Jahren getroffen wurde, und uns in das energiepolitische Nirvana führen. Eine solche Vorstellung ist doch einfach absurd.

(Beifall)

Noch mal zur Kernenergie. Es geht in Deutschland bei den verbliebenen Meilern um solche, die zwischen 32 und 37 Jahre alt sind. Sie stehen vor dem Ende ihrer geplanten Laufzeit. Sie weiter zu betreiben, erhöht gewiss das Störfall- und Unfallrisiko. Neue Kraftwerke zu bauen wie die Projekte in Finnland und Frankreich, von denen ich berichtet habe, dauert zu lange. Deshalb ist das jedenfalls nicht der richtige Weg.

Noch ein Letztes als ehemaliger Wirtschaftsminister. Meine Damen und Herren, in diesem Land gibt es rund 20 000 Arbeitsplätze, die durch erneuerbare Energien entstanden sind. Durch Atomkraft ist kein Arbeitsplatz entstanden.

(Beifall)

Durch die Verlängerung ihrer Laufzeit wird auch kein einziger Arbeitsplatz entstehen.

(Beifall)

Deshalb, meine Damen und Herren, lassen Sie uns diese Debatte beenden. Man kann darüber theoretisch nachdenken. Praktisch wird man sie in Deutschland nicht umsetzen können. Die Atomkraft wird am 31. Dezember 2022 Geschichte sein.

Dann haben wir immer noch reichlich Schwierigkeiten, den Müll, den diese Produktion erzeugt hat, zu entsorgen. Und, meine Damen und Herren, das ist dann die letzte Frage, der wir uns ethisch stellen müssen: Wenn wir hier heute sagen, wir wollen die Laufzeit der Atomkraft verlängern, bitte ich Sie, aufzustehen und die Diskussion um das Endlager nicht weiter zu erschweren.

(Zuruf)

Wer das in Sachsen-Anhalt will, läuft Gefahr, dass er genau damit konfrontiert wird. Diese

Debatte wollen wir aber eben nicht. Deshalb, meine Damen und Herren: Die Atomkraft hat ein zeitliches Ende und das ist gut so. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Prof. Willingmann. - Der Abg. Herr Scharfenort hat eine Frage.

Jan Scharfenort (AfD):

Haben Sie zur Kenntnis genommen, dass erst gestern Frau Merkel sagte, Atomkraft als grüne Technologie könne kaum noch abgewendet werden? Sie muss sich also auch der Realität stellen und das mittlerweile anerkennen. Ich hoffe, das tun Sie auch noch.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Sie wollen mir jetzt sicherlich sagen, dass es um die Einschätzung der Taxonomie in der EU geht. Sie wollten damit möglicherweise einen weiteren Aspekt in die Diskussion einführen, der in der Tat in der europäischen Diskussion im Moment äußerst umstritten ist. Deutschland, Österreich und Dänemark stehen auf einem anderen Standpunkt. Frau Merkel hat gesagt, dass es eine harte Konfrontation zu dieser Frage gibt, und zwar mit der französischen Regierung und mit einigen osteuropäischen Ländern, die glühende Atomkraftbefürworter sind. Das muss man in der Europäischen Union aushandeln. Das ist ein üblicher Prozess. Nur eines wird Atomkraft damit nicht: grün.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Lizureck.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Wenn Sie hier von der Schaffung von Arbeitsplätzen durch grüne Energie sprechen, dann müssen wir auch berücksichtigen, wie viele Arbeitsplätze abgewandert sind, welche Teile der energieintensiven Industrie sich in den östlichen Raum verlagert haben und inwieweit unsere Energiepolitik zur Verteuerung und zur Verschlechterung der Marktsituation für unsere Betriebe geführt hat. Wenn man das betrachtet, dann muss man das wirklich umfassend tun und nicht einseitig.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Es ist nett, dass Sie mich darauf hinweisen, dass ich Dinge möglicherweise zu einseitig betrachte.

(Lachen)

In den letzten fünf Jahren, meine Damen und Herren - das dürfte die AfD vielleicht einmal zur Kenntnis nehmen -, haben wir 6 500 Arbeitsplätze im Bereich von Zukunftstechnologien geschaffen - 6 500! Wir konnten 4 Milliarden € an Investitionen in diesem Land in Ansiedlungen generieren. Das ist die Zukunft dieses Landes. Gewiss haben wir auch Arbeitsplätze verloren, aber durch Atomkraft gewinnen wir keinen einzigen hinzu.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Weitere Fragen sehe ich nicht.

(Hannes Loth, AfD: Frau Präsidentin, hier oben!)

- Ach, da oben.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Der Abg. Loth winkt aus dem Off.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es gibt noch eine dritte Frage aus den Reihen der AfD-Fraktion. Diese lasse ich noch zu, aber danach bitte keine mehr.

Hannes Loth (AfD):

Ich verstehe das. Man sieht es nicht gleich, wenn sich hier oben jemand meldet und auch die Saaldiener schauen nicht mehr nach oben.

Ich habe eine Nachfrage, Herr Minister Willingmann. Sie haben gesagt: Wer „A-tomlager“ sagt, muss auch „E-ndlager“ sagen, also A und E in dem Fall. Wenn man in Sachsen-Anhalt nicht „Atomkraft“ sagt, sagt man auch automatisch nicht „Endlager“. Damit haben Sie jetzt die Aussage getroffen, dass Sachsen-Anhalt nicht mehr als Endlagerstandort infrage kommt.

(Zurufe: Oh!)

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Loth, der Versuch ist gut, aber er ist zu sch - - einfach.

(Lachen)

Ich habe Ihnen eingangs meiner Rede gesagt - das zieht sich durch fünf Jahre Ministertätigkeit -, wir halten uns an das geltende Recht.

(Zustimmung)

In Bezug auf die Endlagersuche gibt es einen klaren Rechtsrahmen, den wir einhalten. Ich weise nur auf die Widersprüchlichkeit unserer Argumentation an zwei Stellen hin. Erstens: Wer die Laufzeit von Atomkraft verlängern will, muss die Endlagerdiskussion offener führen. Denn die, die sie länger haben wollen, sollten dann auch dafür sorgen, wie der Müll entsorgt wird.

(Zustimmung)

Zweitens: Wenn wir einen gesellschaftlichen Konsens, wie er 2011 gewiss unter dem Eindruck von Fukushima erreicht wurde und der gesetzlich im Atomgesetz umgesetzt wird, aufbrechen, dann sollten wir uns nicht wundern, dass an anderer Stelle ein anderer gesetzlicher Konsens, für den auch diese Landesregierung und auch dieser Ministerpräsident hart gekämpft haben, nämlich der Kohleausstieg 2038, auch wieder infrage gestellt wird.

(Unruhe - Zurufe)

Wir sind einfach in der Argumentation sauberer, wenn wir uns an beiden Stellen an das geltende Recht halten.

(Zuruf: Die GRÜNEN machen es doch jetzt schon!)

Wir halten uns an das geltende Recht, Herr Abgeordneter.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt ist der Redebeitrag der Landesregierung beendet. Vielen Dank, Herr Prof. Willingmann. - Wir steigen in die Debatte der Fraktionen ein. - Es beginnt für die CDU-Fraktion der Abg. Herr Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Meine Damen und Herren! Nein, Herr Minister, ich möchte Ihnen ausdrücklich widersprechen: Die Debatte ist nicht beendet. Wir sind mitten in der Debatte. Denn wir debattieren heute nicht „Atomkraft? Nein danke“, sondern wir debattieren heute darüber, ob wir für unser Land auch in den kommenden Jahren und Jahrzehnten eine sichere und preisstabile Energieversorgung organisieren können. Das ist das Thema und das muss uns heute beschäftigen.

Dazu sage ich Ihnen: Wir als CDU haben früh darauf hingewiesen, dass das für uns die Prämissen sind, die nicht verhandelbar sind. Die Energieversorgung muss sicher sein, sie muss auch bezahlbar sein und natürlich - auch dazu bekennen wir uns - muss sie auch umweltverträglich sein. Sie muss also auch dazu beitragen, die CO_2-Emissionen zu senken.

Meine Damen und Herren! Wir haben diesen Umstieg von fossilen Energieträgern auf erneuerbare Energien beschlossen. Ich finde es schon ein bisschen spannend, wenn die GRÜNEN uns hier vorwerfen, wir würden bei diesem Thema eine scheinheilige oder verlogene Debatte führen.

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Ja, lassen Sie uns doch einmal in das Musterländle schauen, nach Baden-Württemberg, wo Sie seit mehr als zehn Jahren regieren.

(Zuruf: Oh, jetzt kommt wieder die alte Leier!)

Lassen Sie uns doch einmal betrachten, was Sie dort für die erneuerbaren Energien getan haben. Ich will Ihnen nur zwei Zahlen nennen.

(Zuruf)

Im Jahr 2020 wurden in Sachsen-Anhalt 42 neue Windenergieanlagen gebaut - 42! In Baden-Württemberg waren es gerade einmal zwölf.

(Zustimmung - Zurufe: Oh!)

Herr Kretschmann hat es mit seiner Regierung gerade einmal geschafft, dort zwölf Energieanlagen zu bauen. Wenn man sich die Gesamtzahl der Energieanlagen anschaut, die es in den Ländern gibt, dann erkennt man, dass es im Jahr 2020 in Sachsen-Anhalt 2 890 und in Baden-Württemberg 779 gab.

(Zurufe: Oh!)

Das zeigt doch, was wir als Land schon dafür getan haben und wie wir uns schon ins Zeug gelegt haben. Hier schauen wir auf die Windmühlen und Baden-Württemberg hat es scheinbar nicht nötig. Es ist, meine Damen und Herren, scheinheilig und verlogen, dass jemand etwas fordert, was er bei den eigenen Leuten nicht tut. Darüber muss man reden.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Wir würden die Debatte heute gar nicht führen, wenn es nicht Stimmen aus Berlin gäbe, die den Kohleausstieg, der fest für 2038 vereinbart war, infrage stellen würden. Warum stellt man ihn infrage?

(Zuruf von Sebastian Striegel, GRÜNE)

Weiß man überhaupt, was man damit vor Ort anrichtet, meine Damen und Herren? Wir haben uns als CDU zu dem Ausstieg aus der konventionellen Atomenergie bis zum Ende des Jahres 2022 bekannt. Dazu stehen wir auch. Wir stehen aber auch zu dem verhandelten Kohlekompromiss, laut dem wir bis 2038 in der Kohle bleiben. Das, meine Damen und Herren, ist für uns als CDU-Landtagsfraktion nicht verhandelbar.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Genau diese Stimmen sorgen für Verunsicherung und garantieren eben nicht die Sicherheit, die wir wollen. Ich will Ihnen zum Thema Sicherheit ein Beispiel nennen. Ihnen allen wird der vorgestrige Dienstag noch im Gedächtnis sein. Es war ein grauer Tag und nicht besonders schön vom Wetter her. Es war auch windstill. An solchen Tagen funktionieren die erneuerbaren Energien erfahrungsgemäß nicht besonders gut.

(Zurufe)

Ich kann das auch mit Zahlen untersetzen. Wir hatten an dem Tag - ich beziehe mich auf die Zeit um 12 Uhr -, also am Dienstag um 12 Uhr, einen Energiebedarf von ungefähr 60 GWh in der Bundesrepublik Deutschland. Von diesem Energiebedarf wurden aus der Stromerzeugung mit Kohle 26 GWh, mit Gas 13 GWh und mit Kernenergie 8 GWh gedeckt. Ganze 4 GWh kamen aus der Stromerzeugung mittels erneuerbarer Energien.

(Zurufe: Oh!)

Meine Damen und Herren! Nun ist natürlich die Frage, was wir denn in Zukunft an solchen Tagen machen, wenn wir uns jetzt von den fossilen Energien verabschieden.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: Speicher! - Unruhe - Lachen - Zurufe)

- Ich habe ja nur darauf gewartet, dass der selbsternannte Energieexperte Striegel

(Zustimmung - Lachen)

den Begriff Speicher ruft.

(Beifall)

So, Herr Striegel. Darauf habe ich gewartet. Jetzt will ich Ihnen einmal eine Zahl nennen, damit auch Sie das ein bisschen verstehen und sich herantasten können. Der größte Energiespeicher, den wir in Deutschland haben, steht in Brandenburg beim Kraftwerk Schwarze Pumpe und hat eine Speicherkapazität von ungefähr 50 000 kWh. Um den Energiebedarf von ganz Deutschland an dem Tag aufzubringen, bräuchten wir etwa 30 000 weitere solcher Speicher. Ich frage mich, woher denn die 29 999 anderen Speicher kommen sollen. Die sind ja teilweise noch nicht einmal geplant.

(Zurufe)

Das ist eine Diskussion, die unseriös ist. Sie verunsichert die Leute und sie wird dem Standard, den wir in Deutschland haben, einfach nicht gerecht. Das disqualifiziert Sie für jegliche Diskussion, wenn es hier um Energieversorgung geht.

(Beifall)

Lesen Sie einmal nach, was 1,5 TWh bedeuten. Denn genau damit müssen wir nicht nur die Wirtschaft mit einigen Arbeitsplätzen versorgen, meine Damen und Herren. Jetzt möchte ich ernst werden. Damit versorgen wir auch Krankenhäuser und die Intensivstationen, die wir gerade dringend brauchen. Wir versorgen auch die Behörden. Wir versorgen auch die Supermärkte. Wir versorgen auch das Internet und auch den Mobilfunk. Wir alle wissen seit der Hochwasserkatastrophe in Ahrweiler, was es bedeutet, wenn es keine Kommunikation mehr

gibt, weil es keinen Strom mehr gibt. Das kann doch nicht unsere Zukunft sein.

Das kann doch nicht, Kollege Aldag, so sehr wie ich Sie schätze, mit dem Prinzip Hoffnung verbunden werden und auch nicht mit der Aussage, wir werden schon einen Weg finden und die Ingenieure werden schon etwas machen, wenn es dann so weit ist. Sie konnten auch in Ahrweiler nichts machen, als es um die Kommunikation ging und als es keinen Strom mehr gab.

(Zurufe)

Meine Damen und Herren! Auch die Elektromobilität ist ein Thema, das Sie gern bestreiten. Was machen wir denn mit den ganzen Elektroautos, wenn wir keinen Strom mehr haben? - Die bleiben zu Hause stehen. Die Leute bleiben zu Hause im Dunkeln und im Kalten sitzen. Dafür, meine Damen und Herren, ist die CDU-Fraktion in diesem Landtag nicht zu haben. Das lehnen wir ab. Deswegen sagen wir: Ein vorzeitiger Kohleausstieg gefährdet die Sicherheit und deswegen wird der mit uns nicht zu machen sein.

(Zustimmung)

Meine Damen und Herren! Ein zweiter Punkt, der uns bewegt, der uns auch morgen wieder bewegen wird und der uns auch im letzten Landtag schon bewegt hat, ist die Frage der Bezahlbarkeit der Energie. Alle, die tanken müssen, wissen, wovon ich rede. Alle, die in den letzten Tagen Zeitung gelesen haben, wissen, wovon ich rede. Die Nahversorger kündigen immense Preiserhöhungen an. Es ist differenziert, aber auf alle Fälle zeigt die Kurve nach oben.

Meine Damen und Herren! Wenn die Energiewende für uns als gelungen gelten soll und auch diese Preise akzeptabel sein sollen, dann, muss ich sagen, schockiert mich das. Denn das verstehen die Leute nicht und das akzeptieren die Leute auch nicht.

Kollege Meister, wir können in allen Protokollen nachlesen, dass Sie immer versprochen haben, dass Strom günstiger wird und dass es bezahlbarer wird. Genau das Gegenteil wurde erreicht. Wir sind mittlerweile in einem Bereich wirklich spitze, Herr Aldag, und es erschreckt mich, dass Sie gesagt haben, dass Sie spitze bleiben wollen. Bei den Energiepreisen sind wir in der Tat spitze. Die ganze Welt belächelt uns und sagt: Deutschland ist ein gutes Beispiel dafür, wie man es eben nicht machen sollte.

Meine Damen und Herren! Darauf müssen wir uns einstellen. Wir müssen auch Wege finden, wie wir diese Preise deckeln können. Jetzt kommen wir zu dem Argument, wir könnten ja den Atomstrom, den wir gerade haben, zukünftig durch Strom aus Gaskraftwerken ersetzen. Haben Sie sich einmal angesehen, was Gas gerade kostet und was es auch weiterhin kosten wird? Genau die teuersten Kraftwerke schalten wir dazu. Damit werden wir den Strompreis weiter erhöhen.

Deswegen, meine Damen und Herren, müssen wir uns überlegen, welche grundlastfähigen Kraftwerke wir am Netz halten. Das kann nur bedeuten, dass bis 2038 alle Kohlekraftwerke betrieben werden, damit wir in der Grundlast versorgt sind. Das ist auch wichtig für die Struktur im Süden des Landes. Denn auch die Menschen dort haben es verdient, dass sie sich auf die Zusagen der Politik verlassen können.

Damit, meine Damen und Herren, bin ich bei meinem dritten Punkt. Auch den haben wir des Öfteren debattiert. Es ist die Verlässlichkeit der Politik. Wenn ich Bergmann bin oder wenn ich in der Industrie im Süden des Landes beschäftigt bin, dann darf ich darauf vertrauen - wenn mir

in vielen Gesprächen gesagt wurde, bis 2038 wird hier Bergbau stattfinden -, dass hier Kohlebergbau stattfinden wird. Dann haben die Leute auch ein Recht, sich darauf verlassen zu können. Dann kann es nicht sein, dass aus Berlin Stimmen kommen, die das alles infrage stellen und die meinen, dass ihnen alles egal ist und dass das Ganze eher passieren muss. Nein, meine Damen und Herren, so können wir mit den Menschen nicht umgehen. Ich will es noch einmal deutlich sagen: Der Termin 2038 steht für uns als regierungstragende Fraktion.

(Zuruf: Ja, und dann?)

Meine Damen und Herren! Und dann schauen wir uns einmal an - -

(Zurufe: Und dann?)

- Lassen Sie mich doch ausreden. Wolfgang, bitte! - Dann schauen wir uns an, was in den nächsten zehn, 15 oder 20 Jahren auf dem technologieoffenen Markt der Energieerzeugung passiert.

(Olaf Meister, GRÜNE: Hoffnung! - Weitere Zurufe)

Ich finde es immer so schade, dass Sie an der Stelle so kleinkariert sind, gerade bei den GRÜNEN. Sie wollen immer besonders zukunftsorientiert sein. Dafür gibt es auch Technologien. Ich nenne Ihnen einmal das Stichwort Kernfusion.

(Zurufe: Oh!)

- Ja, eben. Das wird ganz spannend. Die Kernfusion ist der Energieerzeugung der Sonne nachempfunden. Sonnenenergie ist doch Ihr Thema.

(Beifall - Lachen - Sebastian Striegel, GRÜNE: Das ist so weit weg! - Weitere Zurufe)

Das heißt also, wir vollziehen die Technologie der Energieerzeugung der Sonne auf der Erde nach und dann, meine Damen und Herren, haben wir nicht nur die Energieprobleme gelöst, sondern auch das Problem der CO_2-Emissionen. Deswegen ist allein der Titel, so alt wie er ist, falsch. Da gab es noch einen VW-Käfer, wenn ich mich richtig erinnere. Es ist also alt und verstaubt. Wenn wir über neue Formen der Energieerzeugung reden, dann sind wir als CDU immer technologieoffen. Wir warten ab, was uns der Markt, die Wissenschaft und die Forschung bescheren. Die Zeit wollen wir uns nehmen. Das werden wir tun bis mindestens 2038. - Herzlichen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Thomas, Ihr Vortrag hat mehrere Abgeordnete zu Nachfragen animiert.

Ulrich Thomas (CDU):

Nein.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Nein? Wollen Sie keine einzige beantworten?

Ulrich Thomas (CDU):

Doch.

(Heiterkeit)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Gut. Dann fängt jetzt an Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Herr Ulrich.

Ulrich Thomas (CDU):

Thomas bitte. Bei Ulrich sind wir noch nicht, Herr Loth.

Hannes Loth (AfD):

Ach ja, Herr Thomas, so herum.

Ulrich Thomas (CDU):

Jawohl.

Hannes Loth (AfD):

Herr Abgeordneter, Kollege, Sie sagten vorhin richtig, dass es einen großen Speicher gibt in Deutschland, der in der Lage ist, ein bisschen Energie zu speichern und dass es noch 29 000 andere bräuchte.

Meine Frage ist: Würden Sie uns ganz kurz umreißen können, wo die ganzen Materialien, die seltenen Erden, alles was man dazu braucht, um solche Speicher zu bauen, vor allem so viele, in Zukunft herkommen sollen? Bis jetzt ist es ja so, dass es wahrscheinlich bald einen Kobaltengpass geben wird, weil nicht mehr genug gefördert wird im Kongo usw.

Die zweite Frage ist diese: Sie sagten, auch Gaskraftwerke sind die Zukunft für unser Land. Natürlich, das Gas soll ja auch irgendwo herkommen. Wie stehen Sie denn zu der geplanten Nichtinbetriebnahme von Nord Stream 2, was dann wiederum dazu führen würde, dass Gas hier nicht ausreichend vorhanden wäre?

Meine dritte Frage ist: Sie haben vorhin gesagt, die CDU sei technologieoffen. Sie haben ja mit Ihrem Atomausstieg dafür gesorgt, dass in Deutschland an dieser Atomenergie selbst nicht mehr weiter geforscht werden konnte und wir jetzt eigentlich bei null sind. Deswegen interessiert mich Ihre Strategie, wie die Atomenergie hier wieder angesiedelt werden könnte.

Ulrich Thomas (CDU):

Gut, das waren jetzt aber mehr als zwei Fragen, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das waren drei.

Ulrich Thomas (CDU):

Das waren mindestens drei.

(Lachen)

Ich will es nur für das Protokoll feststellen.

Zunächst zur Frage nach dem Speicher. Genau das ist ein Thema, das wir nicht verengen dürfen. Auch hier müssen wir technologieoffen bleiben. Es kann Druckluftspeicher geben, es kann Lithiumbatterien geben, es kann genauso gut die Elektrolyse geben. Es kann auch die Umwandlung in synthetischen Wasserstoff geben. Da würde ich doch schon sagen, das wird der Markt schon regeln, welches Medium sich am Ende des Tages durchsetzt. Insoweit bin ich für alle Lösungen dankbar.

Ich muss aber kritisch feststellen, dass wir bisher - und das diskutieren wir schon sehr lange: Speicher, Speicher, Speicher - noch nicht auf dem Stand sind, auf dem wir uns womöglich vor

zehn oder acht oder sechs Jahren gesehen haben. Dafür sind einfach zu wenige Initiativen entstanden. Da müssen wir besser werden.

Zu Nord Stream 2 will ich Ihnen sagen: Ja, ich sehe das kritisch. Das wissen Sie; ich habe die entsprechenden Pressemitteilungen auch veröffentlicht. Nichtsdestotrotz muss man sagen, dass die Gaszufuhr für unser Land mittlerweile ausreichend ist. Allerdings - und das macht mir eben auch Sorge bei der ganzen Diskussion -: Jede Energieform, die wir von außen zukaufen müssen - jetzt ist es das Gas aus Russland, vielleicht ist es womöglich irgendwann mal der Atomstrom aus Frankreich oder aus Tschechien -, bringt uns in eine Abhängigkeit. Und wenn man in einer Abhängigkeit ist, hat man kein starkes Verhandlungsmandat in der internationalen Politik. Das sehen wir mit Sorge. Und das haben wir heute noch gar nicht diskutiert. Natürlich kann man alles wegschalten, abschalten und zukaufen, aber das wird nicht zu einer stärkeren Position unserer Wirtschaft in der Welt führen. Das sehe ich mit Sorge.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Abg. Thomas, vielen Dank. - Es hat sich auch Herr Hövelmann mit einer Nachfrage gemeldet.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Lieber Kollege Thomas, Sie wissen, ich schätze eine kontroverse Debatte, weil sie dazugehört. Und bei einem solch wichtigen Thema ist es auch richtig, die Dinge nicht mit Scheuklappen zu sehen, sondern auch die richtigen Fragen zu stellen und den Finger in die Wunde zu legen.

Dennoch will ich Ihnen eine Frage stellen: Wir haben einen Atomausstieg, der im Deutschen Bundestag auf Betreiben einer CDU-geführten Bundesregierung beschlossen worden ist. Wir haben einen Kohleausstieg, der im Deutschen Bundestag auf Betreiben einer CDU-geführten Bundesregierung beschlossen worden ist - quer über alle Parteien hinweg, manchmal in dieser, manchmal in jener Konstellation.

Meine Frage ist: Wollen Sie ernsthaft diesen demokratischen Konsens in dieser Republik infrage stellen? Ist das ehrlich der Hintergrund Ihres Wortbeitrages?

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank, Herr Hövelmann für diese Frage. Sie gibt mir noch einmal die Möglichkeit, das klarzustellen, weil es vielleicht missverständlich war.

(Lachen)

Ich will noch einmal deutlich sagen: Wir diskutieren nicht über das Datum des Atomausstieges.

(Zurufe)

Wir fangen damit an, uns Gedanken zu machen, wenn wir aus der Kohle womöglich schon im Jahr 2030 heraus müssen, worüber ja diskutiert wird. Wenn es in Berlin dabei bleibt, dass wir bei der vereinbarten Terminierung bleiben, dass wir im Jahr 2038 aus der Kohle aussteigen, wie wir es ja auch propagiert haben, wird sich niemand aus der CDU hinstellen und sagen, wir wollen den Atomstrom über das Jahr 2030 hinaus haben. Das eine bedingt das andere. Und alle, die das anders interpretieren, machen das böswillig und bösartig. Ich persönlich stand oft hier und habe gesagt, wir müssen zu unseren Zusagen stehen. Und das gilt im Jahr 2022 für den Ausstieg aus dem Atomstrom, aber auch

erst 2038 für den Ausstieg aus der Kohleverstromung.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Thomas. - Jetzt ist noch Herr Aldag für eine Frage auf der Liste.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Lieber Kollege Thomas, ich habe vernommen, dass wir durchaus Gemeinsamkeit haben. Sie leben nach dem Prinzip Hoffnung. Sie hoffen auf die Kernfusion. Da ist aber im Moment auch noch nicht wirklich ein Fortschritt zu vermelden. Ich hoffe auf die anderen Technologien. Von daher wäre es schon noch einmal wichtig: Wie schätzen Sie das ein? Bei welcher Technologie ist man denn gerade weiter vorne? Und muss man nicht die Technologie verfolgen, die gerade am weitesten ist? Das, meine ich, ist die Forschung im Bereich der Speicher. So, wie ich es auch in meiner Rede angedeutet habe. Das wäre die erste Frage.

Und die zweite Frage: Sie sagen immer, 2030 ist für uns kein Thema, aber am Jahr 2038 halten wir fest. Was machen wir denn dann 2038? Ich muss mich doch jetzt irgendwie auf den Weg begeben, was wir dann wenigstens ab dem Jahr 2038 machen. Was ist da Ihre Lösung?

(Zurufe)

Ulrich Thomas (CDU):

Ja, Herr Aldag, die Frage hätte ich Ihnen ähnlich im Jahr 2011 stellen können, als wir aus der Atomkraft ausgestiegen sind. Auch da haben wir die Frage gestellt: Was machen wir denn im Jahr 2022? Das habe ich genauso gefragt wie Sie. Insofern ist die Frage berechtigt.

Ich bringe Ihnen einmal ein Zitat. Vielleicht hilft das, die Frage zu beantworten. Die Atomenergie kann ein kleiner Teil in einer sehr großen neuen CO_2-freien Energielösung sein. Ja? Atomkraft kann ein kleiner Teil sein bei der zukünftigen Energieerzeugung, technologieoffen. Wissen Sie, wer den Satz gesagt hat? - Greta Thunberg. Ich hätte nie gedacht, dass ich sie einmal zitiere. Hier mache ich es aber.

Und bevor jetzt jemand aufsteht und sagt, das hat sie wieder zurückgezogen oder da ist sie wieder zurückgerudert, das hat sie nicht so gemeint, da hat sie die Einschätzung des Weltklimarates IPCC zitiert: Selbst die geht davon aus, dass es zukünftig nicht ganz ohne Atomenergie möglich sein wird.

Das muss ja nicht hier passieren. Aber ich will nur sagen, wie groß die Meinungsvielfalt ist. Zumindest haben wir bis 2038 die Garantie der Kohleverstromung und wir haben die Grundlast gesichert. Denn die erneuerbaren Energien gehen ja nur in den Mittel- oder Spitzenlastbereich. Von abends 18 Uhr bis früh um 8 Uhr, das wissen Sie alle, brauche ich Grundlast. Und dann zu sagen, wir nehmen womöglich nur Gas, was wir gar nicht haben, sondern zukaufen müssen, das erscheint mir zu risikofreudig.

Und deswegen glaube ich, sollten wir auch daran Tendenzen setzen zu überlegen, wie wir hier zukünftig mit neuen Technologien preisgünstig und stabil Energie erzeugen können.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war der Debattenbeitrag von Herrn Thomas.

Ulrich Thomas (CDU):

Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es folgt der Debattenbeitrag für die AfD-Fraktion durch Herrn Dr. Moldenhauer. - Herr Dr. Moldenhauer, Sie haben das Wort.

Dr. Jan Moldenhauer (AfD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN! Ihnen und Ihrer Partei ist die Höchststrafe zuteilgeworden. Ihre kopflose und ideologiegetriebene Klimarettungspolitik hat dazu geführt, dass die Atomkraft eine weltweite Renaissance erfährt.

(Lachen)

Welche Ironie des Schicksals.

(Beifall)

Schließlich gehört der Kampf gegen die Atomenergie zum Gründungsmythos Ihrer Partei. Ihre Utopie von einer Welt ohne fossile Energie und einer Steuerung des weltweiten Klimas wird gerade von der Realität vorgeführt.

Die gegenwärtigen Entwicklungen sind von großer Tragweite. Sie verlieren gerade die Deutungshoheit über energie- und umweltpolitische Fragen. Als umweltbewusste Heimatpartei tragen wir unser Scherflein zu dieser Entwicklung bei.

(Beifall)

Nach der Klimakonferenz von Glasgow herrscht bei Ihnen der Klimafrust. Ihre planwirtschaftliche Energiewende ist gescheitert. Ihr multikulturelles Gesellschaftsexperiment ist gescheitert. In Sachsen-Anhalt sitzen Sie nicht mehr in der Landesregierung. Bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin werden Sie von SPD und FDP untergebuttert. Und Sie sind mit Annalena Baerbock gestraft.

(Lachen und Beifall)

Fast scheint es, als hätten DIE GRÜNEN den Zenit ihrer Wirkmächtigkeit in der Sphäre des Politischen überschritten. Und das ist auch gut so.

Ob es Ihnen gefällt oder eben nicht: Die Kernenergie ist weltweit auf dem Vormarsch. Rund um den Globus sind gegenwärtig 442 Kernkraftwerke in Betrieb. 51 neue Kernkraftwerke werden gebaut.

Lag die globale Kapazität der Kernenergie im Jahr 1995 noch bei 343 GW, so waren es im Jahr 2020 bereits 398 GW, Tendenz weiter steigend.

Die wirtschaftlichen und geopolitischen Großmächte messen der Kernkraft große und zunehmende Bedeutung bei. Diese Tatsache lässt sich anhand aktueller Zahlen unschwer belegen: USA 93 Kernkraftwerke, zwei neue werden gebaut; Frankreich 56 Kernkraftwerke, ein neues im Bau; China 52 Kernkraftwerke, 14 werden gebaut; Russland 38 Kernkraftwerke, drei neue sind im Bau; Südkorea 24 Kernkraftwerke, vier neue im Bau; Indien 23 Kernkraftwerke, sechs neue sind im Bau; Großbritannien 13 Kernkraftwerke, zwei neue werden gebaut.

Werte GRÜNE, lassen Sie diese Zahlen doch einfach einmal auf sich wirken. Lassen Sie diese Zahlen auf sich wirken und nehmen Sie die Realität zur Kenntnis.

Sie schreiben in Ihrem Antrag im Duktus eines trotzigen Kindes: Atomkraft? Nein danke! - Die Großmächte dieser Welt sagen: Atomkraft? Ja, natürlich!

Auch die Forschung schreitet im Bereich der Kernenergie weiter voran. Kernkraftwerke der sogenannten dritten und vierten Generation werden gegenwärtig erforscht oder befinden sich bereits im Bau. Für den Fall, dass sich diese neuen Kernkraftwerkstypen neuester Bauart weltweit durchsetzen - und gegenwärtig deutet vieles darauf hin -, wird sich die Menge des Atommülls dramatisch reduzieren.

Außerdem werden alte Brennstäbe mittlerweile effektiver aufbereitet. Bei fortlaufenden Trends besteht die Möglichkeit, dass sich in wenigen Jahrzehnten die Endlagerfrage in dieser Form gar nicht mehr stellt.

Der Weltklimarat stuft die Kernkraft schon lange als grüne Energie ein. Dazu heißt es im letzten Klimabericht - ich zitiere -:

> „Die wachsende Nachfrage nach Strom, Energiediversifikation und Klimaschutz motiviert den Bau neuer Kernreaktoren."

Zur Einordnung: Beim Bericht des Weltklimarates handelt es sich um die Bibel der Klimaideologen selbst. In dieser klimaideologischen Bibel wird die Renaissance der Kernenergie propagiert.

(Beifall)

Nun deutet sich an, dass die EU die Kernenergie ebenfalls als grüne Energie anerkennen könnte. Die Unterstützer dieses Vorstoßes sind zahlreich: Frankreich, Polen, Bulgarien, Rumänien, Ungarn, Tschechien, die Slowakei, Slowenien, Finnland, Griechenland, Malta, Zypern.

Deutschland beschreitet hingegen, wie schon im Jahr 2015 bei der illegalen Massenzuwanderung, einen einsamen Sonderweg. Und es wird immer einsamer. Selbst in ihren eigenen Reihen spielen sich erstaunliche Absetzbewegungen ab. Die Finnischen GRÜNEN sind Ihnen bereits von der Fahne gegangen. Dazu berichtete die schweizerische Medienanstalt SRF Anfang 2021 - ich zitiere -:

> „In Finnland geht ein neues Kernkraftwerk ans Netz. Bemerkenswert dabei, die GRÜNEN unterstützen den Ausbau der Atomkraft."

(Zurufe)

Ihre finnischen Parteigenossen haben also längst einen Kursschwenk vollzogen. Nun kommen Sie mit dieser Aktuellen Debatte um die Ecke. Ich muss Ihnen sagen, das ist schon ziemlich peinlich.

(Beifall)

Unabhängig davon stellt sich die Frage nach Ihren tatsächlichen Motiven. Der grüne EU-Abgeordnete Sven Giegold kommentiert die mögliche Einstufung der Kernkraft als grüne Energie wie folgt:

> „Das Ergebnis wäre eine Entwertung aller neuen Finanzprodukte, die den Green Deal in Europa voranbringen sollten."

Stattdessen werde, so Giegold, dann mehr öffentliches und auch privates Geld in den Bau neuer Atomkraftwerke investiert.

Hier geht es also vorgeblich um die sogenannte Klimarettung, tatsächlich aber insbesondere um den schnöden Mammon.

Ersetzt man im vierten Satz Ihres Antrages den Begriff „Atomlobby" durch „Energiewendelobby", dann liest er sich wie folgt: Die Energiewendelobby versucht in Deutschland und Europa aktuell einen letzten Anlauf, um weiterhin auf Kosten der Allgemeinheit und der kommenden Generation abzukassieren.

Sehr geehrte Fraktion der GRÜNEN, so wird ein Schuh draus.

(Beifall - Zurufe)

Ich komme zum Schluss: Deutschlands Ausstieg aus der Kernenergie würde zu einem massiven Import von Atomstrom aus dem europäischen Ausland führen. Dieser Strom wird zumeist in Kernkraftwerken produziert, deren Sicherheitsstandards deutlich niedriger sind als die der deutschen Kernkraftwerke. Darin erkennen wir keinen Sinn.

(Zuruf)

Die GRÜNEN führen einen Vierfrontenkrieg gegen Erdöl, Erdgas, Kohle und die Kernenergie. Ich sage Ihnen, diesen Vierfrontenkrieg werden sie verlieren. Ihre politischen Positionen werden gerade von der Realität vorgeführt. Ihre Klimapolitik führt dazu, dass die Atomenergie ein Comeback feiert. Ihre planwirtschaftliche Energiewende ist krachend gescheitert. Im Gegensatz zu Ihnen werden wir unsere Position in der Energiefrage des 21. Jahrhunderts nicht korrigieren müssen. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Moldenhauer, ich sehe keine Fragen. - Deswegen folgt jetzt für die FDP-Fraktion der Abg. Herr Silbersack.

Andreas Silbersack (FDP):

Sehr geehrte Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schon das Thema an sich zeigt, es handelt sich um etwas Historisches. Der Ausspruch „Atomkraftwerk? Nein danke!“ ist schon Jahrzehnte alt, aber der Ausspruch hat, etwa durch den Wirtschaftsminister, auch in diesem Landtag noch einmal Dynamik erfahren, und zwar in einem Land, in dem kein Atomkraftwerk steht.

Ich glaube, das, was Sven Schulze als Wirtschaftsministers eben sagen wollte, betraf das Thema der Versorgungssicherheit.

(Zuruf: Es ist immer gut, wenn es jemand noch einmal erklärt!)

Dieses Thema der Versorgungssicherheit ist tatsächlich etwas, das für uns wichtig ist. Dass das Thema Atomkraft der Vergangenheit angehört, ist, bezogen auf den Iststand, zutreffend. Insofern finde ich es schön, wenn Frau Lüddemann Herrn Christian Lindner von der FDP zitiert.

Aber für uns als FDP ist klar, wir sind von Grund auf technologieoffen. Das bezieht sich einfach auch auf das Thema der Zukunft. Die bestehenden Atomkraftwerke werden - das hat der Wissenschafts- und Umweltminister Willingmann gesagt - nicht weiter betrieben. Das geht auch gar nicht. Keines der betreffenden Unternehmen würde sich bereit erklären, die bestehenden Atomkraftwerke weiter zu betreiben. Das ist einfach so.

Insofern sind wir wieder in Sachsen-Anhalt angelangt und damit bei der Frage des Strukturwandels. Das und die Thematik des Übergangs sind die Themen, die uns tatsächlich interessieren. Dabei spielen verschiedene Formen eine Rolle. Wir müssen uns überlegen, welche Möglichkeiten wir in Sachsen-Anhalt schaffen, um den Strukturwandel, der die Menschen wirklich bewegt, meistern zu können.

Diesbezüglich ist es nun einmal so, dass wir in der Vergangenheit sehr stark auf Braunkohle gesetzt haben. Es ist einfach ein Schmelztiegel der Emotionen der Menschen vor Ort, der Menschen in diesem Land, wenn es um die Frage geht, wie geht es weiter.

Wenn in Berlin darüber geredet wird - die FDP sitzt auch am Tisch -, dass das Jahr 2038 möglicherweise zur Debatte steht, dann sagen wir hier in Sachsen-Anhalt, dass wir zu den Verträgen stehen, wie wir sie geschlossen haben. Für uns, für die Menschen gilt zunächst einmal das Jahr 2038. Das heißt aber nicht, dass man die weiteren Entwicklungen - man muss die Dinge immer vordenken - weiter entwickeln muss. Das heißt, wenn Dinge in Stein gemeißelt werden, dann ist das immer etwas kurzsichtig, wenn man sich die Dinge rückblickend zehn Jahre später anschaut.

Deshalb ist es wichtig - das ist als FDP unser Grundsatz -, dass wir technologieoffen in diesen Strukturwandel gehen. Technologieoffen bedeutet eben auch, dass wir mit dem Thema Gas als Brückentechnologie ganz offen, ganz überzeugend umgehen. Ich darf an der Stelle an unser Gaskraftwerk in Halle erinnern - es ist eines der modernsten Gaskraftwerke Europas und weltweit -, welches im Grunde genommen alle Möglichkeiten nutzt, um tatsächlich effektiv, effizient und zukunftsorientiert zu arbeiten.

Aber wir brauchen dafür auch Gas, weshalb wir uns in Sachsen-Anhalt zu Gas als Brückentechnologie bekennen müssen. Es ist auch wichtig, dass man sich zu den Partnern bekennt, die uns das Gas liefern; denn wenn man zu lange auf jemanden draufhaut, dann hat er möglicherweise keine Lust mehr, Gas zu liefern. Deshalb ist es wichtig, dass wir in Sachsen-Anhalt zeigen: Wir stehen zu unseren Partnern, die uns dieses Gas liefern. Das heißt, wir stehen zu Osteuropa.

Nun ist dieses Thema Nord Stream 2 in aller Munde und es gibt rechtliche Problemstellungen, die Pipeline zu öffnen. Das ist keine Frage.

Aber Fakt ist eines: Wir in Sachsen-Anhalt sind auf Gas als Brückentechnologie angewiesen. Deshalb ist es wichtig, dass sich der Landtag von Sachsen-Anhalt offensiv zu dieser Brückentechnologie bekennt und sagt, das ist Teil unseres Handelns und dazu stehen wir.

Diese Brückentechnologie bedeutet natürlich auch, dass wir dort investieren, wo wir technologische Zukunftsmöglichkeiten sehen. Nicht ohne Grund gibt es den Strukturwandelfonds, der 4,8 Milliarden € umfasst. Bei uns geht es darum, das Thema Wasserstoff und ähnliche Technologien nach vorn zu bringen. Für uns ist das wichtig.

Aber Sie werden dieses Problem allein mit diesem Thema - jetzt kommen wir wieder zu der Versorgungssicherheit - nicht lösen. Wir werden diese Themen mit Wind und Wasserstoff im Augenblick noch nicht lösen können. Deshalb ist es eine komplizierte Frage. Man kann natürlich polarisieren und sagen: nur erneuerbare Energie; aber das reicht nicht aus.

Deshalb müssen wir ehrlich sein und in verschiedene Themen einsteigen. Damit bin ich dann auch schon bei dem Thema der Zukunft und der Frage, wie können wir Strukturwandel und Zukunft im Land Sachsen-Anhalt und in Deutschland begleiten? An dieser Stelle gilt es, einen Blick nach Europa zu werfen.

Mich persönlich überrascht es schon etwas, dass man sich für alle Ewigkeit von dem Begriff der Atomkraft und der Kernenergie verabschiedet. Stellen wir uns einmal vor: Wir sind ein Europa und sagen zu denjenigen, die uns sagen, wir als EU-Kommission stellen fest, Kernenergie ist eine nachhaltige Energie: Deutschland ist raus, wir machen da nicht mit. - Das wird nicht funktionieren. Deshalb glaube ich fest daran, dass man sich selbst dann, wenn man davon ausgeht - und das ist richtig -, das Thema Atomenergie zu beenden, in der Zukunft dem Thema stellen muss.

Wenn man auf diesem Gebiet nicht weiter forscht und sich weiterentwickelt, dann koppelt man sich von einem wesentlichen Finanzierungsinstrument in Europa ab; denn das, was wir als Taxonomie bezeichnen und was einige schon einmal gelesen und sich angeschaut haben, ist nichts anderes, als dass damit ein Finanzierungshebel für bestimmte Energieformen für die Zukunft gewählt wird. Das wird unterstützt.

Deshalb ist es wichtig, finde ich, dass wir Europa in den Diskussionen immer gleichbehandeln. Wenn wir über das Thema Flüchtlingsstrom reden, dann sagen wir, wir wollen, dass Migranten auch europaweit betrachtet werden und wir das auf europäischer Ebene klären.

Aber genauso sind wir ein Teil Europas, wenn es um die Frage geht, wie sieht der Fortschritt in Forschung und Entwicklung bei der Kernenergie aus? Das heißt nicht, dass ich den jetzigen Zustand der Atomkraft befürworte, sondern ich halte es einfach für einen Fehler, wenn man sagt: In den nächsten 1 000 Jahren ist dieses Thema für uns tot. Dann koppeln wir uns in Teilen tatsächlich von der europäischen Entwicklung ab und das tut unserem Land Deutschland und auch Sachsen-Anhalt nicht gut, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Vorhin wurde zweimal über das Prinzip Hoffnung gesprochen. Es gibt den schönen Spruch von Friedrich Nietzsche,

(Zuruf)

der im heutigen Sachsen-Anhalt geboren wurde: „Hoffnung ist der Regenbogen über dem herabstürzenden Bach des Lebens.“

Das heißt, Hoffnung reicht für uns nicht aus. Wir brauchen Technologie. Wir brauchen Fortschritt und wir müssen darin investieren. Deshalb möchte ich darum bitten, dass wir diese Themen vorwärtsgewandt betrachten. Das sage ich in alle Richtungen. Das sage ich den GRÜNEN und das sage ich natürlich auch der AfD. Wir können diese Dinge nicht blockieren, sondern wir müssen alle Themen, die sich uns bieten, technologieoffen nutzen, auch im Sinne Europas. Diese müssen wir nach vorn treiben.

Wenn uns dieser Finanzierungshebel in der Zukunft der Kernenergie auf der europäischen Ebene wegbricht und wir dort keine Mittel aus Förderprogrammen abzweigen können und Frankreich nicht als Kooperationspartner begreifen, dann werden wir tatsächlich etwas hergeben, was uns im Verhältnis zu Frankreich und zu Europa insgesamt nicht gut zu Gesicht steht, meine Damen und Herren.

Die Aussage von Kanzlerin Merkel, die von sich aus gesagt hat, dass dieser Prozess der Anerkennung der Nachhaltigkeit nicht aufzuhalten sei, beinhaltet doch meines Erachtens für uns einen Auftrag. Wir müssen positiv sein, wie es die Amerikaner immer machen; denn sie sehen es nicht nur negativ. Wir wollen ein positives Produkt für die Zukunft entwickeln; das sollte unsere Aufgabe sein. Genau in dem Spektrum sollten wir das Thema Strukturwandel, sollten wir die Technologien der Zukunft betrachten.

Was bedeutet das insbesondere für Sachsen-Anhalt? - Neben dem Thema der Kohle würde sich bspw. das Thema Geothermie anbieten. Das ist ein Thema, das tatsächlich wichtig ist und das wir in Sachsen-Anhalt neben den Themen kleine Wasserkraftwerke und Offshore-Windkraftanlagen außerhalb von Sachsen-Anhalt noch wesentlich weiter treiben müssen.

Es gibt eine Handvoll, einen Blumenstrauß von Technologiemöglichkeiten, die wir in Sachsen-Anhalt neben den Themen Solar und Wind vorantreiben können. Dort sollten wir positive Energie hineinbringen. Internationale

wie nationale Ingenieure sollten an unsere Universitäten und in unsere Betriebe kommen, um die Dinge voranzutreiben, damit wir die Zukunft beschreiben können. Das ist unser Anspruch als Liberale.

Wir wollen mit offenem Visier Zukunft technologieoffen und forschungsintensiv beschreiben. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack, Ihr Vortrag gibt Anlass zu Fragen. Sie sind bereit, die Fragen von Herrn Striegel und Herrn Gallert zu beantworten?

Andreas Silbersack (FDP):

Natürlich.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Fraktionsvorsitzender Silbersack, das Problem an der Atomenergie ist, dass wir uns nicht die nächsten 1 000 Jahre, sondern die nächste Million Jahre mit ihr werden herumschlagen müssen, und zwar mit den Ergebnissen von 70 Jahren Beschäftigung mit dieser Technologie. Ich glaube, das sollte uns alle ein bisschen demütig machen.

Ich habe eine Frage zu dem Thema Kohleausstieg 2038. Man kann mit gutem Grund sagen, es gibt diese Vereinbarung zum Kohleausstieg 2038. Wenn man aber gleichzeitig sagt, wir haben auch einen völkerrechtlich verbindlichen Vertrag, nämlich das 1,5-Grad-Ziel von Paris, dann muss man den Weg beschreiben können, wie man diesen Vertrag einhalten kann.

Wenn Sie sagen, der Kohleausstieg 2038 soll stehen, dann würde gern von Ihnen wissen, wie Sie sich vorstellen, die Klimaziele von Paris einzuhalten, wenn das vor die Klammer gezogen ist. Mein Eindruck ist, das ist nicht darstellbar. Aber vielleicht haben Sie eine andere Idee.

Andreas Silbersack (FDP):

Vielen Dank, Herr Striegel. Manchmal gilt der alte Spruch: Man kann das eine tun, ohne das andere zu lassen.

Ich glaube, dass das Thema Ausstieg 2038 ein Thema ist, bei dem wir den Menschen in diesem Land verpflichtet sind. Bei Verträgen gilt der Spruch - das wissen Sie sicherlich auch -: pacta sunt servanda. Das heißt, Verträge werden so gehalten, wie sie geschlossen wurden. Aber das schließt natürlich nicht aus, wenn man sich fünf oder zehn Jahre später in einer anderen Situation befindet, sich diese Dinge neu anzuschauen und sie anzupassen.

Insofern ist es genau dasselbe wie mit der Atomenergie. Wenn sich die Rahmenbedingungen ändern, wenn sich möglicherweise die Frage des Atommülls ändert, dann sind diese Fragestellungen neu zu bewerten. Ich glaube, an dieser Stelle muss man etwas die Scheuklappen ablegen und ergebnisoffener in die Zukunft schauen.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. - Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Silbersack, ich habe eine Nachfrage in der Sache, die sich auf Ihre Aussagen zu Nord Stream 2 bezieht. Es ist eine sehr komplexe und wahrscheinlich nicht ganz einfach zu beantwortende Frage. Aber ich war doch schon ein bisschen verwirrt ob des relativ klaren Plädoyers für die Nutzung und für die Chancen von Nord Stream 2.

Sobald man irgendetwas aus den Verhandlungen der geplanten Ampelkoalition aus Berlin hört, hört man von der FDP immer das Gegenteil, gerade von Herrn Lindner.

Jetzt können Sie mich vielleicht aufklären. Ist der alte Streit zwischen Kubicki und Lindner dafür oder dagegen aus dem Jahr 2020 beigelegt. Wie ist die Position? War dies jetzt die persönliche Position des Kollegen Silbersack, ohne dass Sie mich über die Situation auf Bundesebene aufklären können? Das wäre eine Option.

Andreas Silbersack (FDP):

Herr Gallert, vielen Dank für die Frage. Im Grunde genommen ist es ein Blickwinkel aus Sachsen-Anhalt. Was Herr Kubicki und Christian Lindner miteinander vereinbart haben, ist die eine Seite und die ist natürlich auch wichtig für uns, weil es sich um die liberale Bundesspitze handelt. Für uns ist aber auch wichtig - dafür ist dieser Landtag zuständig -, die Partner, die für uns in der Vergangenheit wichtig waren, eben auch in der Zukunft an unserer Seite zu wissen.

Deshalb ist es bei der Pipeline Nord Stream 2, die gebaut wurde, auch eine juristische Frage, warum sie nicht an den Start gehen kann. Bei der Frage, ob sie an den Start gehen soll, kann man sicherlich unterschiedlicher Auffassung sein. Ich denke, man sollte sich gut überlegen, Nord Stream 2 jetzt zu verhindern, obwohl sie schon gebaut wurde.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ich habe noch eine ganz kurze Nachfrage, damit Sie mich nicht missverstehen. Es gibt keine Vereinbarung zwischen Kubicki und Lindner, weil beide diametral entgegengesetzte Positionen vertreten. Wenn ich Sie jetzt richtig verstehe, dann ist es so, dass Sie sagen, die Macht des Faktischen, also die Fertigstellung von Nord Stream 2, sollte jetzt von uns energiepolitisch genutzt werden.

Andreas Silbersack (FDP):

Energiepolitisch sollte für uns im Vordergrund stehen, dass wir Versorgungssicherheit für Sachsen-Anhalt herstellen können. Daher ist Russland als ein Gaslieferant eines der Länder, die für uns am wichtigsten sind, weil wir in diesem Land russisches Gas für alle möglichen Dinge benutzen, auch zur Versorgungssicherheit. Dabei gilt aus meiner Sicht der Grundsatz, dass man mit dem Partner zwar aufgrund der dortigen Menschenrechtsverletzungen kritisch reden muss, aber er ist eben auch Gaslieferant. Daher muss man alles in Betracht ziehen und dazu gehört eben auch Nord Stream 2.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt hat sich Herr Lizureck noch gemeldet. - Aber, Herr Lizureck, es ist schon eine Frage, die sich auf den Debattenbeitrag von Herrn Silbersack bezieht und nicht auf die Nachfragen der anderen Kollegen und die weiteren Ausführungen?

Frank Otto Lizureck (AfD):

Natürlich nicht.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Silbersack, auch das beantworten Sie?

Andreas Silbersack (FDP):

Gern.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Es ist eine ganz nette Frage. - Sie haben sich auf die Geothermie bezogen. Meine Frage dahin gehend ist: Sehen Sie eine Lösung in der oberflächennahen Geothermie, also im Grunde genommen in der Insellösung, d. h., Haushalte zu beheizen mit oberflächennahen Bohrungen, oder meinten Sie Stromerzeugung durch Tiefenbohrungen oder durch tiefe Geothermie, die aber nicht überall möglich ist?

Andreas Silbersack (FDP):

Nein, ich meine das schon bezogen auf die Haushalte, auf die Haushaltsthematik. Nehmen Sie einmal Folgendes als Beispiel: Wenn Sie im Harz, in unserer schönen Urlaubsregion, ein Hotel oder etwas Ähnliches haben oder eben eine Sportliegenschaft in der Altmark und überlegen, wie Sie die Energieversorgung hinbekommen, dann sollte in der Zukunft verstärkt eine Prüfung stattfinden, inwieweit die Energieversorgung vor Ort durch Nutzung der Geothermie stattfinden kann. Das kann in dem konkreten Fall stattfinden.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Das wäre dann die oberflächennahe Geothermie?

Andreas Silbersack (FDP):

Ja.

Frank Otto Lizureck (AfD):

Danke.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Silbersack. - Es folgt Frau Eisenreich für die Fraktion DIE LINKE. - Frau Eisenreich, Sie haben das Wort.

Kerstin Eisenreich (DIE LINKE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Nach den anfänglichen Einlassungen der Antragstellerin und auch des Ministers habe ich eigentlich gedacht, dass man hier durchaus eine sehr vernunftvolle Diskussion auf den Weg bringt. Aber, na klar, die drei Vorredner haben ein bisschen gezeigt, dass es doch notwendig ist, ein paar Fakten zu nennen. Dabei will ich gern weiterhelfen und komme hiermit zu unserem Beitrag zur Aktuellen Debatte zum Thema „Atomkraft? Nein, danke!“

(Lachen)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Immer wieder flammt in der Debatte um die notwendige drastische Reduzierung von Treibhaus-

gasemissionen zur Erreichung der Klimaschutzziele die Atomkraft als vermeintlicher Heilsbringer auf. Da reihte sich auch der Wirtschaftsminister des Landes mit seiner Forderung nach einer Debatte zur Laufzeitverlängerung für Atomkraftwerke in Deutschland ein.

Angeführt werden dabei Argumente, dass Atomstrom vermeintlich CO_2-neutral sei und erzeugter Strom besonders günstig. Ja, auch die schwärmerischen Reden des französischen Präsidenten Emmanuel Macron, die suggerieren, der Ausbau der Atomkraft sei nachhaltig und zum Erreichen der Klimaziele unverzichtbar, haben so ihre Tücken, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Zwar entsteht bei der Stromerzeugung selbst kein CO_2, richtig. Aber zur Wahrheit gehört dazu, dass der komplette Lebensweg betrachtet werden muss, und der ist keineswegs CO_2-frei, insbesondere in Deutschland, wo die Energie für vorgelagerte Prozesse, also z. B. den Uranabbau und die Brennelementeherstellung, immer noch im Wesentlichen aus fossilen Brennstoffen kommt, und dabei entstehen nun einmal CO_2-Emissionen. Die entstehen im Übrigen auch beim Kraftwerksaus- und -rückbau usw.

(Zuruf)

Erneuerbare Energien erzeugen allerdings ebenso wenig und nach neuesten Berechnungen sogar weniger Treibhausgase als Kernenergie. Sie sind nicht null; das behauptet niemand.

Dann wäre da auch noch der Mythos, dass Strom aus Atomkraft besonders günstig sei.

(Zuruf)

Nun ja, wenn man bedenkt, wie stark Atomstrom subventioniert wird, verwundert es nicht. Aber tatsächlich ist Atomstrom in Europa der teuerste überhaupt,

(Beifall)

wie das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme festgestellt hat. Beispielhaft hierfür steht der Hochtemperaturreaktor im normannischen Flamanville. Dieser Meiler kostet inzwischen 19 Milliarden €. Er ist damit dreimal so teuer wie ursprünglich gedacht und er ist übrigens immer noch nicht am Netz. Er sollte im Jahr 2012 ans Netz gehen und wird voraussichtlich im Jahr 2023 den ersten Strom liefern. Allerdings wird der dort produzierte Strom dann doppelt so teuer wie z. B. der derzeit produzierte Atomstrom. Damit ist er vor allem wesentlich teurer als Strom aus Erneuerbaren.

(Zuruf)

Die sicherheitstechnischen Anforderungen an den Neubau von Kernkraftwerken führen zu diesen erheblichen Investitionskosten, die sich nur über sehr lange Zeiträume überhaupt wirtschaftlich abbilden lassen.

(Zuruf)

Darüber können die nun in Frankreich propagierten Kleinkraftwerke auch nicht hinwegtäuschen. Die müssen nämlich im Übrigen alle extra polizeilich bewacht werden, produzieren ebenfalls Atommüll und sind schwerer aufzubauen als Erneuerbare. Das zeigt sich auch an den sehr langen Planungszeiträumen.

Dann bleibt natürlich auch noch die bisher ungelöste Frage: Wohin mit den radioaktiven Abfällen? Trotz einer fast 70-jährigen Geschichte der Kraftwerke haben wir dieses Problem bisher überhaupt nicht lösen können, und die gegenwärtigen Prozesse zur Endlagersuche in Deutschland verdeutlichen dies noch einmal.

Völlig verständlich, niemand möchte ja eigentlich diesen Abfall vor der eigenen Haustür haben. Auch darüber haben wir hier im Hohen Haus schon mehrfach debattiert.

Vor diesem Hintergrund, meine sehr geehrten Damen und Herren, ist die Diskussion um eine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke in Deutschland geradezu absurd.

(Beifall)

Es kommt hinzu, dass die Kosten für die Endlagerung inzwischen vollständig auf die Allgemeinheit abgewälzt wurden, während die Betreiber gegen eine geringe Einmalzahlung aus der Verantwortung genommen wurden.

(Zustimmung)

Dann wäre da noch die Sicherheit der Atomkraftwerke, insbesondere im Falle von Naturkatastrophen oder auch möglichen Terrorangriffen, aber eben auch durch menschliches Fehlverhalten. Ist denn tatsächlich das menschliche Gedächtnis so kurz, dass Fukushima und Tschernobyl schon wieder vergessen sind? Dabei sind diese beiden doch nur die Spitze eines Eisberges zahlreicher Zwischenfälle mit erheblichen Kontaminationen und natürlich den entsprechenden Folgen für Gesundheit, Umwelt und auch Wirtschaft.

Im Übrigen fordert die CDU ja gerade immer wieder, dass das mit dem Kohleausstiegsgesetz festgelegte Datum von 2038 eingehalten werde, um der Wirtschaft Planungssicherheit zu geben.

(Zustimmung)

Wir debattierten hier schon in mehreren Runden darüber. Das ist insofern interessant, als Sie den gesetzlich für 2022 festgelegten Ausstieg aus der Kernenergie nun wiederum in Deutschland infrage stellen.

(Zuruf)

Also, selbst die Betreiberkonzerne haben doch nun inzwischen dieses Datum akzeptiert und dann kommen Sie mit einer Rolle rückwärts. - So viel zur Planungssicherheit.

(Beifall)

Die aktuelle Erderwärmung führt inzwischen zu weiteren Problemen beim Betrieb von Kernkraftwerken. So können die Flüsse, die zur Kühlung der Kraftwerke genutzt werden, ihre Kühlfunktion in den heißen Sommern gar nicht mehr ausreichend wahrnehmen, weil sie einfach zu warm sind. Die Dürre in den vergangenen Jahren hat in den Flüssen Niedrigwasser verursacht und auch dies verursacht Probleme bei der Kühlung der Kraftwerke. Das Problem wird sich in der Zukunft weiter zuspitzen; denn die Konkurrenz um Wasser und seine Nutzung hat schon längst zugenommen.

Meine Damen und Herren! Der Fokus auf Atomkraft ist und bleibt daher ein Irrweg und blendet aus, dass wir die Energiewende mit Erneuerbaren vorantreiben müssen. Frankreich ist dafür ein beredtes Beispiel. Daran führt nämlich kein Weg vorbei. Die Kosten für die erneuerbaren Energien werden sich immer weiter verringern. Sie sind schon geringer als die - ich habe das vorhin dargestellt - für Atomenergie.

Das gilt im Übrigen auch für die Speichertechnologien, die es voranzutreiben gilt. Es kommt hinzu, dass diese durch die Sektorkoppelung wesentlich effizienter werden, wenn wir sie denn nun endlich einmal konsequent umsetzen würden.

Ja, wir benötigen momentan Übergangstechnologien zur Absicherung der Grundlast. Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, Atomkraftwerke sind wenig flexibel und sie harmonieren eben nicht mit den Erneuerbaren aus

Wind und Sonne. Das schaffen Gaskraftwerke nun einmal deutlich besser, bei denen der fossile Energieträger Erdgas allerdings - das ist klar - zunehmend und stetig durch erneuerbar hergestellte synthetische Energieträger, eben auch Wasserstoff, ersetzt werden kann und muss. Dass das technologisch möglich ist, zeigt auch die Energieversorgung Halle, die mit ihrem Gaskraftwerk dafür schon die Voraussetzungen geschaffen hat.

(Beifall)

Aus unserer Sicht liegen keinerlei vernünftige Gründe zu einer Rückkehr zur Atomkraft in dieser Form vor. Deshalb sagen auch wir: Atomkraft? Nein, danke!

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Eisenreich, vielen Dank. Ich sehe keine Nachfragen. - Wir schreiten in der Debatte fort mit Frau Kleemann für die SPD-Fraktion. - Frau Abg. Kleemann, Sie haben das Wort.

Juliane Kleemann (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Wendland ist durchzogen von ihnen, den roten Kreuzen an den Straßen, die den Widerstand gegen das geplante Atommüllendlager in Gorleben aller Welt vor Augen führten. Nach dem glücklichen Ende für Gorleben werden die Kreuze vermutlich bleiben. Mittlerweile gibt es diese roten Kreuze auch in der Altmark. Auch hier ist das Thema Endlagersuche angekommen und vermutlich werden diese Kreuze Stück für Stück in der nächsten Zeit unser gesamtes Land, und zwar nicht nur unser Bundesland, sondern die ganze Republik durchziehen. Sie sagen überall das Gleiche, es ist überall die gleiche Botschaft: Wir wollen diesen strahlenden Dreck nicht haben.

Nach dem Reaktorunglück von Fukushima am 11. März 2011 trat die damalige Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel vor die Presse und gab den Anfang vom endgültigen Atomausstieg bekannt - ich zitiere -:

> „Die Ereignisse in Japan lehrten uns, dass Risiken, die für absolut unwahrscheinlich gehalten wurden, doch nicht vollends unwahrscheinlich sind.“

Diese Schlussfolgerung der Naturwissenschaftlerin war damals richtig und sie ist es auch heute noch. Und dies sei hier schon einmal gesagt - es hat hier heute schon mehrere gegeben, die in diese Richtung geredet haben -: In der Tat, es wird mit uns keine Laufzeitverlängerung der Atomkraftwerke geben. Ich glaube, inhaltlich ist dazu alles gesagt und am Ende könnte man an dieser Stelle auch schließen. Aber offensichtlich gibt es doch immer wieder Menschen, die meinen, dass Atomkraft grün, sauber und zukunftsfähig ist.

(Zuruf)

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung beleuchtete die externen Kosten und Risiken entlang der Wertschöpfungskette. So wird auf die Strahlenemissionen beim Uranbergbau, die möglichen Strahlenemissionen beim Betrieb und den technisch anspruchsvollen Rückbau sowie die ungeklärte Frage für die Endlagerung des schwer radioaktiven atomaren Mülls hingewiesen. An keiner Stelle der Existenz eines in Betrieb genommenen AKW gibt es eine risikofreie Phase.

(Zustimmung)

Wenn wir all die Kosten, auch die für Risiken, die wir vermeintlich im Griff haben, auf den

Atomstrom auflegen würden, dann wäre auch das Argument des preiswerten Stroms endgültig vom Tisch.

(Zustimmung)

Richtigerweise wies das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung darauf hin, dass die gerade genannten Dinge, also die Gefahr schwerer Unfälle, die Entsorgungsproblematik, die Folgelasten für kommende Generationen, im Bericht des Joint Research Centre vom März dieses Jahres nur unzureichend berücksichtigt wurden, übrigens der Bericht, auf den sich viele beziehen, die meinen, dass Atomenergie eine Zukunftsfähigkeit hat.

Es ist Augenwischerei, die Kosten nicht in den Blick zu nehmen oder gar von einer sauberen, kostengünstigen Energiegewinnung zu sprechen. Das kann man nur, wenn man die Gesamtkosten bewusst und die Gefährdungsszenarien wie Erdbeben, Eiszeiten, Überflutungen oder anderes ausblendet. Wer sich die Szenarien - das kann man sich als App herunterladen - bei der Endlagersuche einfach einmal anschaut, die beachtet werden müssen, um ein Endlager für schwer radioaktiven Müll zu finden, der weiß, dass das alles möglich ist; denn wir reden hier von mehreren Hunderttausend Jahren.

Die Befürworter der Atomkraft scheuen sich, eine konkrete Frage zu beantworten, nämlich: Wer bezahlt eigentlich die Rechnung, wenn es zu einem schweren Unfall kommt? Es geht hierbei nicht nur um die bilanzierbaren Kosten, sondern um die Kosten insgesamt, inklusive der Kosten für Umwelt- und Lebensraumzerstörung. Die Antwort ist so einfach wie alarmierend: Wir alle, die Gesellschaft, wir als Betroffene, als Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Nicht umsonst gibt es weltweit nicht eine einzige Organisation, die die Risiken von Unfällen von Atomkraftwerken versichert. Nicht ein Versicherer ist existent, weltweit nicht.

Was es kosten würde, die Erzeugung von Atomstrom adäquat zu versichern, hat das Versicherungsforum in Leipzig jüngst ermittelt. Die potenziellen Prämien müssten zwischen 4 € und 67 €/kWh liegen. Das versichert schlichtweg niemand, aus nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Gründen. Das ist auch eine vernünftige Entscheidung für nachwachsende Generationen.

Nur um einmal eine Vorstellung davon zu bekommen, um welche Kosten es sich handeln kann, wenn es zu einem Unfall käme: In den USA wird die Atomindustrie in einem Haftungsfall nur bis maximal 9,1 Milliarden $ haftbar gemacht. Berechnet man aber den Schaden bei einem Reaktorunglück insgesamt, ergibt sich eine Gesamtsumme von etwa 560 Milliarden $. Das bedeutet, dass im Fall eines Unfalls lediglich 1,625 % der Gesamtschadenssumme von der Industrie zu übernehmen wären, aber mehr als 98 %, also im Grunde alles, von der Allgemeinheit.

Versicherungen sind vermutlich nicht als Anti-AKW-Aktivisten unterwegs, wohl aber mit betriebswirtschaftlicher Kompetenz und Weitsicht. Man könnte an dieser Stelle, mit diesen Erkenntnissen also einen Schlussstrich ziehen, weil deutlich ist: Laufzeitverlängerungen sind betriebswirtschaftlich nun wirklich unvernünftig und sie sind natürlich auch unter Sicherheitsaspekten unvernünftig.

Es gibt ausreichend viele Untersuchungen, die untermauern, dass Atomkraftwerke nur mit hohem Verlust betrieben werden können. Wir reden dabei von Verlusten in zweistelliger Milliardenhöhe. Wir werden in diesem Land noch einiges an Kosten für den Atomausstieg, der, was das Abschalten von Atomkraftwerken angeht, im nächsten Jahr zum Glück wirklich vollendet werden kann, haben: für die IAEO, für Euratom, für CERN. All das sind Beträge im unteren Milliardenbereich. Hinzu kommen die

Kosten für die Abwicklung ehemaliger Endlagerstandorte, all das steuerfinanziert.

Übrigens hat Atomstrom auch bisher nur funktioniert, weil er staatlicherseits erheblich subventioniert wurde. Rein privatwirtschaftlich sind diese Kosten nicht zu stemmen. Volkswirtschaftlich ist Atomstrom ein Fass ohne Boden, also mitnichten kostengünstig und schon gar nicht nachhaltig oder gar sauber. Das zu behaupten, immer wieder, wälzt sowohl die Kosten als auch den Dreck der Atomenergie als auch potenziell unbewohnbaren Lebensraum auf die uns nachkommenden Generationen ab.

Kritiker könnten jetzt einwenden: Ja, aber erneuerbare Energien werden doch auch staatlich gefördert. - Selbstverständlich! Im Unterschied dazu ist die Förderung nachhaltiger Energien aber eine Investition in die Zukunft. Wir wissen schon heute, dass wir weder Wind noch Sonne noch Wasser wegen unliebsamer Nebenwirkungen mehrere Tausend Jahre wegsperren müssen.

Außerdem wird der Umfang der Förderung von erneuerbaren Energien in Deutschland transparent kommuniziert, während - das haben wir hier gerade schon bei einigen Redebeiträgen gehört - Verbraucherinnen über die tatsächlichen Kosten der Nutzung von Atomenergie nach wie vor im Unklaren gelassen werden.

Dann kommt das Argument der Grundlast. Kritiker der Energiewende führen immer wieder das Argument an, dass erneuerbare Energien nicht grundlastfähig seien und dass deswegen konventionelle Kraftwerke nicht ersetzbar seien.

Ja, es geht darum, den benötigten Verbrauch jederzeit zu decken. Wir haben eben schon in mehreren Redebeiträgen gehört, dass es dabei um Kooperationen geht und dass wir Antworten haben, wie wir mit Wind- und Sonnenflauten umgehen: mit Wasserkraft, mit Biomasse, mit sauberen Gaskraftwerken, mit Biomethan. Es gibt in diesem Land sogar Großstädte wie München, die schon durch Biothermie mit Strom versorgt werden. Wir sind dabei also schon ziemlich weit vorangekommen und sicherlich noch nicht am Ende. Es geht also immer um eine Energiequellenkooperation und nie um die Betrachtung der einzelnen Erzeugungsart. Auch das ist eine Frage von europäischer Kooperation.

Dass wir über erneuerbare Energien die Grundlast wirklich halten können, hat eine Forschungsarbeit schon vor zehn Jahren gezeigt. Sie können das nachlesen: Kombikraftwerk 2. Darin ist nachgewiesen worden, dass man die Grundlast durch die Kombination erneuerbarer Energien durchaus aufrechterhalten kann.

Ich komme zum Schluss. Wenn wir eine Laufzeitverlängerung von Atomkraftwerken wirklich in Erwägung zögen, was völlig absurd ist, weil es extrem teuer ist, die Laufzeiten an den Gebäuden so zu verlängern, dass die Sicherheit überhaupt gegeben wäre, dann würde sich der Strompreis für 1 kWh aus diesen laufzeitverlängerten Atomkraftwerken vermutlich zwischen 25 € und 40 € bewegen. Das ist nicht wirtschaftlich und macht deutlich, dass Atomstrom wahrlich nicht preiswert ist.

Ich fasse zusammen: Wir wissen, dass Atomkraft gefährlich ist. Jede Stufe in der Produktionskette birgt ganz konkrete Gefahren. Wir wissen auch, dass die neuen Ideen der Generation 4 diverse Nebenwirkungen haben, z. B. ein für atomare Sprengköpfe nutzbares Nebenprodukt. Das können wir nicht wollen.

(Zustimmung)

Wir wissen, dass Atomenergie nicht volkswirtschaftlich ist und dass sie betriebswirtschaftlich

ein Verlustgeschäft ist, welches die Steuerzahler und Steuerzahlerinnen in voller Konsequenz tragen müssten. Auch das können wir nicht wollen.

(Zustimmung)

Das Grundlastargument ist ein Mythos jenseits der Realität. Wir haben bis heute kein Atommüllendlager und wir werden es vermutlich auch nicht finden. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Kleemann, der Abg. Herr Scharfenort hat eine Nachfrage. Beantworten Sie diese? - Ja. Herr Scharfenort, bitte.

Jan Scharfenort (AfD):

Es ist eigentlich eine Intervention, aber sonst auch gern eine Nachfrage.

Juliane Kleemann (SPD):

Eine Intervention? Dann brauche ich ja nicht - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Auf eine Intervention brauchen Sie nicht zu reagieren. - Gut. Aber die unterschiedliche Zeichensprache ist Ihnen bekannt.

Jan Scharfenort (AfD):

Erstens. Ich empfehle der Rednerin, sich mit Herrn P. von der SWM über das Thema Grundlastfähigkeit zu unterhalten, auf welches Szenario wir bald zusteuern. Das ist ein Ingenieur, der weiß, wovon er spricht.

Zweitens zum Thema Versicherbarkeit von Großschadenereignissen. Es gibt natürlich Ereignisse, für die müssen Sie große Konsortien bilden; notfalls muss der Staat eingreifen. Ich nenne ein anderes Beispiel, das bekommen Sie überhaupt nicht versichert. Nehmen wir einmal die großen Blackouts, die kommen werden. Meinen Sie, das können Sie versichern? Das bekommen Sie natürlich auch nicht versichert.

Drittens - dann höre ich auch auf - das Argument - das hört man von Ihnen immer wieder -: Das mit den Atomkraftwerken wäre ein Vorwand gewesen für die Herstellung spaltfähigen Materials für die Rüstungsindustrie. Ich weise darauf hin, dass das gerade für die neueste Generation eben nicht mehr gilt, dass das damit auch nicht mehr funktioniert. Das ist ein absolutes Totschlagargument. Bitte belesen Sie sich dazu, und bringen Sie sich auf den neuesten Stand, was die Kernenergie anbelangt.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Damit sind wir am Ende der Debatte angelangt. - Die Fraktion, die die Aktuelle Debatte beantragt hat, hat um das Schlusswort gebeten. - Deswegen rufe ich Herrn Aldag nach vorn.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Ich kann versprechen: Ich mache es ganz kurz. Ich möchte gar nicht auf alle Reden eingehen; denn die Reden waren selbsterklärend, jede für sich. Ich fand, das war eine sehr gute Debatte, eine wertvolle Debatte. Ich bin fast geneigt, dem Minister zu danken für den Impuls, den er geliefert hat, der dann diese Debatte provoziert hat.

(Zustimmung)

Ich bin aber noch einmal nach vorn gekommen, weil ich einen Sachverhalt klären möchte. Ich bin selbst auch Diplom-Ingenieur und möchte einmal die Leistungen der Diplom-Ingenieurinnen und Diplom-Ingenieure hier hervorheben.

(Zustimmung - Zuruf)

Herr Erben hat gefragt, ob ich denn irgendeinen Betreiber oder ein Kraftwerk kenne, die schon mit Gas oder zukünftig auch mit Wasserstoff arbeiten werden. Ich habe einmal nachgeschaut und festgestellt: So eines ist gar nicht so weit entfernt. In Leipzig-Süd gab es jetzt ein Richtfest für ein grünes Heizkraftwerk, das im Moment noch oder am Anfang mit fossilem Erdgas fahren wird, perspektivisch aber mit grünem Wasserstoff. Wir sind also, glaube ich, in der Technik schon viel, viel weiter, als viele hier denken. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank. - Herr Kurze möchte eine Intervention machen. Danach ist Herr Erben an der Reihe.

Markus Kurze (CDU):

Jawohl, Frau Präsidentin. - Das Schlusswort hat mich geradezu aufgefordert, eine Intervention zu machen.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Sehr schön! Eine lebhafte Debatte. So wollen wir es haben.

Markus Kurze (CDU):

Ich möchte feststellen, dass wir die unehrliche Debatte über die Energie heute wieder fortgeführt haben, zumindest einige unserer Redner. Wenn wir diese unehrliche Debatte fortführen, dann ist unsere Versorgungssicherheit im Lande in Gefahr. Wenn wir uns die Preissituation anschauen, wenn wir uns anschauen, was Energie momentan kostet - wir müssen nicht zum Gas, zum Öl oder zur Tankstelle schauen, dort sieht es ähnlich aus -, dann kann einem nur angst und bange werden.

Ich will in meiner Intervention daran erinnern: Wir sind nicht in den Landtag gewählt worden, um hier unsere Parteistatuten vorzutragen, um ideologische Reden zu halten, wie ich sie heute zum Teil gehört habe.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja, von Ihrer Fraktion ja auch.

Markus Kurze (CDU):

Ich bin jetzt dran.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja, ja.

Markus Kurze (CDU):

Wir sind hier hineingewählt worden, um uns für unsere Bürger starkzumachen,

(Cornelia Lüddemann, GRÜNE: Genau das machen wir!)

für diejenigen, die in unserem Land wohnen und die uns hier hineingewählt haben.

(Zustimmung - Zurufe: Richtig! - Hört, hört!)

Sie wissen ja, wie viele Menschen uns gewählt haben: 37,1 %.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Na, im Bund sieht es ein bisschen anders aus.

(Zuruf von Cornelia Lüddemann, GRÜNE)

Markus Kurze (CDU):

Bleiben wir einmal im Land, bei der Landtagswahl.

(Lachen)

- Vielleicht kann man mir ein wenig Gehör schenken, auch wenn es am Ende dieser langen Debatte schwerfällt.

Ich will am Ende feststellen: Es ist unsere Aufgabe - das hat unser Wirtschaftsminister auch richtiggemacht -, eine Diskussion aufzumachen, wenn eine Situation Änderungen erfordert, auch dann, wenn es gesetzliche Regelungen gibt. Man muss die Diskussion dann führen. Denn es geht am Ende um unsere Bürger.

Wir möchten auch nicht, - DIE LINKE hat einen Antrag „Niemand soll frieren“ eingebracht - dass wir in unserem Land eine Zweiklassengesellschaft bekommen. Deshalb brauchen wir bezahlbare Energiepreise, eine nachhaltige Energiepolitik. Dafür müssen wir uns starkmachen. Und wenn es darum geht, diese zu garantieren, dann brauchen wir eine ehrliche Debatte. Das erwarte ich eigentlich. Das erwarten auch nicht nur die Menschen in unserem Land, sondern auch unsere Wirtschaft. Die Wirtschaft ist das Rückgrat unserer Gesellschaft. Hätten wir Handwerk und Wirtschaft nicht, würde sich gar kein Rad mehr drehen. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Jetzt folgt Herr Erben. Ich darf noch einmal an die zwei Minuten erinnern.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich bekomme das locker hin.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Darin bin ich mir sicher.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich mache das auch nicht so grundsätzlich wie der Kollege Kurze. - Herr Kollege Aldag, gerade weil ich das Projekt in Leipzig-Süd kenne, habe ich Ihnen heute diese Frage gestellt, nämlich nicht, damit Sie mir sagen: Leipzig-Süd. Bei meiner Frage ging es vielmehr darum, ob es einen Hersteller gibt, der Kraftwerke herstellt, die zunächst konventionell, nur mit Erdgas, befeuert werden und dann auf Wasserstoff umgestellt werden können. Das Projekt, das Sie genannt haben, ist ein Heizkraftwerk, das mit Erdgas unter hoher Beimischung von Wasserstoff in Betrieb genommen wird.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja.

Rüdiger Erben (SPD):

Mir geht es nicht darum, dass es schon heute ein Wasserstoffkraftwerk gibt - das wird ja dort gebaut -, sondern mir geht es darum - das haben Sie heute gepredigt -, dass wir erst einmal ein Erdgaskraftwerk bauen, das wir später mit Wasserstoff befeuern können. Das war die Frage. Das ist in Leipzig nun gerade nicht der Fall,

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Doch.

Rüdiger Erben (SPD):

sondern dort wird ein Gaskraftwerk gebaut, wo heute mit hoher Beimischung von Wasserstoff die Inbetriebsetzung erfolgt.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Und perspektivisch komplett mit Wasserstoff, wenn Sie das richtig lesen.

Rüdiger Erben (SPD):

Ja, aber Sie haben

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

In fünf Jahren sind die soweit.

Rüdiger Erben (SPD):

heute früh anders geredet. Ich wollte eine Intervention machen; das habe ich hiermit getan. Das Projekt kenne ich natürlich.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Alles klar, gut.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Aldag. - Damit ist der Tagesordnungspunkt 3 abgeschlossen.

Bevor wir zu der nächsten Aktuellen Debatte unter dem Tagesordnungspunkt 18 kommen, möchte ich auf die Drs. 8/399 hinweisen, die eben verteilt worden ist, mit der der Wahlvorschlag zurückgezogen worden ist. Damit wird der Tagesordnungspunkt 4 von der Tagesordnung abgesetzt.

(Zustimmung)

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 18

Aktuelle Debatte

Illegale Einwanderung bekämpfen - Schutz der EU-Außengrenze unterstützen - Weiterreise nach Deutschland wirksam verhindern

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/378**

Dazu ist ebenfalls eine Zehnminutendebatte verabredet worden. Zunächst hat für die Antragstellerin der Abg. Herr Kirchner das Wort. - Bitte.

Oliver Kirchner (AfD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Werte Abgeordnete! Hohes Haus! Kommen wir von der gerade geführten Kernenergiedebatte vorbei an den in

diesen Tagen so oft verlautbarten Impfdurchbrüchen, die Sie letztendlich auch mitzuverantworten haben, zu den Grenzdurchbrüchen,

(Zurufe: Oh! - Lachen - Zuruf: Das sagt der Richtige!)

die Sie in gewisser Weise ebenfalls mitzuverantworten haben.

(Zuruf: Sie sind der wandelnde Impfdurchbruch!)

Viele von Ihnen werden sich an das Jahr 2015 erinnern und an die darauffolgenden gesellschaftlichen und politischen Umwälzungen. Viele von Ihnen, von den Vertretern der Blockparteien,

(Zurufe)

haben jedoch aus den letzten sechs Jahren nicht allzu viel gelernt. Möglicherweise glauben Sie mittlerweile tatsächlich selbst, was Sie den Menschen hier als Wahrheit erzählen.

Wir befinden uns heute in einem neuen 2015. Die Bilder sind identisch und die politischen Lügen und die Lügen der Staatsmedien sind es leider auch.

(Unruhe)

Gewalttäter stürmen die Grenze und in den Medien werden kleine Kinder und Frauen gezeigt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung)

Lassen Sie mich, um Ihre Erinnerung etwas aufzufrischen und Ihnen einen Weg aus dieser Krise aufzuzeigen, im Folgenden drei Fragen beantworten. Erstens. Durch welche Entscheidung haben Sie uns in diese heutige Lage manövriert? Zweitens. Was sind die Wege aus dieser Krise? Drittens. Was erwarten wir von der Landesregierung?

Wie sieht es also in der jetzigen Lage aus? - Als Ihre nun endlich scheidende Kanzlerin Angela Merkel den Satz „Wir schaffen das!“ prägte, haben Sie geschwiegen. Genau wie dieser Satz wird auch Ihr Schweigen in dem gleichen schlechtesten Sinne in die Geschichtsbücher eingehen. Nun hat sie vor Kurzem verkünden lassen: Wir haben das geschafft! - Es stellt sich die Frage: Was haben wir denn eigentlich geschafft?

Merkel hat eine Migrationsbewegung nach Europa und vor allem nach Deutschland willentlich befeuert und dabei nicht nur geltende Verträge, sondern auch das Grundgesetz missachtet. Im Jahr 2015 rief sie mit ihrem Handeln Millionen Migranten vor allem aus Afrika und dem Nahen Osten nach Deutschland. Sonderzüge und sogar Charterflüge wurden organisiert. Der Zustrom war so immens, dass viele Migranten weder gezählt, geschweige denn registriert werden konnten. Mit dem bis heute andauernden Familiennachzug von knapp 860 000 Zuwanderern in den letzten sechs Jahren geht die Zuwanderung von kulturfremden Menschen in die Millionen.

Ärzte und Ingenieure, gut ausgebildete Fachkräfte würden kommen, hieß es immer und heißt es bei den ganz verblendeten Regierungstreuen immer noch. Tatsächlich leben heute mindestens zwei Drittel der seit 2015 als Asylbewerber eingereisten Syrer von Hartz IV, sind also in die Sozialkassen eingewandert.

Im Jahr 2020 befanden sich laut Statistischem Bundesamt mehr als 1,8 Millionen Schutzsuchende in Deutschland. Davon haben lediglich ca. 280 000 einen Schutzstatus. Das heißt, 1,52 Millionen sogenannte Schutzsuchende haben keine dauerhafte Perspektive in Deutschland. Das entspricht ungefähr dem

Sechsfachen der Einwohnerzahl Magdeburgs. Diese Leute sind entweder ausreisepflichtig, befinden sich illegal im Land oder haben auch aus anderen Gründen keine Chance auf dem deutschen Arbeitsmarkt.

Meine Damen und Herren! Kaum einer von ihnen wird in eine sozialversicherungspflichtige Arbeit kommen und in die Sozialkassen einzahlen. Stattdessen werden sie von der arbeitenden Bevölkerung durchgefüttert. Auch in Sachsen-Anhalt titelt die „Volksstimme“: „Belarus: Flüchtlingskrise schlägt auf Sachsen-Anhalt durch“ Die Zahlen stiegen demnach von 250 im August und September auf 440 im Oktober. Das ist eine Steigerung um fast 100 %. Auch die werden es nicht in diesen Arbeitsmarkt schaffen. All das haben wir eben nicht geschafft.

Was wir aber seit 2015 geschafft haben, ist ganz klar: Wir sind erpressbar geworden. Durch den Flüchtlingsdeal mit dem türkischen Präsidenten Erdoğan haben wir den an die EU angrenzenden Ländern eine geladene Waffe in die Hand gegeben. Machen wir nicht, was die dortigen Machthaber wollen, schickt man uns illegale Migranten. Das hat jetzt auch der weißrussische Präsident Lukaschenko erkannt und setzt uns diese Waffe direkt an die Schläfe.

Angedeutete Spatenschläge, Gesten wie die, einen Kopf abzuschlagen oder ein Gewehr abzufeuern, Todesdrohungen gegen polnische Beamte, ständige Versuche, die polnische und weißrussische Grenze gewaltsam zu durchbrechen, schwerverletzte polnische Polizeibeamte mit Schädelbrüchen - das sind die Bilder, die wir momentan sehen. Das sind Bilder von Gewalttätern und nicht von Flüchtlingen, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Vollkommen verkorkste Moralvorstellungen bringen die deutsche Regierung dazu, ankommende Migranten nicht einfach an der deutschen Grenze abzuweisen, sondern sie aufzunehmen und vollständig zu umsorgen. Die unbestreitbare Tatsache, dass die unkontrollierte Massenaufnahme von Migranten ein finanzielles, vor allem aber ein soziales Problem darstellt, muss endlich auch in Regierungskreisen zur Kenntnis genommen werden.

Gleichzeitig betätigen sich private Vereine, wie die „Mission Lifeline“, vollkommen ungeniert als Schlepper von illegalen Migranten. Axel Steier, ein Kapitän eines dieser Schlepperschiffe, sieht es als seine Aufgabe an, zum Zwecke der „Umvolkung“, wie er es nennt, Migranten nach Deutschland zu schaffen. Es geht also nicht um den Schutz von Hilfebedürftigen, sondern den Schleppern geht es um die Veränderung der ganzen Gesellschaft im Zuge einer Ersetzungsmigration.

Was sind nun die Wege aus dieser Krise? - Wir befinden uns jetzt an einem Scheideweg in der Migrationspolitik. Die faulen Deals, die Merkel seinerzeit ausgehandelt hat, haben allenfalls etwas Zeit erkauft. Diese Zeit ist nun abgelaufen. Der Migrationsdruck an den Außengrenzen wächst. Täglich machen sich in den Herkunftsländern abertausende Migranten auf den Weg nach Europa und letztendlich hierher nach Deutschland. Die Landesregierung muss sich also die Frage gefallen lassen, für welchen Ausweg sie sich einsetzen wird.

Eine Möglichkeit ist die seit Jahren praktizierte, hart erarbeitetes Steuergeld zu verschwenden, um ausländische Machthaber zu schmieren oder Migranten in Deutschland unterzubringen und zu versorgen. Zu diesem Zweck werden rechtliche Rahmenbedingungen außer Acht gelassen, Artikel 16a des Grundgesetzes z. B., in dem klar und deutlich geschrieben steht, dass kein Migrant, der aus einem an Deutschland angrenzenden Land einreist, Anspruch auf Asyl hat. Wer anders agiert, handelt im Übrigen verfassungswidrig. Dieser Weg dürfte das Problem nur verschlimmern und

in die nahe Zukunft verschieben. Stattdessen schlagen wir als nachhaltige Lösung umfassende Veränderungen in der Migrationspolitik vor.

Am 15. November 2021 titelte die „Tagesschau“: Polnisch-weißrussische Grenze: Irak will Flüchtlinge ausfliegen. - Hierzu kann ich nur sagen: Richtig so! Am besten machen sie gleich den Umweg über Deutschland und nehmen die abgelehnten irakischen Asylbewerber mit, jetzt, sofort und unverzüglich!

(Beifall)

Damit komme ich schon zur letzten Frage: Was erwarten wir von der Landesregierung? - Wir erwarten nichts anderes als einen grundsätzlichen Wandel der moralischen Einstellung in Bezug auf unsere Migrationspolitik. Wir erwarten eine Definition der moralischen Verpflichtung, die wir als Bürger Sachsen-Anhalts gegenüber Migranten haben sollen, die gerade gewaltsam versuchen, die EU-Ostgrenze in Polen zu stürmen und dabei eine Aggressivität an den Tag legen, die kein wirklicher Flüchtling aufweist, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Wir wollen, dass sich die Landesregierung dafür einsetzt, die EU-Außengrenzen zu schützen. Sie sollen für illegale Migration undurchlässig werden. Bis dieses Ziel erreicht ist, fordern wir die Schließung und den Schutz der deutschen Außengrenzen. Den polnischen Grenzschützern ist gerade in diesen Zeiten zu helfen und Unterstützung zu gewähren. Wir sind überzeugt, dass der Schutz von Flüchtlingen in den jeweiligen Nachbarländern ihrer Herkunftsstaaten günstiger und effektiver als in Deutschland organisiert werden kann. Wir fordern dementsprechend mehr Hilfe vor Ort. Wir fordern gleichzeitig die Abschaltung des Asylmagneten Deutschland durch die vollständige Umstellung von Geld- auf Sachleistungen und insgesamt die Reduktion der Asylleistungen.

(Beifall)

Wir müssen es den Einwanderern so ungemütlich und so unattraktiv wie möglich machen, damit sich endlich die Rückkehrbewegung in Gang setzt, meine Damen und Herren.

Wir fordern die Landesregierung dazu auf, sich dafür einzusetzen, nur politisch Verfolgten Asyl zu gewähren und dieses Asyl zeitlich zu begrenzen, wie es das Grundgesetz vorsieht. Wirtschaftsmigranten genießen kein Asylrecht und haben hier nichts verloren. Einwanderung nach Deutschland muss klare Regeln haben. Wir schlagen dazu das japanische Modell zur Arbeitszuwanderung vor.

Nicht zuletzt erwarten wir von der Landesregierung, dass ausreisepflichtige Personen endlich rigoros abgeschoben werden.

(Beifall)

Der Schutzstatus von sogenannten Geduldeten muss infrage gestellt werden. Um die Abschiebung zu erleichtern, muss finanzieller Druck auf die Herkunftsländer ausgeübt werden, indem Geldleistungen, wenn nötig, abgestellt werden. Das alles erwarten wir von unserer Landesregierung.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist der Weg aus dieser Krise heraus. Wahrscheinlich ist es auch der einzige Weg. Es liegt nun an Ihnen, ob Sie sich weiter irgendwie durchwursteln wollen, ob wir weiter erpressbar bleiben wollen oder ob Sie tatsächlich einmal Politik machen, die Ihrem Land und vor allem der Bevölkerung dienlich ist.

Es ist unser Land. Es ist das Geld unserer Steuerzahler, welches falsch eingesetzt wird. Wir haben die Pflicht, den Wirtschaftsmigranten klar zu machen: No way. Für euch gibt es hier keinen Zutritt. Bleibt zu Hause.

(Beifall - Unruhe)

Wir wollen hier keine Wohlstandseinwanderer. Ihr habt nicht das Recht, hierher zu kommen. Bleibt zu Hause oder friert an der Grenze. Es ist eure Entscheidung.

(Dr. Katja Pähle, SPD: Pfui Teufel! - Weitere Zurufe: Pfui! - Das geht gar nicht! - Ehrlich! - Ehrlich!)

So lange hier auch nur ein - - Nein, das ist so! Wer 7 000 oder 8 000 € ausgibt, um sich in einen Flieger zu setzen und an die Grenze zu fliegen, der hat auch noch 1 000 € übrig, um wieder nach Hause zu fliegen.

(Starker Beifall - Zurufe: Jawohl! - Bravo! Bravo! - Oder zu erfrieren! Sie rufen zum Erfrieren auf! - Aufruf zum Mord! - Ja! - Aufruf zu Mord und Totschlag!)

Das ist ganz sicher so! Da muss unsere moralische Grenze sein. Meine moralische Grenze ist dort, wo es dem Volk dient, und nur in die Richtung sollte unser moralischer Kompass gehen.

(Lebhafter Beifall - Zurufe: Moral! - Jawohl!)

- Ja! Solange auch nur noch ein Rentner in Müllkübeln wühlt, brauchen keine Migranten herzukommen, die hier nichts zu suchen haben. Diejenigen, die abgelehnt werden, haben am besten gleich zu Hause zu bleiben. So einfach ist das,

(Zuruf: Oder zu erfrieren nach Ihren Worten! Pfui!)

und so müssen wir das durchsetzen!

(Beifall - Zurufe: Jawohl! - Bravo!)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das war die Einbringungsrede für die Aktuelle Debatte.

(Sebastian Striegel, GRÜNE: So etwas ist menschenverachtend! - Oliver Kirchner, AfD: Herr Striegel! - Weitere Zurufe: Ach, Herr Striegel! - Das ist alles was er kann! „Menschenverachtend“ sagen! - Genau! - Gar keine Floskeln!)

Jetzt hat die Landesregierung zunächst das Wort. - Zur Stellungnahme wird Frau Ministerin Weidinger in Vertretung für Frau Ministerin Dr. Zieschang, sprechen.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im Jahr 2021 ist erstmals seit einigen Jahren wieder ein Anstieg der Zugangszahlen von Asylsuchenden in Deutschland und somit auch in Sachsen-Anhalt zu verzeichnen. Dieser Anstieg ist messbar, aber er ist nicht dramatisch, wie es in der Begründung zu der von der AfD-Fraktion beantragten Aktuellen Debatte heißt.

Für Sachsen-Anhalt sind vom 1. Januar bis einschließlich 16. November 2021 nach landesinterner Zählung insgesamt 2 537 Zugänge von Asylsuchenden verzeichnet worden. Im letzten Jahr wurden zum Vergleich bis Ende des Jahres insgesamt 2 244 Zugänge registriert.

Im Jahr 2020 wurden die niedrigsten Zugangszahlen seit 2012 verzeichnet. Dies lag sicherlich auch daran, dass pandemiebedingt der grenzüberschreitende Flug- und Zugverkehr weltweit über viele Monate fast vollständig zum Erliegen kam.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Weidinger, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbrechen muss. Würden Sie das Pult etwas herunterfahren, dann sind die Mikrofone aufnahmefähiger. - Danke.

(Zuruf: Dann können wir Sie besser verstehen!)

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Sehr gern. - So gab es z. B. im gesamten Monat April 2020 in Sachsen-Anhalt nur 20 Zugänge. Zur Einordnung der diesjährigen Zugangszahlen ist daher ein Blick auf die Jahre 2019 und 2018 hilfreich. Im Jahr 2019 waren in Sachsen-Anhalt 2 840 Zugänge, im Jahr 2018 insgesamt 2 850 Zugänge festzustellen. Von einem dramatischen Zugangsgeschehen kann also keine Rede sein.

(Beifall)

Was in diesem Jahr, neben den bekannten Krisen der Welt im Nahen und im Mittleren Osten und in Afrika neu hinzukam, waren das Ausnutzen der Not von Migranten und die gezielte Lenkung von Flüchtlingsbewegungen an die Außengrenzen der Europäischen Union durch das weißrussische Regime.

Weißrussland ermöglicht seit dem Sommer die visafreie Einreise; insbesondere für Migranten aus dem Irak, aus Syrien und aus Afghanistan. Das Regime steuert die Bewegung dieser Personen an die Grenze zu Polen, Litauen und Lettland. Diese Menschen werden vom Lukaschenko-Regime als Druckmittel gegen die Europäische Union eingesetzt. Die Bilder von der weißrussisch-polnischen Grenze sind bekannt. Nach Mitteilung des Bundes sollen sich ca. 15 000 Migranten in Weißrussland aufhalten.

Die EU lässt sich durch diese Vorgehensweise des weißrussischen Diktators nicht erpressen und hat bereits wichtige Maßnahmen ergriffen. Dazu zählen insbesondere Sanktionen oder deren Androhung gegen Fluggesellschaften, die Migranten nach Weißrussland geflogen haben.

Das betrifft insbesondere die staatliche weißrussische Fluggesellschaft, die bereits auf die Sanktionsliste gesetzt wurde. Weitere Fluggesellschaften, die im Codesharing-Verfahren Flüge aus Dubai und Istanbul anbieten, wurden und werden angesprochen. Die EU und der Bund streben die Sperrung des Luftraums für Fluggesellschaften an, die Flüge zu einer visafreien Einreise nach Weißrussland durchführen.

Des Weiteren erfolgten kurzfristige Gespräche mit Hauptherkunfts- und Transitländern wie insbesondere dem Irak und der Türkei. Diese Staaten haben bereits einschränkende Maßnahmen ergriffen. Flüge aus dem Irak nach Weißrussland wurden ausgesetzt. Der Irak hat zudem die Rückholung eigener gestrandeter Staatsbürger aus Weißrussland angeboten. Die Türkei lässt keine Menschen mit syrischen, irakischen oder jemenitischen Pässen mehr nach Weißrussland fliegen. Die weißrussische Fluggesellschaft darf zudem nicht mehr das Netzwerk von Turkish Airlines nutzen. One-Way-Tickets nach Weißrussland werden nicht mehr verkauft.

Weiterhin sind Sanktionen gegen das Lukaschenko-Regime vorgesehen. Der Europäische Rat hat am 9. November die teilweise Aussetzung der Anwendung des Visaerleichterungsabkommens zwischen der Europäischen Union und Weißrussland beschlossen. Dies ist zügig umzusetzen.

Polen, Litauen und Lettland leisten durch den Schutz der europäischen Außengrenze zu Weißrussland einen wichtigen Beitrag zur Freizügig-

keit und Sicherheit im Schengen-Raum. Die EU hat Polen darüber hinaus einen Frontex-Einsatz bzw. die personelle und infrastrukturelle Unterstützung angeboten.

Polen hat einen Frontex-Einsatz bisher abgelehnt. Darüber hinaus wurde seitens des Bundes die Durchführung gemeinsamer Grenzpatrouillen durch die Bundespolizei mit der polnischen Partnerbehörde an der polnisch-deutschen Grenze auf polnischem Gebiet angeboten. Dieses Angebot prüft Polen.

Auch wenn sich aktuell alle Blicke auf die weißrussisch-polnische Grenze richten, muss eines klar sein: Im Vergleich zum Migrationsgeschehen in Italien und Spanien sind die Zugangszahlen in Polen und Litauen gering.

In der ersten Novemberwoche waren in Italien durchschnittlich mehrere Hundert Ankünfte pro Tag zu verzeichnen. In den Ländern Polen, Litauen und Lettland lagen die Zugangszahlen aller Ankünfte zusammengenommen im sehr niedrigen zweistelligen Bereich pro Tag.

Das Innenministerium beobachtet die Entwicklung der Zugangszahlen daher insgesamt aufmerksam. Beim vergangenen kommunalpolitischen Gespräch mit Landräten und Oberbürgermeistern der kreisfreien Städte vor zwei Wochen haben wir vereinbart, dass sich unsere Verwaltungen in den nächsten Monaten regelmäßig über die Zugangszahlen austauschen wollen. - Vielen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Frau Ministerin Weidinger, vielen Dank. - Damit treten wir in die Debatte der Fraktionen ein. - Die SPD-Fraktion beginnt mit dem Abg. Herrn Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen Abgeordnete! Herr Kirchner, also eines muss man Ihnen attestieren: Im Wettbewerb darum, wer die menschenverachtendste Rede in diesem Haus hält,

(Zurufe: Oh! - Phrasendrescher! - Buh!)

können Sie mit Ihrem Vorgänger Poggenburg mittlerweile locker mithalten.

(Zustimmung - Zurufe)

An der Stelle sind Sie dem Herrn ebenbürtig.

(Oliver Kirchner, AfD: Wissen Sie, was menschenverachtend ist? Wir haben viele Gründe, Politik als menschenverachtend anzusehen!)

Ich glaube, es ist mehr als berechtigt, dass sich der Verfassungsschutz für die AfD interessiert.

(Zustimmung - Zurufe)

Sie haben es wirklich geschafft, in Ihrem gesamten Antrag und in Ihrer gesamten Rede nicht ein einziges Mal darauf hinzuweisen, wer aktuell der Täter ist. Es ist Lukaschenko.

(Zustimmung)

Es ist der weißrussische Diktator Lukaschenko, der diese Krise ausgelöst hat.

(Zustimmung)

Das erwähnen Sie überhaupt nicht.

(Zurufe)

Wir alle kennen die entsetzlichen Bilder aus dem weißrussischen Grenzgebiet zu Polen und den baltischen Staaten, die uns vor allem in den letzten zwei Wochen erreicht haben. Wahrscheinlich sind es Tausende Menschen, die dort an der Grenze gestrandet sind, angeleitet von belarussischen Sicherheitskräften, die ihnen gewaltsam den Rückweg versperren.

(Zuruf von Oliver Kirchner, AfD)

Kinder, Frauen und Männer kampieren in Eiseskälte ohne ausreichende Begleitung unter freiem Himmel. Mittlerweile sind auch Menschen ums Leben gekommen. Die belarussischen Behörden tun kaum etwas, um diese Menschen vor Kälte und Hunger zu schützen. Verantwortlich für dieses Leid sind Herr Lukaschenko und seine Helfer in Minsk.

Ich will an dieser Stelle sagen: Unabhängig von anderen politischen Diskussionen, die in der Europäischen Union mit Polen geführt werden, ist das Problem in dieser Frage nicht Polen, sondern das Problem sind Lukaschenko, Belarus und das dortige Regime. Deshalb hat Polen in dieser Situation auch und berechtigterweise die Solidarität der Europäischen Union verdient.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die Machthaber in Minsk brachten Migrantinnen und Migranten unter Vorspiegelung falscher Tatsachen nach Weißrussland, um sie von dort in Richtung Europäische Union zu schicken. Ohne jeden Skrupel missbrauchen sie Tausende von Menschen als Geisel für das zynische Machtspiel. Sie wollen die Europäische Union und einzelne ihrer Mitgliedstaaten, insbesondere Polen, aber auch Litauen, unter Druck setzen. Sie spielen dabei skrupellos mit Menschenleben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir befinden uns in einer Situation und in einer emotionalen Lage, in der wir erst einmal nur auf Lukaschenko schimpfen. Aber das reicht eben bei Weitem nicht aus. Deswegen war es überfällig, dass auf EU-Ebene gegen ihn auch endlich die richtigen Konsequenzen gezogen wurden.

(Zustimmung)

Was ist jetzt notwendig? - Erstens. Die humanitäre Versorgung der Menschen im belarussischen Grenzgebiet hat Priorität für uns, besonders in Anbetracht des angebrochenen Winters.

(Zustimmung)

Zu den Grundwerten der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten gehört, dass wir Menschen in Not nicht alleine lassen.

(Beifall)

Diese gemeinsamen Werte werden wir auch an unseren Außengrenzen hochhalten müssen. Denn das Völkerrecht gebietet es, gerade in dieser Situation humanitären Zugang zu gewähren. Internationale Hilfsorganisationen stehen bereit, um den Menschen in Polen, aber auch in Belarus zu helfen, und das muss möglich gemacht werden.

Wenn es dazu erforderlich ist, auch mit jemandem wie Lukaschenko zu reden, dann muss man das auch tun. Deswegen kann ich nicht verstehen, warum aktuell, angeführt von der „Bild“-Zeitung, über die amtierende Bundeskanzlerin hergefallen wird, nur weil sie eben diese Gespräche führt.

Zweitens. Nach anfänglichem Zögern geht die Europäische Union nunmehr auch gegen die illegalen Schleusungen durch Belarus massiv vor. Niemand soll sich ungestraft an einem Schleuserring beteiligen können. Das ist eine Botschaft an die Transitstaaten, an die Her-

kunftsstaaten und an die Fluggesellschaften, mit denen die Migrantinnen und Migranten nach Minsk gebracht werden. Ihnen muss klargemacht werden, dass die Europäische Union nicht bereit ist, ihr Tun hinzunehmen.

Diese Botschaft kam offensichtlich auch an. Das hat z. B. dazu geführt, dass im Irak und in Jordanien Flüge nach Minsk eingestellt wurden. Auch der Druck auf die Fluggesellschaften hat gewirkt. Es ist für Europa rechtlich nicht einfach, Fluggesellschaften zu sanktionieren; dabei gibt es formalrechtliche Probleme. Aber die Landerechte erteilen nun einmal die einzelnen Mitgliedstaaten und es ist offensichtlich bei den meisten Fluggesellschaften auch angekommen, dass man mit dem Feuer spielt und die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auch ernst machen werden.

Drittens. Die Europäische Union hat ihre Sanktionen gegen das Lukaschenko-Regime ausgeweitet und verschärft. Die Personen und Unternehmen, die sich an den gezielten Schleusungen beteiligen, werden weiter sanktioniert, und zwar überall auf der Welt. Das Ganze muss natürlich Belarus hart treffen und deswegen ist es völlig richtig, auch die dortige Kaliindustrie zu sanktionieren.

(Zustimmung)

Das trägt die Mehrheit der Europäischen Union mit.

Schließlich ist es richtig, dass die Bundesrepublik die Aufklärungsarbeit in den Herkunftsländern der Migrantinnen und Migranten forciert. Das wird zwar hin und wieder unterschätzt, aber jeder, der das in Zweifel zieht, sollte einige Jahre zurückdenken und wird erkennen, dass diese deutsche Aufklärungsarbeit auch im Westbalkan Früchte getragen hat und die Migrantinnen und Migranten nicht den Falschinformationen der Schleuser überlassen hat. Deswegen ist es auch richtig, dass diese Aufklärungsarbeit durch den Präsidenten der Bundespolizei direkt an die Bevölkerung im Irak und in den Kurdengebieten gerichtet ist.

Es mag Ihnen, meine Herren von der AfD, nicht gefallen, aber wir stehen in dieser Situation solidarisch zu unseren europäischen Partnern. Die Ereignisse an den Grenzen von Belarus nach Polen und Litauen zeigen aber auch einmal mehr: Wir brauchen in der Europäischen Union eine nachhaltige und menschliche Lösung in den Bereichen Flucht und Migration. Das bedeutet Fortschritte hin zu einem gemeinsamen europäischen Asylsystem. Das bedeutet die Bekämpfung von Migrationsursachen. Das bedeutet den Schutz der europäischen Grenzen und das bedeutet vor allem, solidarisch zu sein. - Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Erben, Herr Lieschke möchte eine Kurzintervention machen und Herr Dr. Tillschneider möchte eine Frage stellen. - Würden Sie die beantworten?

Rüdiger Erben (SPD):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja. Dann ist erst Herr Lieschke an der Reihe und dann Herr Dr. Tillschneider.

Matthias Lieschke (AfD):

Eine Kurzintervention von mir. - Herr Erben, Sie sagten zu Beginn Ihrer Rede, Herr Lukaschenko sei schuld an der ganzen Situation. Sie irren

sich komplett. Schuld ist Deutschland, weil Deutschland die Arme in alle Richtungen öffnet und sagt, kommt alle her. Es kommen eben auch alle. Wenn sich Deutschland an die Regeln halten würde und Gesetze einhalten würde, dann würden diejenigen, die nicht hierhergehören und die keinen Anspruch auf Asyl haben, wieder zurückgeschickt und wir hätten nicht diese Situation. Andere Länder, wie Australien, können das; sie sagen: No way. Kriegsflüchtlinge, okay, können einen Antrag auf Asyl stellen.

(Zuruf)

Aber zu uns kommt jeder, weil jeder weiß, wenn er es erst einmal in das heilige Deutschland geschafft hat, dann bekommt er Geld und kann Geld nach Hause schicken. Genau deswegen machen sich Hundertausende und Millionen auf den Weg hierher. Wir brauchen in Deutschland klare Grenzen. Wenn Deutschland die Hausaufgaben machen würde, dann hätten wir die Situation in Weißrussland nicht. Sie irren sich komplett.

(Zustimmung - Zurufe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Erben, wollen Sie reagieren?

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Lieschke, Sie geben meiner Einleitung recht. Es ist ja offensichtlich so, dass Sie von der AfD solche Typen wie Lukaschenko besonders gut finden. Deswegen solidarisieren Sie sich auch mit solchen Leuten regelmäßig. Ich habe es leider nicht noch einmal recherchieren können - vermutlich waren auch AfD-Bundestagsabgeordnete zur Wahlbeobachtung vor einigen Monaten dort und haben anschließend bestätigen können, dass alles sauber gelaufen ist.

(Zustimmung - Zurufe)

Aber es ist doch wohl zweifelsohne so, dass hinter dem, was Lukaschenko macht, ein Geschäftsmodell steht, nämlich in zweierlei Hinsicht: zum einen, dass sich Leute, die dem Lukaschenko-Regime sicherlich wohlgesonnen sind, mit dieser ganzen Aktion die Taschen füllen,

(Zurufe)

und dass Lukaschenko zum anderen versucht, sich die Taschen zu füllen, nämlich indem er versucht, die Europäische Union zu erpressen, um letztlich an EU-Gelder zu kommen, an deutsche Zahlungen und was man sich sonst noch so alles vorstellen kann. Deswegen beharre ich darauf: Derjenige, der das auslöst, ist Lukaschenko und sein Regime.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Dr. Tillschneider, bitte.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Erben, Sie haben Lukaschenko den Schwarzen Peter zugeschoben. Vorweg: Wie Lukaschenko reagiert, ist nicht legitim und ist zu missbilligen, ganz klar. Aber er reagiert. Und worauf reagiert er? - Er reagiert auf jahrelange wiederholte impertinente, übergriffige Versuche, sich in die inneren Angelegenheiten eines souveränen Staates einzumischen. Das, was wir jetzt sehen, ist das Ergebnis dieser

Politik. Hätten wir uns aus den inneren Angelegenheiten Weißrusslands herausgehalten, wäre nicht das passiert, was jetzt passiert.

(Zustimmung - Zurufe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Erben.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Dr. Tillschneider, herzlichen Dank für diese Einlassung. Denn sie widerlegt eins zu eins das, was Herr Lieschke eben in seiner Kurzintervention gesagt hat. Sie haben nämlich gesagt, Lukaschenko ziehe diese ganze Aktion durch, weil er sich gegen die vermeintliche Einmischung in seine inneren Angelegenheiten aus Europa wehre. Also war er es ja offensichtlich doch. Das haben Sie bestätigen können. Allerdings hätten das Herr Lieschke und Sie untereinander ausmachen können.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Erben. - Es folgt für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Werte Kolleginnen und Kollegen! Die Debatte ist in etwa so verlaufen, wie ich es erwartet habe. Ich sage es Ihnen ganz ehrlich: Wenn es nur das Problem AfD geben würde - zum Charakter der Rede des Kollegen Kirchner hat der Kollege Erben nun alles gesagt, was man dazu sagen musste -, dann hätte ich nicht hier vorn stehen müssen.

(Zuruf: Uih!)

Das eigentliche Problem an der Debatte ist, dass sich mit den politischen Ansätzen, die sich hinter der Rede von Herrn Kirchner verbergen, die AfD und die mit ihr verbündeten Parteien inzwischen in Europa im Wesentlichen durchgesetzt haben. Das ist das Problem, warum man diese Debatte an dieser Stelle führen muss.

(Zustimmung)

Über die Situation an der belarussisch-polnischen Grenze kann man viel reden. Das hat geopolitische Aspekte. Das hat friedens- oder militärpolitische Aspekte. Das hat einen europapolitischen Aspekt. Zumindest muss man Herrn Lukaschenko zugutehalten, dass er als absolut skrupelloser Diktator eines geschafft hat: Er hat es geschafft, der Europäischen Union, der sogenannten westlichen Wertegemeinschaft den Spiegel vorzuhalten und der Welt zu beweisen, dass sie, wenn es um ihre Wohlstandsgrenzen geht, auf diese Werte pfeift. Das ist das Desaster der jetzigen Situation, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall)

Zuallererst geht es aber um Tausende Menschen, die derzeit in den Grenzgebieten von Polen und Ungarn unter lebensbedrohlichen Umständen dahinvegetieren. Es gibt Tote. Natürlich, wenn man der AfD-Logik folgt, erfrieren die Menschen dort gerade nur deswegen, um uns mit medialen Bildern unter Druck zu setzen.

(Zuruf)

Wir haben die Situation, dass natürlich alle Leute darüber reden, ohne sich auch nur einmal im Spezifischen darum zu kümmern, woraus diese Situation resultiert und woher diese Menschen kommen. Eine Bundestagsabgeordnete der LINKEN aus Hamburg, Żaklin Nastić,

ist dort gewesen. Sie kommt ursprünglich aus Polen und hat gesagt, folgende Bevölkerungsgruppen sind betroffen:

Jesiden aus dem Nordirak, Kurden aus Syrien, Menschen aus Afghanistan und Menschen aus Jemen, das sind die fünf größten Menschengruppen, die dort existieren. Alle diese Gruppen fliehen aus Kriegsgebieten und vor ethnischer Verfolgung. Sie sind in unseren Diktionen, in unserem Sinne sehr wohl asylberechtigt.

(Zustimmung)

Und es sind vor allen Dingen Familien. Jetzt kenne ich schon wieder diese Argumentation von den Menschen, die hierherkommen und 5 000 € für einen Flug bezahlen. - Ja, so ist es. Und: Ja, die könnten doch und die sind doch nicht… Ja, hat sich schon mal irgendjemand überlegt, wie argumentativ eigentlich diese Situation dargestellt wird? Also, es sind Wirtschaftsflüchtlinge, die Armutsmigration machen. Aber gleichzeitig wirft man ihnen vor, dass sie 5 000 € für einen Flug bezahlen können

(Zurufe)

und dann auch gleich wieder zurück. Nein, das sind tatsächlich Menschen, die aus ethnischer Verfolgung und vor unmittelbarer Gefahr durch den Krieg fliehen. Und die vegetieren an den Außengrenzen der Europäischen Union. Und das ist nicht zu akzeptieren. Das ist das Desaster, über das wir hier zu reden haben.

(Zustimmung und Zurufe)

Ich will mich mit der AfD jetzt gar nicht weiter auseinandersetzen; das hat sowieso keinen Zweck. Aber Herr Erben, Ihre Rede hatte einen ganz klaren Widerspruch.

(Zuruf: Oh!)

Sie haben ganz klar gesagt, die prioritäre Aufgabe sei es, sich jetzt um die humanitäre Situation der 10 000 oder 15 000 Menschen in diesem Bereich zu kümmern. Und gleichzeitig bedanken Sie sich in der Tonalität eines Herrn Seehofer bei der polnischen Regierung für das, was sie jetzt tut.

(Zuruf: Das dachte ich mir!)

Wissen Sie, was die polnische Regierung dort jetzt mit Militär tut?

(Zurufe)

Illegale Pushbacks, Verfolgung der entsprechenden Menschen, Zurückweisung an der Grenze, Einsatz von Pfefferspray und Einsatz von Prügelei,

(lebhafter Beifall)

das ist das, was an der polnischen Grenze passiert. Es passiert genau das Gegenteil dessen, was erforderlich wäre, dass die Menschen dort nämlich humanitär unterstützt werden. Und dafür sollen wir uns bedanken? - Nein, das gehört verurteilt,

(Zuruf: Genau!)

liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Lebhafter Beifall)

Und es ist inzwischen absurd. Es gibt ein Rechtsstaatsverfahren, das man gegen diese extrem nationalistisch-konservative PiS-Regierung in Polen anstrebt, weil sie die Unabhängigkeit der Justiz untergräbt.

(Zuruf: Oh, das muss ja ein Skandal sein! - Lachen)

- Ja, das gibt es. Und die gleichen Leute,

(Zuruf: Sagt die Linkspartei!)

die das berechtigterweise politisch anstreben, bedanken sich bei der polnischen Regierung dafür, dass sie das Völkerrecht mit illegalen Pushbacks bricht. Das ist absurd, und das hat mit Glaubwürdigkeit nichts zu tun.

(Zustimmung)

Und es tut mir als überzeugtem Europäer sehr weh, dass ich dies beobachten muss.

Deswegen brauchen wir hier eine andere Perspektive. Und es ist ja nun nicht so, dass es ausdrücklich nur Perspektiven der Linken dazu gibt. Nein, es ist der ehemalige Bundestagspräsident Schäuble, meines Wissens immer noch CDU-Bundestagsabgeordneter, der ausdrücklich sagt:

(Zuruf)

Wir brauchen für die Menschen, die sich dort jetzt in diesem Grenzgebiet befinden, ein normales Asylverfahren. Und dieses Asylverfahrens wird es nur innerhalb der Grenzen der Europäischen Union geben können. Und deswegen müssen wir den Menschen die Möglichkeit geben, dieses Asylverfahren in der Europäischen Union durchführen zu können. Warum kann, wenn selbst ein Herr Schäuble zu einer solchen Position kommt, ein Außenminister Maas nicht wenigstens das Gleiche sagen? Das wäre seine verdammte Pflicht in diesem Augenblick.

(Zustimmung)

Und dann steht natürlich die Frage: Wie kommen wir in der Europäischen Union überhaupt in eine solche Situation? - Natürlich kommen wir deswegen in eine solche Situation, weil es in dieser Europäischen Union überhaupt keine Verständigung über legale Fluchtmöglichkeiten gibt. Das ist die Situation. Und weil es diese Verständigung nicht gibt, wird es immer und permanent eine solche potenziell erpresserische Situation geben.

Natürlich hat Lukaschenko von Erdogan oder von den Machthabern in Tripolis gelernt. Das System und das Verfahren ist überall dasselbe. Weil es keine legalen Möglichkeiten für die Menschen gibt, kann man sie als erpresserische Variante einsetzen und kann jedes Mal die Situation in dieser Art und Weise zuspitzen.

Was aber nebenbei passiert, das ist die Tatsache, dass es eine völlige Entmenschlichung dieser Flüchtlinge gibt. Sie werden als Munition bezeichnet. Sie werden als Waffen hybrider Kriegsführung bezeichnet. Sie werden in der Diktion, und zwar nicht der AfD, sondern des politischen Establishments eines Herrn Kretschmer und eines Herrn Seehofer entmenschlicht. Das ist die Situation, die wir fünf Jahre nach den Jahren 2015 und 2016 inzwischen haben. Und so bitter wie das ist, und so bitter wie ich das hier sagen muss: Das ist die Erkenntnis, dass sich die AfD im politischen Establishment mit ihrem Ansatz durchgesetzt hat. Das ist das, was wir hier erleben.

(Lebhafter Beifall)

Das ist die Katastrophe und über die müssen wir reden. Wo ist diese westliche Wertegemeinschaft? - Nein, sie ist eine Wertegemeinschaft, die ihre Wohlstandsgrenzen verteidigt.

(Zurufe)

Das ist das, was wir an der Grenze zwischen Polen und Belarus erleben. Die Werte der Europäischen Union werden tagtäglich mit jedem Toten dort neu verraten. Das ist die Katastrophe. Und das ist das, woran wir arbeiten müssen. Das ist unser Problem. Und darum

geht es hier heute und um nichts anderes. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, auch Ihr Vortrag hat jetzt zu Zwischeninterventionen bzw. zu Nachfragen Anlass gegeben. Es gibt zunächst eine Nachfrage von Herrn Gürth. Würden Sie die beantworten?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Ja. - Herr Gürth, bitte.

(Zuruf)

Detlef Gürth (CDU):

Herr Kollege Gallert, ich habe zwei Fragen.

(Unruhe)

Gehe ich - das ist die erste Frage - recht in der Annahme, dass Ihre Meinung, die Sie hier auch für Ihre Fraktion vorgetragen haben, nicht identisch ist mit der Meinung der Kollegin Wagenknecht,

(Lachen)

die eine führende Politikerin ist?

(Zuruf: Kann man durchaus teilen!)

Ich frage dies, weil Sie ja auch Herrn Schäuble zitierten?

Zweitens. Sie hatten in Ihrer Rede sehr detailliert Auskunft darüber gegeben, wer die Personen sind, die jetzt traurigerweise dort bei der Kälte im Elend an der Grenze um ihr Leben bangen, was Herkunft und deren Motivation betrifft. Woher wissen Sie das? Hatten Sie Gelegenheit, mit denen zu sprechen?

(Unruhe)

Woher kommen die eigentlich, aus welchen Ländern kommen die?

(Zuruf: Mit Verlaub!)

Und ist tatsächlich die Flucht vor Krieg - es gibt viele gute Gründe, um hierher zu kommen - das Motiv? Woher wissen Sie das alles?

(Zuruf: Geraten!)

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Gürth, erstens vertrete ich wahrscheinlich in kaum einer politischen Konstellation noch die Position der Kollegin Wagenknecht. Ich kann Ihnen aber diese Frage deswegen nicht beantworten, weil ich keine Position von Frau Wagenknecht zur aktuellen Situation an der polnisch-belarussischen Grenze kenne. Insofern kann ich Ihnen nicht sagen, inwiefern es dort einen Widerspruch gibt.

Interessant, Herr Gürth, ist, dass Sie mich fragen, ob ich die Personengruppen und ihre Motive kenne. Nein, ich war nicht an der polnisch-belarussischen Grenze. Aber ich habe Ihnen unter anderem erzählt, dass gerade tatsächlich eine Bundestagsabgeordnete mit polnischer Abstammung von uns an dieser Grenze

war, sich dort unter anderem auch auf der belarussischen Seite mit den entsprechenden Leuten unterhalten und erfahren hat,

(Zuruf: Das haben wir auch!)

dass es außer von Medico International und vielen Flüchtlingsinitiativen, die dort vor Ort tätig sind - das sind übrigens Menschen, die dort im Dorf sehr wohl für Flüchtlinge als auch unter anderem für Polizisten Nahrung zubereiten; die sind tausendmal menschlicher als die Regierungen dieser Europäischen Union -, sehr wohl Informationen über die Menschen gibt, die sich dort aufhalten.

Wir wissen, dass es vor allen Dingen Jesiden aus dem Nordirak sind, dass es Kurden sind und dass es Menschen aus Afghanistan sind. Übrigens: Als sich hier vor Kurzem alle noch dafür gefeiert haben, unter welchem möglichen Einsatz von militärischen Mitteln diese Verfolgten aus Afghanistan ausgeflogen wurden, hat man uns vorgeworfen, dass es eine Katastrophe gewesen sei, dass wir uns zu diesem Einsatz der Stimme enthalten haben. Jetzt lässt man Menschen, die man ebenfalls hätte ausfliegen müssen, dort an der Grenze im Stich und erfrieren. Was ist das für eine Argumentation? Das frage ich Sie mal, Herr Gürth, an der Stelle. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Erben, Sie wollten eine Zwischenintervention machen.

Rüdiger Erben (SPD):

Ja. Danke, Frau Präsidentin. - Lieber Kollege Gallert, zunächst bitte ich Sie, meine Rede noch einmal zu lesen, wenn sie nachher protokolliert vorliegt. Dann werden Sie nämlich feststellen, dass ich der polnischen Regierung mitnichten für irgendetwas gedankt habe, sondern dass ich darauf hingewiesen habe, dass die Polen in diesem Fall die Angegriffenen sind und deswegen die Solidarität der Europäischen Union verdient haben.

Das, was Lukaschenko dort macht, ist nämlich ein Angriff auf die Souveränität von Polen oder auch von Litauen. Das ist doch überhaupt keine Frage. Das wird man wohl noch feststellen dürfen, ohne dass man deswegen der PiS-Partei für irgendetwas danken würde. Das habe ich ausdrücklich nicht getan.

Zweitens. Wenn Sie nachher das Protokoll lesen, dann sollten Sie auch meine Schlusspassage zur Frage nach einem europäischen Asylrechtssystem lesen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Erben, ich habe allen Teilen Ihre Rede zugehört. Und ich sage noch mal, allein schon die Begrifflichkeit ist falsch: Polen wird angegriffen, also Polen wird durch Flüchtlinge angegriffen.

(Zuruf: Nein, durch Lukaschenko! - Weitere Zurufe)

- Nein, durch Flüchtlinge.

(Zuruf: Er hat sogar mit der Atommacht Russland gedroht!)

- Ja, also jetzt noch mal.

(Zuruf: Damit hat man gedroht!)

Wir reden hier über die Situation von Flüchtlingen an der polnisch-belarussischen Grenze.

(Zuruf: Da hängt doch das eine mit dem anderen zusammen!)

So. Und da sage ich noch mal ganz deutlich:

(Zurufe)

Ich habe hier vorhin etwas gesagt über solche Begriffe wie „werden als Munition eingesetzt“, „werden in einer hybriden Kriegsführung als Waffe eingesetzt“.

(Zuruf: Das ist aber so!)

Ich halte die Reduktion von Menschen auf solche Begrifflichkeiten für kreuzgefährlich, für den Beginn einer Entmenschlichung in dem Kontext.

(Zustimmung)

Und deswegen sage ich noch mal ganz klar: Ich danke der polnischen Regierung hier für gar nichts. Ich danke Ihnen nicht dafür, dass sie 15 000 Soldaten

(Zurufe von Sebastian Striegel, GRÜNE)

für Pushbacks einsetzt. - Ich beantworte die Frage von Herrn Erben, Herr Striegel. Sie können gern eine stellen, wenn Sie zugelassen werden. Das ist das, worauf ich mich beziehe.

Und ich weiß übrigens, dass Herr Seehofer sich ausdrücklich für diese Handhabung des Problems an der polnischen Grenze bei der PiS-Regierung bedankt, die übrigens versucht, ihre sinkenden innerstaatlichen Popularitätswerte durch die Simulation eines Krieges aufzufrischen. Ich glaube schon, dass man da klar und deutlich widersprechen muss, zumindest nicht in der missverständlichen Art und Weise, Herr Erben, wie Sie es hier getan haben. - Danke.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Das Wort hat Herr Scharfenort.

(Unruhe)

Jan Scharfenort (AfD):

Ich denke, ich kann im Namen der AfD-Fraktion sprechen, wenn ich sage, dass wir den Polen ausdrücklich dafür danken, dass sie die Grenzen und damit auch uns schützen.

(Lebhafter Beifall- Zuruf: Jawohl!)

Ich möchte auf eines hinweisen, um mal den Unterschied deutlich zu machen und in die Debatte einzuwerfen: Da macht es sich DIE LINKE immer sehr einfach. Ich möchte mal den Unterschied zwischen Gesinnungsethik und Verantwortungsethik erklären.

Gesinnungsethisch kann man sich immer einen schlanken Fuß machen und sagen, alle Menschen sind gut, alle können hierherkommen. Herr Kirchner ist mit einer Ausländerin verheiratet und ich lebe mit einer farbigen Frau zusammen. Uns persönlich kann man da also nichts vorwerfen. Aber es geht hier um Verantwortungsethik.

(Zurufe: Oh! - Unruhe und Zurufe)

Das ist der Unterschied. Man muss die Frage stellen, wie viel können wir hier verkraften? Und es gibt nun mal die Pull-Faktoren. Und die sind für die Migranten in Deutschland nun einmal besonders günstig. Solange wir hier nicht umsteuern und die Anreize abschaffen, also Sachleistungen statt Geldleistungen - das

ist ein Beispiel -, so lange wird das hier immer so weitergehen und andere müssen für uns, sage ich mal, den Kopf hinhalten wie die Polen.

Wie wäre es denn, wenn wir als Deutschland die Außengrenze der EU hätten? Wie würden Sie denn dann reagieren? Das frage ich Sie mal konkret. So kann man sich hier wieder schön hinstellen und gesinnungsethisch fabulieren. Aber verantwortungsethisch ist das eine ganz andere Nummer. Insoweit versagen wir mal wieder vollständig.

(Zustimmung bei der AfD)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Das war ja offensichtlich keine Frage, sondern eine Zwischenintervention, wenn ich das jetzt richtig mitbekommen habe.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Es war auch als Zwischenintervention angekündigt worden.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Okay, alles klar.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Sie können reagieren, wenn Sie wollen.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Ja. Also, wie gesagt, ich glaube nicht, dass es viel Sinn macht, mit Vertretern der AfD an der Stelle zu diskutieren. Aber ich will die Debatte zumindest insofern einmal aufgreifen, als sie ja auch von anderen geführt wird.

Glauben Sie denn ehrlich, dass Kurden aus dem nördlichen Syrien, die dort vor Assad fliehen, vor Erdogan fliehen und unter Umständen auch vor russischen Truppen fliehen, sich davon abhalten lassen, weil man in Deutschland statt finanzieller Leistungen Sachleistungen ausgibt?

(Zuruf: Doch! - Weitere Zurufe)

- Nein, das machen die natürlich nicht.

(Zurufe)

Diejenigen, die sich dort auf den Weg gemacht haben, machen sich vor allen Dingen deswegen nach Deutschland, nach Frankreich und in die Benelux-Länder auf, weil es dort bereits eine entsprechende Community gibt. Bei den Jesiden aus dem Nordirak ist es inzwischen eine ganz auffällige Geschichte. Das sind übrigens die Leute - das will ich noch einmal sagen -, die in der Auseinandersetzung mit dem IS dafür gesorgt haben, dass das Kalifat dort zerschlagen worden ist. Es sind Leute, die also durchaus sehr viel dafür geleistet haben, dass wir hier inzwischen in größerer Sicherheit leben.

Diese Jesiden - davon gibt es im Nordirak noch etwa eine halbe Million - haben inzwischen die größte Community außerhalb des Nordirak mit 200 000 Mitgliedern in Deutschland. Sie kommen hierher, weil es familiäre Beziehungen und weil es ein Beziehungsgeflecht gibt, das

sie auffangen kann. Deswegen ist Deutschland besonders interessant für sie. Wenn Sie jetzt finanzielle Leistungen durch Sachleistungen ersetzen würden, hätte das auf diese Geschichte keinen Effekt.

Ich möchte zumindest noch eines sagen - es war ja eine Intervention vonseiten der AfD -: Herr Kirchner hat ja sehr deutlich formuliert, was er will.

(Zuruf)

Er möchte allen Migranten, die es hier gibt, das Leben so unbequem und unangenehm wie möglich zu machen.

(Zurufe)

Dazu sage ich: Das kann man so oder so verstehen. Wir wissen inzwischen, dass genau solche Ansinnen von genug Menschen in der Bundesrepublik Deutschland als Legitimation von und als Aufforderung zu Gewalt verstanden werden.

(Zustimmung - Zurufe)

Dafür, Herr Kirchner, tragen dann auch Sie mit solchen Sätzen die Verantwortung.

(Zuruf: So ein Hetzer! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, das war Ihr Redebeitrag. Vielen Dank. - Jetzt ist die FDP-Fraktion an der Reihe. Herr Kosmehl hat das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Aktuelle Debatte der AfD umfasst ja laut der Überschrift verschiedene Aspekte, nämlich illegale Einwanderung bekämpfen, Schutz der EU-Außengrenze unterstützen und Weiterreise nach Deutschland verhindern.

Mit dem Inhalt Ihrer Rede, Herr Kirchner, sind Sie aber weniger auf die konkreten Themenbereiche, die Sie ansprechen wollten, eingegangen, sondern Sie haben Ihr altes Mantra erneut vorgetragen, dass Sie grundsätzlich gegen Einwanderung sind

(Zuruf: Gegen illegale Einwanderung!)

und versuchen wollen, universelle Menschenrechte - das habe ich Ihnen in einer der letzten Debatten schon gesagt - zu negieren, und sie deshalb auch nirgendwo auf dieser Welt akzeptieren wollen. Deshalb wollen Sie die besondere Situation, die wir jetzt als Herausforderung haben, auch nicht angehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Situation in Belarus und insbesondere an der Grenze zu Polen, Lettland und Litauen ist eine große Herausforderung für die Europäische Union. Sie ist nicht aus dem Nichts geboren. Der Kollege Erben hat sehr genau darauf hingewiesen, wie diese Situation zustande gekommen ist und vor allem darauf, wie die Situation dieser vielen Tausend Menschen, die jetzt an der Grenze von Belarus zu den Nachbarstaaten sind, auch von einem Regime provoziert und immer noch unterstützt und insbesondere mit Werbung in den Ländern - ganz konkret: „Kommt nach Belarus!“ - auch noch angefeuert wird.

Ich bin geneigt gewesen, sehr geehrter Herr Gallert, Ihnen zumindest dafür danke zu sagen, dass Sie an einer Stelle Herrn Lukaschenko als Diktator bezeichnet haben. Große Teile Ihrer Partei, auch in den Reihen Ihrer Bundestagsabgeordneten, trauen sich dies nicht

(Zustimmung)

und suchen den Kritikpunkt immer bei den westlichen Ländern. Es gibt keine Kritik an Lukaschenko.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dass die Europäische Union im Frühjahr nach dem, was dieses Regime hinsichtlich der Wahlen und der Unterdrückung der Oppositionsbewegung gemacht hat, reagieren musste, ist doch selbstverständlich. Wenn wir unsere Werte der Europäischen Union und die universellen Menschenrechte nicht schützen und das auch noch unterstützen, dann hätte die Europäische Union versagt. Deshalb sind diese Sanktionen richtig, genauso wie es richtig ist, diese Sanktionen jetzt, nach den Aktionen noch weiter zu verschärfen.

Man muss an der Stelle eine sehr saubere Trennung zwischen dem Agieren in Polen und dem Agieren der Regierungen in Lettland und Litauen vornehmen. Während Litauen bspw. sowohl NGO als auch Journalisten als auch Frontex einsetzt, um die Situation an der Grenze zu händeln, zu beobachten und zu lösen, hat Polen von dieser Unterstützung der Europäischen Union, was Frontex betrifft, keinen Gebrauch gemacht und hält es ausdrücklich für sinnvoll, NGO und Journalisten eben nicht an die Grenze zu lassen. Genau das führt zu Intransparenz. Und das führt dazu, dass wir nicht genau wissen, wie die polnische Seite darauf reagiert.

Das festzustellen bedeutet nicht, dass man gänzlich ausblendet, Herr Kirchner, dass diejenigen, die in Belarus sind und in die Europäische Union wollen, das mit Gewalt machen, was wir absolut ablehnen. Niemand kann sich gewaltsam einen Grenzübertritt ermöglichen und dann noch davon ausgehen, dass er dafür auch noch belohnt wird. Das geht nicht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Zustimmung)

Deshalb muss man ganz klar, so wie es die Genfer Flüchtlingskonvention auch schon längst festgestellt hat, sagen: Es gibt keinen Anspruch auf Weiterziehen, wenn man aus einem sicheren Land einreist. - Punkt.

Deshalb bleibt es unsere Aufgabe als Mitglied der Europäischen Union, die europäischen Werte zu schützen, aber auch dafür zu sorgen, dass Fluchtursachen dort bekämpft werden, wo sie entstehen. Das ist das Entscheidende.

(Zustimmung)

Und da haben wir sicherlich noch einiges zu tun.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will meine Redezeit gar nicht vollständig ausnutzen, aber zwei Punkte noch einmal darstellen. Die Frage von Migration in die Europäische Union bedarf einer weiteren Analyse, inwieweit die Europäische Union einerseits Flüchtlingen und Asylsuchenden hilft, wie man andererseits aber auch eine Migration in den Arbeitsmarkt ermöglichen kann.

Solange wir uns abschotten, werden Menschen versuchen, in die Europäische Union und insbesondere natürlich nach Deutschland zu kommen, obwohl sie keine Aussicht auf Bleiberecht haben. Deshalb ist eine gemeinsame europäische Migrationspolitik nicht nur überfällig, sondern wir müssen sie endlich angehen und dabei gleichzeitig den Schutz der EU-Außengrenzen wahren. Das ist selbstverständlich. Die Europäische Union ist ein gemeinsamer Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, und den müssen wir auch gemeinsam schützen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Eine letzte Bemerkung: Zu den Auswirkungen auf Sachsen-Anhalt, sehr geehrte Damen und Herren von der AfD, hat Ihnen die Frau Ministerin vorgetragen, was wir an Zuwanderung in diesem Jahr haben. Das ist nicht ein Vielfaches

von dem, was wir in den letzten Jahren hatten, sondern es liegt etwa, wenn ich es richtig gesehen habe, auf dem Niveau der Jahre 2018 und 2019.

Die Zahlen liegen schon bis zum November vor. Ich gehe davon aus, dass sie nicht wesentlich weiter steigen werden. Deshalb dienen Ihre Behauptungen und Ihre Angstmacherei, dass wir hier überrannt werden oder Ähnliches, einfach nur der politischen Motivation Ihrer Wählerinnen und Wähler.

(Zustimmung)

Sie dienen aber nicht dazu, sich wirklich um Migrationspolitik zu kümmern. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Kosmehl, Herr Gallert hat eine Frage. Würden Sie diese beantworten?

Guido Kosmehl (FDP):

Gern.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, bitte.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Es geht jetzt nicht um die eigentliche Debatte, aber ich habe noch eine Nachfrage, Herr Kosmehl. Sie haben gesagt, Sie seien davon angetan gewesen, dass ich Herrn Lukaschenko als Diktator bezeichnet habe. Ich habe ihn als skrupellosen Diktator bezeichnet, zweifellos. Sie haben auch gesagt, das sei in meiner Partei nicht üblich.

Ich habe soeben noch einmal schnell die entsprechenden Pressemeldungen der Bundestagsfraktion und des Parteivorstandes dazu gegoogelt. Darin wird er regelmäßig und überall als Diktator bezeichnet. Ich frage Sie deshalb, woher Sie Ihre Erkenntnis haben. Oder sind das Feindbilder, die die frühkindliche Prägung erzielt hat und die Sie immer wieder projizieren?

(Zurufe: Oh!)

Es ist ja eine harte Unterstellung,

Guido Kosmehl (FDP):

Ja.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

dass das umstritten sei. Deshalb müssten Sie dazu einmal etwas sagen.

Guido Kosmehl (FDP):

Ich beziehe mich auf die Pressemitteilung Ihrer Bundestagsabgeordneten Frau Dağdelen vom 16. November, in der es genau um die Situation an der polnisch-belarussischen Grenze geht, in der es einen Vorwurf an Europa gibt, dass man jetzt Sanktionen gegen Belarus verhänge; diese seien nicht angemessen, sondern man müsse die eigene gescheiterte Interventionspolitik beruhigen. Das meine ich damit.

Man muss sich mit diesem Regime auch in der jetzigen Situation auseinandersetzen; denn

diese Situation an der Grenze ist vom Regime bewusst herbeigeführt worden. Seit Mai gibt es die Aufrufe, diese Flüge wahrzunehmen; dort kommen die Leute her. Sie werden dann bewusst in diese Grenzregion gebracht. Deshalb ist ein Delegieren der Verantwortlichkeit der belarussischen Regierung aus meiner Sicht hier fehl am Platz.

Das habe ich bei der LINKEN wahrgenommen. Das ist zugegebenermaßen meine Wahrnehmung. Deshalb war ich Ihnen dankbar dafür, dass Sie zumindest heute erklärt haben, dass Sie das Regime als eine skrupellose Diktatur sehen. Und damit stelle ich mal die Kritik an dem Vorgehen der Lukaschenko-Regierung anheim.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, eine kurze Nachfrage?

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Eine ganz kurze Nachfrage. - Da haben wir das Problem, dass die Dinge an verschiedenen Seiten organisiert worden sind und dass es zweifellos ein Verbrechen von Lukaschenko ist, die Menschen in dieser Art und Weise in diese Situation hineinzuführen. Dass ihm das gelingt, macht die EU ihm möglich.

Ich sage aber noch einmal ganz deutlich: Diese Differenzierung müssen wir uns erlauben. Auch wenn Frau Merkel z. B. mit Herrn Lukaschenko telefoniert hat, wofür Sie jetzt hart angegriffen wird - -

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert, eine kurze Nachfrage.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Okay. Sie ist eigentlich so kurz. Alles klar, Frau Präsidentin. - Also dann frage ich Sie: Ist auch der Anruf von Frau Merkel bei Herrn Lukaschenko aus Ihrer Perspektive eine Relativierung seiner Position?

Guido Kosmehl (FDP):

Nein, der Anruf ist es nicht, wenn er dazu dient, eine klare Position ihm gegenüber einzunehmen und ihm zu sagen, dass sein Handeln falsch ist.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag. - Herr Striegel hat für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eiseskälte und kein Ausweg. Geflüchtete, unter ihnen auch Familien, Frauen, Kinder, Väter, durchgefroren, hungrig, verzweifelt im Winterödland der Grenze, vor ihnen Stacheldraht und Sperreinrichtungen, gesichert von Grenzpolizei und Armee, hinter ihnen belarussische Bewaffnete mit unklaren und - ja - auch gefährlichen Absichten.

Neben der Ausweglosigkeit vor Ort sind diese Menschen, unter ihnen - das ist deutlich geworden - auch viele Betroffene des Völkermords an den Jesiden, Spielball und zynisches Erpressungskapital des gewissenlosen Lukaschenko-Regimes. Die Situation und die Bilder sind dramatisch. Wer angesichts dieser Zustände ohne Mitleid ist, dessen Herz ist kalt wie die Temperaturen vor Ort.

Wohl wissend, dass der Verursacher genau dies beabsichtigt und diese Menschen lediglich zum Mittel für seine Vergeltungspläne macht, so wie er die Macht der Bilder nutzt, kann uns weder die Lage der Menschen dort noch die Herausforderung für die Europäische Union egal sein; im Gegenteil.

Herr Gallert, ich glaube, man muss das auch schon geostrategisch als solches benennen. Dazu braucht es Ehrlichkeit. Es hilft nicht, darum herumzureden.

(Zustimmung)

Polen ist nicht allein. Gesamteuropäische Solidarität als Antwort und zur Lösung ist angezeigt. Europa darf sich um die bewusst herbeigeführte Lage weder spalten noch erpressen lassen. Auf der einen Seite gilt es, die europäischen Grundwerte der Humanität zu leben und das geltende EU-Migrationsrecht umzusetzen, so wie es auf der anderen Seite eben auch gilt, nicht von der Verurteilung des illegitimen und diktatorischen Lukaschenko-Regimes abzuweichen.

Zur dramatischen Situation in der Grenzregion muss die EU, insbesondere das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen, präsent sein und die polnische Regierung bei der Ankunft von Migrantinnen und Migranten unterstützen. Die polnische Regierung wiederum sollte das auch nutzen.

Die Menschenwürde aller Ankommenden muss gewährleistet werden. Dazu gehört unmittelbare Hilfe gegen Hunger und Kälte wie natürlich auch die Möglichkeit, Asylanträge zu stellen. Illegale Pushbacks müssen eingestellt werden, der reguläre Zugang zum Asylsystem muss möglich sein.

Zugang ist auch für jene, die Nothilfe leisten können, unmittelbar nötig. Auch Journalistinnen und Journalisten müssen vor Ort ihrer Arbeit nachgehen können. Polen muss dies im Rahmen seiner rechtstaatlichen Verpflichtung gewährleisten. Auf belarussischer Seite ist die Presse eingeschränkt und Teil der eiskalten Strategie des Regimes.

Die heute von der rechtsextremen AfD zu Waffen umgeschmiedeten Bilder sind Teil des Kalküls. Denn verantwortlich für die Lage ist der belarussische Diktator Lukaschenko mit Billigung des russischen Präsidenten Putin. Moskau und Minsk instrumentalisieren diese Menschen in ihrem Kampf gegen die EU und die Demokratie. Erpressung und hybride Kriegsführung, wie wir sie von Putin und Lukaschenko sehen, dürfen nicht zum Erfolg führen.

Der Diktator aus Minsk will spalten und Unfrieden zwischen Deutschland und Polen sowie innerhalb der EU schüren. Das darf ihm nicht gelingen. Sein Druckmittel darf keines mehr sein. Auf eine unmittelbare Lösung, ihm dieses aus der Hand zu nehmen und für die Menschen vor Ort die Falle zu öffnen, hat auch Wolfgang Schäuble gestern, wie ich finde, richtigerweise hingewiesen. Unsere Aufgabe ist es, etwas zu dieser Lösung beizutragen.

Genauso wenig dürfen wir nachgeben. Wir müssen die undemokratischen Zustände, das Niederschlagen und das Wegsperren der prodemokratischen Zivilbewegung in Belarus weiterhin anprangern. Ich bin deshalb dankbar, dass Swetlana Tichanowskaja am vergangenen Wochenende wenige Meter von hier entfernt mit dem Lothar-Kreyssig-Friedenspreis der EKD geehrt werden konnte. Ihr und den anderen Oppositionellen gilt unsere Solidarität.

(Zustimmung)

Die sich immer weiter verschlechternde Menschenrechtslage in Belarus bleibt bittere Realität. Die Zahl der politischen Gefangenen dort wächst täglich. Auch dies versucht der Machthaber mit der Eskalation an der belarussisch-

polnischen Grenze ins Abseits der Wahrnehmung zu drücken.

Auf beiden Ebenen muss deshalb die Botschaft lauten: Wir lassen uns nicht erpressen, nicht von Minsk und nicht von Moskau. Diese Ansage gilt aber weit über die aktuell zugespitzte Situation hinaus. Aus eben diesen Gründen darf auch Nord Stream 2 nicht an den Start gehen.

(Lachen)

Denn auch Putins Erdgaspolitik birgt ein ähnliches Erpressungspotenzial.

Notwendig ist jetzt also weiterhin spürbarer Druck auf den Diktator. Insoweit ist es richtig, dass die EU ihre Sanktionen gegen das Regime und relevante Wirtschaftssektoren weiter verschärft. Leider ist es weiterhin nicht so, dass die EU bereits eine Verschärfung von Wirtschaftssanktionen beschlossen hätte. Das Schließen der Lücken im Kali-, Öl- und Finanzsektor hätte Wirkung, fehlt aber noch.

Richtig ist, dass die EU am Montag einen rechtlichen Rahmen für die Sanktionierung von Personen und Unternehmen geschaffen hat, die an der staatlichen Schleusung und Instrumentalisierung von Schutzsuchenden beteiligt sind. Das begrüßen wir ausdrücklich. Aber wir fordern darüber hinaus, die Wirtschaftssanktionen weiter auszuweiten, nämlich genau auf die Bereiche, in denen es dem Regime tatsächlich wehtut und wirkt.

Der Umgang mit Diktatoren darf auch nicht durch die Hintertür deren Regime legitimieren. Polen hat zu Recht darauf hingewiesen, dass das aktuelle deutsche Vorgehen über seinen Kopf hinweg geschieht. Die deutsche Überheblichkeit ist ein Problem.

Herr Gallert, ich habe sie leider auch bei Ihnen herausgehört. Die PiS-Regierung findet meine Unterstützung nicht, aber ich glaube, es ist eine ungute Tradition, wenn wir aus deutscher Perspektive versuchen, über die Köpfe der Polen hinweg Politik zu betreiben.

(Zustimmung)

Man braucht ein abgestimmtes deutsches und europäisches Vorgehen. Unter keinen Umständen darf Europa Lukaschenko als Präsidenten von Belarus anerkennen oder diesen durch andere Handlungen legitimieren.

Dass von Moskau und Minsk systematisch Druck aufgebaut wirkt, zeigt sich auch an dem derzeitigen Manöver des russischen Militärs mit Belarus nahe der polnischen Grenze. Russlands Verantwortung in dieser bewussten Eskalation muss deutlich gemacht werden. Unsere Antwort bleibt eine gesamteuropäische Solidarität. Die EU steht geschlossen gegen Versuche, sie oder ihre Mitgliedstaaten einzuschüchtern. Gerade der EU-kritischen polnischen Regierung wie auch den Polinnen und Polen gilt es jetzt, den Wert und die Entschlossenheit der EU zu vermitteln.

(Ulrich Siegmund, AfD: Polinnen und Polen! - Lachen)

Für die Menschen vor Ort, die lediglich als Spielball für die kalten Interessen Putins und Lukaschenkos missbraucht werden, braucht man eine schnelle Lösung.

(Ulrich Siegmund, AfD, lacht)

- Ja, Herr Siegmund, es gibt Polinnen und Polen.

(Lachen)

Das wird Sie vielleicht irritieren, aber auch die polnische Bevölkerung besteht etwa zur Hälfte aus Frauen.

(Zuruf: Gibt es auch Deutschinnen und Deutsche? - Zuruf: Ich bin für „Deutschinnen“! - Lachen)

Aus humanitären wie auch aus strategischen Gründen muss die unwürdige Lage beendet werden und damit auch das Aggressionsmittel Lukaschenkos wegfallen. Die Situation aufrechtzuerhalten, würde nur wunschgemäß dessen Absichten nach Spannung, Spaltung, Unruhen und schlimmen Bildern in die Hände spielen.

Wenn also die frierenden Menschen vor Ort versorgt und Asylsuchende ordentlich registriert worden sind, dann kann über eine Verteilung gesprochen werden. Ja, an einer Verteilung von Asylsuchenden auf weitere EU-Mitgliedstaaten muss sich Deutschland, muss sich auch Sachsen-Anhalt beteiligen.

Genauso wie vor Ort eine rechtsstaatliche und humanitäre Situation hergestellt werden muss, müssen die Flüge, mit denen Menschen bspw. aus dem Irak oder Syrien nach Belarus gebracht werden, beendet werden. Das ist zum Teil schon passiert. Offensichtlich führen sie die Betroffenen absichtlich in eine Sackgasse. Sie werden zu Werkzeugen einer Erpressung und finden sich in einer Situation wieder, in der sie eben nicht mehr über sich selbst bestimmen können.

Die zuvor genannten harten Sanktionen gegen das Regime wie auch die Sanktionen gegen beteiligte Fluglinien und Unternehmen sind notwendig. Zusätzlich muss direkt in den Herkunftsländern vor dem falschen Spiel und den falschen Versprechungen Lukaschenkos gewarnt werden.

Statt sich von Erpressern Wind unter die Flügel einer Politik der Inhumanität und der Angstmache zu erhoffen - ich sage auch, einer Politik des Rassismus, wie sie die AfD hier verbreitet -, müssen wir der gegenwärtigen Situation mit der Solidarität verantwortungsvoller Politikerinnen und Politiker begegnen und eben nicht darauf eingehen. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Herr Gallert ist zu einer Intervention an das Mikrofon getreten.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Herr Striegel, ich wollte Sie nur auf eine interessante Parallele aufmerksam machen. Sie meinten, was ich zur polnischen PIS-Regierung gesagt habe, sei Ausdruck einer deutschen Überheblichkeit. Sie meinten, man sollte nicht über die Köpfe der Polen hinweg urteilen.

Vor dem Hintergrund des Charakters der PiS-Regierung und in Anbetracht dessen, was sie innenpolitisch tut, will ich Ihnen etwas sagen. Wissen Sie, Herr Striegel, ich kenne eine solche Argumentation, wie Sie sie in Bezug auf die polnische Regierung gerade vorgetragen haben, sehr wohl auch aus der eigenen Partei. Nur dort bezieht sie sich auf Russland. Eigenartigerweise werden hier im Grunde genommen dieselben Wahrnehmungen und Bilder bedient. Es ist auch eine Frage von Glaubwürdigkeit, wenn man gegenüber Russland eine solche Kritik anführt, gleichzeitig aber sagt, die Kritik an der polnischen Regierung sei Ausdruck deutscher Überheblichkeit. Ich glaube, das ist in sich nicht kohärent, Herr Striegel.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Gallert, ich will Ihnen ausdrücklich widersprechen. Denn ich habe die polnische Regierung nicht von Kritik ausgenommen. Bei dieser

gäbe es jede Menge zu kritisieren. Vielmehr geht es um die Frage, ob man Politik aus deutscher Perspektive über die Köpfe der Polinnen und Polen hinweg betreiben sollte.

(Zuruf: Er hat es wieder gesagt!)

Das sollte man ausdrücklich nicht tun.

Wulf Gallert (DIE LINKE):

Aber auch ich habe nur die Regierung kritisiert, Herr Striegel.

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Wir kommen zum letzten Debattenbeitrag. Dieser wird für die CDU-Fraktion von dem Abg. Herrn Schulenburg gehalten. - Bitte schön, Herr Schulenburg.

Chris Schulenburg (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Werte Damen und Herren! Polen hat das Recht, sein Staatsgebiet und damit unsere gemeinsame EU-Außengrenze zu verteidigen.

(Zustimmung)

Wir stehen an der Seite unserer polnischen Partner. Wir unterstützen sie, wenn sie Hilfe benötigen. Wenn sie die Hilfe von Frontex oder der NATO anfordern, dann muss ihnen diese auch gewährt werden.

(Zustimmung)

Wir können uns unsere Freizügigkeit und das, was Reisefreiheit und wirtschaftliches Wachstum bedeutet, nur dann leisten, wenn die Außengrenzen nicht löchrig sind, sondern stabil. Eine unkontrollierte Welle von nicht registrierten Migranten können wir uns nicht erlauben. Wir müssen nämlich davon ausgehen, dass sich unter den Personen auch IS-Terroristen, Kriminelle oder bereits Abgeschobene befinden, die eben kein Recht haben, in die EU einzureisen.

Wer mit Spaten, Baumstämmen und Steinen auf Sicherheitskräfte und Grenzschützer losgeht und diese sogar verletzt, der kann nicht erwarten, dass wir in Deutschland ein Willkommenslied anstimmen.

(Zustimmung)

Insofern ist es nur folgerichtig, dass Polen das eigene Staatsgebiet mit Wasserwerfern und Tränengas verteidigt. Wer glaubt, wir sollten doch jetzt ein paar Migranten aufnehmen und dem Druck von Lukaschenko nachgeben, der kann an der Straße von Gibraltar auch gleich einen Tunnel durch das Mittelmeer bauen. Denn Lukaschenko wird nicht damit aufhören, Migranten an die Grenze zu befördern.

Ministerpräsident Michael Kretschmer hat Recht, wenn er sagt, dass wir die Bilder von der Grenze aushalten müssen. Es ist nämlich Aufgabe von Lukaschenko, die Menschen, die er in sein Land gelockt hat, zu versorgen. Wenn er es nicht kann, dann muss er Hilfsorganisationen um Unterstützung bitten. Die UN kann hierbei Hilfe leisten.

Mit Lukaschenko braucht man auch nicht die große diplomatische Bühne zu teilen. Denn er sucht die Eskalation, er sucht die Provokation in der EU. Jetzt sind die EU und der Bund gefordert, um den weiteren Ansturm nach Belarus zu kappen, indem Druck auf die Herkunfts- und Transitstaaten ausgeübt wird, damit die Ausreisen nach Belarus gestoppt werden.

Den beteiligten Airlines muss deutlich gemacht werden, dass sie nichts anderes sind als Mittäter im Bereich der staatlich organisierten

Schleuserkriminalität und dass Sanktionen folgen werden, wenn sie sich weiterhin daran beteiligen. Überflugverbote und Landeverbote in der EU sind ein probates Mittel, um Druck auszuüben.

Die politische Botschaft an die Herkunftsländer muss einfach sein: Die Grenze ist dicht.

(Zuruf: Genau!)

An die Betroffenen muss die Botschaft lauten: Lukaschenko hilft euch nicht, ihr seid nur Mittel zum Zweck, er lässt euch an der Grenze verhungern, verdursten oder sogar erfrieren; gebt kein Geld dafür aus, ihr verkauft vielleicht am Ende euer eigenes Leben.

Aufgabe der internationalen Staatengemeinschaft und somit des Bundes ist es, die Fluchtursachen zu bekämpfen. Es geht darum, den Menschen vor Ort zu helfen, damit sich die Menschen eben nicht auf diesen gefährlichen Weg machen. Die tatsächlich Schwachen und Armen, die wirklich Hilfe benötigen, können sich eine solche Reise in die EU gar nicht leisten.

(Zustimmung)

Es sind die gut Betuchten, die den Schleppern das Geld in den Rachen werfen. Sachsen-Anhalt hat in den vergangenen Jahren oft genug bewiesen, dass es seine völkerrechtlichen Verpflichtungen kennt. Wir helfen denen, die tatsächlich ein Recht darauf haben, in Deutschland zu bleiben. Sie bekommen staatliche Unterstützung.

(Zustimmung)

Fakt ist aber auch, dass von Januar bis Oktober 2021 22,5 % der Asylanträge abgelehnt wurden. Eine geringe Zahl der Asylanträge wurde positiv beschieden. 38,3 % der Asylverfahren wurden formell eingestellt. Die finanziellen Mittel in Deutschland sind nun einmal begrenzt. Wir erleben es bei den Haushaltsverhandlungen immer wieder: Wir haben viele gute Wünsche, aber aufgrund der angespannten Haushaltslage können wir uns wichtige Investitionen nicht leisten.

Viele Asylbewerber sind nicht bereit, sich in Deutschland zu integrieren. Man hört das immer wieder, wenn man sich mit den tatsächlichen Fachkräften aus dem Ausland unterhält und sie selbst über ihre eigenen Landsleute schimpfen. Viele ausreisepflichtige Ausländer können wir aus verschiedenen Gründen nicht abschieben. Sie sind nicht bereit, unsere Bundesrepublik freiwillig zu verlassen. Dennoch erhalten sie Mittel für Unterkunft, Nahrung, Kleidung und ärztliche Versorgung.

Allein aus diesem Grund ist es umso wichtiger, dass die Grenze bei Polen dicht bleibt, damit bei uns nicht die Kosten explodieren. Lassen Sie uns an der Seite unserer polnischen Partner stehen. Unterstützen wir sie beim Schutz unserer EU-Außengrenze. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsidentin Anne-Marie Keding:

Vielen Dank, Herr Schulenburg. Ich sehe keine Fragen. - Beschlüsse zur Sache werden in einer Aktuellen Debatte nicht gefasst. Damit erkläre ich den Tagesordnungspunkt 18 jetzt für erledigt. Hier vorn im Präsidium findet ein Wechsel statt.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir fahren fort und kommen zu

Tagesordnungspunkt 10

Beratung

Alle Opfer politisch motivierter Kriminalität gleich unterstützen!

Antrag Fraktion AfD - **Drs. 8/345**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP- **Drs. 8/385**

Einbringer für die AfD-Fraktion ist der Abg. Herr Tillschneider. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der zweite interministerielle Opferschutzbericht der Landesregierung Sachsen-Anhalt belegt, dass unsere Regierung in ihrer Wahrnehmung der politisch motivierten Kriminalität schwer eingeschränkt ist.

Man mag es schon allein daran ablesen, dass der Begriff „rechtsextrem“ in dem Bericht 34-mal vorkommt, der Begriff „linksextrem“ zweimal am Rande, der Begriff „deutschenfeindlich“ oder „inländerfeindlich“ gar nicht. So ist bspw. die Polizei in Sachsen-Anhalt ausdrücklich angewiesen - ich zitiere - insbesondere Opfern von rechtsextremistisch motivierter Gewalt bereits im Rahmen der polizeilichen Anzeigenaufnahme Zugang zu einem Beratungs- und Unterstützungsangebot bei den entsprechenden Opferberatungsstellen zu ermöglichen.

Weshalb wird, so frage ich, insbesondere bei Opfern rechtsextremistisch motivierter Gewalt so verfahren und nicht insbesondere bei deutschenfeindlicher oder linksextremer Gewalt? Und weshalb ist überhaupt von „Opfern“ die Rede, ist doch zum Zeitpunkt der Anzeigenaufnahme völlig unklar, ob überhaupt etwas an der Behauptung des Anzeigenstellers dran ist? - Gil Ofarim lässt grüßen.

Die Opferberatungsstellen, an die verwiesen werden kann, gibt es jedenfalls in Hülle und Fülle. Wie der Bericht stolz vermerkt, stehen den Betroffenen rechter Gewalttaten landesweit flächendeckend professionelle und spezialisierte Beratungseinrichtungen in freier Trägerschaft zur Verfügung.

(Zuruf)

Es gibt unter anderem Beratungsstellen in Salzwedel, Magdeburg, Dessau und Halle. Es gibt eine Onlineberatung des Miteinander e. V., die auch ganz unabhängig von einer Anzeigenstellung genutzt werden kann, und eine nahezu unüberschaubare Fülle weiterer Vereine, Initiativen und Kampagnen, die sich dem Thema widmen. Das Ganze wird flankiert von mannigfachen Präventions- und Ausstiegsprogrammen, zusammengefasst in weit gespannten Netzwerken, institutionalisiert und üppig finanziert aus öffentlichen Fördertöpfen. Für Opfer linksextremer Gewalt und für Opfer deutschenfeindlicher Ausländergewalt gibt es nichts.

Sicherlich: Opfer linksextremer Gewalt und Opfer deutschenfeindlicher Ausländergewalt können sich an die allgemeine Opferhilfe wenden, finden aber kein eigenes, speziell auf ihre Situation zugeschnittenes Beratungs-, Schutz- und Hilfeangebot. Deshalb werfe ich der Regierung vor: Sie lassen die Opfer linksextremer Gewalt und die Opfer deutschenfeindlicher Ausländergewalt allein.

(Beifall)

Während der Linksextremismus immerhin noch als Kategorie anerkannt ist, wenn man sich auch kaum um seine Opfer kümmert, so wird die deutschenfeindliche Ausländergewalt zumindest im Opferschutzbericht des Justizministeriums weder begrifflich noch konzeptionell erfasst. Der Opferhilfebericht definiert vier Bereiche politisch motivierter Kriminalität: rechts, links, ausländische Ideologie, religiöse Ideologie.

Unter „ausländische Ideologie“ wird eine aus dem Ausland stammende, nicht religiöse Ideologie verstanden. Das scheint vor allem auf Phänomene wie die Arbeiterpartei Kurdistans, die Tamilen oder den säkularen palästinensischen Widerstand gemünzt.

Deutschenfeindliche Ausländergewalt aber ist etwas anderes. Deutschenfeindliche Ausländergewalt liegt vor, wenn sich ein ausländischer Täter gezielt ein deutsches Opfer sucht, sei es, weil er mit wenig Gegenwehr rechnet, sei es, dass er Hassgefühle gegen die Deutschen ausagiert, oder aus anderen Gründen.

Das Spektrum der deutschenfeindlichen Ausländergewalt reicht von Beleidigungen als „Kartoffel“ über das jugendkriminelle sogenannte Abziehen, über sexuelle Belästigung exklusive deutscher oder als deutsch wahrgenommener Frauen, Vergewaltigungen und spontane Messerattacken bis hin zu mörderischen Terrorakten und gezielten Tötungen wie zuletzt in Würzburg. Solche Taten sind als politisch zu werten, weil sie nach einem festgelegten Muster verlaufen, nachdem die Täter Ausländer sind, die sich ganz gezielt ein deutsches oder als deutsch wahrgenommenes Opfer suchen.

Die Alltagserfahrung lehrt uns, dass dies mit Abstand die häufigste Form motivierter Kriminalität sein dürfte. Da sie aber nicht begrifflich und konzeptionell erfasst wird, bleibt sie unsichtbar. Diese Opfer werden nicht nur allein gelassen. Es gibt sie gar nicht, weil es für sie keinen Begriff gibt. Die Zielsetzung ist klar. Dieser Opfer sollen wir uns gar nicht bewusst werden. Da es sich aber um unsere eigenen Leute handelt, findet die AfD-Fraktion, dass wir uns insbesondere dieser Opfer bewusst werden sollten.

(Beifall)

Es ist eine Schande, dass es in Sachsen-Anhalt kein einziges Programm, keine Kampagne und keine Beratungsstelle gibt, die sich speziell den Opfern deutschenfeindlicher Kriminalität widmet. Deshalb fordern wir, deutschenfeindliche Ausländergewalt in der vorgetragenen Definition als Kriminalitätssparte in den Opferschutz einzubeziehen, einen Fokus darauf zu legen und dafür Sorge zu tragen, dass in Sachsen-Anhalt zumindest eine Beratungsstelle für die Opfer dieser besonders abscheulichen Art von politischer Kriminalität eingerichtet wird.

(Zuruf)

Ebenso brauchen wir Beratungsstellen, Kampagnen und Programme, die dem Schutz der Opfer von Linksextremismus gewidmet sind. Dies umso mehr, als mit der sogenannten Antifa eine gut organisierte, gewaltbereite Terrororganisation existiert, dich sich durch einen gefährlichen Fanatismus auszeichnet und die für eine Fülle an Gewalttaten verantwortlich ist.

Selbst in der regierungsoffiziellen Statistik, bei der wir aufgrund der allgemeinen politischen Lage ein gewisses unterschwelliges Wohlwollen gegenüber der Antifa unterstellen dürfen, das so gegenüber vergleichbaren rechtsterroristischen Gruppen nicht besteht, selbst in dieser Statistik sind rechtsextreme und linksextreme Straftaten im Bereich der Gewaltkriminalität gleich auf.

Im Jahr 2019 stehen 74 rechts motivierte 60 links motivierten Straftaten gegenüber. Trotzdem wird die linksextrem motivierte Kriminalität im Rahmen des Opferschutzes und der Opferhilfe nicht als eigenes Phänomen thematisiert, während der Rechtsextremismus durch seine manische Thematisierung künstlich aufgeblasen wird und größer erscheint, als er in Wahrheit ist.

Bestes Beispiel für diese Schieflage ist auch das im Opferschutzbericht erwähnte „Gesetz zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität“, so der Titel des Gesetzes. Weshalb wird hier Hasskriminalität ausschließlich mit Rechtsextremismus verklammert? Sogenannte Hasskriminalität - der Begriff mag problematisch sein - ist jedenfalls kein Privileg des Rechtsextremismus.

Wir finden gerade im Netz - davon weiß jeder AfD-Politiker ein Lied zu singen - einen völlig enthemmten überbordenden Hass der sogenannten Antifa, der sich nahezu unsanktioniert ausagieren kann und vor dem die Opfer viel schlechter geschützt sind als vor vergleichbarer rechtsextremer Verbalgewalt. Zur Wahrheit gehört dabei leider auch, dass die Spuren der organisierten linksextremen Kriminalität allzu oft in das Milieu just der Programme führen, die gegen den Rechtsextremismus gerichtet sind.

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus ist mittlerweile dermaßen überdimensioniert und überzogen, dass linke Gewalttäter sich gerade dadurch zu ihren Taten legitimiert sehen und eine politische Gewalttat als lässliche Sünde erscheint, wenn sie nur mit der richtigen - gleich linken - Gesinnung gegen die Träger der falschen - gleich rechten - Gesinnung verübt wird.

Deshalb an dieser Stelle der Vorschlag, die benötigten Mittel für die von uns beantragten neuen Angebote für Opfer linksextremer und deutschenfeindlicher Gewalt bei den Mitteln für die diversen Initiativen gegen rechts abzuzwacken. So würde man kostenneutral Folge und Ursache von linksextrem motivierter Gewalt zugleich bekämpfen.

Unser Antrag zielt also im Kern darauf ab, den Doppelstandard, der in der Bewertung von linksextremer, rechtsextremer und deutschenfeindlicher Gewalt besteht, zu korrigieren und die damit verbundene Diskriminierung der Opfer linksextremer und deutschenfeindlicher Gewalt entgegenzuwirken.

Der Opferschutzbericht der Landesregierung ist Ausdruck einer leider in weiten Teilen der Politik und der Medien vorherrschenden ungesunden Opferhierarchie, einer Opferhierarchie, in der ein Bundestagsabgeordneter der Partei DIE LINKE, an dessen Büro Galgenmännchen gekritzelt werden, als schwer betroffenes Opfer gilt, dessen Schicksal in den Medien lautstark beweint werden muss, während ein AfD-Bundestagsabgeordneter, der von fanatisierten Antifanten mit einem Kantholz fast totgeschlagen wird, gerade mal eine Spaltenmeldung wert ist und ansonsten keine Rolle spielt.

Eine Opferhierarchie, in der ein schwarzafrikanischer Drogendealer, der von Deutschen rassistisch beleidigt wird, ganz oben steht, während ein junger Deutscher wie Marcus H., der von einem Syrer totgeschlagen wird, ganz unten steht.

Der Fokus, der auf rechtsextrem motivierte Gewalt gelegt wird, fungiert als ein Vergrößerungsglas und suggeriert und konstruiert eine Bedrohung, die in dieser Dimension gar nicht besteht, womit dann aber wieder Programme und Projekte legitimiert werden, die dafür sorgen, dass diese Konstruktions- und Suggestionsleistung weiter erbracht wird, ein sich selbst nährender Prozess, ein Ungleichgewicht und ein Teufelskreis der gesellschaftlichen Spaltung, aus dem wir, wenn wir den Zusammen-

halt fördern und unsere Demokratie wieder in ein ruhiges Fahrwasser führen wollen, aussteigen müssen. Die Zustimmung zu unserem Antrag wäre ein erster Schritt. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir steigen in die Dreiminutendebatte ein. - Für die Landesregierung spricht zunächst Frau Justizministerin Weidinger. - Frau Weidinger, Sie haben das Wort.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Extremismus gefährdet unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung, ganz gleich, aus welcher Richtung er kommt.

(Zustimmung)

Er richtet sich in jeder Form gegen den demokratischen Verfassungsstaat und seine fundamentalen Werte, seine Norm und Regeln. Insbesondere die vorurteilsmotivierte Kriminalität hat in einer freiheitlich-demokratischen Gesellschaft keinen Platz und widerspricht grundlegend unserem Wertekanon.

Aufgabe der Landesregierung ist es nicht nur, sich gegen jedwede Form von Extremismus wehrhaft zu zeigen, sondern auch, den Opfern aller extremistischen Straftaten umfassende Unterstützung zuteilwerden lassen. Diese erfolgt durch eine Vielzahl spezialisierter Opferberatungsstellen, Opferhilfevereine, Opferhilfeverbände und den Sozialen Dienst der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt. Unsere Hilfsangebote richten sich an alle Menschen, die Opfer von Straftaten geworden sind. Wir können, wir dürfen und wir wollen hierbei nicht zwischen einzelnen Bereichen differenzieren.

(Zuruf: Doch!)

Jeder soll als Mensch in seiner individuellen Situation betreut und menschenwürdig behandelt werden.

Bitte machen Sie sich eines klar: Kriminalität kann jeden von uns treffen. Straftaten können das Leben und das soziale Beziehungsgefüge der jeweils betroffenen Person grundlegend verändern. Opfer von Straftaten und deren Umfeld leiden oftmals sehr lange unter den Folgen, zum Teil ihr gesamtes Leben lang.

Allen Menschen in dieser schwierigen Situation eine erste Orientierung zu bieten sowie ihnen Hilfe zuteilwerden zu lassen, ist zentrale Aufgabe des Opferschutzes in Sachsen-Anhalt. Dabei wird insbesondere mein Haus in enger Abstimmung mit der Landesopferbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle für Opferberatung sowohl die weitere Fortentwicklung der Opferschutzrechte als auch die Verbesserung und den Ausbau der Beratungs- und Hilfsangebote für alle Opfer von Straftaten im Blick haben, um vor allem bei neuen Phänomenbereichen einen effektiven Opferschutz gewährleisten zu können. Bestreben muss es zudem sein, dass niemand in unserer Gesellschaft Opfer einer Straftat wird. Das ist die Aufgabe einer funktionierenden und effektiven Prävention. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir bedanken uns bei der Frau Ministerin, die in hervorragender, vorbildlicher Art und Weise auch noch die Redezeit eingehalten hat. - Des-

wegen können wir bereits in die Debatte der Fraktionen eintreten. Für die Fraktion der SPD kann sich der Abg. Herr Hövelmann auf den Weg machen. - Sie haben das Wort.

Holger Hövelmann (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag der AfD spricht in seiner Begründung davon, dass die unzureichende Betreuung von Opfern linksextremer oder inländerfeindlicher Gewalt der tatsächlichen Bedrohungslage durch Extremismus in Sachsen-Anhalt nicht gerecht werde.

Wer aber den interministeriellen Opferschutzbericht unserer Landesregierung, die Verfassungsschutzberichte, die PMK-Berichte der Innenministerien oder einfach jeden Tag die Zeitung aufmerksam liest, der wird schnell feststellen, in der politisch motivierten Kriminalität geht mit Abstand - mit Abstand! - die größte Gefahr für unser Land noch immer vom Rechtsextremismus aus.

(Beifall - Zurufe)

Ja, in Sachsen-Anhalt und im Rest der Republik gibt es eine akute Gefährdung durch politisch motivierte Kriminalität, nämlich dann, wenn die Opfer nicht im Ansehen, im Aussehen oder in der persönlichen Einstellung dem Menschenbild von Rechtsextremen entsprechen.

Allein in Sachsen-Anhalt wurden im Jahr 2020 mit rund 1 600 Fällen fast viermal so viele rechtsextreme wie linksextreme Straftaten begangen. Der Anteil linksextremer Gewaltkriminalität ist hier nach einem kurzen Hoch im Jahr 2019 wieder stark rückläufig. Straftaten durch Ausländer bzw. von religiösen Ideologien Geprägten - das können Sie der PMK-Statistik und dem Opferschutzbericht entnehmen - bewegen sich sogar im Promillebereich.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht falsch verstanden werden. Ich möchte damit ausdrücklich nicht die Probleme anderer extremistischer Gewalt kleinreden. Jede politisch motivierte Gewalt ist Gewalt. Ein geworfener Stein wird nicht dadurch besser, dass er in guter Absicht geworfen wird. Gewalt bleibt Gewalt, egal ob von rechts oder von links.

Aber, meine sehr verehrten Damen und Herren, es muss hinsichtlich der Qualität und der Quantität der Straftaten klar differenziert werden. Es besteht das Problem - denken Sie an den Mord an Walter Lübcke, denken Sie an den Anschlag von Halle und denken Sie an den Anschlag von Hanau -, dass in unserer Republik das Koordinatensystem ins Wanken gerät. Das ist das große Problem, das wir haben. Daher ist es richtig, dass die Landesregierung auch beim Opferschutz ein größeres Augenmerk auf Opfer rechtsextremer Gewalt legt. Damit werden andere Opfer politisch motivierter Kriminalität nicht vernachlässigt. Es ist der realen Problemlage einfach angemessen.

Natürlich darf kein Opfer von Kriminalität vergessen werden. Daher wollen wir als Regierungskoalition zusammen mit der Landesopferbeauftragten und der Zentralen Anlaufstelle den Opferschutz weiter ausbauen, ihn schneller tätig werden lassen und ihn einfacher zugänglich machen. Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird den Kriminalitätsopfern in Sachsen-Anhalt gerecht und nicht an der realen Gefahrenlage vorbei konstruierte Anträge.

Ich bitte daher darum, den Antrag der AfD-Fraktion abzulehnen und dem Alternativantrag der Koalitionsfraktionen zuzustimmen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können ein bisschen Zeit aufholen, indem wir die Debatte sofort fortsetzen. Für die Fraktion DIE LINKE spricht Frau Quade. - Frau Quade, Sie haben das Wort.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Wäre dies hier tatsächlich eine Debatte, in der es um die Opfer von Gewaltstraftaten, ihre Begleitung und ihre Unterstützung geht, so würde meine Fraktion diese Debatte ausdrücklich begrüßen. Denn sie ist in der Tat überfällig.

(Zustimmung)

Doch das ist schlichtweg nicht der Fall. Dass das nicht der Fall ist, ist auch in keiner Weise überraschend, blickt man auf die Zusammenarbeit von Mitgliedern der antragstellenden Fraktion hier im Haus mit der Schlägertruppe der Identitären Bewegung, blickt man auf die Berichte darüber, wie ein Mitglied der Fraktion in der vergangenen Legislaturperiode ein anderes Mitglied der Fraktion gewaltsam attackiert haben soll, blickt man darauf, dass es ebenfalls in der vergangenen Legislaturperiode Übergriffe aus dieser Fraktion unter anderem auf Mitglieder meiner Fraktion bei einem Sommerfest gab, und blickt man auf die gewaltvolle Sprache und Ideologie dieser Fraktion, die wir regelmäßig hier hören.

Die rechtsextreme Fraktion hier im Haus als Teil der sogenannten Alternative für Deutschland hat einen erheblichen Anteil an der Förderung real existierender Gewalt in diesem Land.

(Zustimmung)

Sie ist rassistisch, sie ist antisemitisch und sie ist rechts motiviert.

Ich verweise an dieser Stelle exemplarisch darauf, dass der Mörder von Walter Lübcke angab, Auslöser für die konkrete Planung seiner Tat sei die Teilnahme an einer Demonstration der AfD gewesen. Den Antragstellern von der AfD-Fraktion geht es also in keiner Weise um Opferschutz und im Übrigen auch nicht darum, die Aufmerksamkeit auf einen irgendwie neuen Phänomenbereich politisch motivierter Gewalt zu lenken. Das wird im Übrigen im auch überflüssigen Alternativantrag der Koalitionsfraktionen festgestellt, womit im Grunde die Idee aufgenommen wird.

Den Antragstellern geht es vor allem darum, von sich selbst abzulenken und einen rechten, falschen Opfermythos zu verbreiten. Es ist ein Opfermythos, dem zudem ein völkisches Verständnis von Staatsbürgerschaft zugrunde liegt.

In Nr. 1 des Antrages ist etwas von Inländerfeindlichkeit zu lesen. Das ist ein Begriff, der in rechten und rechtspopulistischen Kreisen wie auch bei der extremen Rechten synonym mit den Begriffen Deutschenfeindlichkeit und Deutschenhass verwendet wird. Es sind allesamt Kampfbegriffe, die seit frühen geschichtsrevisionistischen Diskursen - damals waren es Republikaner, NPD und DVU; heute ist halt die AfD damit unterwegs - in genau diese Diskurse gehören, sich jedoch schon im Kaiserreich finden. Sie finden sich nicht in der Wissenschaft. Denn Sie beschreiben etwas, was nur in der Wahnwelt der extremen Rechten existiert: ein angeblicher Rassismus gegen Deutsche.

(Beifall)

Deutsche sind in dieser Logik im Übrigen auch nicht deutsche Staatsbürger, sondern völkische Deutsche im Sinne eines völkischen Verständnisses. Ergänzend sei nur bemerkt, dass reale Opfer politisch motivierter Gewalt sowie rechter und rassistischer Gewalt sehr häufig Inländer sind. Schon mit Blick auf diesen Punkt des

Antrages ist der Antrag also abzulehnen. Eine weitere Begründung erübrigt sich auch. Erlauben Sie mir abschließend - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, die weitere Begründung könnten Sie auch gar nicht mehr vortragen, weil Ihre Redezeit abgelaufen ist.

(Zustimmung)

Kommen Sie zum Schluss.

Henriette Quade (DIE LINKE):

Da es die Begründung nicht braucht, hatte ich auch gar nicht vor, sie vorzutragen. - Aber eine Bemerkung sei mir noch gestattet.

(Zuruf: Es ist vorbei! - Weitere Zurufe)

Man wird - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Quade, es gibt mehrere Möglichkeiten, die heute schon ausprobiert worden sind, falls es noch Dinge zu sagen gibt. Aber jetzt haben Sie die Redezeit wirklich überzogen. Danke. - Wir kommen zum nächsten Debattenbeitrag. Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Herr Kosmehl. - Sie haben das Wort.

Guido Kosmehl (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will es kürzer machen als meine Vorrednerin. Ich danke ausdrücklich der Ministerin für den Hinweis, dass alle Opfer gleichermaßen die Unterstützung der Einrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt erhalten und dass wir jedes Opfer von politisch motivierter Kriminalität gleichermaßen anerkennen und sie eben nicht in Opfer erster oder zweiter Klasse unterteilen wollen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Alle Extremismusbereiche sind aus der Sicht der Freien Demokraten mit gleicher Intensität zu bekämpfen. Ja, Herr Kollege Hövelmann, der Rechtsextremismus ist in unserem Land ein Phänomenbereich, der einer besonderen Bekämpfung bedarf. Dabei sollten wir es aber nicht unterlassen, auch die anderen Phänomenbereiche ähnlich zu bekämpfen und dafür auch die notwendigen Mittel bereitzustellen, sowohl was die Frage der Opferbetreuung als auch was die Frage der Strafverfolgung betrifft.

Ich bin der Landesregierung dankbar für den zweiten interministeriellen Opferschutzbericht. Ich glaube, die Debatte im Ausschuss hat auch gezeigt, dass an der einen oder anderen Stelle vielleicht die Zahlen in einer anderen Darstellungsweise verständlicher wären. Inhaltlich, glaube ich, ist das ein sehr gutes Werk, das uns einen guten Überblick bietet. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Striegel das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kategorie „deutschenfeindlich“ findet sich seit 2019 im polizeilichen Meldesystem zur PMK auf Bundesebene. Um es gleich einmal zu sagen: Mich überzeugt die

Einführung der und die Zuordnung von Straftaten zu dieser Kategorie nicht. Die Kategorie wurde auf Anregung des LKA Mecklenburg-Vorpommern in den Bericht aufgenommen. Grund für die Anregung waren vorgebliche Beleidigungen mit den Worten Nazi oder Faschist, verübt durch ausländische Tatverdächtige bzw. Asylsuchende.

Weiter ist zu lesen, dass sich diese Taten vornehmlich gegen Polizisten oder Sicherheitsmitarbeiter z. B. in Erstaufnahmeeinrichtungen gerichtet hätten. Kann das Ausdruck einer Feindlichkeit gegenüber allen Deutschen sein? - Kaum. Es klingt doch eher wie eine ausdrücklich misslungene Kritik an staatlichem Handeln, bei der eine deplatzierte historische Analogie benutzt wird. Es bleibt gegenüber der so benannten Person eine zu ahndende Beleidigung; das ist keine Frage. Aber eine gesonderte Aufnahme in den Bericht der PMK ist offensichtlich nicht angezeigt.

Zur Verwendung des Begriffes als solchen: Es bleibt ein rechter bis rechtsextremer Kampfbegriff, dem der Weg in die polizeiliche Kategorisierung gebahnt wurde. Der Begriff bildet aber eben gerade nicht einen brauchbaren Gegenpol zum Rassismus, der hierzulande oft als Ausländerfeindlichkeit verharmlost wird.

Denn wenn ein Mensch ohne deutsche Staatsbürgerschaft oder mit Migrationsgeschichte aus einer bestimmten, negativen Erfahrung heraus ein Ressentiment gegen die Mehrheitsgesellschaft entwickelt, dann ist das schlecht. Vorurteile und Stereotype sind ungut. Aber die Erfahrung eines von Rassismus Betroffenen und die eines Betroffenen eines antideutschen Ressentiments sind angesichts des Machtgefälles doch sehr unterschiedlich. Eine begriffliche Entsprechung wird deshalb der Realität nicht gerecht.

In einem Punkt entlarvt sich der Antrag der rechtsextremen AfD-Fraktion von selbst. Bei der Einrichtung von Beratungsstellen und bei der Entwicklung von präventiven Schutzkonzepten durch das LKA sollen alle Formen politisch motivierter Kriminalität in gleicher Gewichtung einbezogen werden. Frau Kollegin Quade hat dazu schon richtigerweise ausgeführt. Das, meine Damen und Herren, ist der blanke Hohn. Alle Opfer politisch motivierter Kriminalität müssen von unserem Staat ernst genommen werden und die nötigen Hilfen erhalten. Sie tun aber so, als gäbe es verschiedene Motivlagen, die alle mehr oder weniger gleich gefährlich sind.

Sie betreiben damit eine Relativierung der Tatsache, dass die absolut überwiegende Zahl an politisch motivierten Straf- und Gewalttaten von rechtsextremen Täterinnen und Täter verübt wird. Darin liegt die größte Gefahr für die innere Sicherheit und die Demokratie in Deutschland. Darin bin ich mir sogar mit dem Noch-Bundesinnenminister Herrn Seehofer einig. Sie, meine Herren und wenigen Damen von der AfD, sind Teil dieser rechtsextremen Gefahr. - Vielen herzlichen Dank.

(Zustimmung - Lachen)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können in der Debatte fortfahren. Für die CDU-Fraktion spricht der Abg. Herr Albrecht. - Sie haben das Wort.

Christian Albrecht (CDU):

Sehr geehrter Präsident! Werte Mitglieder der Landesregierung! Liebes Kollegium! Ich kann mich in weiten Teilen meinen Vorrednern und insbesondere der Ministerin in dem Punkt anschließen, dass auch wir der Meinung sind, dass alle Opfer von politisch motivierter Gewalt und natürlich auch von allgemeiner Kriminalität schutzwürdig sind und alle den gleichen Zugang

zu Opferschutz und Opferhilfe haben sollen. Das versteht sich für uns von selbst.

(Zustimmung)

Ordentlicher Opferschutz fängt damit an, dass Straftaten konsequent verfolgt werden, dass ordentlich ermittelt wird und dass man sie auch ernst nimmt. Dabei darf kein Unterschied gemacht werden, weder von den Strafverfolgungsbehörden noch von den Gerichten hinsichtlich der Frage, von welcher Stelle diese Gewalt kommt; sei es linkextremistisch, rechtsextremistisch oder anderer, religiöser Extremismus.

Im zweiten Opferschutzbericht sind viele konkrete Maßnahmen genannt worden, die für Opfer ergriffen werden. Wir sind der Meinung, dass dies zurzeit ausreichend ist. Es ist auch gewährleistet, dass es stetig eine Weiterentwicklung gibt, mit der man auf Entwicklungen reagieren kann. Eine bedarfsgerechte Weiterentwicklung ist, denke ich, das, was auch die antragstellende Fraktion der AfD wünscht. Wenn man das aber macht, dann muss man natürlich auf die Kriminalitätsstatistiken schauen und bestimmen, wo denn eigentlich die Schwerpunkte liegen.

Wenn man sich die vergangenen Jahre anschaut, dann erkennt man, dass Spitzenreiterin immer noch die Kriminalität von rechts ist, die im Bereich der politisch motivierten Kriminalität dominiert. Man darf es auch nicht mit der allgemeinen Kriminalität verwechseln, indem man sagt, dass immer, wenn ein Migrant oder ein Flüchtling oder ein Ausländer im Zwist mit einem Deutschen ist und es dabei zu einer Gewaltstraftat kommt, politisch motivierte Gewalt vorliegt.

Genauso wenig darf man sagen, dass immer, wenn ein Deutscher einen Ausländer schlägt, rassistische oder rechtsextreme Gewalt vorliegt. Man muss berücksichtigen, ob der Täter sich jemanden heraussucht und sagt: Den greife ich jetzt an, weil er deutsch ist oder, weil er ein Ausländer ist. Das spiegelt sich aus meiner Sicht in den Statistiken nicht wieder. Deswegen gibt es dort auch keinen Schwerpunkt. Der Schwerpunkt liegt ganz klar bei den rechtsextremistischen Straftaten und dann kann man auch den Schwerpunkt beim Opferschutz in diese Richtung setzen.

(Zustimmung)

Diese Schwerpunkte sind gesetzt worden. Wenn sich das irgendwann verändern sollte, dann können Schwerpunkte auch woanders gesetzt werden. Wenn man aber überall einen Schwerpunkt setzt, dann hat man am Ende keinen Schwerpunkt mehr, sondern dann wird es überall gleich gemacht, und das ist eben nicht mehr bedarfsgerecht. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können zum Abschluss der Debatte kommen, und zwar mit dem Abg. Herrn Tillschneider von der AfD-Fraktion. Vorher noch eine Bemerkung: Nach unserer Hausordnung sind im Plenarsaal Ton- und Bildaufnahmen verboten. Das haben Sie gerade mitbekommen. Eine Alternative wäre ein Handyverbot für alle. Dann sind wir und besonders ich Leidtragende.

(Lachen)

Ich bitte Sie darum, das einzuhalten. - Herr Tillschneider, Sie haben das Wort.

Dr. Hans-Thomas Tillschneider (AfD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! An die Adresse der Regierung, an die Adresse der FDP, der CDU, der SPD: Der Geist

spricht auch aus dem Alternativantrag. Sie predigen es ja immer wieder, wie auf Knopfdruck, dass die Opfer jeder Form politisch motivierter Kriminalität gleich zu behandeln sind und dass man keinen Unterschied machen soll. - Schön und gut, aber wie erklärt es sich dann, dass wir in diesem Opferhilfebericht eine Fülle an Programmen finden, die sich den Bedürfnissen der Opfer von rechtsextremer Gewalt widmen, aber nichts Vergleichbares, was sich den Opfern deutschenfeindlicher oder linksextremer Gewalt widmet? Das ist dieser Doppelstandard. Auf den habe ich schon im Ausschuss hingewiesen. Den blenden Sie einfach aus.

(Beifall)

Das sind die, die auch immer sagen, na ja, das generische Maskulinum, dort werden die Frauen nicht sichtbar. Dann sage ich auch: In diesem Opferschutzbericht werden die Opfer deutschenfeindlicher und linksextremer Gewalt nicht sichtbar. - So viel dazu.

Dann dazu, dass der Rechtsextremismus die größte Gefahr sein soll. Herr Hövelmann, Sie haben aus Zeitungen zitiert. Wissen Sie, wenn man die Propagandadelikte abrechnet, sieht es schon einmal ganz anders aus. Wenn wir eine Situation haben, in der man nur von rechts Meinungsdelikte begehen kann, dann hat man natürlich eine künstliche Verzerrung.

Ich frage mich, weshalb z. B. so ein Satz wie „Deutschland verrecke!“ erlaubt ist, während vergleichbar abscheuliche Äußerungen von Rechtsextremisten verboten sind. Wenn man diese Situation hat, hat man natürlich eine verzerrte Statistik. Wenn man die Propagandadelikte herausrechnet und nur auf die Gewaltkriminalität guckt - und nur die ist opferrelevant, weil sie menschlich Opfer erzeugt -, dann haben wir fast einen Gleichstand von 60 zu 74 im Jahr 2019. Ich will nicht wissen, wie es im Jahr 2020 aussah.

(Beifall)

Im Übrigen zu den Propagandadelikten: Ich weiß z. B. von mehreren Fällen, dass eine Hakenkreuzschmiererei an einem AfD-Büro, die ganz klar als linksextremes Zeichen hätte gewertet werden müssen, weil damit die AfD schlechtgemacht werden sollte, weil es ein Hakenkreuz war, als rechtsextremes Propagandadelikt gewertet wurde. So kommt diese Statistik zustande.

(Beifall)

Und, Frau Quade, wissen Sie, dass Sie, um die Gewalt der Identitären Bewegung zu belegen, eine Rangelei von vor vier Jahren beim Sommerfest hier bemühen müssen, wo kein Mensch ernsthaft zu Schaden kam, das spricht eigentlich Bände.

(Zuruf)

Wir sollten uns wirklich einmal den Spaß machen zu ergründen, wie viel Gewalt von der Identitären Bewegung ausgeht, und das knallhart festgestellte Relevante mit dem zu vergleichen, was von der Antifa ausgeht. Ich wette mit Ihnen, dabei hat die Antifa ein Mehrfaches an Gewalt aufzubieten.

(Beifall)

Damit ist alles gesagt. Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Zumindest gibt es hierzu kein weiteres Redebedürfnis. Wir haben jetzt keinen Antrag auf Überweisung. Ich sehe zumindest bei mir keinen diesbezüglichen Antrag. Insofern können wir direkt abstimmen.

Abstimmung

Wir stimmen als Erstes über den Ursprungsantrag der AfD-Fraktion in der Drs. 8/345 ab. Wer dem seine Zustimmung gibt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das scheinen alle anderen Fraktionen dieses Hauses zu sein. Damit ist er abgelehnt worden.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Alternativantrag der Koalitionsfraktion in der Drs. 8/385. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen. Wer lehnt ihn ab? - Die GRÜNEN auch? - Entschuldigung. Also: Koalitionsfraktionen und die GRÜNEN. Wer lehnt ihn ab? - Die AfD-Fraktion. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Antrag mit der erforderlichen Mehrheit angenommen worden. Wir können den Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Wir kommen zum

Tagesordnungspunkt 11

a) Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Abfallgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/352**

b) Beratung

Sofortiger Einlagerungsstopp für die Deponie der Deponieklasse II in Roitzsch

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/318**

Änderungsantrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 8/376**

Alternativantrag Fraktionen CDU, SPD und FDP - **Drs. 8/383**

Alternativantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/387**

Einbringer zu a) und b) ist der Abg. Herr Lange. - Herr Lange, Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Erneut befassen wir uns im Landtag mit dem Thema Müll und heute besonders mit der Situation der Deponie in Roitzsch. Die Genehmigung dieser Deponie war schon oft Thema in den Ausschüssen. Und das Einlagerungsgeschehen steht vor Ort weiter in der Kritik.

Auch wenn das Landesverwaltungsamt diese Kritik zu entkräften versucht, gibt es erneut Anlass, die Deponie der Deponieklasse II zu hinterfragen. Ein erneutes Gutachten, das Erkenntnisse der Erkundung für das neue Deponievorhaben der Firma Papenburg auf dem Gelände des ehemaligen Tagesbaues „Freiheit III“ und die beigebrachten Gutachten zur genehmigten Klasse-II-Deponie verbindet, ist tatsächlich eine neue Situation. Die Ergebnisse sind erschreckend und verlangen sofortiges Handeln.

(Unruhe)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie bitte, Herr Lange. - Ich würde darum bitten, dass wir uns jetzt zu Ende sortieren und dass wir das Fehlen - hallo, liebe Kolleginnen und Kollegen! - der Plasteabtrennungen nicht dazu benutzen, uns während der Rede über fünf Plätze hinweg zu unterhalten, sondern etwas

Ruhe einkehren lassen. Das würde der Debatte guttun, a) dem Redner, weil er sich besser konzentrieren könnte und b), falls es doch jemanden gibt, der sich dafür interessiert, dieser auch zuhören kann.

(Beifall)

Danke. - Herr Lange, weiter geht es.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Danke schön. - Die Ergebnisse sind erschreckend und verlangen sofortiges Handeln.

Bereits ein von der Initiative „Pro Roitzsch“ vorgelegtes Gutachten kommt zu der Erkenntnis, dass die Setzungsverhältnisse im Untergrund der Deponie dazu führen werden, dass der Fuß mit dem Grundwasser in Berührung kommt. Das neue Gutachten weist das ebenfalls nach, besagt sogar, dass die Deponie vielleicht schon einen nassen Fuß hat.

Es kommt zu der Erkenntnis, dass der inhomogene aufgeschüttete Untergrund zu einem sehr unterschiedlichen Setzungsgeschehen führen wird und somit sowohl die künstliche Basisabdichtung als auch die Entwässerung der Deponie Gefahr laufen, beschädigt und funktionsunfähig zu werden, es vielleicht schon sind.

Meine Damen und Herren! Die Abfallstoffe der Deponieklasse II sind stark kontaminiert. Darum werden hohe Ansprüche an diese Deponien gestellt. Und es braucht eine Ewigkeitsgarantie. Inwieweit diese auf aufgeschüttetem Untergrund mit einer künstlichen Basisabdichtung überhaupt möglich ist, haben wir schon in mehreren Ausschusssitzungen bezweifelt, zumal die verwendeten Folien nur eine Garantie von wenigen Jahrzehnten haben.

Das neue Gutachten zeigt jetzt auf, dass Gefahr in Verzug ist. Damit das Grundwasser und der Roitzscher See nicht in Mitleidenschaft gezogen werden, fordern wir den sofortigen Einlagerungsstopp.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Neben der akuten Gefahr zeigt das Gutachten eklatante Fehler im Genehmigungsverfahren auf, die die Schlussfolgerung zulassen, dass die Genehmigung nie hätte erteilt werden dürfen. So zeigt das Gutachten auf, dass die Erkundung des Untergrunds gerade einmal durch vier Bohrungen und acht Drucksondierungen erfolgt ist. Obwohl der Bericht zur Baugrundbeurteilung auf die Notwendigkeit weiterer Erkundungen entsprechend DIN 4020 verweist, sind diese in den Genehmigungen nicht dokumentiert.

Auf der Errichtungsfläche der Deponie von ca. 23 ha hätte es entsprechend dieser Norm mindestens 40 Bohrungen geben müssen. Zudem wurden keine Bodenproben untersucht. Somit sind die Bodenkennwerte nicht ermittelt worden. Der Gutachter kommt daher zu der Schlussfolgerung - Zitat -: Die Planfeststellungsunterlagen sind daher als untauglich einzustufen. Konsequenterweise muss der Weiterbetrieb der Deponie als unverantwortlich eingestuft werden.

Meine Damen und Herren! Was für eine Watsche für die Genehmigungsbehörde und was für ein Alarmsignal für uns alle.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Zudem weist das Gutachten nach, dass die Erkundung der Grundwasserverhältnisse nicht ordnungsgemäß stattgefunden hat, dass die technisch korrekte Anlage einer Grundwassermessstelle nicht doku-

mentiert worden ist und dass Schichtwasser bereits 2,30 m unter der Geländeoberkante angetroffen wurde.

Schichtwasser hat Einfluss auf die Basisabdichtung und die Bodenkennwerte. Auch das Schichtwasser darf nicht mit dem eingelagerten Müll in Berührung kommen, da es sonst vergiftet wird.

Der Gutachter stellt fest - Zitat -: Die Errichtung einer Deponie ohne Erkundung der tatsächlichen Grundwasserverhältnisse im Bereich der Aufstandsfläche ist unverantwortbar.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Was für eine Watsche für die Genehmigungsbehörde und was für ein Alarmsignal für uns alle.

Meine Damen und Herren! Wenn eine Ingenieurin bei einer Brücke feststellt, dass sie einsturzgefährdet oder fehlerhaft geplant und gebaut ist, wird diese Brücke gesperrt. Wenn ein geowissenschaftliches Büro einschätzt, dass eine Deponie fehlerhaft geplant ist und Annahmen nur auf Schätzungen und nicht auf Untersuchungen nach DIN beruhen, und wenn ein geowissenschaftliches Institut daraufhin einschätzt, dass das Grundwasser für Mensch und Umwelt gefährdet ist, dann brauchen wir einen Einlagerungsstopp. Es braucht eine Überprüfung der Genehmigung aufgrund der neuen Erkenntnissen und eine Überprüfung der Basisabdichtung, um eine bereits vorhandene Schädigung auszuschließen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Mit Blick auf das Gutachten könnte man jetzt scherzhaft oder im Ernst fragen, warum wir gerade dem Landesverwaltungsamt noch die Genehmigungsverfahren für die Deponieklassen I und 0 anvertrauen wollen oder ob wir da nicht den Bock zum Gärtner machen.

Ich sage ganz deutlich: Wenn einer Behörde mit der Kompetenz des Landesverwaltungsamtes solche Fehler - wir wollen davon ausgehen, dass es Fehler sind, und nicht mehr dahinter steckt - unterlaufen, dann verstehe ich, warum die kommunale Ebene sich mit einer deutlich schlechteren Personalausstattung an dieser Stelle zum Teil überfordert fühlt.

Es ist daher richtig, die Kompetenzen zu bündeln, zumal die Kreise oft die Klagen der Vorhabenträger fürchten. Allerdings habe ich an anderer Stelle schon darauf hingewiesen, Intransparenz der Verfahren, die Regelung, dass die Unternehmen die Gutachten beibringen, und die Erfahrungen der geringen Abwehrmöglichkeiten durch die Menschen vor Ort erschüttern das Vertrauen in unsere staatlichen Institutionen und in die Politik.

(Beifall)

Ich kann niemandem verdenken, dass man einem Gutachten, das die Firma, die mit Müll viel Geld verdienen möchte, in Auftrag gegeben hat, nicht traut. Man muss der Initiative „Pro Roitzsch“ dankbar sein für die Hartnäckigkeit.

(Beifall)

Wir haben schon sehr frühzeitig auf ein Gutachten der früheren Bergbauunternehmen hingewiesen, dass dort überhaupt keine Eignung für eine Müllhalde gegeben ist. Man muss auch dankbar sein, dass die Stadt Sandersdorf-Brehna sich ein solches Gutachten geleistet hat und auch in der Lage war, sich das leisten zu können. Viele können das eben nicht. Viel besser wäre es, wenn die Genehmigungsbehörde unabhängig Gutachten beauftragt und dafür

eine Gebühr einnimmt. Viel besser wäre es, wenn die Menschen vor Ort von Anfang an mit hoher Transparenz einbezogen würden.

(Beifall)

Besser wäre es auch, wenn eine Ausnahme wie eine künstliche Basisabdichtung über alle Zweifel erhaben ist.

Meine Damen und Herren! Misstrauen schafft auch, dass sich die Firmen de facto selbst kontrollieren, insbesondere wenn eine Firma für ihre rechtswidrigen Praktiken bereits zur Rechenschaft gezogen wurde.

Inwieweit hier noch Vertrauen im Sinne der Deponieverordnung vorhanden sein kann, lasse ich einmal offen. Fakt ist aber, dass es die Menschen vor Ort nicht akzeptieren, dass Firmen mit Asbest aus Italien viel Geld verdienen, während man den Menschen vor Ort den Müll vor die Füße kippt und sie mit den Folgen leben müssen.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Leider kann unser Gesetzentwurf nur das regeln, was in den Anhörungen als minimal regelbar herausgearbeitet wurde. Die Tatsache, dass Müll in der EU als frei handelbares Gut zu behandeln ist, mit dem sich private Firmen eine goldene Nase verdienen, können wir in unserem Bundesland allein nicht ändern. Wohl aber können wir Müllimporte aus anderen Bundesländern einschränken. Diesbezüglich nenne ich ein skurriles Beispiel: Die Firma Papenburg Entsorgung bildet eine Art Konsortium mit der Firma RockTec, die mit viel Bohei Lithium in Deutschland zur Batterieherstellung produzieren möchte.

Batteriebetriebene Autos werden gebraucht - das ist keine Frage -, wenn wir dem Klimawandel etwas entgegensetzen möchten. Warum macht da jetzt die Entsorgungsfirma Papenburg mit? - Weil das Rohgestein mit einem Anteil von etwa 2 % Lithium in einer Fabrik raffiniert werden soll und die Restgesteine in einer Deponie landen sollen. Ursprünglich war dafür unter anderem der Standort Jüdenberg gleich neben dem Trinkwasserschutzgebiet und in Sichtweite zum Tourismus-Hotspot Ferropolis im Gespräch. Nun haben wir vernommen, dass sich RockTec für Brandenburg entschieden hat.

Was unser Gesetz jetzt aber verhindern kann, ist, dass die Wertschöpfung der Lithiumproduktion zwar in Brandenburg stattfindet, der Müll aber in Sachsen-Anhalt landet. Skurril ist das Beispiel deshalb, weil man ja klimafreundliche Fahrzeuge mit dem Lithium herstellen möchte, dafür aber ein ganzes Gebirge aus Kanada über den Atlantik schippern möchte, anstatt das Lithium vor Ort zu gewinnen und diese nur geringe Menge nach Europa zu transportieren. Die Förderkulisse schafft hier einen klaren klimapolitischen Fehlanreiz; aber das ist ein anderes Thema.

(Zustimmung)

Ein weiteres Beispiel ist die Drohung, dass sogenanntes frei gemessenes Material aus den abzubrechenden Atomkraftwerken im Westen und Süden der Republik in Sachsen-Anhalt auf den Deponien landet. Auch das möchten wir verhindern. Kurzum: Wir sind nicht die Müllhalde der Nation.

(Beifall)

Meine Damen und Herren! Zum Recycling habe ich bei der Einbringung des Gesetzentwurfes in der letzten Wahlperiode schon etwas gesagt. Deswegen möchte ich mich kurzfassen. Ich habe dabei auch etwas über das interessante Projekt Urban-Mining des Umweltbundesamts berichtet. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir mit

Blick auf die Müllvermeidung wesentlich höhere Anstrengungen unternehmen müssen. Das beginnt schon bei dem Verpackungsmaterial und das endet darin, dass man sich, wenn man neue Materialien entwickelt, auch Gedanken darüber machen muss, wie man sie später entsorgt. Deswegen will ich mich an der Stelle kurzhalten. Hierzu macht unser Gesetzentwurf gute Vorschläge.

Ich freue mich auf die Debatte und bitte um die Überweisung des Gesetzentwurfes zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Umwelt und Wirtschaft und mitberatend in den Ausschuss für Landesentwicklung.

Lassen Sie uns bitte heute das politische Signal zum Einlagerungsstopp in Roitzsch senden. Die Menschen vor Ort warten darauf, dass im Sinne von Mensch und Umwelt gehandelt wird. Dem Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stimmen wir gern zu. Wir finden ein Monitoring auch sinnvoll, um zu gucken, ob schon etwas im Grundwasser ist.

Zu den Koalitionsfraktionen: Ich habe vorhin das Beispiel mit der Brücke genannt. Wir sind mit diesem Gutachten auf eine Situation aufmerksam gemacht worden, in der Gefahr im Verzug ist. Mir ist schon klar, dass wir politisch keinen Einlagerungsstopp verordnen können, aber es wäre natürlich ein politisches Signal, wenn es der Landtag entsprechend fordert.

(Zustimmung)

Handeln muss die Behörde, die das beaufsichtigt. Handeln muss das Ministerium an der Stelle. Jetzt zu sagen, wir machen noch ein Gutachten und in dieser Zeit bis zur Fertigstellung wird weiter eingelagert, verschlimmert die Situation vor Ort.

(Zustimmung)

Das können Sie nicht wollen. Sie können ein solches Signal auch an die Leute vor Ort nicht wollen, weil das nämlich bedeutet, ihre Nöte und Sorgen nicht ernst zu nehmen. Machen Sie das nicht. Ich kann nur versuchen, Sie vor diesem Fehler zu bewahren. Ich weiß allerdings auch um die Verhältnisse und Mehrheiten im Hohen Haus und dass Sie sich mit Ihrem Alternativantrag festgelegt haben. Ich kann Sie nur eindringlich darum bitten, Mensch und Umwelt vor das Profitinteresse einer Firma zu stellen. - Danke.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir bedanken uns für die Einbringung und bemerken auch an dieser Stelle, dass die Redezeit vorbildlich eingehalten worden ist. - Wir kommen nunmehr zu der Debatte über den Gesetzentwurf und die Anträge. Nun hat Prof. Dr. Willingmann als Umweltminister das Wort. Es ist übrigens eine Fünfminutendebatte. - Herr Minister, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete! Vor wenigen Tagen haben wir ein aktuelles Gutachten der Stadt Sandersdorf-Brehna erhalten, das die Situation in Roitzsch bewertet. In Roitzsch gibt es momentan eine Deponie der Deponieklasse II, die schon betrieben wird, und einen Antrag auf eine weitere Deponie - der Abg. Lange hat es gerade beschrieben - der Deponieklassen 0 und I.

Die DK II, wie es im Verwaltungsdeutsch heißt, ist eine bestandskräftig planfestgestellte Deponie. Die Zulassung erfolgte im Rahmen eines

Planfeststellungsverfahrens gemäß § 35 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung. Der Beschluss ist auf den 9. August 2013 datiert. Abfalleinlagerungen gibt es seit dem Jahr 2015.

Diese Planfeststellungsverfahren - um Sie in das Thema einzuführen - erfolgen auf der Grundlage eines bundesrechtlich vorgegebenen Rechtsrahmens, den wir im Land umsetzen. Die DK II Roitzsch wurde nach dem in der Deponieverordnung fixierten aktuellen Stand der Technik geplant, gebaut und nunmehr danach betrieben. Die rechtlich vorgeschriebenen Sicherungssysteme und sonstigen Vorkehrungen sind darauf ausgerichtet, die jeweilig zugelassene Schadstofffracht sicher und dauerhaft abzulagern.

Ob die Deponie diesen Ansprüchen genügt, wurde in dem hierfür gesetzlich vorgesehenen Verfahren mit der erforderlichen Verfahrensbeteiligung geprüft und mit der Zulassung 2013 bestätigt.

Aber auch das Bundesrecht geht durchaus davon aus, dass im Betrieb einer Deponie Probleme entstehen können. Gemäß Deponieverordnung überprüft die zuständige Behörde daher ihre Zulassungsentscheidungen alle vier Jahre, auch mit Blick auf die Einhaltung des Standes der Technik und den Anforderungen aus dem KWG, ob die getroffenen Anordnungen bestehen bleiben können oder ergänzt werden müssen.

Bereits seit Baubeginn der Deponie im Jahr 2014 wird eine engmaschige Überwachung der Deponie und ihres Umfelds nach dem Stand der Technik durchgeführt. Hierfür werden insbesondere Ergebnisse eines Grundwasser-Messstellennetzes mit insgesamt 23 Messstellen zur Erfassung des Grundwasserstandes sowie Kontrollen der Entwässerungseinrichtung an der Deponiebasis auf Funktionstüchtigkeit und Setzungsverhalten herangezogen.

Die Behörden dürfen und müssen Anordnungen zum Planfeststellungsbeschluss der Deponie treffen, soweit von der Deponie verursachte Beeinträchtigungen des Wohls der Allgemeinheit oder die Betriebssicherheit dies erfordern. Die bisherigen Kontrollen haben hierfür jedoch keine belastbaren Erkenntnisse erbracht. Die Untersuchungen im Einflussbereich der Deponie zeigen keinen Einfluss der Deponie auf das Grundwasser. Die regelmäßige Überwachung der Entwässerungssysteme an der Deponiebasis bestätigt deren Funktionstüchtigkeit.

Daher, Herr Lange, ist eine umgehende Einstellung des Deponiebetriebs aufgrund der Ergebnisse des Deponiemonitorings nicht zu vertreten. Nicht zu vertreten wäre es allerdings auch, das neue Gutachten nicht zu beachten. Diesbezüglich wird es im nächsten Schritt innerhalb der nächsten zwei Monate darum gehen, eine Überprüfung dieses hydrologischen Gutachtens der GBH-GmbH durch das Landesverwaltungsamt unter Einbeziehung - ich betone das - weiterer Fachbehörden vorzunehmen.

Ich halte es für sinnvoll, dass wir für alle sich daraus ergebenden Fragen einen dritten Gutachter beauftragen. Ja, man mag das jetzt möglicherweise in einer Reihe sehen, dann kommen der vierte und der fünfte Gutachter. Ich will es aber noch mal deutlich sagen: Wir hätten die Chance, einen dritten, einen unabhängigen Gutachter zu beauftragen, der sich dieser Fragestellung noch einmal und dann neutral annimmt.

Liebe Abgeordnete! Ich wünsche mir, dass wir uns unabhängig von der regelmäßigen Überprüfung der Deponie dann auch einen gemeinsamen Sachstand erarbeiten, mit dem wir weiterarbeiten können.

Die Deponie DK 0 und I in Roitzsch befindet sich am Anfang eines Planfeststellungsverfahrens, welches vom Landkreis Anhalt-Bitterfeld geführt wird. Auch hier wird unter Beteiligung der

erforderlichen Fachbehörden die Prüfung erfolgen, ob die Genehmigungsvoraussetzungen gegeben sind. Dabei werden natürlich vorhandene für den Standort und das Vorhaben relevante Vorbelastungen berücksichtigt und das aktuell vorliegende Gutachten einbezogen.

In diesem Zusammenhang darf ich darauf hinweisen, dass uns das Thema nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch jetzt in zwei Selbstbefassungsanträgen zu diesem Thema im Umweltausschuss weiter beschäftigen wird. Und auch hier werde ich selbstverständlich über die Erkenntnisse informieren.

Zu einzelnen Punkten Ihres Abfallgesetzes will ich durchaus sagen, dass Sie zu Recht die Problematik eingrenzen, was wir denn im Lande tatsächlich von Rechts wegen lösen können und wo wir schlicht durch Bundes- und EU-Recht nur geringe Spielräume haben.

Ihre Anregung einer Konzentration der Zuständigkeiten für die Genehmigung und Überwachung von Deponien im Landesverwaltungsamt nehme ich übrigens gern auf. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen in den einzelnen Landkreisen und der Notwendigkeit von Spezialwissen gestaltet sich der Aufbau von Kompetenz in den unteren Abfallbehörden schwierig. Über diesen und andere Punkte können wir in den Ausschüssen beraten. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, Sie gehen in die Verlängerung, weil es Redebedarf bzw. Fragen gibt. - Als Erster spricht Herr Roi von der AfD-Fraktion. - Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich will zum 11. September des letzten Jahres zurückgehen. Damals sprach Frau Ministerin Dalbert für die Landesregierung. Ich zitiere aus dem Plenarprotokoll; hören Sie ganz genau zu:

> „Es gibt das Ursprungsgutachten der Ingenieurgesellschaft für Geotechnik und es gab noch eine unabhängige Überprüfung dieses Gutachtens durch die Umweltmanagement Prof. Dr. Salomo und Partner GmbH. Insofern gibt es zwei voneinander unabhängige Gutachten."

Das ist der erste Punkt. Herr Prof. Salomo hat damals übrigens auch für Papenburg gearbeitet. Das verstehen Sie als Land unter einem unabhängigen Gutachten, wenn derjenige, der für Papenburg den Untergrund beleuchtet hat, am Ende für die Landesregierung ein zweites unabhängiges Gutachten erstellt. Das als Erstes. Das hat die Landesregierung gesagt.

(Zustimmung)

Dann gab es noch ein drittes Gutachten von Dr. L. Dieses Gutachten haben Sie als Landesregierung abqualifiziert, weil darin falsche Parameter zur Anwendung gekommen sind. Jetzt gibt es ein weiteres, viertes unabhängiges Gutachten der Stadt Sandersdorf-Brehna und das zeigt eindeutig auf, das im Planfeststellungsverfahren, also in dem Genehmigungsverfahren, eklatante Fehler gemacht wurden.

In der Fachanhörung in unserem Antrag wurde festgestellt, dass die Firma Papenburg selber unterschiedliche Messhöhen für den Grundwasserstand angegeben hat. All das müsste Sie als Minister doch jetzt veranlassen, den sofortigen Stillstand der Deponie herbeizuführen; denn das Gutachten der Stadt Sandersdorf-

Brehna - das hat Herr Lange ausgeführt - sagt eindeutig: Dort ist Gefahr im Verzug. Die Stadt hat mitgeteilt, der Deponiefuß steht im Wasser und jetzt müssen Sie handeln. Wir brauchen nicht noch ein weiteres Gutachten, um das alles weiter hinauszuschieben. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Minister, Sie können antworten. - Herr Roi, es war übrigens eine Punktlandung; Sie haben die zwei Minuten eingehalten.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Roi, lassen Sie uns nicht darüber streiten, was unabhängige Gutachten sind und was nicht. Sie haben schon reichlich Mühe, mir vorzuhalten, was Frau Kollegin Dalbert vor zwei Jahren hier gesagt hat.

Die Abgeordneten dieses Hauses kennen mich aus der Diskussion über Brüchau. Wir sind damals sehr gut damit gefahren, ein wirklich unabhängiges Gutachten einzuholen, um dann ganz ohne Vorbelastungen neu entscheiden zu können. Lassen Sie mir doch diese Möglichkeit, anstatt jetzt zu sagen, es gibt doch dieses und jenes aus der Vergangenheit, was möglicherweise unterschiedlich eingeschätzt wird.

Meine Leute hatten bislang nicht einmal Gelegenheit, das Gutachten anständig zu überprüfen. Wir haben Ihnen gesagt, das geschieht, das wird in den Ausschüssen vorgestellt. Ich halte den Hinweis im Alternativantrag, ein weiteres, ein unabhängiges Gutachten einzuholen, für richtig.

Wenn Sie dann die Geschichte von Brüchau noch einmal nachlesen - Sie tun das offensichtlich in den Protokollen -, dann werden Sie feststellen, dass es ganz erstaunliche Entwicklungen gab.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es geht weiter. Jetzt spricht Herr Lange. - Bitte.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, worauf Sie jetzt nicht eingegangen sind, ist im Prinzip das, was in dem Gutachten als fehlerhaftes Genehmigungsverfahren dargestellt wird. Ich habe ja in meiner Rede auf die Einhaltung der DIN hingewiesen. Jetzt können Sie sagen, na ja, ich habe noch keine Zeit gehabt, mich damit so richtig zu beschäftigen, oder meine Leute hatten die Zeit nicht. Hm, dann harren wir mal der Dinge, bis das vielleicht passiert.

Aber Sie sind ja Jurist, da kann ich Sie gleich mal fragen: Was folgt denn daraus, wenn man feststellt, dass im Genehmigungsverfahren durch die Genehmigungsbehörde solche eklatanten Fehler nicht bemerkt wurden und man aufgrund falscher Tatsachen und falscher Untersuchungen des Untergrunds eine solche Genehmigung ausgesprochen hat? Müsste man dann nicht handeln?

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort, Herr Minister.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Lange, es wäre jetzt außerordentlich reizvoll, mit Ihnen in ein kleines Seminar ein-

zutreten, was die Frage der Unwirksamkeit von Verwaltungsentscheidungen angeht, die auf der Grundlage unrichtiger Tatsachen ergangen sind. Das Problem ist nur, Sie müssen gerade mit ganz vielen Annahmen arbeiten. Was ist denn, wenn das so ist und das so ist und das so? Da lassen Sie mir jetzt bitte schön - das gehört auch zu einem seriösen Juristen - doch erst mal Zeit, es zu prüfen und anzusehen. Sie kennen mich doch als jemanden, der sehr ergebnisoffen prüft. Nur, was ich jetzt nicht tue, ist, die künftige Entscheidung zu determinieren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

In Ordnung. - So, dann können wir jetzt in die Debatte der Fraktionen eintreten. Weitere Fragen an den Minister gibt es nicht, zumindest keine, die angezeigt werden. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt die Abg. Frau Simon-Kuch.

Elke Simon-Kuch (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der britische Mathematiker Russel sagte einst:

> „Man sollte eigentlich im Leben niemals die gleiche Dummheit zweimal machen, denn die Auswahl ist so groß."

(Zuruf)

Heute zeigt sich, dass man sich dieses Zitat durchaus zu Herzen nehmen sollte. Vor ziemlich genau einem Jahr hat sich der Landtag der siebenten Wahlperiode mit exakt demselben Gesetzentwurf beschäftigt. Ich bin, um ehrlich zu sein, etwas irritiert, dass die Fraktion DIE LINKE in vorhergehenden Plenarsitzungen bereits behandelte Themen herausholt und diese nicht überarbeitet. Und wenn es neue Themen sind, dann werden sie von den Nachbarbundesländern eins zu eins übernommen. Schon damals war die mehrheitliche Meinung dazu: gut gemeint, aber schlecht gemacht. Die Argumente der letzten Debatte werde ich hier nicht wiederholen. Ich verweise gern auf den Stenografischen Bericht 7/114 vom 19. November 2020.

Anders verhält es sich mit der Deponie der Deponieklasse II in Roitzsch. Zwar war diese auch in der letzten Legislaturperiode immer wieder Thema, aber es gibt hier neue Umstände, die uns allen bekannt sein dürften bzw. die im Moment noch recherchiert werden. Eine Sache möchte ich aber gleich voranstellen: Trotz aller Befindlichkeiten und Emotionen darf nicht vergessen werden, dass Sachsen-Anhalt dezentrale Deponien für eine funktionierende mittelständische Wirtschaft braucht.

(Beifall)

Es liegt in der Verantwortung der Genehmigungsbehörden, sich ganz genau anzuschauen, wer diese wie und wo betreiben will.

Nun hat die Stadt Sandersdorf-Brehna beim Landesverwaltungsamt auf Grundlage eines neuen Gutachtens einen Einlagerungsstopp beantragt. Dieses neue Gutachten wird uns im Umweltausschuss noch sehr beschäftigen, und das ist richtig und wichtig. Um das Thema - ich möchte fast sagen: in dem Kampf um die DK-II-Deponie Roitzsch - haben sich verschiedene Bürgerinitiativen gebildet, welche sich gemeinsam mit der Kommune gegen die Deponie und für einen Einlagerungsstopp aussprechen. Wir haben es gerade schon gehört. Weiter noch: Sie sprechen sich auch gegen die Errichtung der DK-0- und DK-I-Deponie aus.

Die vielen verschiedenen Gutachten heizen mit ihren teils sehr unterschiedlichen Erkenntnissen diese Diskussion an. Dies sorgt - das spüren wir

auch hier - leider auch dafür, dass die Debatten mit vielen Emotionen geführt werden. Bitte verstehen Sie mich nicht falsch. Auch ich sehe die Zweifel an der Dichtigkeit und der Funktionsfähigkeit der DK-II-Deponie, welche durch das jüngste Gutachten noch mal belegt wurden.

Daher plädiere ich, wie von Minister Willingmann schon vorgetragen, tatsächlich für ein - hierauf liegt wirklich die Bedeutung - unabhängiges Gutachten, das vom Land in Auftrag gegeben wird und auch vom Land bezahlt wird. Wenn dafür mehrere Bohrungen notwendig sind oder weitere Laboruntersuchungen, Messungen, Auswertungen durchgeführt werden müssen, dann ist das eben so. Ziel muss es doch sein, dass Transparenz und Aufklärung durch Unabhängige geschaffen werden, und zwar schnell.

(Zustimmung)

Es darf nicht zu einer Hängepartie werden, auch nicht für die Menschen in der Region. Genau hier greift mein Zitat vom Anfang noch einmal. Ich glaube, es ist allen klar, es betrifft alle Verantwortungsträger. Daher bitte ich die Mitglieder des Plenums um Zustimmung zum Alternativantrag der regierungstragenden Fraktionen. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Simon-Kuch, warten Sie mal. Es gibt eine Frage von Herrn Roi. Wollen Sie die beantworten?

Elke Simon-Kuch (CDU):

Nein.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Roi, es tut mir leid. Aber Sie können sich ja sofort in die Bütt bewegen; denn Herr Roi ist der Sprecher der AfD-Fraktion, und die ist jetzt dran. Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was für ein geheucheltes Schauspiel, habe ich mir vorhin gedacht, was für eine dreiste Täuschung der Bürger in Roitzsch und Umgebung heute Mittag vor den Kameras durch Politiker der Altparteien bei der Übergabe des Gutachtens durch die Bürgerinitiative „Pro Roitzsch“, den Ortsbürgermeister aus Roitzsch und der Stadt Sandersdorf-Brehna. Ich sage gleich zu Beginn meiner Rede: Wer heute im Landtag nicht für die sofortige Stilllegung der Deponie DK II in Roitzsch stimmt, der handelt gegen die Vernunft, der handelt unverantwortlich, und der muss sich auch fragen lassen, welche Interessen er hier im Landtag eigentlich vertritt.

(Beifall)

Ich will das einmal konkret auf den Punkt bringen. Der Alternativantrag von CDU, SPD und FDP ist angesichts der aktuellen Sachlage ein absoluter Skandal, und er ist gegen die Interessen aller Bürger aus Sandersdorf-Brehna und auch von Bitterfeld-Wolfen gerichtet. Meine Damen und Herren, noch haben Sie Zeit, den Alternativantrag zurückzuziehen und heute hier für einen Einlagerungsstopp zu sorgen. Das sollten Sie sich genau überlegen.

Das Deponiegelände in Roitzsch hat uns hier schon vor einem Jahr, im September, beschäftigt. Ebenso haben uns Fragen zum Abfallwirtschaftsplan und zur Deponiekapazität in unserem Land beschäftigt. In den vorliegenden Anträgen zu Roitzsch geht es allerdings nicht um

Müllimporte und auch nicht um den Bedarf. Ich sage das an der Stelle auch noch einmal Richtung CDU, weil Sie im Umweltausschuss die Selbstbefassungsanträge zum jetzt vorliegenden Gutachten mit einer Kapazität verknüpft haben.

Und was wollten Sie tun? - Sie wollten die Befassung weit nach hinten schieben. Daran sehen wir auch wieder, dass Sie nicht wollen, dass es zügige Lösungen für all die Probleme gibt, auch nicht für das Problem in Roitzsch.

Damit ist klar: Egal, wer hier regiert, es wird gemauert und diese wichtigen Fragen werden bewusst nicht beantwortet. Ergebnis: Unser Land wird immer mehr zum Müllimportland, und genau das ist das Ergebnis auch der Politik der CDU und der SPD in den letzten Jahrzehnten. In den letzten fünf Jahren kamen noch die GRÜNEN dazu. Damit ist auch klar: Die GRÜNEN, die fünf Jahre lang hier in der Regierung untätig waren, spielen sich jetzt wieder als Umweltschützer und Deponiegegner auf. Dabei sind Sie die nächste Müllimportpartei in unserem Land; denn es war Ihre Ministerin, die zuständig war, und Sie sind untätig geblieben.

(Beifall)

Im Fall von Roitzsch, sagten Sie, Herr Aldag, damals im Ausschuss, gehe es darum, Ruhe hineinzukriegen. Sie waren Teil der Hinhaltemaschinerie. Was ich damit sagen will, erkläre ich Ihnen jetzt: Es geht konkret um den Sonderfall Deponie DK II in Roitzsch, um den Untergrund des gesamten Areals des ehemaligen Tagebaus Freiheit III und um die Tatsache, dass hier weitere zwei Deponien beantragt werden, die auf demselben Kippenboden stehen sollen. Es geht um die unterschiedlichen Zuständigkeiten bei der Genehmigung. Dazu haben wir den Selbstbefassungsantrag eingebracht, um auch das Anliegen des Landrates - Klammer auf - CDU - Klammer zu - nach vorn zu treiben, wonach das Land über die beantragten Deponien DK 0 und I entscheiden sollte.

Der Kernpunkt, um den es heute aber geht, ist das neue, brandaktuelle und neutrale Gutachten. Das hat auch die Vertreterin heute Morgen im Petitionsausschuss ausgeführt, wo es übergeben wurde. Dieses Gutachten hat die Stadt Sandersdorf-Brehna selbst finanziert, um alle wichtigen Fragen näher beleuchten zu lassen, weil sich das Land bisher verweigert hat.

Das ist nämlich die Wahrheit. Wir haben im September letzten Jahres beantragt, ein Gutachten zu den geologischen und hydrologischen Verhältnissen des Untergrunds in Auftrag zu geben. Wir forderten konkret eine gesamtheitliche neutrale Betrachtung des Kippenbodens durch Externe, Herr Willingmann, und eben nicht durch die Leute, die vorher für Papenburg den Antrag geschrieben haben oder daran mitgearbeitet haben.

(Beifall)

Der Landtag stimmte dem Vorschlag nicht zu. Auch Sie stimmten nicht zu, Herr Aldag. Das will ich gleich schon mal sagen. Deshalb sollten Sie vielleicht in der Debatte gleich sitzen bleiben. Heraus kam eine Ausschussüberweisung. Immerhin gab es dann Fachgespräche, und wieder wurde deutlich, dass selbst die Firma Papenburg unterschiedliche Angaben zum Grundwasserstand gemacht hat. Doch das alles hat niemanden in diesem Hause gestört, und gehandelt wurde auch nicht. Es wurden zumindest keine Konsequenzen gezogen.

Wie endete der Zauber dann? - Man einigte sich auf eine sogenannte Mediation. Steuergeld wurde sinnlos verbrannt. Auch die LINKEN unterstützten das übrigens. Der Vorschlag kam von der SPD. Da fragt man sich: Was bedeutet eigentlich Mediation? - Eine Mediation ist die konstruktive Beilegung eines Konfliktes.

Allerdings geht es hier nicht um einen Konflikt, wo zwei sich streiten. Es geht hier um Fakten. Es geht um geologische Fakten, die fachmännisch bewertet werden müssen.

Dazu kann ich Ihnen nur sagen: Zwei mal zwei ist vier und zwei mal zwei bleibt auch vier. Ich brauche keinen Gutachter und erst recht nicht noch einen Gutachter, der feststellt, warum zwei mal zwei nicht fünf sein kann. Da kann man zwar lachen. Aber das Problem ist: Wir haben jetzt ein Gutachten, das auch den Planfeststellungsbeschluss beleuchtet und eindeutig Fehler aufzeigt. Jetzt ist doch die Frage: Lügt der Gutachter - das müssen Sie jetzt sagen - oder lügt er nicht? Dann müssen Sie die Stilllegung sofort veranlassen, Herr Willingmann. Das fordern wir heute von Ihnen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

So weit, so gut, Herr Roi. Jetzt sind Sie am Ende Ihrer Redezeit angelangt. Danke, Herr Roi.

Daniel Roi (AfD):

Ja, vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt keine weiteren Fragen, wie ich das hier gesehen habe. - Wir können in der Debatte fortfahren. Für die FDP-Fraktion spricht die Abg. Frau Tarricone. - Sie haben das Wort.

Kathrin Tarricone (FDP):

Danke schön. - Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich möchte zuerst zu dem eingebrachten Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE Stellung nehmen und danach zu der sehr heiß diskutierten Deponie in Roitzsch.

Kapazitätsprobleme von Deponien lassen sich nicht einfach wegadministrieren, wie DIE LINKE das dem Landtag weismachen will. Niemand hier im Haus wird wollen, dass Sachsen-Anhalt zur Müllhalde der Nation wird oder Müllimporte gar zu einem Geschäftsmodell des Landes werden.

(Zuruf)

Aber die Ablagerung von Abfällen aus anderen Bundesländern einfach nicht mehr zu genehmigen - das ist offenbar der Zweck der von Ihnen vorgeschlagenen Genehmigungspflicht -, verstößt gegen den Geist der länderübergreifenden Kooperation in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist schlicht unsolidarisch. Was würde denn passieren, wenn wir die sachsen-anhaltischen Grenzen abfalltechnisch dichtmachen? Warum sollten das die Brandenburger denn dann nicht genauso machen?

Dafür spricht übrigens schon der Umstand, dass Sie hier die Übernahme einer Regelung wie der thüringischen vorschlagen, nur etwas weniger verklausuliert. Die Gekniffenen wären dann die Berliner; diese müssten dann zusehen, wie sie die Baustoffe, die bei einem Neubau- und Sanierungsprogramm anfallen, wie es nicht nur Ihre Berliner Genossen in ihrem Wahlprogramm mit dem bemerkenswerten Titel „rot - radikal - realistisch“ versprochen haben, irgendwo im Stadtgebiet loswerden.

Dort gibt es aber gar keine Deponien mehr. Seit 2005 wird nur noch auf Deponien in Brandenburg abgelagert. Ob die Anwohner auf einen solchen Plan realistisch reagieren oder eher radikal, kann sich jeder selbst ausmalen. Ich vermute, dass sie dem Senat die Rote

Karte zeigen würden. Wir Freien Demokraten lehnen eine solche unsolidarische Handlungsweise ab.

Dem Aspekt, dass Behörden der Verwendung von Materialien, die rohstoffschonend hergestellt wurden und schadstoff- und abfallarm sind, den Vorzug geben sollen, können wir zustimmen, solange daraus kein neues Bürokratiemonster wird.

Nach dem hohen Wert der Solidarität möchte ich nun den Wert der Verlässlichkeit in den Fokus nehmen. Darüber ließe sich natürlich trefflich und ausgiebig referieren. Ich will die Betrachtung aber konkret auf den Antrag anwenden, für die Deponie der Deponieklasse II in Roitzsch einen sofortigen Einlagerungsstopp zu verhängen.

Die Menschen in unserem Land müssen sich darauf verlassen können, dass in Genehmigungsverfahren die Umweltfolgen für alle zu betrachtenden Schutzgüter nachvollziehbar und sicher prognostiziert werden, Deponien nur bei deren Umweltverträglichkeit genehmigt werden und ihr Betrieb in geeigneter Weise überwacht wird.

Für die in Rede stehende Deponie wurde - das hat Herr Prof. Willingmann schon erwähnt - am 9. August 2013 der Planfeststellungsbeschluss gefasst. Wer jemals in ein Planfeststellungsverfahren involviert war, der weiß, wie lange es dauert, belastbare Genehmigungsunterlagen zu erstellen und planfeststellen zu lassen.

Eingereicht wurden die Unterlagen im Oktober 2010, ergänzt im Februar 2013 und im August 2013 erging der Genehmigungsbeschluss. Es vergingen also drei Jahre bis zur Erteilung der Genehmigung. Der Planfeststellungsbeschluss resümiert - ich mache jetzt einmal deutlich, was darin festgestellt wurde -, dass

- die Bedarfsbegründung der Vorhabenträgerin anzuerkennen ist,
- der Umfang der Planunterlagen ausreichend ist, das Vorhaben eindeutig zu beschreiben, um eine hinreichend bestimmte Entscheidung zu erteilen,
- bei der Ausführung des Vorhabens keine Gefahr für das Wohl der Allgemeinheit besteht,
- die beabsichtigte technische Ausführung des Vorhabens den einschlägigen rechtlichen und technischen Regelungen entspricht,
- aufgrund der Einhaltung des Standes der Technik Vorsorge gegen die Beeinträchtigung der Schutzgüter getroffen wird,
- das Vorhaben dem Abfallwirtschaftsplan nicht entgegensteht,
- die Umweltverträglichkeitsprüfung die grundsätzliche Vereinbarkeit des Vorhabens mit den Belangen des Naturschutzes gezeigt hat und
- die im Anhörungsverfahren eingegangenen Bewertungen und Einwendungen dem Vorhaben nicht grundsätzlich entgegenstehen.

Ein Gutachten im Auftrag der Stadt Sandersdorf-Brehna, die, wie schon erwähnt, bereits eine Klage gegen den Feststellungsbeschluss unterstützt hat, kommt nun zu dem Schluss, dass die Basisabdichtung ab einer gewissen Einlagerungshöhe, die aber noch nicht erreicht ist, nicht stabil genug sein wird. Es bestehen also Zweifel an der gefertigten Prognose der Umweltprüfung. Richtigerweise muss nun auf den in dem Gutachten geäußerten Erkenntnissen aufbauend geprüft werden, ob die Prognosen des Feststellungsbeschlusses zutreffend oder eben nicht zutreffend sind.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Tarricone, Ihre Redezeit ist beendet.

Kathrin Tarricone (FDP):

Das ist sehr schade.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, aber die Dinge sind nun einmal so, wie sie sind. Herzlichen Dank für Ihren Redebeitrag.

(Zustimmung)

Für alle noch einmal: Es gibt dort vorn auf dem Rednerpult eine Orientierung: Spätestens wenn es rot wird, ist es vorbei.

Dann können wir fortfahren. Wie bereits angekündigt und erwartet, wird für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN der Abg. Herr Aldag sprechen. - Herr Aldag, Sie haben das Wort.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Natürlich stelle ich mich hier vorn an das Rednerpult und rede auch zu dem Beitrag. Das ist doch völlig klar, Herr Roi. Lassen Sie mich eines sagen: Wenn ich damals gesagt habe, dass wir Ruhe bewahren wollen, dann heißt das, dass ich nicht wie Sie wie ein Duracell-Männchen draußen herumspringe und laut herumschreie, sondern dass man das in Ruhe macht, dass man mit den Leuten redet und nach Lösungen sucht.

(Zustimmung - Zuruf)

Lassen Sie mich auch noch eines sagen: In dem unwahrscheinlichen Falle, dass Sie irgendwann einmal hier in diesem Land eine Ministerin oder einen Minister stellen,

(Zurufe)

würde dieser genauso wie Herr Willingmann heute hier stehen müssen und würde sagen müssen, dass bestimmte Genehmigungsverfahren einzuhalten sind. Wenn diese Deponien planungsrechtlich genehmigt sind, dann muss man dem erst einmal Rechnung tragen. Das ist ein Fakt und an einem solchen Punkt würden Ihre Ministerin oder Ihr Minister nicht anders handeln als Frau Dalbert oder Herr Willingmann heute.

(Zurufe)

Aber wir haben andere Vorzeichen und das ist das, um das es heute geht. Das, was wir in der vorangegangenen Legislaturperiode nicht geschafft haben, hat uns die Stadt Sandersdorf-Brehna nun vorgelegt. Ich bin denen, die das möglich gemacht haben, sehr dankbar, denen, die hartnäckig geblieben sind und im Hintergrund das erarbeiten ließen, was uns nun neue und, wie ich meine, deutliche Erkenntnisse bringt.

Wer das Gutachten aufmerksam liest, dem wird schnell klar, dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Bei dem Gutachten zur Errichtung der Deponien der Deponieklassen 0 und I ist von fehlerhaften und lückenhaften Dokumentationen bei den Bohrungen zur Baugrunduntersuchung die Rede, also der Grundlage dafür, ob eine Deponie dort überhaupt standsicher betrieben werden kann. Es ist die Rede von nicht verwertbaren Untersuchungsergebnissen usw. Herr Lange ging bereits auf die konkreten Inhalte und Schlussfolgerungen ein.

Auch die Unterlagen zu bereits genehmigten Deponien der DK II weisen nach Aussage des Gutachtens eklatante Fehler auf, sodass abschließend festzuhalten ist, dass die vorliegenden Planungen für eine Standortbewertung keinesfalls ausreichend waren und nicht

brauchbar sind. Für mich reicht das aus, um hier ganz klar die Reißleine zu ziehen, die weiteren Einlagerungen sofort zu stoppen und das nun vorliegende Gutachten zu prüfen.

Meine Damen und Herren! Angesichts dieses Vorgangs müssen wir uns mindestens zwei Fragen stellen. Erstens. Weshalb lassen Deponiebetreiber solche unzureichenden Planungen erstellen? Zweitens. Weshalb sind die prüfenden Behörden nicht in der Lage, die eklatanten Fehler, die jetzt aufgezeigt werden, zu erkennen? - Ich kann beide Fragen nicht beantworten.

Ich will der Prüfung nicht vorgreifen, aber allein der Verdacht, dass hier vieles übersehen wurde und dass bei richtiger Betrachtung eine Genehmigung vermutlich nicht hätte erteilt werden dürfen, macht mich extrem nachdenklich und bringt mich wiederum zu der Frage, ob das Geschäftsmodell der Abfallwirtschaft für Sachsen-Anhalt das richtige ist.

Immer wieder kommt es zu Ungereimtheiten und Skandalen. Möckern, Vehlitz, Teutschenthal sind nur einige Beispiele, bei denen wir merken, dass diejenigen, die dieses Geschäftsmodell kreieren, uns auf der Nase herumtanzen. Im Falle von Möckern kostet das das Land und den Landkreis bis zum Ende des Jahres rund 29 Millionen €. Ich meine, wir müssen endlich umdenken. Deshalb ist es folgerichtig, auch das Abfallgesetz unter die Lupe zu nehmen und an den Stellen, wo es uns möglich ist, zu verändern.

(Zustimmung)

Der erste Vorstoß zur Änderung in der letzten Legislaturperiode ist der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Mich ärgert es noch heute, dass sich gerade die CDU hierbei einen schlanken Fuß gemacht hat.

(Zuruf)

Auch wir wollten eine Änderung des Abfallgesetzes auf den Weg bringen; diese fand innerhalb der damaligen Koalition aber leider keine Mehrheit. Ich bin gespannt auf die inhaltlichen Diskussionen. Ich bin vorsichtig zuversichtlich, aber ich lasse mich hier überraschen.

Bezüglich des Antrages zur Deponie haben wir einen Änderungsantrag eingebracht, der zusätzlich ein verbessertes Monitoring vorsieht, um mögliche Störungen in der Basisabdichtung der Deponie der DK II frühzeitig zu erkennen. Ich bitte Sie, diesem zuzustimmen.

Meine Damen und Herren! Bezüglich der Erkenntnisse aus dem vorliegenden Gutachten müssen wir bei den weiteren laufenden Verfahren in Rheinsberg, Jüdenberg und all den anderen Standorten, an denen neue Deponien entstehen sollen, ganz genau hinschauen. Überall war derselbe Gutachter tätig.

Ich meine, es braucht hier ein deutliches Zeichen aus der Politik, dass wir es nicht dulden werden, dass hier nicht mit offenen Karten gespielt wird. Wenn wir Deponien im Land benötigen, dann müssen die Verfahren offen, transparent und ehrlich geführt werden. Schaffen wir das nicht, verlieren wir zunehmend das Vertrauen bei den Bürgerinnen und Bürgern. Und dem, meine Damen und Herren, müssen wir alle gemeinsam entgegenwirken. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Warten Sie einmal, Herr Aldag. Es gibt eine Intervention von Herrn Roi.

(Zuruf: Oh!)

Herr Roi, Sie haben das Wort.

Daniel Roi (AfD):

Vielen Dank. - Herr Aldag, Sie haben recht, dass der Minister, egal welche Farbe sein Parteibuch hat, sich an geltendes Recht halten muss. Das ist völlig richtig.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja.

Daniel Roi (AfD):

Nur will ich Sie einmal an eine Sache erinnern. Sie haben mir hier gerade vorgeworfen, ich würde draußen herumrennen und herumschreien. Also, ich denke, wir alle haben vor Ort Gespräche geführt und auch sachliche Gespräche mit allen beteiligten Akteuren. Das, was ich Ihnen vorgeworfen habe, war: Sie als Grüne waren in Verantwortung, und Sie haben hier dafür geworben, dort Ruhe hineinzubringen, zu beschwichtigen, die Bürger hinzuhalten, den Protest auf der Straße im Keim zu ersticken - das war nämlich das Ziel der ganzen Aktion -, die Bürger einzulullen mit der Mediation - Steuergeldverschwendung nenne ich das - und mit immer wiederkehrenden Gesprächsrunden.

Jetzt will ich Ihnen einmal eines sagen: Hier steht der Abgeordnete, der als Einziger die illegalen Aufschüttungen auch strafrechtlich angegriffen hat, der sich auch auf das Gelände begeben hat und der das alles mit Videoaufnahmen an die Öffentlichkeit gezerrt hat. Ich habe dafür schöne Briefe bekommen; 2 000 € sollte ich zahlen. Das ist alles eine Luftblase der Firma gewesen.

Aber Fakt ist eines: Am Ende musste der geplante DK-0-Bereich, der von dieser Firma schon illegal aufgeschüttet wurde, abgetragen werden. Das Strafverfahren ist eingestellt worden; die Geldbuße in Höhe von 50 000 € wegen Ordnungswidrigkeit ist bis heute nicht bezahlt. Sie müssen mir nicht sagen, dass ich irgendwo herumschreie. Ich habe versucht, wirklich Bewegung in die Sache zu bringen.

(Beifall)

Wissen Sie, was jetzt mein Vorwurf ist? - Ihre Ministerin hat auf die Anfragen dazu - ich habe dazu nämlich immer angefragt -, ob es diese Aufschüttungen gibt, geschrieben: nein. Ihre Ministerin hat im Fall von Roitzsch von Anfang bis Ende versagt. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Aldag, wenn Sie wollen, dann können Sie …

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Ja. - Herr Roi, ich habe es gerade schon erwähnt: Es ist nicht meine Art, draußen herumzuschreien und irgendwo lautstark auf der Straße herumzurennen.

(Unruhe)

Ich glaube, wir müssen uns hier nicht vorhalten, wer was wie unternimmt.

(Zuruf: Das ist ein ganz schönes Rumgeeiere!)

Es ist ein schönes Verdienst, wenn Sie das erreicht haben. Das ist auch gut. Das kann man doch anerkennen. Das ist doch alles okay. Aber wir müssen uns nicht vorrechnen, wer was wie gemacht hat. Ich glaube, alle Fraktionen - die FDP nicht, die war in der letzten Wahlperiode noch nicht dabei - waren vor Ort und haben auf ihre Art und Weise dafür gesorgt, dass wir dort draußen eine Lösung finden, der eine ein bisschen lauter, der andere ein bisschen leiser. Aber ich glaube, wir tun nicht gut daran, uns hier vorzuwerfen, wer wo irgendwie auf der Straße oder nicht auf der Straße war. Wir waren, glaube ich, alle bemüht, dort eine Lösung hinzubekommen.

(Zuruf)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, dann sind wir damit durch. - Frau Tarricone, ich nehme jetzt einmal an, Sie haben sich schon gemeldet, als Herr Aldag gesprochen hat,

(Zurufe: Ja!)

und ich habe das nur nicht gesehen.

(Zurufe: Wahrscheinlich war es so! - Nein! - Doch, doch!)

- Okay.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Lassen wir das einmal durchgehen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann frage ich: Herr Aldag, wollen Sie eine Frage von Frau Tarricone beantworten?

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Na klar.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, das will er. Dann haben Sie jetzt die Chance, sie zu stellen.

Kathrin Tarricone (FDP):

Danke schön, Herr Aldag. Sie haben gerade noch einmal gesagt - das ist aber auch schon mehrfach gesagt worden -, Sie nehmen an, dass der Gutachter, der von einem Auftraggeber bestellt oder bezahlt wird, ein parteiisches Gutachten abgibt. Ich selbst bin bis zur Übernahme meines Landtagsmandates Gutachterin gewesen und ich habe nie ein parteiisches Gutachten abgegeben. Ich war manchmal anstrengend, aber immer lösungsinteressiert.

(Zuruf)

Warum gehen Sie denn davon aus, dass Gutachter quasi nicht ehrenhaft sind und nicht sachsichere Gutachten abgeben? Warum ist darin die Unterstellung: Wenn das der Betreiber oder der zukünftige Betreiber macht, ist das ein parteiisches Gutachten, dem ich misstraue, wenn aber auf der anderen Seite die Stadt ein Gutachten beauftragt, dann kann ja nur das Gegenteil herauskommen? - Das erschließt sich mir nicht.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Aldag, Sie können antworten.

Wolfgang Aldag (GRÜNE):

Gern. - Frau Tarricone, vielen Dank für Ihre Frage. Ich habe, glaube ich, nicht allgemein

Gutachterinnen und Gutachter irgendwo schlechtgemacht. Und ich selber bin auch Gutachter,

(Lachen - Zurufe)

von daher können Sie mir glauben, dass ich nicht per se ein Misstrauen gegen Gutachter habe. Aber wir sehen doch immer wieder - das hat uns die Geschichte, insbesondere wenn wir auf Sachsen-Anhalt schauen, doch immer wieder gezeigt -, dass es gerade bei den Abfallgeschichten zu Ungereimtheiten und zu Problemen kommt. Ich habe einige Beispiele aufgezeigt. In vielen Fällen ist man darauf gestoßen, dass die anfänglichen Unterlagen wie Gutachten einfach nicht korrekt waren. Das ist der Punkt, den ich angesprochen habe.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann hätten wir dies jetzt erledigt und können in der Debatte fortfahren. - Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Herr Dr. Grube. - Herr Dr. Grube, Sie haben das Wort.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Präsident! Hohes Haus! Das Thema Deponien ist nicht neu, weder die Deponie in Roitzsch noch das Abfallgesetz. Das ist ein Thema, das sich zwischen zwei Zielkonflikten bewegt: Entsorgungssicherheit auf der einen Seite und Vermeidung von Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger im Umfeld von Deponien auf der anderen Seite.

Bei der Deponie in Roitzsch, Deponieklasse II, ist das Thema, inwiefern die Belastungen für die Bürgerinnen und Bürgern zu hoch sind. Wir als Fraktion haben, wie viele andere in diesem Hause auch, bereits im Jahr 2019 das Gespräch mit der Bürgerinitiative geführt. Bereits damals gab es beredte Zweifel in Bezug darauf, wie hoch der Deponiefuß tatsächlich im Wasser steht.

Bereits damals gab es hinsichtlich der Dichtigkeit der Deponie bei einem höheren Grundwasserspiegel Zweifel, und bereits damals gab es die Befürchtung, dass die geplanten weiteren Deponien auf dem Gelände die Situation zusätzlich belasten würden. Das gehört heute eigentlich gar nicht zum Thema, weil wir über die DK-II-Deponie reden. Aber das verdeutlicht, warum die Befürchtungen vor Ort sehr groß sind.

Wir als Fraktion haben damals in der Koalition die Erstellung eines weiteren Gutachtens angeregt. Leider gab es dafür keine Mehrheit. Heute existiert ein solches Gutachten und in diesem sind die Zweifel untermauert worden. Dieses Gutachten muss natürlich vom Landesverwaltungsamt ordentlich geprüft werden - selbstverständlich! -; der Minister hat das zugesagt.

Mit unserem Alternativantrag bitten wir die Landesregierung, ein Drittgutachten in Auftrag zu geben, mit dem die Dichtigkeit und die Funktionstüchtigkeit der aktuellen DK-II-Deponie überprüft werden. Das, meine Damen und Herren - darin gebe ich dem Landrat des Landkreises Anhalt-Bitterfeld recht -, muss natürlich zwingend Eingang in das Genehmigungsverfahren für weitere Deponien auf dem Gelände finden.

(Zustimmung)

Das können keine getrennten Verfahren bleiben; natürlich hat das Auswirkungen aufeinander. Wenn wir die Betrachtung der einzelnen Deponien, die Auswertung des Gutachtens und ein neues Gutachten haben, dann, denke ich, werden wir Klarheit haben. Aus unserer Sicht ist genau das der richtige Weg.

Die andere Seite der Medaille beim Thema Abfall heißt Entsorgungssicherheit. Meine Damen und Herren, eine öffentliche Aufgabe besteht darin, Deponieengpässe zu vermeiden und Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Die Bauwirtschaft signalisiert uns seit Jahren, dass wir in Sachsen-Anhalt auf Deponieengpässe für mineralische Abfälle - das betrifft Deponien der Deponieklassen 0 und I -, also Bodenaushub und Bauschutt, zusteuern. Das schlägt sich schon heute in höheren Bau- und Entsorgungspreisen nieder. Davon, meine Damen und Herren, sind alle Bürgerinnen und Bürger betroffen: als Privatpersonen, wenn sie selbst ein Haus bauen und sanieren, als Mieter, wenn Neubauten oder Sanierung teurer werden und die Mieten steigen, als Unternehmerinnen und Unternehmer, wenn Investitionen teurer oder sogar unwirtschaftlich werden, und natürlich auch als Steuerbürger, wenn man für den Steuereuro weniger bekommt, weil bei Entsorgungskosten, die sich zum Teil verdreifacht haben, Straßen, Schulen oder eben auch Kitas einfach nicht preiswerter werden.

Deshalb ist es wichtig, die Entsorgungssicherheit zu gewährleisten. Daher muss bei der Fortschreibung des Abfallwirtschaftsplans der tatsächliche Bedarf seriös und transparent geprüft werden, um zukünftig Debatten über falsch kalkulierte Abfallbedarfe zu verhindern. Übrigens auch, um zu verhindern, dass der Müll unnötig durch die Lande kutschiert wird. Wenn wir nicht genügend Kapazitäten in Sachsen-Anhalt haben, muss der Müll zwangsläufig exportiert werden, wie es heute auch schon der Fall ist. Das, meine Damen und Herren, ist nicht nur teuer, das ist im Übrigen auch wenig klimafreundlich.

Zu dem Gesetzentwurf der LINKEN und zu der Frage: Was tut der Gesetzentwurf für die Lösung der Problematik, die ich eben skizziert habe? - Die Antwort ist: Er tut nichts. Das ist übrigens auch der Tenor aus der Anhörung zu dem Gesetzentwurf, den DIE LINKE - das ist mehrfach Thema gewesen - bereits in der letzten Legislaturperiode eingebracht hat. Wir werden den Gesetzentwurf daher ablehnen.

Zu den einzelnen Punkten Ihres Gesetzentwurfes. Unter Punkt 1 wollen Sie die vorhandenen Anforderungen an die Nutzung von nachhaltigen, recycelten Produkten graduell verbessern. Das, was Sie vorschlagen, ist im Wesentlichen die Übernahme der Regelung in § 45 Abs. 1 ff. des Kreislaufwirtschaftsgesetzes. Das könnte man machen; das ist aus meiner Sicht relativ unstrittig. Auch wenn ich, ehrlich gesagt, den praktischen Mehrwert nicht so richtig erkennen kann.

Sie wollen allerdings auf die Ausschlussklausel hinsichtlich der wirtschaftlichen Zumutbarkeit verzichten, die sich im Übrigen im Moment noch im Abfallgesetz und auch im Kreislaufwirtschaftsgesetz findet. Stattdessen führen Sie als Kriterien Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit ein, aber der Preis darf nach Ihrem Entwurf dafür nicht das Kriterium sein. Der Preis hat also nichts mit Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu tun? Das, meine Damen und Herren, ist in einen Paragrafen gegossene Rechtsunsicherheit. Und wenn wir eines beim Thema Deponien nicht noch mehr brauchen, dann ist das Rechtsunsicherheit.

Unter Punkt 2 sehen Sie eine Genehmigungspflicht für „außerhalb von Sachsen-Anhalt entstandene Abfälle zur Beseitigung in Abfallentsorgungsanlagen nach § 30 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 KrWG“ vor.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Danke, Herr Grube. Ihre Redezeit ist abgelaufen. Sie haben sie bereits etwas überschritten. Wir bedanken uns für Ihren Redebeitrag. - Ich sehe keine Wortmeldungen dazu. Wir fahren

nunmehr fort. Der Abg. Herr Lange beendet jetzt die Debatte für die Einbringerin, die Fraktion DIE LINKE. - Sie haben das Wort.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich gehe einmal auf die einzelnen Redebeiträge ein. Herr Willingmann, Sie wissen, dass ich Sie für Ihr besonnenes Verhalten und Herangehen an solche Dinge durchaus schätze. Bei dem Thema Brüchau ist es tatsächlich so gewesen, dass wir zu einem erfreulichen Punkt gekommen sind.

(Daniel Roi, AfD: Durch die AfD! - Zustimmung)

- Ach, die hat dabei keine Rolle gespielt. - Wir sind an der Stelle tatsächlich vorangekommen. Ich finde auch, dass diese Form der Aufklärung dringend notwendig ist. Allerdings habe ich weiterhin Zweifel daran, dass man das mit einem zusätzlichen Gutachten machen sollte; vielmehr frage ich mich, inwieweit man nicht einfach das Gutachten heranziehen sollte, das jetzt vorgelegt wurde.

In diesem Zusammenhang möchte ich zumindest auf Folgendes hinweisen, Herr Willingmann. Wenn Sie jetzt noch einmal ein Gutachten in Auftrag geben: Machen Sie es so transparent wie möglich. Machen Sie es mit den Leuten vor Ort. Sprechen Sie sich eng mit den Akteuren vor Ort ab, damit nicht wieder Zweifel entstehen.

Ich sage das auch deswegen, weil das Gutachten, das die Stadt Sandersdorf-Brehna vorgelegt hat, nachweist, dass die Behörde fehlerhaft agiert hat und dass es Fehler bei der Bewertung der Antragsunterlagen durch die Firma Papenburg gegeben hat. Das heißt, die Behörde muss jetzt unter Umständen zugeben, dass sie dabei Fehler gemacht hat. Das macht eine Behörde nicht gern. Das heißt, wenn Sie das machen wollen, dann müssen Sie diesen Prozess natürlich entsprechend verifizieren und müssen das aufklären.

Zur Fraktion der CDU. Naja, Frau Simon-Kuch, Sie sagten, der Gesetzentwurf sei allzu schlecht gemacht. Das ist ein gern gemachter Vorwurf gegenüber einer Oppositionspartei. Manchmal ist es auch anders herum, nämlich so, dass die Oppositionspartei das gern zur Koalition sagt. Allerdings muss man feststellen, Frau Simon-Kuch: Sie machen gar nichts. Das ist in diesem Fall tatsächlich ein Problem.

Wenn Sie sagen, dass Sie selbst Zweifel an der Dichtigkeit der Basisabdeckung haben, dann müssten Sie konsequenterweise auch für den sofortigen Einlagerungsstopp sein. Wenn Sie das nicht sind, dann nehmen Sie die Gefahr im Verzug billigend in Kauf, und das ist ein Fehler, meine Damen und Herren.

(Beifall - Zuruf)

Zur Fraktion der FDP. Das Gesetz soll die Grenzen abfalltechnisch dicht machen. - Das stimmt nicht. Genehmigungen können erteilt werden. Verträge, die Berlin bspw. mit Brandenburg hat, spielen in Sachsen-Anhalt nur bedingt eine Rolle. Wenn Sie so weiterwurschteln wollen wie bisher, dann müssten Sie uns allerdings einmal sagen, was Sie gegen den Wildwuchs von einer Mülldeponie nach der anderen in Sachsen-Anhalt tun wollen. Darauf müssen Sie dann auch einmal eine Antwort geben. Ich nehme nur wahr: Das soll die Wirtschaft für sich selber regeln. Das regelt der Markt. Das ist alles toll.

Ich weiß, wie viele Initiativen wir im Land haben, die sich gegen diesen Wildwuchs der Mülldeponien wehren. Ich zweifele daran, dass man von Solidarität sprechen kann, wenn freigemessenes Material aus den Atomkraftwerken

der Republik nachher auf den Deponien in Sachsen-Anhalt landet. Wenn das Solidarität ist, dann müssen wir uns sehr genau Gedanken darüber machen, was ein solidarischer Charakter ist.

(Zustimmung)

Ja, auch wir sehen das Problem der Entsorgungssicherheit. Diese muss gewährleistet sein. Das kann aber nicht die Argumentation dafür sein, dass wir in Roitzsch noch weiterhin einlagern, obwohl wir alle Zweifel daran haben müssten, dass diese Deponie tatsächlich korrekt errichtet wurde. - Vielen Dank, meine Damen und Herren.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Dann gibt es noch eine Intervention des Kollegen Grube, die er jetzt realisieren kann.

Dr. Falko Grube (SPD):

Herr Lange, ich habe ein, zwei Fragen zu dem Gesetzentwurf. Sie schreiben darin, dass Abfälle aus anderen Bundesländern genehmigt werden sollen. Vorhin haben Sie gesagt, am liebsten hätten Sie das auch für Abfälle aus dem europäischen Ausland gefordert. - Das geht aufgrund europäischen Rechts nicht. Nach meinem Dafürhalten liegen auch die anderen Bundesländer auf dem Boden der EU. Wie Sie das miteinander verheiraten wollen, ist eine spannende Frage. - Aber das sei dahingestellt.

Wo ist denn der Punkt, Nein zu sagen? Anhand welchen Kriteriums darf die Behörde Nein sagen? Anhand des Abfallwirtschaftsplans kann es nicht sein, weil der letzte aus dem Jahr 2017 stammt und auf Zahlen bis 2014 basiert.

Heute sagt uns die Bauwirtschaft, dass das, was an Entsorgungssicherheit angedacht ist, vorn und hinten nicht reicht. Die Zahlen reichen nicht aus, weil sie den Bauboom seit 2014 nicht berücksichtigen. Das heißt, wir müssten hierbei von ganz anderen Zahlen ausgehen. Also, wo ist der Punkt, Nein zu sagen?

Eine weitere Sache. Sie haben Brüchau angesprochen. Nach dem, was ich - ich beschäftige mich nicht täglich damit - aus den Debatten in diesem Hause weiß - Herr Harms hat die Stoffliste mehrfach vorgelesen -,

(Lachen)

liegen in Brüchau Abfälle, die wir in Sachsen-Anhalt nicht entsorgen können. Das heißt, wir sind ausdrücklich darauf angewiesen, Müll zu exportieren. Und ja, niemand hier will die Müllhalde der Nation sein. Aber dieses ganze Thema ist arbeitsteilig organisiert, und zwar egal, ob privatwirtschaftlich oder in hoheitlicher Hand. Was sagen Sie den anderen Bundesländern, wenn wir mit unseren Stoffen kommen und die sagen, die wollen wir auch nicht?

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie können antworten.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das ist immer eine berechtigte und vor allem auch eine spannende Debatte. Ich hätte mir übrigens gewünscht, dass wir diese einmal miteinander im Ausschuss führten. Ich habe Sie jetzt so verstanden, dass Sie den Gesetzentwurf ablehnen und ihn gar nicht in den Ausschuss überweisen wollen. Das finde ich sehr schade, weil Sie sich damit dieser Debatte entziehen.

Zum letztgenannten Fall. Wir haben tatsächlich Verträge mit anderen Bundesländern geschlossen für stark kontaminierte Abfälle, also z. B. im Bereich der DK IV, für die wir im Land gar keine Deponie haben. Es ist richtig, dass man dabei bundesländerübergreifend schaut: Wo ist dafür der beste Standort? Denn das sind von der Masse her nicht mehr so viele Abfälle, sodass man sie dort konzentriert sammelt, wo das möglich ist. Das ist überregional abgesprochen. Das ist in Ordnung.

Wir reden jetzt allerdings über die schwach kontaminierten Abfälle, z. B. im Bereich der DK 0 und der DK I. Das betrifft Material, das wir zu 100 % zu Recycling-Material erklären sollten. Denn wir sollten es uns eigentlich nicht mehr leisten, solche Wertstoffe überhaupt noch zu deponieren. Wir werden irgendwann dazu kommen, diese Deponien alle wieder abzubauen. Das kann schon noch passieren.

Aber wie dem auch sei. Sie haben nach dem Kriterium gefragt. Wir haben einen Abfallwirtschaftsplan, der besagt, für das Material, das in Sachsen-Anhalt entsteht, haben wir eine Entsorgungssicherheit.

Wir hauen aber auf diese Deponien Material drauf, das von überall herkommt. Daher frage ich mich, ob wir nicht anfangen sollten, uns darüber Gedanken zu machen, wie wir diese Deponiekapazitäten für die

(Zuruf: Wir bauen eine Mauer!)

Kategorien der nicht oder der schwach kontaminierten Materialien dann tatsächlich für die Wirtschaft hier vor Ort nutzen sollten. So verfahren übrigens auch andere Bundesländer, die ganz andere Gesetzmäßigkeiten haben und in denen die Kommunen die Entsorgungsverantwortung tragen.

Ich habe große Zweifel daran, dass, wenn das Prinzip beibehalten wird, dass Müllentsorgung in Sachsen-Anhalt ein Geschäftsmodell ist, mit dem Firmen viel Geld machen, wir uns dann dagegen wehren können, dass hier eine Deponie nach der anderen eröffnet wird und wir eine Initiative nach der nächsten vor Ort haben, weil die Leute sich das nicht gefallen lassen werden.

Sie können darüber mit mir streiten, ob der Weg, den wir vorschlagen, der richtige ist.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Herr Lange, das könnte er auch, wenn er dazu im Ausschuss bereit wäre.

Hendrik Lange (DIE LINKE):

Das wäre auch mein Wunsch.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Aber jetzt sind wir am Ende der Debatte angelangt. Ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden. - Okay, danke.

(Zustimmung)

Damit sind wir an der Stelle durch. - Nein, Herr Roi.

(Daniel Roi, AfD: Zur Geschäftsordnung!)

- Geschäftsordnungsanträge stellen Sie bitte, wenn ich sie zulasse. Ich frage, ohne dass ich alle Paragrafen der Geschäftsordnung wälze, ob das zulässig ist: Herr Roi, was haben Sie denn für ein Problem?

Daniel Roi (AfD):

In unserer Geschäftsordnung steht, jeder Abgeordnete könne sich mit dem Ruf „Zur Geschäftsordnung“ zu Wort melden. Das müssten Sie einmal nachlesen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ja, das ist in Ordnung. Aber ich muss ihm nicht sofort das Wort geben. Das ist der Unterschied. Aber ich gebe Ihnen jetzt das Wort. Nun sagen Sie, was Ihr Problem ist.

Daniel Roi (AfD):

Auch das stimmt nicht; lesen Sie es einmal nach. Egal. - Nun zur Sache. Herr Lange hat vorhin gesagt, man unterstütze den Änderungsantrag der GRÜNEN. Können Sie vielleicht einmal fragen, ob die Änderungen nun übernommen wurden oder nicht. Das würde mich, bevor wir abstimmen, interessieren.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Das kann Herr Lange nicht in dem Sinne übernehmen. Wir haben eine lange ausführliche Debatte in der Geschichte dieses Parlamentes dazu geführt, dass Änderungsanträge tatsächlich nur abgestimmt werden können. Selbst wenn zu dem eigenen Antrag ein Änderungsantrag vorliegt, muss dieser auch in diesem Landtag abgestimmt werden. Insofern besteht nicht die Möglichkeit, die es zugegebenermaßen vor langer Zeit in diesem Haus einmal gegeben hat, dass man Änderungen übernimmt. Es müssen nunmehr alle Änderungsanträge einzeln abgestimmt werden.

Ich frage Herrn Lange noch einmal: Es liegt ein Überweisungsantrag für den Gesetzentwurf vor. Wollen Sie den Antrag in Drs. 8/318 ebenfalls überweisen? Dazu habe ich nichts gehört. Das wäre eine Direktabstimmung? - Okay, dann weiß ich Bescheid.

Abstimmung

Also, es wurde beantragt, den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drs. 8/352 zur federführenden Beratung in den Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt und zur Mitberatung in die Ausschüsse für Wirtschaft und Tourismus sowie Infrastruktur und Digitales zu überweisen.

(Zuruf: So heißt er jetzt!)

- Ja, so heißt er jetzt. - Dann lasse ich, wenn es dazu keine alternativen Vorschläge gibt, darüber erst einmal abstimmen. Wer dieser Überweisung zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion der AfD. Wer stimmt gegen die Überweisung? - Das sind mehrheitlich die Koalitionsfraktionen. Da aber ein Viertel der Abgeordneten, d. h. 25 Abgeordnete, für die Überweisung gestimmt haben, ist dieser Gesetzentwurf zur Beratung in die genannten Ausschüsse überwiesen worden.

(Beifall - Zuruf von Guido Heuer, CDU)

- Herr Heuer, wir befinden uns im Abstimmungsverfahren. - Zur Direktabstimmung steht der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 8/318. Dazu gibt es einen Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 8/376. Außerdem liegt dazu ein Alternativantrag der Koalitionsfraktionen und ein Alternativantrag der Fraktion der AfD vor.

Als Erstes wird abgestimmt über den Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 8/376. Wer diesem Änderungs-

antrag zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Fraktion DIE LINKE und ein Abgeordneter der CDU-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das ist der Rest der Koalitionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Das ist die AfD-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drs. 8/376 abgelehnt worden.

Nun stimmen wir ab über den Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 8/318 in unveränderter Fassung. Wer stimmt dem zu? - Das sind die Fraktion DIE LINKE, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die AfD-Fraktion und ein Abgeordneter der CDU-Fraktion. Wer stimmt dagegen? - Das ist der Rest der Koalitionsfraktionen, der aber eine Mehrheit darstellt, und deswegen ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE in Drs. 8/318 abgelehnt worden.

(Zurufe: Ist das so? - Natürlich!)

- Herr Roi, wenn Sie daran Zweifel haben, müssen Sie die Auszählung der Stimmen verlangen. Das habe ich nicht gehört.

Nun stimmen wir über den Alternativantrag der Koalitionsfraktionen in der Drs. 8/383 ab. Wer diesem Alternativantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen bis auf einen Abgeordneten. Wer ist dagegen? - Das sind die Oppositionsfraktionen. Wer enthält sich der Stimme? - Ein Abgeordneter der CDU-Fraktion und eine Abgeordnete der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Somit ist dieser Alternativantrag in Drs. 8/383 angenommen worden.

Nun können wir lange darüber diskutieren, ob sich zwei Alternativanträge gegenseitig ausschließen, wenn sie sich auf einen unterschiedlichen Ursprungsantrag beziehen. Ich würde auf diese Debatte verzichten und lasse über den Alternativantrag der AfD-Fraktion abstimmen.

(Zuruf: Das ist sehr gut!)

Wer dem Alternativantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/387 seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind offensichtlich alle anderen Fraktionen. Enthält sich jemand der Stimme? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Alternativantrag abgelehnt worden. Damit haben wir das Abstimmungsprozedere durchlaufen.

Es liegt das Begehren von Herrn Zimmer vor, gemäß § 76 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine **Erklärung zum Abstimmungsverhalten** abzugeben. Diese Möglichkeit hat Herr Zimmer jetzt, und zwar in einem Zeitfenster von maximal drei Minuten. - Bitte sehr.

Lars-Jörn Zimmer (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine Damen und Herren! Meine Erklärung zum Deponiepark in Roitzsch. Das angesprochene Gutachten der Stadt Sandersdorf-Brehna zerpflückt das Genehmigungsgutachten in seine Einzelteile. Beim Erstgutachten, d. h. beim Genehmigungsgutachten, welches auch die Grundlage der Entscheidung des Landesverwaltungsamtes war, wurde offensichtlich mit hoher Energie vertuscht und vernebelt, um das passende Ergebnis zu erzielen; das sage ich an dieser Stelle ganz bewusst.

Wenn sich die aufgezeigten Missstände bestätigen, dann sprechen wir nicht mehr nur von einer Deponie, sondern von extremen Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Umwelt. Ja, wir sprechen von Auswirkungen, wie wir sie hier in diesem Hohen Haus zum Thema Brüchau schon behandelt haben.

Deshalb ist auch für mich ein unverzügliches Handeln angebracht. Das beginnt mit einem sofortigen und unverzüglichen Einlagerungsstopp für die Deponie der Deponieklasse II und es geht weiter bis zur Beendigung der Genehmigungsverfahren für die anstehende Deponie der Deponieklassen 0 und I. Deswegen habe ich auch dem zur Debatte vorliegenden Ursprungsantrag zugestimmt.

An dieser Stelle richte ich auch folgende Worte an den Deponiebetreiber: Ein ehrbarer Kaufmann, ein ehrbarer Unternehmer würde bei dieser Gemengelage freiwillig nicht weiter einlagern. Denn die Chance, alles wieder abtragen zu dürfen, ist nach meinem Empfinden größer, als dass an dieser Stelle weitergemacht werden darf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Deponie Roitzsch löst nicht die Müllprobleme unseres Landes. Die Deponie Roitzsch löst die Müllprobleme Italiens und dient einzig und allein der Gewinnmaximierung eines Unternehmens. - Vielen Dank.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Damit haben wir den Tagesordnungspunkt 11 beendet. Wir fahren fort mit

Tagesordnungspunkt 12

Erste Beratung

Entwurf eines Gesetzes zum Beitritt des Landes Sachsen-Anhalt zu dem Abkommen über die Errichtung und Finanzierung der Akademie für öffentliches Gesundheitswesen in Düsseldorf

Gesetzentwurf Landesregierung **- Drs. 8/342**

Einbringer des Gesetzentwurfes ist für die Landesregierung der Minister Prof. Dr. Willingmann. - Herr Willingmann, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich stehe hier in Vertretung von Frau Ministerin Grimm-Benne, die diesen Gesetzentwurf eigentlich eingebracht hätte, aber zur Stunde in die aktuelle Diskussion über die Coronamaßnahmen, die der Bundestag heute Nachmittag beschlossen hat, die wir morgen im Bundesrat zu behandeln haben, eingebunden ist.

Meine Frage an den Präsidenten wäre, ob ich Ihnen diese Einbringungsrede zu Protokoll geben und auf das Verlesen verzichten kann. Ich verlese die Rede aber auch sehr gerne, wenn Sie das möchten.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Wir können solche Dinge nicht mehr zu Protokoll geben. Aber niemand zwingt Sie, vorzulesen.

Prof. Dr. Armin Willingmann (Minister für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt):

Dann machen wir das doch so.

(Lachen)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut, danke. - Da wir keine Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt vereinbart haben, können wir gleich zum Abstimmungsverfahren kommen. Ich habe es ein bisschen arg zusammengekürzt. Ich frage Herrn Willingmann oder die Koalitionsfraktionen, in welchen Ausschuss der Gesetzentwurf überwiesen werden soll.

(Zuruf: Sozialausschuss!)

- Ich schlage vor, den Gesetzentwurf in den Sozialausschuss zu überweisen.

(Zuruf: Mitberatend der Finanzausschuss!)

- Darüber kann der Finanzausschuss immer selbst entscheiden; das wissen wir.

Abstimmung

Wer stimmt einer Überweisung des Gesetzentwurfes in den Sozialausschuss zu? - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimmen? - Die Fraktion der AfD. Somit ist der Gesetzentwurf in den Sozialausschuss überwiesen worden. Der Finanzausschuss kann entscheiden, inwiefern er mitberatend tätig wird. Damit ist der Tagesordnungspunkt 12 beendet.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 13

Erste Beratung

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/346**

Einbringerin des Gesetzentwurfes ist Frau Ministerin Weidinger für die Landesregierung. Wo ist sie?

(Zurufe)

- Keine gute Performance.

(Zuruf: Sie telefoniert; sie kommt gleich!)

- Das ist keine Entschuldigung. Okay. - Zur Entschuldigung: Sie vertritt Frau Zieschang und all das scheint sich in der Kommunikation überlagert zu haben. Frau Weidinger muss noch die richtige Rede finden. - Da ist sie. - Frau Weidinger, Sie haben das Wort, bitte sehr. - Es wurde übrigens eine Dreiminutendebatte zu diesem Tagesordnungspunkt vereinbart.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Vielen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Entwicklungen im Rettungsdienstgesetz erfolgen rasant. Es müssen daher die rechtlichen Möglichkeiten geschaffen werden, um neue Versorgungskonzepte zu erproben. Dies soll in Sachsen-Anhalt durch die Einführung einer Experimentierklausel in das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt erfolgen.

Die Experimentierklausel gestattet es dem für Rettungswesen zuständigen Ministerium im Benehmen mit dem Landesbeirat Rettungswesen, zeitlich befristete Ausnahmen von den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zuzulassen.

Drei Projekte, die auf dieser Basis verwirklicht werden könnten, sollen heute exemplarisch herausgegriffen werden. Das betrifft telemedizinische Anwendungen, die Einführung eines

Ersthelfersystems auf ehrenamtlicher Basis und Gemeindenotfallsanitäter.

Insbesondere auf dem Gebiet der Telemedizin können durch die Einführung der Experimentierklausel in das Rettungsdienstgesetz des Landes Sachsen-Anhalt bislang ungenutzte Potenziale ausgeschöpft werden. Der Telenotarzt gewährleistet die jederzeitige Bereitstellung medizinischer Fachkompetenz am Notfallort, ohne dort körperlich anwesend zu sein. Zudem gibt es IT-Anwendungen, die in der Lage sind, Vitaldaten von Verletzten an das anzusteuernde Krankenhaus zu übermitteln. So kann die medizinische Versorgung im Krankenhaus beschleunigt werden.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Weidinger, wir wertschätzen Ihr Bemühen, schnell durch die Rede zu kommen, aber ich habe das Signal bekommen, dass dies akustisch schwierig ist.

(Zuruf: Es ist zu leise!)

Gehen Sie einfach ein Stück näher ans Mikrofon und sprechen Sie etwas lauter.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Der Telenotarzt - -

Vizepräsident Wulf Gallert:

Versuchen Sie es.

Franziska Weidinger (Ministerin für Justiz und Verbraucherschutz):

Der Telenotarzt gewährleistet die

(Zuruf: Ah!)

jederzeitige Bereitstellung medizinischer Fachkompetenz am Notfallort, ohne dort körperlich anwesend zu sein. Zudem gibt es IT-Anwendungen, die in der Lage sind, Vitaldaten von Verletzten an das anzusteuernde Krankenhaus zu übermitteln. So kann die medizinische Versorgung im Krankenhaus beschleunigt werden.

Auch das Konzept des smartphonebasierten Ersthelfersystems und Gemeindenotfallsanitäter können die Effizienz der medizinischen Versorgung im Rettungsdienst erhöhen. Mit Ersthelfern sind engagierte Mitbürger gemeint, die einen medizinischen Hintergrund haben und bereit sind, in ihrer dienstfreien Zeit Notfallpatienten bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes medizinische Hilfe zu leisten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werden die gesetzlichen Voraussetzungen geschaffen, um diese Vorhaben erproben zu können. Als wichtig hervorzuheben ist, dass das für den Rettungsdienst zuständige Ministerium nur im Benehmen mit dem Landesbeirat Rettungswesen Ausnahmen von den Bestimmungen des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zulassen kann. Dies bedeutet, dass nur unter engster Beteiligung der im Rettungsdienst Mitwirkenden, insbesondere auch der Kostenträger, entschieden werden kann.

Die Erfahrungen, die auf der Grundlage der Experimentierklausel gesammelt werden, sollen als Grundlage für eine spätere Gesetzesänderung dienen. Um dies vorzubereiten, schreibt die Experimentierklausel vor, dass eine Evaluierung durchgeführt wird.

Im Anschluss daran wird die Landesregierung dem Landtag einen Bericht erstatten. Ich bitte darum, den Gesetzentwurf zur weiteren

Beratung an die Ausschüsse zu überweisen. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Gut. - Fairerweise gibt es auch keine Nachfragen, wie ich sehe.

Nur noch einmal für alle: Die Mikrofone sind am besten, wenn der Redner die kleinen grünen Punkte sieht. Dann sind sie optimal eingestellt. - So.

Dann kommen wir jetzt zur Dreiminutendebatte. Die Dreiminutendebatte der Fraktionen beginnt der Abgeordnete der AfD-Fraktion, also Herr Korell.

Thomas Korell (AfD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Abgeordnete! Der Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung des Rettungsdienstgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt macht deutlich, dass zügiges Handeln geboten ist.

Schnellere Hilfe in Notfällen dank Smartphone und Telemedizin - die Landesregierung möchte das Rettungsdienstgesetz um eine Experimentierklausel erweitern. Die Änderung soll verschiedene Pilotversuche im Gesundheitsbereich ermöglichen.

Zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte, die der Erhaltung oder Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, der Leistungsfähigkeit oder der Qualitätsverbesserung dienen, ist Rechtssicherheit unabdingbar. Die Entwicklung im Gesundheitswesen sowie im Rettungsdienst erfolgt rasant. Lösungen müssen zeitnah gefunden werden, um Versorgungsengpässe oder die angespannte Personalsituation aufzufangen. Die Implementierung neuer Strukturen mit digitalen Ansätzen ist aber nur nach einer erfolgreichen Testphase möglich.

Projekte wie smartphonebasierte Ersthelferalarmierungssysteme werden dadurch rechtssicher und können dann flächendeckend in Kooperation mit den Landkreisen und kreisfreien Städten erprobt werden und zum Einsatz kommen. Dabei werden qualifizierte Ersthelfer wie bspw. Ärzte oder Pflegekräfte, die zufällig in der Nähe eines Notfalles sind, via Handy zusätzlich zum Rettungseinsatz aufgerufen. So können sie zum Teil zügiger als der Rettungsdienst am Einsatzort sein und schneller mit Erste-Hilfe-Maßnahmen beginnen.

In dem großen und komplexen Bereich der Telemedizin sind in den letzten Jahren rasante Fortschritte gemacht worden. Zurzeit gibt es einige Pilotprojekte in der Umsetzungsphase und Erprobungen des Einsatzes eines Telenotarztes, unter anderem in Münster und Bayern, die allesamt positiv darüber berichten.

Das Ziel ist es, dass das nichtärztliche Rettungsdienstpersonal oder ein Notarzt vor Ort unabhängig vom Einsatzort jederzeit in Echtzeit mit dem Telenotarzt kommunizieren und ihn in den laufenden Versorgungsprozess einbinden kann. Dabei werden in erster Linie technische Mittel zur audiovisuellen Kommunikation genutzt. Daneben wird es ermöglicht, Daten aus medizinischen Geräten, z. B. EKG oder Blutdruckmessgeräten, sicher an den Arbeitsplatz des Telenotarztes zu übertragen. Dafür werden die Rettungswagen speziell ausgerüstet und die Besatzung bekommt eine sogenannte Bodycam, um auch außerhalb des Rettungswagens über alle Kommunikationswege mit dem Telenotarzt verbunden zu sein.

Daraus ergeben sich große Möglichkeiten für neue Versorgungskonzepte, die den Rettungsdienst in Sachsen-Anhalt zukunftsfähig machen werden.

Ein weiteres Projekt ist der durch die Landesregierung beschriebene Gemeindenotfallsanitäter. Diese Funktion ist im Rettungsdienstgesetz des Landes bisher nicht vorgesehen. Eine Entlastung des Rettungswesens ist jedoch unabdingbar.

Wir als AfD-Fraktion stehen dem hier vorliegenden Gesetzentwurf der Landesregierung sehr positiv gegenüber, haben aber noch Rückfragen bezüglich einiger in der Zielsetzung erwähnter Projekte. Wir bitten daher um die Überweisung des Gesetzentwurfs in die Ausschüsse für Inneres und Sport, für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie in den Finanzausschuss. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. - Deswegen können in der Debatte mit Herrn Erben für die SPD-Fraktion fortfahren. - Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Mit dem Gesetzentwurf liegt die erste Initiative im innenpolitischen Bereich in dieser Wahlperiode vor Ihnen. Sie ist unmittelbar Ausfluss des Koalitionsvertrages, der zwischen CDU, SPD und FDP jüngst abgeschlossen worden ist.

Mit der Experimentierklausel wollen wir zwei Dinge erreichen. Erstens wollen wir nämlich Erkenntnisse gewinnen. Zweitens wollen wir, dass diejenigen, die die Erkenntnisse für uns gewinnen, das auch rechtssicher tun.

Zur Telemedizin will ich gar nicht so viel sagen, weil ich einfach zu wenig davon verstehe. Ich weiß nur, dass die Entwicklung dort rasant ist.

Zum Thema smartphonebasiertes Ersthelfersystem. Dafür macht sich hier im Lande vor allem die hiesige Barmer als Versicherung sehr stark. Es geht nicht darum, nicht eingehaltene Hilfsfristen in irgendeiner Weise zu reparieren. Vielmehr es geht darum, dass deutlich schneller als innerhalb der zwölf Minuten ein qualifizierter Ersthelfer vor Ort ist. Das funktioniert nun mal am besten dadurch, dass diejenigen, die zufällig in der Nähe sind, davon erfahren, um die Funktion des Ersthelfers wahrnehmen zu können. An anderer Stelle klappt das bereits sehr gut und erfolgreich. Es muss aber auch entsprechend abgesichert werden.

Zum anderen gibt es den sogenannten Gemeindenotfallsanitäter, der im Raum Oldenburg in Niedersachsen schon erfolgreich praktiziert wird. Dabei geht es ganz einfach darum, die Rettungsmittel zu entlasten; denn wir wissen, dass sich sehr viele Einsätze, die RTW- bzw. Notarzteinsätze in Sachsen-Anhalt sind, letztendlich als Fehleinsätze herausstellen.

Mit dem Gemeindenotfallsanitäter wird einerseits gesichert, dass schnell qualifizierte Hilfe vor Ort ist, die andererseits mit nicht so hohem Aufwand an den Einsatzort gebracht wird. Das ist das Konzept, das dahintersteht. So etwas muss erprobt werden und so etwas muss auch rechtssicher erprobt werden in Bezug auf die Haftungsfragen, aber auch in Bezug auf die Kostenregelung gegenüber den Kostenträgern.

Für die Koalitionsfraktionen möchte ich die Überweisung in den Innenausschuss beantragen, und nur in selbigen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

War das eine Frage?

(Zuruf von Dr. Anja Schneider, CDU)

- Gut, okay. Dann in Ordnung. Oder?

(Dr. Anja Schneider, CDU: Eine Anmerkung!)

- Dann ist es eine Intervention.

(Dr. Anja Schneider, CDU: Das meine ich ja!)

- Okay. Dann haben Sie sich in der letzten Sekunde hingestellt. Aber wir bewerten das mal so. Sie haben das Wort.

Dr. Anja Schneider (CDU):

Vielen Dank. - Vielen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Erben. Ich würde um zwei Dinge bitten. Zum einen. Wenn es um die Prüfung oder um die Testung zum Thema Telemedizin geht - ich hoffe, dass das wirklich vorankommt -, sollte man auch den Bereich Palliativversorgung mit einbeziehen, weil insbesondere in der häuslichen Versorgung von Palliativ- bzw. Hospizpatienten die Telemedizin ganz entscheidend wäre, um die flächendeckende Versorgung sicherzustellen.

Das zweite Thema ist Folgendes: Wenn es um das Thema Ersthelfer geht, also um die schnellstmögliche Versorgung, bis eben die medizinischen Rettungssysteme vor Ort sind, dann sollte man auch bestehende Systeme wie das Vera-System, was wir haben, in der Gemeindepflege mit bedenken, wenn es darum geht, solche Systeme weiterzuentwickeln. - Vielen Dank.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Sie haben das Wort.

Rüdiger Erben (SPD):

Ich will ganz kurz darauf reagieren, vor allem erst mal zum Zweiten. Es ist gerade der Sinn, dass alle diejenigen, die vor Ort sind und qualifiziert helfen können, auch davon erfahren, dass ihre Hilfe gefragt wird. Dann können Sie natürlich so ein System sehr gut mit einbeziehen.

Ob das andere, Ihr Erstes, funktioniert oder nicht. Deswegen schaffen wir eine Experimentierklausel. Es wird nämlich entscheidend darauf ankommen, dass sich vor Ort auch Beteiligte finden, die es dann ausprobieren wollen.

Ich muss aber zugeben, dass ich sehr viel über RTW weiß. Ich weiß auch sehr viel über andere Rettungsmittel. Ich weiß aber über solche Versorgung und über die medizinischen Fragen, die dahinterstehen, verhältnismäßig wenig. Deswegen kann ich das nicht abschließend beurteilen.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Frau Dr. Schneider, ich spüre Ihr brennendes Interesse. Wir sind aber in einer Dreiminutendebatte. Da haben wir eine Minute Zeit für Interventionen. Sie haben genug Zeit, um die Dinge in den Ausschüssen sozusagen auf den Punkt zu bringen. - Danke.

Dann können wir in der Debatte fortfahren. Es spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abg. Herr Andreas Henke. - Herr Henke, Sie haben das Wort.

Andreas Henke (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Werte Kolleginnen und Kollegen! Werte Mitglieder des Kabinetts! Es gehört selbstredend zu den erklärten Aufgaben der Politik und der Gesetzgebung, natürlich auch die Qualität des Gesundheitswesens und im Besonderen natürlich auch die Qualität der Notfallversorgung und des Rettungsdienstes kontinuierlich und durchgängig zu sichern und zu verbessern.

Das gilt umso mehr in Zeiten einer Pandemie und noch viel mehr, wenn lebensbedrohliche Indikationen indiziert sind, bei denen es tatsächlich auf jede Minute ankommt. Hierbei können und müssen alle sich bietenden Ressourcen und Potenziale und auch die Potenziale der Digitalisierung genutzt werden, die in vielen Teilbereichen des Rettungsdienstes in den vergangenen Jahren ohnehin schon Einzug gehalten haben.

Dabei geht es um durchgängig funktionierende medizinische Versorgungsketten vom Eingang des Notrufes über die digitale Anleitung zur Ersthilfe bis zur Übernahme durch den Rettungssanitäter oder den Notarzt und ggf. dann um die Einweisung des Patienten in eine aufnahmebereite Klinik auch unter Nutzung von Echtzeitdatenbanken. Die Bewältigung der Pandemie beweist einmal mehr, wie wichtig dieses Thema für uns ist.

Mit der Ergänzung des geltenden Rettungsdienstgesetzes um diese Experimentierklausel sollten auch vordergründig vorhandene Defizite abgebaut werden, was für kurze Versorgungszeiten und die Auswahl geeigneter Kliniken unabdingbar ist. Deshalb ist es naheliegend, die Versorgung mit moderner Informationstechnologie zu beschleunigen.

Im Übrigen hatten wir schon im Jahr 2019 im Präsidium des Deutschen Städtetages die Städte und Gemeinden dafür sensibilisiert, sich mehr der Digitalisierung und der intelligenten Vernetzung auch im Rettungsdienst zu widmen. Das macht Sachsen-Anhalt jetzt. Das wollen wir hier im Plenum machen. Das ist ein guter Weg.

Gut ist auch, dass wir mit § 49a den rechtlichen Rahmen für eine Erprobung schaffen und damit auch eine gewisse Rechtssicherheit für die handelnden Akteure geben.

Nicht gut ist, dass wir als Gesetzgeber für das zuständige Ministerium in diesem Fall mit § 49a das Tor weit aufmachen, ohne eine klare abgrenzende Definition im Gesetz zu haben, die besagt, was erprobt werden soll und wie lange es erprobt werden soll. Sie haben zwar gesagt, dass es in einem befristeten Zeitraum geschehen soll. Aber dieser Zeitraum ist nicht definiert worden. Und es steht auch nirgends, wann wir dann mit einer Evaluierung zu rechnen haben. Ich denke, darüber wird im Ausschuss noch zu reden sein. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Deswegen können wir in der Debatte fortschreiten. - Für die FDP-Fraktion spricht der Abg. Herr Pott.

Konstantin Pott (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Im Rettungs-

wesen geht es oft um Sekunden, die über Leben oder Tod entscheiden können. Neue Versorgungskonzepte und Technologien können helfen, noch schneller und besser eine adäquate Notfallversorgung zu gewährleisten. Gerade die Notfallversorgung im ländlichen Raum kann davon enorm profitieren.

Mit der Experimentierklausel machen wir es möglich. Konzepte wie der Telefonarzt, die smartphonebasierte Ersthelfer-App oder der Gemeindenotfallsanitäter werden für einen befristeten Zeitraum getestet. Auf der Grundlage von vorhabenbezogener Evaluation werden die entsprechenden Maßnahmen dann bewertet und ggf. dauerhaft eingeführt oder eben verworfen. Das eröffnet uns den Weg zur Modernisierung des Rettungswesens bei verhältnismäßig geringen Kosten und geringem Aufwand.

Alle betroffenen Akteure werden im Rahmen der Experimentierklausel beteiligt und können eigene Vorschläge einbringen. So schaffen wir die notwendige Modernisierung des Rettungswesens. Aber die betroffenen Akteure, insbesondere die Kommunen, müssen sich auf Veränderungen einstellen. Sie müssen dafür bereit sein.

Denn die Modernisierung geht zwangsläufig auch mit der Veränderung bestehender Strukturen einher. Mit der Experimentierklausel werden diese notwendigen Veränderungen kontrolliert eingeführt. Die Alternative wäre, einzelne Konzepte gesetzlich vorzuschreiben und insbesondere die Kommunen vor vollendete Tatsachen zu stellen. Das würde nur zu Problemen und Brüchen führen.

Es wird im Innenausschuss allerdings mit Sicherheit noch die eine oder andere Frage zu klären sein, bspw. wie mit entstehenden Kosten umgegangen wird, auch mit Blick auf die Kostenträger, also die GKV, und auf welche Dauer die Ausnahmen vom Rettungsdienstgesetz befristet werden sollen.

Ich bin aber zuversichtlich, dass das bis zur zweiten Beratung erledigt sein wird. Insofern bitte ich um Zustimmung zur Überweisung des Gesetzentwurfs in die zuständigen Ausschüsse. - Vielen Dank.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abg. Herr Striegel. - Sie haben das Wort.

Sebastian Striegel (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die rasanten technischen Entwicklungen einerseits und die dramatische demografische Entwicklung in Sachsen-Anhalt andererseits stellen auch den Rettungsdienst vor große Herausforderungen. Die Einführung einer Experimentierklausel im Rettungsdienstgesetz ist daher richtig. Sie bietet die Möglichkeit, Neues zu erproben, und dabei in einen Wettstreit um die besten Konzepte einzutreten.

Aus meiner Sicht bleiben aber noch einige Fragen offen. Das betrifft zum einen die Kosten, welche durch die Nutzung einer Experimentierklausel entstehen. Die sind ggf. von den Kostenträgern zu übernehmen, also von den Landkreisen und kreisfreien Städten. Wir alle wissen, dass das Geld dort nicht nur nicht locker sitzt, sondern eher knapp ist.

Ganz im Gegenteil; es stellt sich also die Frage, inwieweit die Klausel überhaupt Wirkung entfalten kann. Hier sollte meiner Meinung nach versucht werden, zumindest teilweise

eine Kostentragung durch das Land zu ermöglichen.

Darüber hinaus liegen für bestimmte Ideen die Umsetzungsvoraussetzungen nicht vor. Der Gesetzentwurf nennt z. B. die Möglichkeiten der Telemedizin, genauer des Telenotarztes als denkbares Experimentierfeld. Das ist eine sehr gute Idee. Meine Fraktion wirbt bereits seit längerer Zeit für eine verstärkte Nutzung der Telemedizin, insbesondere zur Entlastung der vorhandenen Strukturen im ländlichen Raum.

Auch die Idee eines smartphonebasierten Ersthelfersystems, bei dem die Helfenden per App von einer Leitstelle zum Notfallort geleitet werden, ist grundsätzlich gut. Aber die Ideen setzen doch voraus, dass man flächendeckend eine ordentliche Internetversorgung bzw. ein flächendeckendes und stabil arbeitendes Mobilfunk- und Datennetz hat. Wir alle wissen, davon ist Sachsen-Anhalt doch noch ein deutliches Stückchen entfernt.

Vor der für Infrastruktur und Digitales zuständigen Ministerin liegt eine gewaltige Aufgabe. Bislang bleibt doch noch etwas nebulös, wie diese angegangen werden soll. Diesbezüglich sind wir auf Informationen gespannt. Im Innenausschuss wird darüber hinaus darüber zu reden sein, ob die Experimentierklausel vor diesem Hintergrund eine Wirkung entfalten kann und welche Voraussetzungen landesseitig geschaffen werden müssen, um das zu erreichen.

Ich bin auf die Debatten dort gespannt, freue mich darauf und bin froh, dass die Koalition hier ein erstes Vorhaben auf den Weg bringt. - Danke.

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe hierzu keine Fragen. - Wir schließen die Debatte ab mit dem Redner der CDU-Fraktion, dem Abg. Herrn Kurze, der einen kurzen Weg hat und bereits jetzt das Wort erteilt bekommt.

Markus Kurze (CDU):

Danke schön, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eigentlich haben die Vorredner schon fast alles gesagt. Daher muss ich nicht so viel ergänzen. Ich will aber auch noch einmal deutlich machen, dass für uns als CDU-Fraktion die Einführung der Experimentierklausel wichtig ist; denn sie dient ja zur Erprobung neuer Versorgungskonzepte, zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit, der Qualität und der Wirtschaftlichkeit.

Wenn es uns hierbei gelingt, das System noch weiter zu schärfen und besser zu machen, dann haben wir alle, glaube ich, im Interesse der Patienten etwas geschaffen. Das liegt auch im Interesse derjenigen, die die Leistungen erbringen, und natürlich auch im Interesse derjenigen, die die Leistungen bezahlen.

Ziel ist es, mögliche Änderungen zu sammeln, die wir dann im Gesetz vornehmen werden. Wir schauen einmal, ob das in einer relativ kurzen Zeit gelingt. Die Frage, wie lange es dauern soll und wann es evaluiert werden soll, ist sicherlich berechtigt. Aber, wie gesagt, wir müssen erst einmal den Beschluss fassen, damit wir damit anfangen können. Das ist der richtige Weg.

Wenn wir schon einmal über den Rettungsdienst sprechen, dann sollten wir zumindest am Ende der Debatte sagen, dass es wichtig ist und dass es Anliegen unserer Politik sein sollte, dass wir unseren Rettungskräften, der Polizei, der Feuerwehr und der Bundeswehr mehr Wertschätzung geben; denn sie leisten einen harten Job. Dafür sollten wir als Politik

auch einmal Wertschätzung zum Ausdruck bringen und die Leistung, die sie erbringen, auch honorieren.

In diesem Sinne wünsche auch ich mir die Überweisung in den Innenausschuss und würde mich über einen Applaus für unsere Rettungskräfte freuen. - Danke schön.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Auch hierzu gibt es keine Fragen. Dann können wir zum Abstimmungsverfahren kommen.

Abstimmung

Überweisung ist mehrfach beantragt worden. Es gibt jetzt aber eine Differenz. Zum einen ist seitens der Koalitionsfraktionen die Überweisung in den Innenausschuss beantragt worden. Zum anderen hat die AfD-Fraktion beantragt, den Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Sozialausschuss zu überweisen.

Wir stimmen zuerst über das Konsensfähige ab. Wer für die Überweisung in den Innenausschuss ist, der in dem Fall auch federführend wäre, den bitte ich jetzt um das Kartenzeichen. - Das ist das gesamte Haus. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist offensichtlich auch nicht der Fall. Dann ist diese Überweisung beschlossen.

Wer den Gesetzentwurf zur Mitberatung in den Sozialausschuss überweisen möchte, den bitte jetzt um das Kartenzeichen. - Das sind die AfD-Fraktion und zögerlich einige Abgeordnete anderer Fraktionen. Wer ist dagegen? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion DIE LINKE und einige Abgeordnete der CDU-Fraktion. Nichtsdestotrotz gab es eine Mehrheit für die Ablehnung. Der Gesetzentwurf ist in den Innenausschuss überwiesen worden.

Wir können den Tagesordnungspunkt schließen und kommen zum

Tagesordnungspunkt 14

Zweite Beratung

Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Gesetzentwurf Landesregierung - **Drs. 8/138**

Beschlussempfehlung Ausschuss für Finanzen - **Drs. 8/316**

Änderungsantrag Fraktion AfD - **Drs. 8/388**

(Erste Beratung in der 3. Sitzung des Landtages am 17.09.2021)

Berichterstatter ist Herr Gürth. Herr Gürth ist schon auf dem Weg zum Rednerpult. Herr Gürth hat das Wort. - Bitte sehr.

Detlef Gürth (Berichterstatter):

Danke schön, Herr Präsident. - Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften, einen Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drs. 8/138, überwies der Landtag in der 3. Sitzung am 17. September 2021 zur Beratung und Beschlussfassung in den Ausschuss für Finanzen.

Mit dem Gesetzentwurf sollen die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2010 umgesetzt werden. In den Beschlüssen hat das Gericht die Anforderungen an eine amtsangemessene Alimentation konkretisiert.

Der Ausschuss für Finanzen befasste sich in seiner konstituierenden Sitzung mit diesem Gesetzentwurf und beschloss, im Wege eines schriftlichen Anhörungsverfahrens den Deutschen Beamtenbund, den Richterbund, die Deutsche Polizeigewerkschaft und den Bund Deutscher Kriminalbeamter anzuhören. Außerdem wurden der Bund der Richter und Staatsanwälte in Sachsen-Anhalt, der Verband der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter des Landes Sachsen-Anhalt sowie die kommunalen Spitzenverbände gebeten, sich zu dem Gesetzentwurf schriftlich zu äußern.

Dieser Bitte kamen die Institutionen nach, sodass dem Ausschuss für Finanzen zur Beratung am 21. Oktober 2021 die Stellungnahmen vorlagen. Darüber hinaus lagen eine Stellungnahme und eine Synopse des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes vor, die dem Ausschuss als Beratungsgrundlage diente. Für die Arbeit und die Aufwendungen danke ich dem Gesetzgebungs- und Beratungsdienst noch einmal ausdrücklich.

Der GBD wies darauf hin, dass die Synopse die mit dem Ministerium der Finanzen überwiegend einvernehmlich abgestimmten Empfehlungen beinhaltet und es sich weitestgehend um sprachliche und rechtsförmliche Anpassungen handelt. Er wies aber auch darauf hin, dass zu einigen Rechtsfragen keine einvernehmliche Lösung mit dem Ministerium der Finanzen gefunden werden konnte. Wir werden sehen, ob die gesuchten Lösungen die Anforderungen des Bundesverfassungsgerichts hinreichend erfüllen.

In der Sitzung am 21. Oktober 2021 erarbeitete der Ausschuss für Finanzen eine Beschlussempfehlung, die Ihnen in der Drs. 8/316 vorliegt. Hierin wird dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfes in der Fassung der Empfehlungen des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes empfohlen.

Schließlich ermächtigte der Ausschuss für Finanzen das Ministerium der Finanzen einstimmig, Ende Dezember 2021 im Vorgriff auf das Inkrafttreten des Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften auf die enthaltenen Erhöhungen des Familienzuschlages ab Januar 2021 nach Artikel 1 und auf die Erhöhungen des Familienzuschlages für den Zeitraum von 2008 bis 2020 nach Artikel 2 Zahlungen zu leisten. Dieser Beschluss findet sich auf der Beschlussempfehlung als Fußnote wieder. Darauf möchte ich ausdrücklich hinweisen.

Meine verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Namen des Ausschusses für Finanzen bitte ich um Zustimmung zu dieser Beschlussempfehlung.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe keine Fragen. Trotzdem können wir noch nicht zur Abstimmung kommen, weil entgegen der ursprünglichen Verabredung, dass es keine Debatte dazu gibt, die AfD-Fraktion einen Redebeitrag angemeldet hat. Herr Kohl kommt bereits nach vorn und kann das Wort nehmen. - Herr Kohl, Sie haben für Ihre Rede verabredungsgemäß drei Minuten Zeit. Sie haben das Wort. Bitte sehr.

Hagen Kohl (AfD):

Vielen Dank, Herr Vizepräsident. - Sehr geehrte Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf möchte die Landesregierung eine dem Alimentationsprinzip entsprechende Besoldung regeln. Im Rahmen der Anhörung wurde von den Gewerkschaften und Verbänden viel Kritik geäußert. Ob, wie in dem Gesetzentwurf formuliert, verfassungswidrig verfahren wird oder, wie gefordert, eine lineare Erhöhung

der Grundgehaltssätze notwendig ist, um eine verfassungskonforme Alimentation zu erreichen, wird Gegenstand kommender Klageverfahren sein, deren Ausgang ungewiss ist.

Was aber gewiss ist, weil für jedermann erkennbar nicht richtig und rechtens, ist die im Gesetzentwurf enthaltene Regelung, nach der Besoldungsempfänger mit drei oder mehr Kindern für die Jahre 2015 bis 2020 nur dann einen Anspruch auf Nachzahlung haben, wenn sie eine Klage oder einen Widerspruch mit dem Ziel der Feststellung erhoben haben, dass die für ihr drittes und jedes weitere Kind gewährte Besoldung oder Versorgung nicht amtsangemessen ist. Ein Anspruch auf Nachzahlung ohne vorherige Widerspruchs- oder Klageerhebung soll nur hinsichtlich des ersten und zweiten Kindes bestehen.

Zur Historie. In den Jahren 2015 bis 2017 hatte das Finanzministerium auf den Bezügemitteilungen den Besoldungsempfängern die Zusage erteilt, dass die Erhebung eines Widerspruchs gegen die Besoldung für die Jahre entbehrlich sei und jeder so behandelt werde, als hätte er bzw. sie einen Widerspruch erhoben.

Erstmals im Schreiben des Finanzministeriums vom 28. September 2018 war die Einschränkung enthalten, dass die Zusage für das Jahr 2018 nicht die Frage der amtsangemessenen Alimentation von Besoldungsempfängern mit drei oder mehr Kindern betreffe. Obwohl die Zusage des Finanzministeriums aus den Jahren 2015 bis 2017 keine Einschränkungen hinsichtlich des Empfängerhorizonts enthalten hatte, sollen die betroffenen Besoldungsempfänger für diese Jahre nur eine Nachzahlung erhalten, wenn diese für die auf ihr drittes und jedes weitere Kind bezogene Besoldung Klage oder Widerspruch erhoben haben.

Das soll mit diesem Gesetzentwurf beschlossen werden. Diese unserer Meinung nach ungerechtfertigte Benachteiligung der Besoldungsempfänger mit drei oder mehr Kindern, dieser Wortbruch und Verstoß gegen den Grundsatz von Treu und Glauben ist für das Land Sachsen-Anhalt insbesondere in seiner Funktion als öffentlicher Arbeitgeber unwürdig. Es kann doch nicht sein, dass diejenigen, die auf die Zusagen des Landes vertrauten und zu Recht vertrauen durften, also die Gutgläubigen, jetzt die Dummen sein sollen. So geht man mit seinen Bediensteten nicht um.

Wir sehen das Land Sachsen-Anhalt in der Verantwortung, auch die in den Jahren 2015 bis 2017 uneingeschränkt erteilten Zusagen umfassend einzuhalten. Das soll mit dem vorliegenden Änderungsantrag sichergestellt werden. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen. - Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Es gibt hierzu keine Fragen. - Insofern können wir jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Abstimmung

Wir sehen einen umfangreichen Gesetzentwurf und eine umfangreiche Beschlussempfehlung. Ich möchte trotzdem ein geübtes Verfahren dieses Hauses anwenden, nicht einzeln über die jeweiligen Überschriften und Bestimmungen abzustimmen. Ich unterbreite folgenden Vorschlag: Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD ab und dann über die entweder geänderte oder nicht geänderte Beschlussempfehlung in Gänze. Erhebt sich dagegen Widerspruch? - Nein. Dann machen wir das so.

Wir stimmen zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der AfD in der Drs. 8/388 ab. Wer

dem Änderungsantrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das ist die AfD-Fraktion. Wer ist dagegen? - Das sind die anderen Fraktionen des Hauses. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Damit ist der Änderungsantrag mehrheitlich abgelehnt worden.

Wir kommen damit zu der Abstimmung über die unveränderte Beschlussempfehlung zu dem Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in der Drs. 8/316. Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung erteilt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme?

(Zuruf)

- Die GRÜNEN?

(Zuruf: Dagegen!)

- Dagegen, okay. - Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist dagegen. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD. Damit haben wir bei dieser Abstimmung trotz alledem eine Mehrheit für die Beschlussempfehlung registrieren können.

Damit beenden wir den Tagesordnungspunkt 14 und kommen zum

Tagesordnungspunkt 15

Beratung

Erledigte Petitionen

Beschlussempfehlung Ausschuss für Petitionen - **Drs. 8/298**

Berichterstatterin ist die Abg. Frau Hohmann. Frau Hohmann ist auf dem Weg. Sobald sie vorn am Rednerpult ist, hat sie das Wort. - Bitte sehr, Frau Hohmann.

Monika Hohmann (Berichterstatterin):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im Berichtszeitraum vom 1. Dezember 2020 bis zum 31. Mai 2021 wandten sich 320 Bürgerinnen und Bürger schriftlich mit Bitten und Beschwerden an den Landtag. 41 Eingaben waren nach den Grundsätzen des Petitionsausschusses nicht als Petition zu behandeln, wurden jedoch mit einem Rat oder Hinweis an die Einsender beantwortet. 15 Petitionen gab der Ausschuss an die zuständigen Länderparlamente und an den Deutschen Bundestag ab. 264 der eingegangenen Bitten und Beschwerden wurden als Petition registriert und bearbeitet.

Die höchste Zahl der Eingänge war im Sachgebiet Gesundheit und Soziales mit 67 Petitionen zu verzeichnen, gefolgt vom Sachgebiet Inneres mit 55 sowie dem Sachgebiet Bildung mit 26 Petitionen. Weitere Einzelheiten können Sie der Anlage 15 zu der Beschlussempfehlung entnehmen.

Viele Bürgerinnen und Bürger nutzten auch in diesem Berichtszeitraum die Möglichkeit, sich gemeinsam an den Petitionsausschuss zu wenden. So gingen sechs Sammelpetitionen mit insgesamt 1 196 Unterschriften und eine Mehrfachpetition mit elf Einreichern ein.

382 Petitionen wurden im Berichtszeitraum in neun Sitzungen beraten, 337 davon abschließend. Führend war das Sachgebiet Inneres mit 86 Petitionen, gefolgt von den Sachgebieten Landtag mit 62 sowie Gesundheit und Soziales mit 38 Petitionen.

Zu 51 Petitionen waren die Petenten anwesend und nutzten die ihnen gebotene Möglichkeit, der Behandlung ihrer Petition persönlich zu folgen und zu ihrem Anliegen auszuführen.

17 Sammelpetitionen mit 18 856 Unterschriften wurden abschließend behandelt. Themen der abschließend behandelten Sammelpetitionen waren unter anderen der Erhalt der Jugendarbeit, die Kürzung von Unterrichtsfächern, der Erhalt der JVA Volkstedt oder die Änderung der Bauordnung des Landes.

Etwa 13 % der vom Ausschuss behandelten Petitionen wurden positiv und 3,9 % zumindest teilpositiv erledigt.

Mitglieder des Ausschusses führten in diesem Zeitraum fünf Ortstermine durch und nahmen Kontakt mit Petentinnen und Petenten auf, um vermittelnd zwischen Verwaltung und Bürger tätig zu werden.

Der Ausschuss führte drei öffentliche Anhörungen durch. Themen der Anhörung waren der Erhalt eines Parks, die Weiterführung eines Flugbetriebes und ein Gewaltschutzgesetz Sachsen-Anhalt.

Die einzelnen Themen können Sie den Anlagen 1 bis 14 der Beschlussempfehlung entnehmen.

Stellvertretend für die Mitglieder des Ausschusses für Petitionen der siebenten Wahlperiode möchte ich an dieser Stelle allen Beteiligten, die ihn insbesondere auch unter den widrigen Umständen der Coronapandemie bei seiner Tätigkeit unterstützt haben, Dank aussprechen. Ich hoffe, dass sich die gute Zusammenarbeit auch in dieser Wahlperiode fortsetzt.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ihnen liegt die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 8/298 für den Zeitraum 1. Dezember 2020 bis 31. Mai 2021 vor. Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Zustimmung)

Vizepräsident Wulf Gallert:

Ich sehe dazu keine Nachfragen. Deswegen können wir bereits jetzt in das Abstimmungsverfahren eintreten.

Abstimmung

Es handelt sich um die Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Petitionen in der Drs. 8/298. Der Ausschuss für Petitionen empfiehlt, die in den Anlagen 1 bis 14 aufgeführten Petitionen mit Bescheid an die Petenten für erledigt zu erklären.

Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um sein Kartenzeichen. - Das sind die Koalitionsfraktionen, die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Fraktion DIE LINKE. Wer ist dagegen? - Niemand. Wer enthält sich der Stimme? - Die Fraktion der AfD.

Darüber hinaus werden die Anlagen 15 und 16 durch den Landtag zur Kenntnis genommen. Damit ist der Tagesordnungspunkt 15 erledigt.

Schlussbemerkungen

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 6. Sitzung des Landtages angelangt. Die morgige 7. Sitzung beginnt um 9:30 Uhr. Wir beginnen mit dem Prioritätenblock, also mit den Tagesordnungspunkten 5, 6, 7 und 8.

Damit ist die heutige Sitzung geschlossen.

Schluss: 18:52 Uhr.

Herausgegeben vom Landtag von Sachsen-Anhalt
Eigenverlag
Erscheint nach Bedarf